

Thomas, Severine; Husmann, Laura; Schilling, Carina
Familie auf Zeit. Perspektiven von Care Leaver*innen und Pflegeeltern auf den Übergang ins Erwachsenenleben

Weinheim : Beltz Juventa 2026, 204 S.



Quellenangabe/ Reference:

Thomas, Severine; Husmann, Laura; Schilling, Carina: Familie auf Zeit. Perspektiven von Care Leaver*innen und Pflegeeltern auf den Übergang ins Erwachsenenleben. Weinheim : Beltz Juventa 2026, 204 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-357473 - DOI: 10.25656/01:35747; 10.3262/978-3-7799-9648-4

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-357473>

<https://doi.org/10.25656/01:35747>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Severine Thomas | Laura Husmann |
Carina Schilling

Familie auf Zeit

Perspektiven von Care Leaver*innen
und Pflegeeltern auf den Übergang
ins Erwachsenenleben

BELTZ JUVENTA

Severine Thomas | Laura Husmann | Carina Schilling
Familie auf Zeit

Severine Thomas | Laura Husmann |
Carina Schilling

Familie auf Zeit

Perspektiven von Care Leaver*innen
und Pflegeeltern auf den Übergang
ins Erwachsenenleben

Die Autorinnen:

Severine Thomas, PD Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Laura Husmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Carina Schilling, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Unter Mitarbeit von David Bissig

Gefördert durch Mittel aus [zukunft.niedersachsen](https://www.zukunft.niedersachsen.de/)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9647-7 Print

ISBN 978-3-7799-9648-4 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-9648-4

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

1	Einführung	<u>9</u>
2	Who cares after care? Der Übergang von jungen Menschen aus der Pflegekinderhilfe ins Erwachsenenleben	<u>13</u>
2.1	Leaving Care aus Pflegefamilien – fachliche Fragen an ein wenig bearbeitetes Thema in den Erziehungshilfen	<u>13</u>
2.2	Pflegekinderhilfe in Niedersachsen im Spiegel der Statistik	<u>15</u>
2.3	Statistische Befunde zum Leaving Care aus betreuten Wohnformen und aus Pflegefamilien in Deutschland im Vergleich	<u>23</u>
2.4	Forschungsstand zum Leaving Care aus Pflegefamilien in Deutschland	<u>30</u>
2.5	Internationale Forschungsbefunde zum Leaving Care	<u>35</u>
3	Zur Bedeutung des Doing und Displaying Family während des Pflegeverhältnisses	<u>38</u>
3.1	Doing und Displaying Family	<u>39</u>
3.2	Doing Family in Pflegefamilien	<u>40</u>
3.3	Besondere Herausforderungen für Pflegefamilien im Rahmen des Doing Family	<u>41</u>
4	Übergänge aus Pflegefamilien: Eine qualitative Studie zur Perspektive von Care Leaver*innen und Pflegeeltern	<u>43</u>
4.1	Methodisches Vorgehen	<u>43</u>
4.2	Samplingstrategie	<u>43</u>
4.3	Rücklauf	<u>44</u>
4.4	Sample	<u>46</u>
4.5	Reflexion	<u>47</u>
4.6	Methodische Reflexion	<u>49</u>
4.7	Doing Foster Family während der Hilfe nach § 33 SGB VIII:	<u>50</u>
4.8	Doing * Leaving Foster Family	<u>52</u>

5	Ergebnisse der qualitativen Befragung (I): Fallportraits von jungen Menschen zum Leaving Care aus Pflegefamilien	55
5.1	Robin	56
5.2	Kira	59
5.3	Adrian	61
5.4	Max	64
5.5	Tim	67
5.6	Eniza	70
5.7	Amar	73
5.8	Mira	75
5.9	Alex	78
5.10	Vergleichende Reflexion	81
6	Ergebnisse der qualitativen Befragung (II). Leaving Care aus der Perspektive von Pflegeeltern	90
6.1	Pflegevater: Leaving Care aus Verwandtenpflege	91
6.2	Pflegemutter: Leaving Care aus Vollzeitpflege (Doppelin- terview mit Pflegesohn)	97
6.3	Pflegemutter: Leaving Care aus einer Erziehungsstelle	103
6.4	Pflegemutter: Leaving Care aus Netzwerkpflege	108
6.5	Pflegemutter: Leaving Care aus Sonderpflege	114
6.6	Pflegemutter: Leaving Care aus Vollzeitpflege und Sonderpflege	120
6.7	Vergleichende Reflexion	126
7	Reflexion eines <i>Care-Changing</i>-Prozesses: Nicht planmäßige Beendigung eines Pflegeverhältnisses und Übergang in eine Wohngruppe	132
7.1	Ausgangsbedingungen	132
7.2	Intention bei Aufnahme bzw. während des Pflegeverhältnisses	133
7.3	Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem	133
7.4	Positionierung gegenüber der Ursprungsfamilie	135
7.5	Doing Foster Family	136
7.6	Doing Leaving Foster Care	138
7.7	Doing Foster Family	140
7.8	Doing Leaving Foster Family	142
7.9	Doing Family nach dem Leaving Care	143
7.10	Zusammenfassung	145

8	Pflege- und Erziehungsstelleneltern im Dialog – Ergebnisse aus zwei Gruppendiskussionen	<u>148</u>
8.1	Emotionale Beziehungsgestaltung im Kontext eines finanzierten Pflegeverhältnisses	<u>148</u>
8.2	Rechtliches und finanzielles Ende des Pflegeverhältnisses und (emotionales) Verantwortungsgefühl	<u>150</u>
8.3	Institutionalisierte Unterstützungsstrukturen während der Pflegeverhältnisse sowie im Leaving Care und die Bedeutung der Pflegeeltern im Übergang	<u>154</u>
8.4	Jugendamt und Pflegeeltern – (k)eine Einheit?	<u>156</u>
8.5	Strukturelle Herausforderungen und Bedarfe im Leaving Care	<u>159</u>
8.6	Bündelung der Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen	<u>161</u>
9	Vergleichende Analyse der Fallportraits – Typologie des Leaving Care aus Pflegefamilien	<u>164</u>
10	Implikationen für die Fachpraxis	<u>170</u>
10.1	Hilfesystem und Infrastrukturen	<u>173</u>
10.2	Pflegeeltern/-familien	<u>176</u>
10.3	Rechte	<u>177</u>
10.4	Umfeld – Netzwerke – Peers	<u>178</u>
10.5	Doing Family und Leaving Care aus Pflegefamilien	<u>178</u>
10.6	Fazit	<u>179</u>
11	FAQ: Rechtsfragen zum Leaving Care aus Pflegefamilien	<u>181</u>
12	Schlussgedanken	<u>197</u>
	Literatur	<u>200</u>

1 Einführung

Die Übergänge aus Pflegefamilien ins Erwachsenenleben – Leaving Care aus Pflegefamilien – rücken in Deutschland vermehrt in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Es wird zwar seit etwa 15 Jahren auf die besonderen Herausforderungen des Erwachsenwerdens in stationären Erziehungshilfen und die anschließenden Versorgungslücken auf dem Weg in ein eigenständiges Leben verwiesen, allerdings wurden die Übergänge aus Hilfen nach § 34 SGB VIII (betreute Wohnformen) und Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sehr häufig einheitlich verhandelt und auf strukturelle Teilhabebarrieren von Care Leaver*innen verwiesen. Zwei Grundannahmen verändern aber inzwischen die Perspektive auf das Leaving Care aus den Hilfeformen i. S. der §§ 33 und 34 SGB VIII:

- Zum einen zeichnet sich ab, dass sich die Übergänge aus beiden Hilfeformen nicht ohne weiteres getrennt voneinander betrachten lassen, schließlich wechseln junge Menschen in stationären Erziehungshilfen sehr wahrscheinlich zwischen unterschiedlichen Hilfeformen. Somit kann das Leaving Care mehrstufig verlaufen – oder diskontinuierlich, wenn Care Leaver*innen z. B. nach dem Auszug aus der Hilfe erneut in eine Wohngruppe oder Pflegefamilie zurückkehren.
- Zum anderen wird aber auch anerkannt, dass die Übergänge aus Pflegefamilien oder Wohngruppen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegen und entsprechend das Leaving Care nicht generalisiert für beide Hilfeformen beschrieben werden kann. Vor diesem Hintergrund untersucht die erste Langzeitstudie in Deutschland (Care Leaving Statistics, 2021–2027) daher aktuell die biografischen Verläufe und Merkmale sozialer Teilhabe von Care Leaver*innen nach dem Verlassen der stationären Erziehungshilfen in zwei getrennten Fallgruppen: Übergänge aus betreuten Wohnformen neben Übergängen aus Pflegefamilien.

In beiden Übergangsformen sind unterschiedliche Akteur*innen beteiligt. In der Vollzeitpflege sind schließlich die Pflegeeltern als Begleitpersonen adressiert, die den Prozess mitgestalten und unterstützen sollen. Gleichzeitig sind sie selbst in der Situation, vor einem Übergang und Hilfeende zu stehen. Wenn es das erste Pflegekind ist, das sie ins Erwachsenenleben begleiten, kommen auch bei ihnen Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich der Regelungen für ein eigenverantwortliches Leben ihres Pflegekindes nach dem Leaving Care, aber auch hinsichtlich ihrer eigenen neu zu findenden Rolle als ‚ehemalige Pflegeeltern‘ nach dem Ende der stationären Erziehungshilfe auf.

Hinsichtlich dieses Erkenntnisstandes hatte das Projekt *Familie auf Zeit*. Who Cares after Care?¹ zum Ziel, in einer mehrperspektivischen Analyse die Übergänge junger Erwachsener aus Pflegefamilien in ein eigenständiges Leben zu beschreiben, zu analysieren und die Bedeutung der Zugehörigkeit zu der Pflegefamilie als eine gemeinsame soziale Herstellungsleistung (Doing Foster Family) für den Übergang aus der stationären Hilfeform gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und in ein eigenständiges Leben zu beleuchten. Dabei werden auch die Entwicklungen der Zugehörigkeiten nach dem Hilfeeende betrachtet. Es wurden dafür erstmalig in einer Studie in Deutschland die Übergangserfahrungen junger Menschen *und* von Pflegeeltern erhoben und zueinander in Beziehung gesetzt. Dazu wurden Care Leaver*innen und Pflegeeltern, hauptsächlich in Niedersachsen, in qualitativen Einzelinterviews sowie Gruppendiskussionen befragt. Außerdem nimmt die wissenschaftliche Untersuchung in dem Projekt *Familie auf Zeit* eine differenzierte Perspektive auf Leaving-Care-Prozesse mit ein, indem der Blick nicht nur auf geplante Leaving-Care-Prozesse gerichtet wird, sondern auch auf *nicht vorgesehene* Übergänge infolge von gravierenden Konflikten oder ‚Passungsproblemen‘ zwischen den Bedarfen der jungen Menschen und den Möglichkeiten der Pflegekonstellation – Prozesse also, die *vorzeitig beendet* wurden.

In dem vorliegenden Buch werden die Ergebnisse der Studie *Familie auf Zeit* präsentiert. Zunächst werden in Kapitel 1 die Ausgangsbedingungen des Leaving Care aus Pflegefamilien eingeführt. Es werden statistische Befunde zu dem Umfang von Leaving-Care-Prozessen aus Pflegefamilien in Deutschland und ausgewählte Merkmale dieses Übergangs beschrieben. Darüber hinaus werden anhand von Daten der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wesentliche Unterschiede des Leaving Care aus betreuten Wohnformen gegenüber dem aus Pflegefamilien beschrieben und schließlich der Forschungsstand für Deutschland und wichtige internationale Befunde herangezogen.

Schließlich wird in Kapitel 2 die theoretische Rahmung für die Analyse des Leaving Care aus Pflegefamilien im Projekt *Familie auf Zeit* eingeführt. Wesentliche Grundlage bildet hier das Konzept des Doing und Displaying Family (Jurczyk 2014, Finch 2007, Schier/Jurczyk 2007), welches davon ausgeht, dass Familie keine sozial gegebene, verwandtschaftlich verbundene und damit auch rechtlich manifestierte Konstellation ist, sondern, dass es sich dabei um eine gemeinsame soziale Herstellungsleistung handelt, die sich unter dem Einfluss von Enttraditionalisierung der Lebensführung, der Trennung von Reproduktions- und Erwerbsarbeit sowie einer wachsenden Individualisierung von Lebensformen in modernen Gesellschaften zunehmend diverser gestalten. Das Familienleben entpuppt sich weniger als soziale „Zwangsgemeinschaft“ (Jurczyk 2014,

1 Das Projekt wurde zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Förderprogramms PRO*Niedersachsen aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung gefördert.

S. 123), sondern muss als generationenübergreifendes Gefüge von Sorgebeziehungen, Gemeinschaft und Zusammenleben gemeinsam ausgehandelt und in den gemeinsamen Routinen und Vereinbarungen praktisch hergestellt werden (ebd.). Unter Bezugnahme auf dieses theoretische Konzept werden in der vorliegenden Studie Pflegefamilien in den Blick genommen und insbesondere die gemeinsame Herstellung des Leaving Care analysiert.

Das Vorgehen bei der qualitativen Datenerhebung wird in Kapitel 3 eingeführt. Die Besonderheit der Studie *Familie auf Zeit* liegt in einer Gegenüberstellung der Rekonstruktionen von Leaving-Care-Prozessen aus Sicht von Care Leaver*innen sowie auch von Pflegeeltern. Die Befunde der qualitativen Interviews mit jungen Menschen, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, werden in Kapitel 4 porträtiert. Schließlich werden in Kapitel 5 die Sichtweisen von Pflegeeltern auf von ihnen erlebte Leaving-Care-Prozesse beschrieben. Dies können auch mehrere begleitete Übergänge innerhalb einer Pflegefamilie sein. In Kapitel 6 wird ein einzelner Leaving-Care-Prozess aus Sicht eines Pflegeelternpaares gesondert analysiert. Hier handelt es sich um einen nicht als gelungen erlebten Übergang, der im Jugendalter zu einem Wechsel des Pflegekindes in eine Wohngruppe geführt hat und von den Pflegeeltern während eines qualitativen Interviews rekonstruiert wurde. Die Einschätzungen dieses als nicht einvernehmlich erlebten Übergangs wird von dem Elternpaar sehr unterschiedlich bewertet und begründet und legt schließlich auch Spannungsfelder in der Paarbeziehung der Pflegeeltern offen. Über diese Perspektive auf die Pflegekinderhilfe und das Leaving Care gibt es bisher kaum Befunde, weshalb diesen Erkenntnissen ein eigenes Kapitel in diesem Buch gewidmet wird.

Im Datenerhebungsprozess wurden Erkenntnisse aus den Einzelinterviews in zwei Gruppendiskussionen mit Pflege- und Erziehungsstelleneltern herangezogen. Diese Teilnehmenden sind nicht in den vorab geführten Einzelinterviews befragt worden. Sie haben sowohl über die exemplarischen Aspekte der Einzelinterviews diskutiert, welche als Impulse in die Gesprächsrunden eingebracht wurden, als auch über ihre eigenen Erfahrungen mit dem Leaving Care. Die Befunde dieser Gespräche werden in Kapitel 7 aufbereitet und auf zentrale Kategorien hin verdichtet. Dieser Abschnitt liefert über die Einzelfallschilderungen hinaus noch einen expliziten Blick auf Strukturmerkmale des Leaving Care aus Pflegefamilien.

In Kapitel 8 wird schließlich aus den gesamten empirischen Befunden eine vergleichende Analyse der beschriebenen Leaving-Care-Prozesse vorgenommen. Dafür sind die leitenden Merkmale auf der einen Seite die Selbstbeschreibung der Befragten ihrer Situation als (Pflege-)Familie oder ggf. als temporäres Hilfearrangement – wie sie sich also selbst in ihrem Doing und Displaying Family (vgl. Kapitel 2) definieren. Auf der anderen Seite wird die Beschreibung von Zugehörigkeit des Pflegekindes nach dem Leaving Care als Merkmalskategorie herangezogen. Anhand dessen werden die in der Studie analysierten Leaving-Care-Prozesse in einer Matrix eingeordnet und als Spektrum möglicher Übergangskonstellationen

skizziert und in einem weiteren Arbeitsschritt interpretiert. Damit sollen Perspektiven eröffnet werden, die über individuelle Fallbeschreibungen hinausweisen und Entwicklungen im Beziehungsgefüge zwischen Pflegeeltern und jungen Menschen nach dem Leaving Care nebeneinanderstellen.

Schließlich folgt in Kapitel 9 ein Transfer der Studienbefunde in Implikationen für die Fachpraxis. Dafür wurden unterschiedliche Dimensionen aus dem Material heraus identifiziert, die für die Reflexion und Verbesserung von Leaving-Care-Prozessen aus Pflegefamilien wesentlich sind. In Kapitel 10 werden Befunde aufbereitet, die sich ebenfalls aus der Analyse des Datenmaterials ergeben haben. Schließlich konnten anhand der Forschungsergebnisse aus dem Projekt *Familie auf Zeit* zahlreiche Unterschiede im Übergang aus einem Vollzeitpflegeverhältnis in ein eigenverantwortliches Leben im Vergleich zu den Übergängen ins Erwachsenenleben aus betreuten Wohnformen im Sinn des § 34 SB VIII konkretisiert werden. Die identifizierten spezifische Anforderungen und Bedarfe für eine gelingende Übergangsbegleitung von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien betreffen dabei – das ist eine wesentliche Erkenntnis aus dem Datenmaterial – in besonderer Weise auch rechtliche Aspekte. Aus der Sammlung dieser identifizierten rechtlichen Aspekte wurde in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) in Heidelberg eine Expertise über Rechtsfragen zum Leaving Care aus Pflegefamilien erarbeitet. Die Expertise ist als ein Frequently Asked Question (FAQ) aufbereitet und in der Buchpublikation als eigene Perspektive auf die rechtlichen Bedingungen und Auswirkungen des Leaving Care aufgenommen. Das FAQ bearbeitet die Rechtsfragen mit Blick auf relevante Informationen aus der Sicht von Care Leaver*innen. Es wurde auch als Einzelpublikation durch das DIJuF allgemein zugänglich veröffentlicht, welches sich unmittelbar an junge Menschen richtet. Die Antworten sind daher in der Du-Form formuliert – somit bildet das Kapitel einen anderen Texttypus innerhalb des Buches.

Mit einigen grundsätzlichen Schlussgedanken zu ‚Pflegefamilien‘ und dem Spannungsfeld von gewünschter Kontinuität in einem informellen sozialen Setting der stationären Erziehungshilfe auf der einen Seite und einem vereinbarten Arrangement auf Zeit auf der anderen Seite schließt das Buch in Kapitel 12 die Dokumentation der Studie *Familie auf Zeit. Who Cares after Care?* ab.

2 Who cares after care? Der Übergang von jungen Menschen aus der Pflegekinderhilfe ins Erwachsenenleben

2.1 Leaving Care aus Pflegefamilien – fachliche Fragen an ein wenig bearbeitetes Thema in den Erziehungshilfen

Der Übergang junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen nach § 33 SGB VIII (Pflegefamilien) oder nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) in eine eigene Wohnung oder in eine andere (stationäre) Betreuungsform, z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe, wird auch als Leaving Care bezeichnet. Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen leben bzw. gelebt haben, werden damit zu Care Leaver*innen. Nur wenige kehren im Anschluss an die Hilfe in ihr familiales Umfeld zurück – manche auch nur in Ermangelung einer Perspektive auf eine eigene Wohnung. Obwohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Rechtsanspruch auf Unterstützung von jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr formuliert (in Einzelfällen sogar bis zum 27. Geburtstag, §§ 1, 41 SGB VIII), verlassen viele junge Menschen die stationären Erziehungshilfen etwa mit dem 18. Geburtstag (Ehlke/Sievers/Thomas 2022, S. 35).

Mit Blick auf den Übergang wird häufig der Aspekt der Selbstständigkeit herangezogen, um einschätzen zu können, ob ein junger Mensch ein eigenverantwortliches Leben führen kann, womit, darauf verweisen z. B. Sievers, Thomas und Zeller (2015), zumeist der Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten verbunden wird. Diese Praxis wird im fachlichen Diskurs kritisiert, schließlich kann der Übergang aus der stationären Erziehungshilfe für Care Leaver*innen den Wegfall von bis dahin bekannten und vertrauten Unterstützungsstrukturen bedeuten (Ehlke 2020a, S. 76). Verschiedene Prozesse des Erwachsenwerdens, wie z. B. der Auszug aus dem Familienhaushalt, die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums und die eigene Existenzsicherung, müssen von Care Leaver*innen während des Übergangs parallel bewältigt werden (Thomas/Ehlke/Schröer 2016, S. 177; Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2021, S. 25) und dies zumeist ohne oder mit sehr wenig Rückhalt durch ihre Familien. Die Umstände, unter denen Care Leaver*innen ihren Weg aus der stationären Erziehungshilfe gehen (müssen), stellen somit eine strukturelle Barriere im Übergang in das Erwachsenenleben dar, was auch vor dem Hintergrund, dass sich für Care Leaver*innen Benachteiligungen in sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe sowie auf dem Wohnungsmarkt und auch psychosoziale und gesundheitliche Belastungen zeigen (Ehlke 2020b), problematisiert wird. Die Vorstellung, dass sich der Weg aus einer betreuten Wohnform oder aus einer Pflegefamilie als vorhersehbarer Übergang struktu-

rieren und planen lässt, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit und nicht den Bedarfen junger Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben (Graßhoff/Husmann/Thomas 2021).

Der Fachdiskurs um geeignete Unterstützung für junge Menschen mit stationärer Jugendhilfeeinrichtung auf dem Weg in ein eigenständiges Leben wird seit gut zehn Jahren zunehmend intensiver geführt. Die jungen Menschen aus Pflegefamilien werden hier, da es sich bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ebenfalls um eine stationäre Erziehungshilfe handelt, mit adressiert, dennoch ist bekannt, dass sich die Hilfeverläufe bei jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe und auch die Übergänge ins Erwachsenenleben vom Leaving Care aus betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) unterscheiden. Für Care Leaver*innen, die in Pflegefamilien leben oder gelebt haben, bedeutet der Übergang nach dem Verlassen der eigenen Familie das erneute Ablösen von einem (Pflege-)Familiensystem (Reimer/Petri 2017, S. 23). Während in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen davon ausgegangen werden kann, dass zumindest grundlegende Konzepte zur Übergangsvorbereitung und -begleitung bestehen, die von (erfahrenen) Pädagog*innen umgesetzt werden und der Übergang in die Selbstständigkeit durch verschiedene Betreuungsformen (z. B. betreute Jugendwohngruppen, betreutes Einzelwohnen) schrittweise erfolgt (Kompetenzzentrum e.V. 2021, S. 9), gibt es bisher kaum fachliche Konzepte (beispielhaft aber bei PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH mit Angeboten für Care Leaver*innen², St. Elisabethverein Marburg mit Fortbildungsangeboten für Pflegeeltern³), die die Übergangsbegleitung aus einer Pflegefamilie thematisieren und auch für Pflegeeltern eine strukturierte Vorbereitung auf diese räumliche, soziale, emotionale und auch finanzielle Transformation nach dem Hilfeeende bieten (Ehlke 2020a, S. 264; Thomas 2013, S. 13). Es besteht häufig noch die implizite Annahme in der Fachpraxis, dass Pflegeeltern diesen Übergang weitgehend eigenverantwortlich gestalten (können) (The Fostering Network 2024, Oterholm/Höjer 2023, Ehlke 2021). Trotzdem zeigt sich in empirischen Untersuchungen für junge Erwachsene aus der Vollzeitpflege und im Vergleich zu jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen aufgewachsen sind, dass der Übergang aus den Hilfen für sie insgesamt positiv(er) bzw. gelingend(er) verläuft (Kindler et al. 2011, S. 656; Ehlke 2020a, S. 264).

Damit rückt die Frage nach der Gestaltung des Leaving Care in den Fokus und dies insbesondere für Care Leaver*innen, die in Pflegefamilien leben bzw. gelebt haben, schließlich liegen insbesondere für diese Gruppe wenige empirische Studien zu ihrer Situation, den sozialen Teilhabeformen und Verbleibsperspektiven vor.

2 <https://www.pib4u.de/> (abgerufen am 11.03.2026)

3 <https://pflegefamilien-akademie.de/enzyklopaedie/leaving-care/> (abgerufen am 11.03.2026)

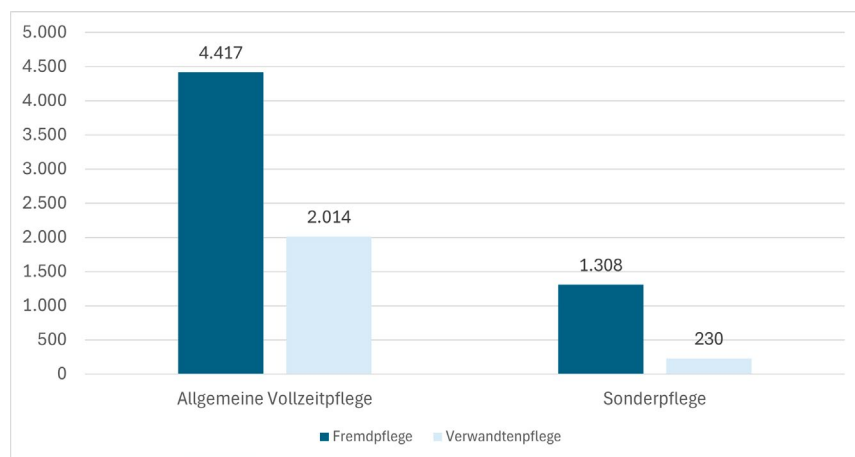
2.2 Pflegekinderhilfe in Niedersachsen im Spiegel der Statistik

Um die Ergebnisse des Projekts *Familie auf Zeit* besser einordnen zu können, werden nachfolgend statistische Daten zu den Hilfen nach § 33 SGB VIII in Niedersachsen dargestellt. Es werden Zahlen aus dem Jahr 2021 herangezogen, die aus einer Sonderauswertung aus den Erhebungen der 56 Jugendämter in Niedersachsen stammen, welche vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik aufbereitet wurden. Sie geben einen differenzierteren Einblick als die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten. Daher werden die Angaben aus 2021 und nicht die jüngsten Daten aus dem Jahr 2023 für Niedersachsen verfügbaren statistischen Befunde verwendet⁴. Die statistischen Kennwerte werden insbesondere dahingehend betrachtet, welchen Umfang das Leaving Care aus Pflegefamilien in Niedersachsen jährlich ausmacht. In Abschnitt 1.3 werden darüber hinaus Zahlen zur Pflegekinderhilfe in Deutschland zur quantitativen Einordnung des Leaving Care aus Pflegefamilien ergänzt.

Hilfen nach § 33 SGB VIII in Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2021

Zum Stichtag 31.12.2021 gab es in Niedersachsen 7.969 Hilfen nach § 33 SGB VIII. Davon waren 6.431 in der allgemeinen Vollzeitpflege (4.417 in Fremd- und 2.014 in Verwandtenpflege) und 1.538 in Sonderpflege (1.308 in Fremd- und 230 in Verwandtenpflege).

Abb. 1: Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Niedersachsen im Jahr 2021

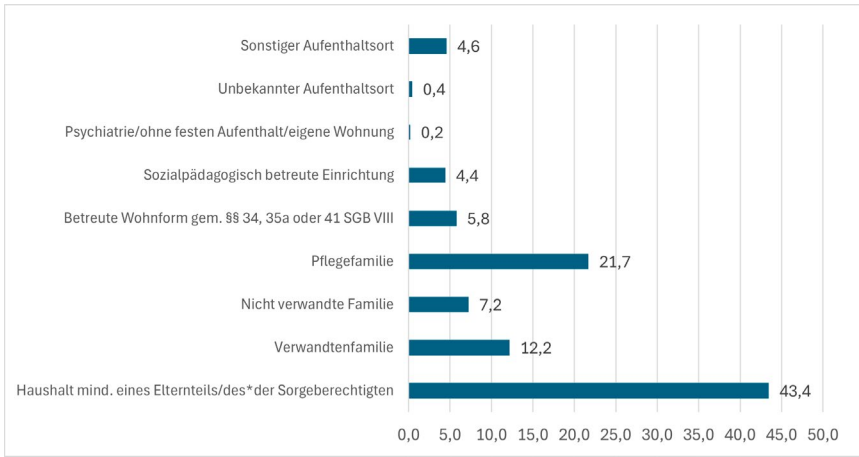


⁴ Die jüngsten für Niedersachsen verfügbaren Zahlen zur Pflegekinderhilfe aus den Jahren 2022 und 2023 deuten auf ähnliche Größenordnungen der Hilfen nach § 33 SGB VIII zum jeweiligen Stichtag hin. So wurden am 31.12.2022 für Niedersachsen 7.873 Hilfen insgesamt gezählt. Für 2023 waren es zum Stichtag 31.12.2023 8.032 Hilfen. Somit bilden die Daten aus 2021 eine grundsätzlich aussagekräftige Erkenntnisgrundlage.

Aufenthalt vor dem Beginn der Hilfe

Von den 7.969 Hilfen nach § 33 SGB VIII zum Stichtag 31.12.2021 begannen 3.462 Hilfen im Anschluss an den Aufenthalt im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/ des*der Sorgeberechtigten, 969 Hilfen begannen im Anschluss an den Aufenthalt in einer Verwandtenfamilie, 577 Hilfen im Anschluss an den Aufenthalt in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII). In 1.729 Fällen erfolgte der Hilfebeginn im Anschluss an den Aufenthalt in einer anderen Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII. In 461 Fällen ging der Aufnahme in eine Pflegefamilie eine Hilfe in einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII voraus. 354 Hilfen begannen im Anschluss an den Aufenthalt in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung), 366 Hilfen begannen im Anschluss an den Aufenthalt nach einem sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus), und bei 35 Hilfen war der Aufenthalt vor Beginn der Hilfe nicht bekannt. Bei insgesamt 16 Hilfen erfolgte der Hilfebeginn im Anschluss an den Aufenthalt in einer Psychiatrie, ohne einen festen Aufenthalt oder im Anschluss an den Aufenthalt in einer eigenen Wohnung (18–21 Jahre). Aus Geheimhaltungsgründen wird hier auf eine differenziertere Auflistung verzichtet.

Abb. 2: Aufenthalt vor Beginn der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) in Niedersachsen im Jahr 2021 (Angaben in Prozent)



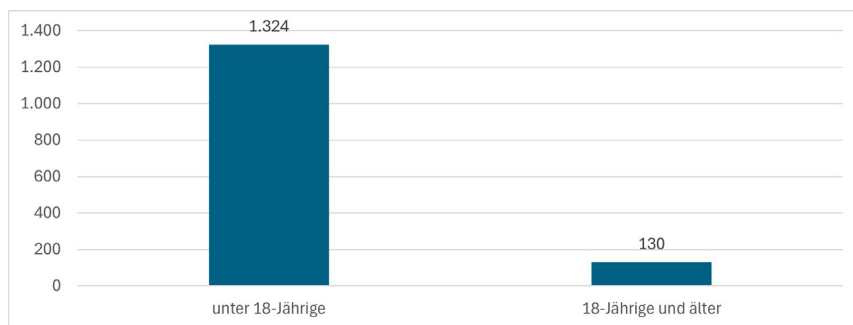
Bei 1.729 der begonnenen Hilfen handelte es sich um den Wechsel aus einer Pflegefamilie in eine andere. Bereits innerhalb der Pflegekinderhilfe gibt es somit bereits besondere Konstellationen, bei denen Leaving Care auch während der Hilfe durch einen Wechsel zwischen Pflegefamilien oder unterschiedlichen Hilfeformen erfolgt und damit junge Menschen auch in die Situation kommen

können, dass sie das Doing Foster Family – also die Mitwirkung an der sozialen Herstellung als Pflegefamilie – nicht nur einmal erleben.

Begonnene Hilfen

Insgesamt wurden 1.454 Hilfen begonnen. Der überwiegende Teil der begonnenen Hilfen entfiel auf unter 18-Jährige (1.324), 130 begonnene Hilfen entfielen auf 18-Jährige und ältere junge Menschen (Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII).

Abb. 3: Begonnene Hilfen nach § 33 SGB VII in Niedersachsen im Jahr 2021 nach Alter



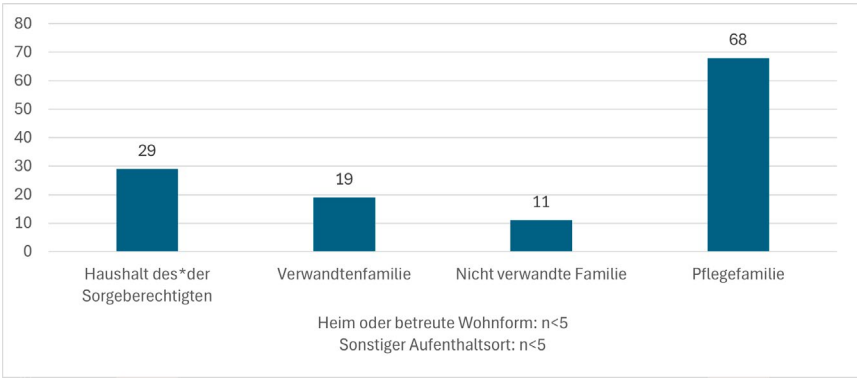
Begonnene Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)

Die 130 in Niedersachsen im Jahr 2021 begonnenen Hilfen für 18-Jährige und Ältere nach § 41 SGB VIII erfolgten für 68 Hilfen im Anschluss an den Aufenthalt in einer Pflegefamilie gemäß § 33, 35a oder 41 SGB VIII. Es ist somit davon auszugehen, dass die jungen Menschen auch über den 18. Geburtstag hinaus in ihrer Pflegefamilie geblieben sind bzw. bereits bewilligte Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII verlängert wurden. 29 Hilfen für junge Volljährige wurden im Anschluss an den Aufenthalt bei den Eltern/einem Elternteil/dem*der Sorgeberechtigten bewilligt, 19 im Anschluss an den Aufenthalt in einer Verwandtenfamilie und elf im Anschluss an den Aufenthalt in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII). Weniger als fünf⁵ nach § 41 SGB VIII erfolgten im Anschluss an den Aufenthalt in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII, worunter auch Erziehungsstellen fallen. Der genaue Anteil an Erziehungsstellen kann jedoch mit der amtlichen

5 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

Statistik nicht aufgeschlüsselt werden. Weniger als fünf Hilfen⁶ erfolgten im Anschluss an einen sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus).

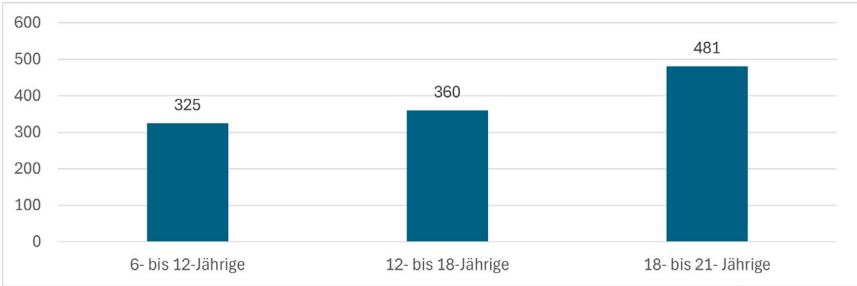
Abb. 4: Aufenthalt vor Beginn der Hilfe für junge Volljährige in einer Pflegefamilie in Niedersachsen im Jahr 2021



Beendete Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

Zum Stichtag des Jahres 2021 wurden außerdem 1.537 Hilfen beendet. Von den beendeten Hilfen entfielen 325 Fälle auf 6- bis 12-Jährige, 360 auf 12- bis 18-Jährige und 481 auf 18- bis 21-Jährige und ältere.

Abb. 5: Beendete Hilfen nach § 33 SGB VIII in Niedersachsen im Jahr 2021 nach Alter

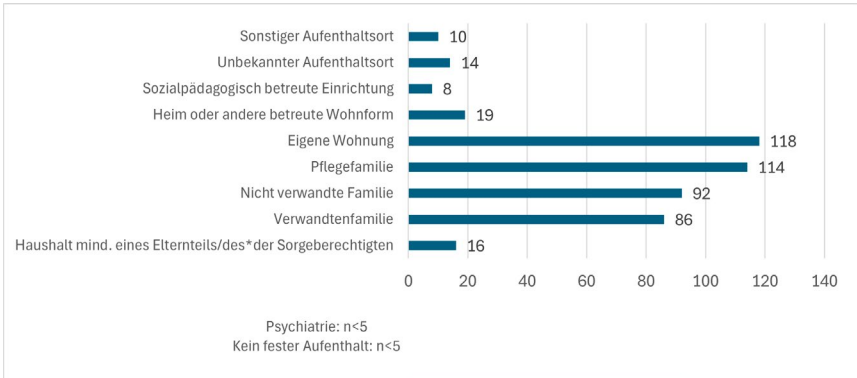


6 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

Aufenthalt nach Beendigung der Hilfe

Von den 481 erfassten Fällen der über 18-Jährigen lebten 16 nach der Vollzeitpflege im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des*der Sorgeberechtigten, 86 in einer Verwandtenfamilie und 92 in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII). 118 über 18-Jährige bezogen nach Anschluss ihrer Hilfe eine eigene Wohnung. Damit ist der Wechsel in einen eigenen Haushalt nicht die überwiegende Lebenskonstellation nach einer Vollzeitpflege. 114 blieben in einer (oder auch ihrer) Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a oder 41 SGB VIII, 19 wechselten in ein Heim oder eine andere betreute Wohnform gemäß §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII. Weniger als fünf⁷ Personen hielten sich im Anschluss an die 33er-Hilfe in einer Psychiatrie auf, acht in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung) und zehn an einem sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus). Weniger als fünf⁸ über 18-Jährige waren nach der Hilfe ohne festen Aufenthalt. 14 befanden sich an einem unbekannten Ort.

Abb. 6: Aufenthalt im Anschluss an eine Hilfe gem. § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige in einer Pflegefamilie) in Niedersachsen im Jahr 2021



Nachfolgende Hilfen

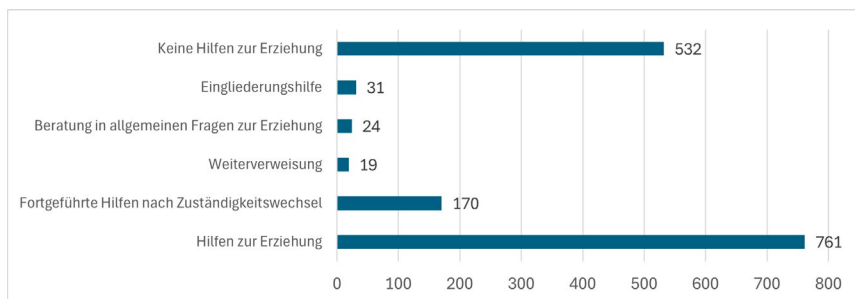
Von den beendeten Hilfen insgesamt erhielt ein Großteil (n=761) im Anschluss Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27–35 oder 41 SGB VIII. 532 Hilfen folgte keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27–35 oder 41 SGB VIII. 170 Hilfen wurden

7 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

8 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

nach Zuständigkeitswechsel fortgeführt, bei 19 Hilfen fanden Weiterverweisungen an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen oder andere Einrichtungen statt, bei 24 Hilfen folgte anschließend eine Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) und bei 31 Hilfen folgte eine Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII.

Abb. 7: Nachfolgende Hilfe im Anschluss an eine Hilfe gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Niedersachsen im Jahr 2021



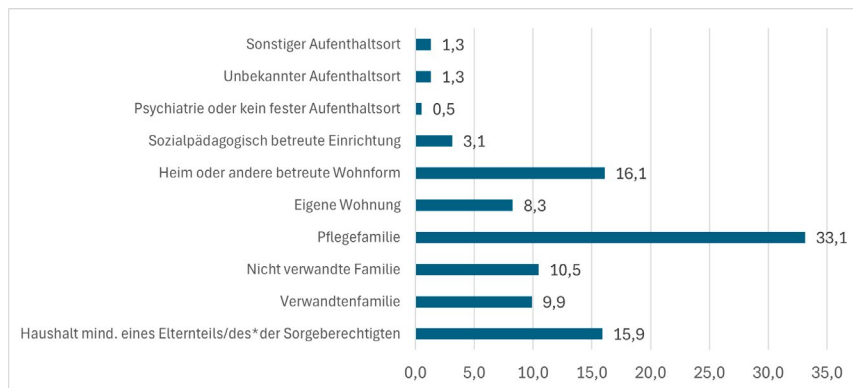
Aufenthalt nach der Hilfe

Für 1.536 Hilfen ist der Aufenthalt nach der Hilfe nach § 33 SGB VIII angegeben. 509 Hilfen verblieben in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a oder 41 SGB VIII. Ob hier ein Wechsel der Pflegefamilie stattgefunden hat oder sich lediglich die gesetzliche Einordnung der Hilfe verändert hat, wird dabei nicht differenziert. Insgesamt 247 junge Menschen im Alter von unter einem Jahr und älter als 18 Jahre wechselten in ein Heim oder eine betreute Wohnform gemäß §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII. Der Großteil davon war unter 18 Jahre alt (n=228). 244 junge Menschen, davon 228 unter 18 Jahre alt, wechselten nach der 33er-Hilfe in den Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des*der Sorgeberechtigten. 152 junge Menschen wechselten in eine Verwandtenfamilie, 161 in eine nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII), 127 in eine eigene Wohnung (davon waren neun 15 bis 18 Jahre alt, 101 18 bis 21 Jahre alt und 17 21 bis 27 Jahre alt), 48 in eine sozialpädagogisch betreute Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung), 20 in einen sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus) und fünf in eine Psychiatrie. Bei 20 Hilfen ist der anschließende Aufenthalt nach der § 33er-Hilfe nicht bekannt. Dies betrifft weniger als fünf Hilfen⁹ für junge Menschen im Alter von 12 bis 15 Jahren, weniger als fünf Hilfen für junge Men-

9 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

schen im Alter von 15 bis 18 Jahren, elf für junge Menschen im Alter von 18 bis 21 Jahren und weniger als fünf für junge Menschen im Alter von 21 bis 27 Jahren. Weniger als fünf junge Menschen sind nach der Hilfe ohne festen Aufenthalt, eine Differenzierung nach Alter ist aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich.

Abb. 8: Aufenthalt im Anschluss an eine Hilfe gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Niedersachsen im Jahr 2021 (in Prozent)



Beendete Hilfen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter differenziert nach Jugendamtsbezirken in Niedersachsen

Der Anteil an beendeten Hilfen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter ist, je nach Jugendamtsbezirk, unterschiedlich. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anteile der beendeten Hilfen für die Altersgruppe 18 Jahre und älter differenziert nach Jugendamtsbezirken in Niedersachsen.

Ein Vergleich der prozentualen Anteile der beendeten Hilfen für die Altersgruppe 18 Jahre und älter zeigt, dass die Jugendamtsbezirke in unterschiedlichem Ausmaß mit planmäßigen Hilfeenden befasst sind – zumindest, wenn davon ausgegangen wird, dass das planmäßige Hilfeende vor allem diese Altersgruppe betrifft. Während beispielsweise der Landkreis Osnabrück für 2021 einen Anteil von 55,1 Prozent beendeter Hilfen für die Altersgruppe 18 Jahre und älter aufweist, verzeichnen andere Jugendämter den überwiegenden Anteil der beendeten Hilfen bei den unter 18-Jährigen auf (z. B. Friesland oder Delmenhorst).¹⁰

¹⁰ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden an dieser Stelle nur exemplarisch 16 Kommunen aus Niedersachsen dargestellt. Hier soll die Heterogenität der *Hilfegewährung von Vollzeitpflege für junge Volljährige* und des *Anteils der beendeten Hilfen im jungen Erwachsenenalter* im Verhältnis zu allen Hilfebeendigungen von Vollzeitpflegeverhältnissen in den einzelnen Kommunen veranschaulicht werden.

Tab. 1: Beendete Hilfen gem. § 33 SGB VIII im Jahr 2021 (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2022)¹¹

Kreise (Jugendamts-bezirke)	Beendete Hilfen 2021 insgesamt	davon 18 und älter	Anteil beendeter Hilfen nach Volljährigkeit (in %)*
Niedersachsen	1.537	481	31,3
Göttingen	64	19	29,7
Statist. Region Hannover	307	109	35,5
Region Hannover	123	49	39,8
Hildesheim	53	19	35,8
Statist. Region Lüneburg	311	104	33,4
Cuxhaven	42	20	47,6
Rotenburg (Wümme)	46	18	39,1
Verden	58	12	20,7
Delmenhorst, Stadt	44	7	15,9
Wilhelmshaven, Stadt	33	8	24,2
Aurich	57	10	17,5
Emsland	79	26	32,9
Friesland	45	6	13,3
Leer	62	19	30,6
Landkreis Osnabrück	49	27	55,1
Wesermarsch	38	18	47,4
Wittmund	38	9	23,7

* eigene Berechnung

Die ausgewählten Daten aus Niedersachsen zeigen eine hohe quantitative Diversität in den Übergängen von Care Leaver*innen aus der Vollzeitpflege auf. Es gibt keine erkennbare Struktur, z. B. städtischer vs. ländlicher Raum, Nord-Süd-Unterschiede etc., die erkennen lässt, warum in den einzelnen Jugendamtsbezirken der Anteil an Care Leaver*innen, die als junge Erwachsene die Hilfe verlassen, gegenüber denjenigen, bei denen vor Erreichen der Volljährigkeit die Pflegekinderhilfe beendet wird, erheblich variiert. Wer aus beiden Gruppen eine Anschlusshilfe erhält oder nicht, kann aus den Daten nicht erschlossen werden, die Zahl der nachfolgenden Hilfen wird insgesamt für alle beendeten Hilfen erhoben.

11 Die Daten wurden im Rahmen einer Datenabfrage aus dem Projekt vom Landesamt für Statistik Niedersachsen in gebündelter und übersichtlicher Darstellung am 28.06.2023 aus den Standardtabellen zur Verfügung gestellt.

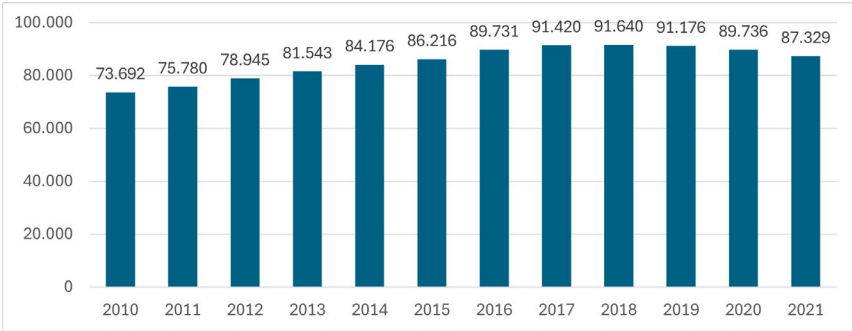
2.3 Statistische Befunde zum Leaving Care aus betreuten Wohnformen und aus Pflegefamilien in Deutschland im Vergleich

Die Einrichtung eines Vollzeitpflegeverhältnisses ist – abgesehen von der Bereitschaftspflege – in vielen Fällen mit der Erwartung sowohl der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch der Pflegefamilie verknüpft, dass es auf längere Sicht angelegt ist. „Die Rede von einer auf ‚Dauer angelegten Lebensperspektive‘ im Kontext der Pflegekinderhilfe weist auf das oftmals mit positiven Erwartungen verbundene Bild von Pflegefamilien als alternativem, hohe Kontinuität garantierenden Lebensort hin“ (Santen 2022, S. 112). Auch, wenn eine Rückführung in den Haushalt der Familie angedacht ist, wird die Pflegefamilie als vorerst alternativer Lebensort des jungen Menschen verstanden und eingerichtet. Dabei zeichnet sich aber anhand der Daten aus der Bundesstatistik zur Kinder- und Jugendhilfe ab, dass die Hilfeform zahlreiche Diskontinuitäten für die Pflegefamilien aufweist.

Die Sonderauswertung zur Situation der Pflegekinderhilfe in Niedersachsen und zu den Beendigungen von Hilfen nach § 33 SGB VIII aus dem Jahr 2021 lässt vermuten, dass es sehr unterschiedliche Verfahren der Übergangsgestaltung aus der Vollzeitpflege ins Erwachsenenleben gibt. Diese sind von örtlichen Bedingungen und bevorzugten Übergangspraktiken (z. B. in die Eingliederungshilfe) geprägt. Allerdings lassen sich konkrete Zusammenhänge nur schwer entschlüsseln. So konstatiert die Autor*innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024), dass die regionalen Unterschiede auch den unterschiedlichen Bedarfen vor Ort zuzuschreiben und somit auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe begründet seien und somit „Unterschiede nicht monokausal interpretiert werden [können], sondern vielmehr Anlass bieten, die lokalen Bedingungen vor Ort und die Entscheidungspraktiken der Behörden als Einflussebenen miteinzubeziehen“ (ebd. S. 95).

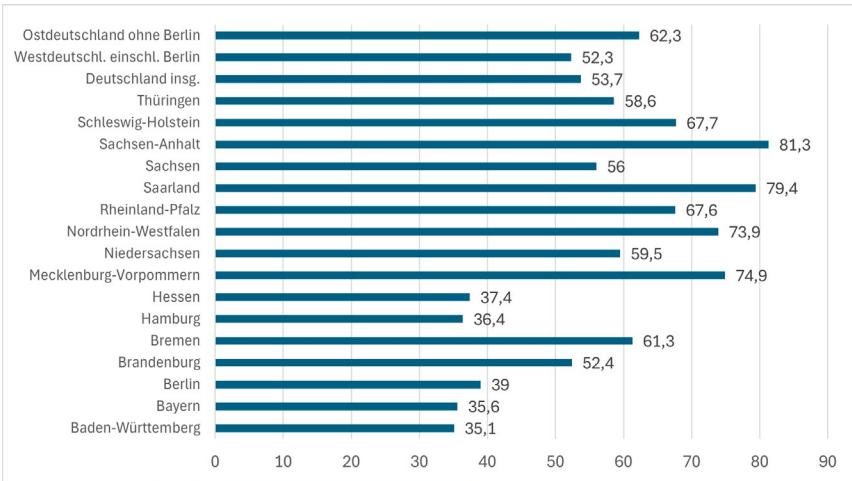
Die Zahlen für das Bundesgebiet zeigen, dass die Gesamtzahl der Hilfen nach § 33 SGB VIII in den vergangenen Jahren nach einem zwischenzeitlichen Höchststand der Hilfen im Jahr 2018 rückläufig sind. Allerdings war die Gesamtzahl der jungen Menschen, die in Pflegefamilien lebten, im Jahr 2021 immer noch deutlich höher als zehn Jahre zuvor. 2012 wurden bundesweit etwa 10.000 Hilfen weniger gezählt. Die Inanspruchnahmequote pro 10.000 der Gesamtbevölkerung unter 21 Jahre betrug 2011 47,9. 2021 lag die Quote bei 53,7, sodass insgesamt darauf geschlossen werden kann, dass mehr junge Menschen (zeitweilig) in der Pflegekinderhilfe leben als vor 2015.

Abb. 9: Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) zwischen 2010 und 2021 in Deutschland, (aufsummiert pro Kalenderjahr) (Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023)



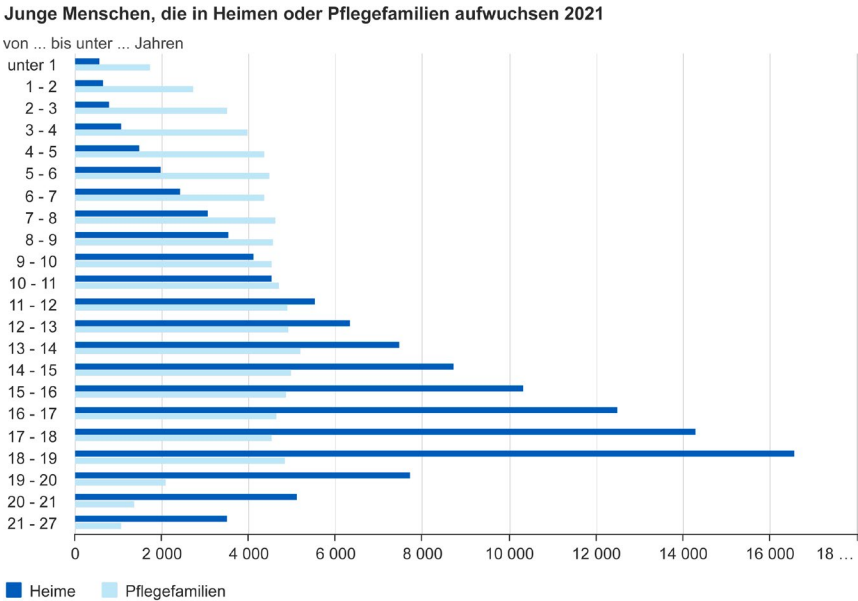
Weiterhin lässt sich im Vergleich der Bundesländer zeigen, dass Vollzeitpflege quantitativ als Hilfeform sehr unterschiedlich repräsentiert ist. Das kann an der Verfügbarkeit von Pflegefamilien, aber auch an der Beratung und Vermittlung vor dem Zustandekommen einer (stationären) Erziehungshilfe liegen. Ob es mit unterschiedlichen Bedarfen in den einzelnen Bundesländern zusammenhängt, kann aus den Daten nicht hergeleitet werden. Auffällig ist allerdings, dass die Inanspruchnahmequoten in den einzelnen Bundesländern stark variieren, z. B. wurden in Hamburg unter Heranziehung aller am 31.12.2021 bestehenden Hilfen nach § 33 SGB VIII zuzüglich der in dem Jahr beendeten Vollzeitpflegeverhältnisse pro 10.000 der dort lebenden unter 21-Jährigen *36,4 Hilfen* gewährt. In Sachsen-Anhalt waren es *81,3 Hilfen* auf 10.000 Menschen unter 21 Jahren in der Gesamtbevölkerung.

Abb. 10: Inanspruchnahme der Hilfen nach § 33 SGB VIII nach Bundesländern im Jahr 2021 (Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023, S. 78 f.)



Das Leaving Care aus Pflegefamilien weist darüber hinaus neben regionalen Diversitäten auch noch auffallende Unterschiede im Vergleich zu Übergängen aus anderen betreuten Wohnformen auf.¹² So zeigt sich, dass sich die Altersverteilung in der Vollzeitpflege und entsprechend die Zahl der Leaving-Care-Prozesse erheblich von denen in Wohngruppen unterscheiden. Ab dem Alter von 10 Jahren und älter befinden sich, so lässt sich an den Daten aus 2021 identifizieren, in den einzelnen Altersjahrgängen mehr junge Menschen in betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) als in Pflegefamilien. Ab einem Alter von 15 Jahren sind mindestens doppelt so viele junge Menschen in betreuten Wohnformen gegenüber jungen Menschen, die in Pflegefamilien leben. Unter den 18-Jährigen leben 3,5 Mal so viele junge Menschen in betreuten Wohnformen als in Pflegefamilien. Entsprechend ist auch die zu erwartende Anzahl von Leaving-Care-Prozessen aus betreuten Wohnformen im älteren Jugend- und jungen Erwachsenenalter erheblich höher.

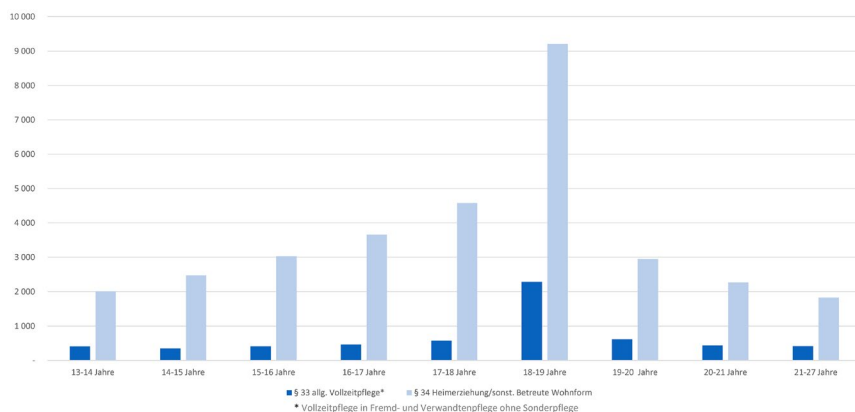
Abb. 11: Zahl junger Menschen in stationär betreuten Wohnformen (gem. § 34 SGB VIII) und Pflegefamilien (gem. § 33 SGB VIII) im Jahr 2021 in Deutschland nach Alter (Statistisches Bundesamt 2024)



12 Die Daten zu Erziehungsstellen, welche seit 2021 als professionelle Hilfeform in Trägerschaft der öffentlichen oder freien Jugendhilfe organisiert werden müssen, können hier nicht gesondert berücksichtigt werden.

Diese Annahme bestätigt sich in den bundesdeutschen Daten zu den beendeten stationären Hilfen (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sowie Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII) aus dem Jahr 2021.

Abb. 12: Beendete Hilfen gem. § 33 und 34 SGB VIII nach Alter im Jahr 2021, (Statistisches Bundesamt 2022, Tab. 11.3_a1), eigene Darstellung



Von den beendeten Hilfen gem. 33 SGB VIII werden in der Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen mehr als 40 Prozent der Hilfen in Wohngruppen gem. § 34 SGB VIII fortgeführt (Santen 2022). Weiterhin wechselt ein größerer Anteil nach einer beendeten Vollzeitpflege gem. § 33 GB VIII in eine andere Pflegefamilie (Santen et al. 2021). Seltener ist der anschließende Aufenthalt in einer anderen Pflegefamilie, wenn das Pflegeverhältnis im Jugendalter unplanmäßig beendet wurde (Santen 2017). Das bedeutet einerseits, dass das Leaving Care aus Pflegefamilien in diesen Fällen eigentlich ein Wechsel der Hilfeform ist. Weiterhin unterstreicht dieser Befund, dass unter Care Leaver*innen aus betreuten Wohnformen viele gleichzeitig auch über Erfahrungen in einer Pflegefamilie verfügen, was bisher in Deutschland noch sehr wenig als Übergangserfahrung innerhalb stationärer Erziehungshilfen beleuchtet wird.

Mikrodaten aus der Bundesstatistik zu den Hilfen zur Erziehung zeigen, dass 48 % der Hilfen gem. § 33 SGB VIII nicht planmäßig beendet und als sog. „Abbrüche“ (ebd. S. 5) eingeordnet werden (Santen 2017). Die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs, so die statistischen Befunde, reduziert sich nicht zwangsläufig je länger ein junger Mensch in einer Pflegefamilie lebt. Zwar beenden bei länger bestehenden Pflegeverhältnissen die Eltern des jungen Menschen und auch die Pflegeeltern seltener ungeplant die Hilfe, allerdings erhöht sich in diesen Fällen die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen selbst die Hilfe nicht gemäß Hilfeplan beenden (Santen et al. 2019, Santen 2022).

Es besteht häufig die Annahme, dass Pflegefamilien junge Menschen im Übergang aus dieser Hilfeform ins Erwachsenenleben unterstützen und sie sich auch nach der Hilfe verantwortlich zeigen (Graßhoff/Husmann/Thomas 2021, S. 542) – dass es also eine verlässliche (informelle) Übergangsbegleitung aus Pflegefamilien gibt. Diese Annahme bedarf einer genaueren Betrachtung – so z. B. hinsichtlich der Beendigung von Hilfen nach § 33 SGB VIII und den dafür angegebenen Gründen. Anhand dieser Daten werden weitere Besonderheiten der Übergänge aus Pflegefamilien deutlich. Mikrodaten aus der Bundesstatistik zu den Hilfen zur Erziehung, die das Deutsche Jugendinstitut ausgewertet hat, zeigen, dass insgesamt (einschließlich etwa zwei Prozent Adoptionen aus einer Vollzeitpflege heraus) 52 % der Hilfen gem. § 33 SGB VIII planmäßig beendet wurden (Santen et al. 2019, S. 55 f.). Dieser Anteil ist über die Jahre nahezu konstant. Das bedeutet aber auch, dass 48 % der Hilfen gem. § 33 SGB VIII nicht planmäßig beendet und als sog. „Abbrüche“ (ebd. S. 5) eingeordnet werden. Für 23 % aller Pflegeverhältnisse wurden sonstige Gründe für die vorzeitige Beendigung angegeben, wozu auch die nicht planmäßigen Beendigungen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gezählt werden. In elf Prozent der Fälle beendeten die Pflegefamilien vorzeitig die Hilfe, in neun Prozent der Fälle die Sorgeberechtigten oder junge Volljährigen. In fünf Prozent der nicht planmäßig beendeten Hilfen geht dies auf Beweggründe der Minderjährigen in Pflegeverhältnissen zurück (ebd. S. 58). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich nicht immer eindeutig zuordnen lässt, wer das vorzeitige Ende eines Pflegeverhältnisses initiiert hat und es durchaus sein kann, dass es von mehreren Seiten angestrebt wurde (Santen 2017).

Einflussfaktoren auf die unvorhergesehene Beendigung von Vollzeitpflegeverhältnissen

Es gibt besondere Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer nicht planmäßigen Beendigung einer Hilfe gem. § 33 SGB VIII erhöhen. Dazu zählt z. B. die Art der Hilfeform, das Alter bei Aufnahme, der Hilfegrund oder die finanzielle Situation der Familie des Pflegekindes: Je schwerwiegender die Ausgangssituation bei Aufnahme eines Pflegeverhältnisses ist, desto wahrscheinlicher wird es, dass Pflegeeltern die Hilfe vorzeitig lösen – weil die Anforderung an eine bedarfsgerechte Versorgung vermutlich von den aufnehmenden Familien als zu hoch erlebt werden. Auch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Beendigung durch die Pflegefamilie, wenn die Familie des Kindes staatliche Transferleistungen bezieht (Santen et al. 2019, S. 59). Gleichzeitig reduziert der Transferleistungsbezug die Abbruchhäufigkeit durch das Pflegekind selbst (ebd.). Hat ein Kind bereits in einer anderen Pflegefamilie gelebt erhöht sich ebenfalls die Wahrscheinlichkeit des Abbruchs durch die (neuen) Pflegeeltern (ebd.). Mehrfache Unterbringungen in stationären Hilfen tragen also eher zu weiteren Diskontinuitäten im Leben von Pflegekindern bei.

Auffallend ist schließlich, dass der Zeitpunkt der Aufnahme eines Pflegekin- des auch einen wesentlichen Einfluss auf die Abbruchwahrscheinlichkeit hat. Gegenüber den Pflegekindern, die bei Aufnahme in ein Pflegeverhältnis jünger als drei Jahre alt waren (hier ist das Abbruchrisiko insgesamt am geringsten) steigt die Abbruchwahrscheinlichkeit je älter die Kinder bei Aufnahme sind. Erst ab einem Lebensalter von zwölf Jahren zum Zeitpunkt der Aufnahme in ein Pflegeverhältnis nimmt das Risiko einer durch die Pflegeeltern veranlassten vorzeitigen Hilfebeendigung wieder ab. (Santen 2017). Die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs der Hilfe nach § 33 SGB VIII durch die Sorgeberechtigten erhöht sich kontinuierlich bis zu einem Aufnahmealter von 15 Jahren; erst ab einem höheren Aufnahmealter nimmt die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs der Hilfe durch Sorgeberechtigte wieder ab. Die Abbruchwahrscheinlichkeit durch junge Menschen selbst erhöht sich hingegen kontinuierlich je älter sie bei der Platzierung in einer Pflegefamilie sind (ebd.).

Hervorzuheben ist schließlich auch auf der Grundlage der Mikrodaten aus der Bundesstatistik, dass eine längere Verweildauer in der Pflegefamilie die Abbruchwahrscheinlichkeit nicht grundsätzlich verringert. Zwar beenden bei längerem Verbleib die Eltern des jungen Menschen und auch die Pflegeeltern seltener das Pflegeverhältnis, allerdings erhöht sich in diesen Fällen die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen selbst die Hilfe nicht gemäß Hilfeplan beenden (Santen et al. 2019). Die Autor*innen sehen den Grund darin, dass das „[...] Bestreben [der jungen Menschen], Autonomie über ihr eigenes Leben (wieder) zu gewinnen, zunimmt“ (ebd., S. 60). Eine vorzeitige Beendigung einer Vollzeitpflege durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe oder die Pflegeeltern wird mit zunehmendem Alter des Pflegekin- des unwahrscheinlicher (ebd.).

Über die Begleitung von Familien bzw. jungen Menschen nach Ende einer Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist nur wenig bekannt. Allerdings werfen die vorhandenen Daten zu möglichen Anschlusshilfen nach einer Hilfe Fragen auf. So ermittelt die Kinder- und Jugendhilfestatistik für alle erzieherischen Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII, ob eine Anschlusshilfen aus dem Portfolio des SGB VIII (§§ 27–35a SGB, § 41 oder andere Beratungsangebote, z. B. gem. § 16) erfolgt ist. Bei den Anschlusshilfen nach einer Pflegekinderhilfe – egal, ob diese planmäßig oder nicht planmäßig beendet wurde – kommt es in mehr als einem Drittel (41 % aller Fälle) nicht zu einer unmittelbaren Anschlusshilfe. Für die Verwandtenpflege macht der Anteil beendeter Vollzeitpflegeverhältnisse ohne eine Anschlusshilfe sogar 52% aus (Santen et al. 2019).

Diese Darstellung der statistischen Bedeutung von vorzeitig (nicht planmäßig) beendeten Hilfen gem. § 33 SGB VIII unterstreicht, dass die Leaving-Care-Prozesse, die in dem Projekt Familie auf Zeit betrachtet wurden, in der Gesamtperspektive auf die Vollzeitpflege und die Begleitung junger Menschen in dieser Hilfeform bis ins Erwachsenenalter besonderen Voraussetzungen unterliegen, da es einen

sehr hohen Anteil an Pflegeverhältnissen gibt, die nicht bis zum Leaving Care i. S. eines Übergangs in ein eigenständiges oder anderweitig begleitetes Erwachsenenleben fortgeführt werden. Somit wird mit dem Fokus auf das *Leaving Care aus Pflegefamilien* bereits eine besondere Teilgruppe junger Menschen, welche in Pflegefamilien gelebt haben, in Augenschein genommen. Daraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass bei den bis ins höhere Jugend- oder junge Erwachsenenalter bestehenden Vollzeitpflegeverhältnisse die Übergänge ins Erwachsenenleben per se besser gelingen. Dafür ist auch die wachsende Wahrscheinlichkeit älterer Jugendlicher, ein Pflegeverhältnis vorzeitig zu beenden, ein Indiz. Vor dem Hintergrund dieser statistischen Analyse rücken zwei Personengruppen in der Analyse des Leaving Care aus Pflegefamilien für das Projekt Familie auf Zeit besonders in den Fokus:

- Care Leaver*innen, die „planmäßig“ bis ins Erwachsenenalter in ihren Pflegefamilien verbleiben, bis die Hilfe offiziell beendet wird und aus dieser Situation ihre sozialen sowie beruflichen Perspektiven und i. d. R. auch ihre Wohnsituation verändern.
- Junge Menschen, die im Jugendalter vor der Volljährigkeit oder im jungen Erwachsenenalter vorzeitig vor Erreichen einer gefestigten Persönlichkeitsentwicklung und sozialen sowie bildungsbezogenen Perspektivklärung die Pflegefamilie verlassen.

Im Fachdiskurs ist häufig von Abbrüchen die Rede (van Santen et al. 2019, Gabriel/Stohler 2020), wenn Maßnahmen der Vollzeitpflege nicht gemäß Hilfeplan beendet werden. Dies wird auch durch die statistische Erhebungspraxis als eine entsprechende soziale Wirklichkeit hergestellt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Anschlusszenarien – von Rückkehr in den Familienhaushalt, Wechsel in eine anderer Pflegefamilie oder eine andere Hilfeform bis hin zu einem unbekannten Verbleib des jungen Menschen (zu dem Item im Rahmen der Datenerfassung des Aufenthaltsortes nach der Beendigung einer Erziehungshilfe vgl. Amt für Statistik Brandenburg 2023, für die unzureichende Datenlage zu den Aufenthaltsorten von Care Leaver*innen nach der Heimerziehung siehe auch Tabel 2020). Bisher werden diese nicht geplanten Konstellationen im Hilfeplanverfahren eher als ein Scheitern interpretiert und auch statistisch kategorisiert. Die hohe Zahl an unvorhergesehenen Beendigungen von Hilfen nach § 33 SGB VIII legen aber auch die Annahme nahe, dass die Erwartung einer auf längere Sicht bzw. auf Dauer angelegte Hilfe vermehrt reflektiert werden müsste – auch um Perspektiven und die Pflegekinderhilfe als temporäre Lebenskonstellation von Beginn an in der Hilfeplanung offener – und vermutlich auch realistischer – zu vermitteln. Schließlich sind nicht alle Beendigungen eines Pflegeverhältnisses aus einem situativen Konflikt heraus zu begründen. „Obwohl der Endpunkt des Prozesses oft sehr präzise benannt wird, ist die Platzierungsauflösung in den meisten Fällen

ein Prozess, der im Laufe der Zeit stattfindet und der durch mehrere Faktoren gekennzeichnet ist, die bereits bei der Platzierung oder sogar bereits zuvor vorhanden sind“, so konstatieren es Gabriel und Stohler (2020, S. 12) als ein Ergebnis aus ihrer Studie *Unerwartete Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter*, die zwischen 2014 und 2019 in der Schweiz durchgeführt wurde.

Die statistischen Daten bilden einerseits eine Empirie der Pflegekinderhilfe in Deutschland – aber auch international (Gabriel 2021) – ab und stellen damit eine wichtige Erkenntnisgrundlage für die Forschung zum Leaving Care aus Pflegefamilien dar. Gleichzeitig fordern die Zahlen dazu auf, die fachlichen Auffassungen von dem, was eine Versorgung eines jungen Menschen in einer Pflegefamilie leisten kann und soll, kritisch zu reflektieren und zu verstehen. So werden in der internationalen Forschung vorzeitig beendete Hilfen nicht nur im Hinblick auf unerwünschte Instabilitäten und Risikofaktoren für die Dauerhaftigkeit von Pflegeverhältnissen analysiert, sondern auch als temporärer Ausdruck einer veränderten Lebenssituation (Christiansen et al. 2010). Bei einer etwaigen Veränderung der Platzierung kann dennoch im Hilfesystem dazu beigetragen werden, dass die positiven Erfahrungen in der Pflegefamilie, ggf. auch der Kontakt zu der bisherigen Pflegefamilie integriert werden kann (ebd.).

2.4 Forschungsstand zum Leaving Care aus Pflegefamilien in Deutschland

Mit Studien und Forschungsprojekten in den vergangenen zehn Jahren, wie beispielsweise „Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter – Übergangsmanagement nach stationären Hilfen“ (2016–2019), „Fachstelle: Leaving Care in der Kommune – Beratung und Infrastrukturentwicklung“ (2020–2023), „It's All Rights 4u after Care“ – Care Leaver: verstehen, unterstützen, eine Stimme geben“ (2024–2016) und „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ (2012–2014), wurde in Deutschland der Fachdiskurs bzw. die Problematik um das Thema Leaving Care insbesondere aus Wohngruppen verstärkt behandelt, wobei unter anderem Versorgungslücken in der Übergangsbegleitung von jungen Menschen mit institutionellen stationären Erziehungshilfeerfahrungen ins Erwachsenenalter aufgezeigt worden sind. Die besonderen Bedingungen des Leaving Care aus Pflegefamilien in Deutschland sind dabei auch thematisiert, eine vergleichende Betrachtung der Übergangserfahrung ins Erwachsenenleben aus der Sicht von Care Leaver*innen sowie von Pflegeeltern bildet aber bisher noch eine Forschungslücke.

Über die Situation junger Menschen aus Pflegefamilien, ihren Verbleib nach Ende der stationären Hilfe, Teilhabechancen im jungen Erwachsenenalter sowie die Gestaltung der Beziehung zu den Pflegefamilien im Übergang sind aus unter-

schiedlichen Gründen erst vereinzelt Forschungsarbeiten durchgeführt und wissenschaftliche Publikationen vorgelegt worden (Reimer 2017b, Ehlke 2020a). Es war zunächst längere Zeit im deutschen Fachdiskurs kaum im Fokus, dass die stationären Erziehungshilfen zwar beide Hilfeformen – Heimerziehung/betreute Wohnformen und die Pflegekinderhilfe – einschließen, dennoch die Übergänge ins Erwachsenenleben unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Weiterhin ist häufig vernachlässigt worden, dass sich Übergänge aus der Pflegekinderhilfe nicht selten vorverlagern. Wie bereits anhand der statistischen Befunde in Kap. 1.3 dargestellt wurde, verlassen junge Menschen Pflegefamilien häufig bereits im frühen Jugendalter und wechseln in eine betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) oder kehren ggf. zurück in den Familienhaushalt. Folglich unterstreicht die Kinder- und Jugendhilfestatistik auch, dass die Zahl der jungen Menschen, die erst im jungen Erwachsenenalter eine Hilfe gem. § 33 SGB VIII beenden, in den einzelnen Jugendamtsbezirken nominal nicht so groß ist und entsprechend die Aufmerksamkeit auf diese Personengruppe in der Fachpraxis und auch in der wissenschaftlichen Forschung lange Zeit nicht besonders hoch war. Dass Care Leaver*innen aus Jugendwohngruppen und anderen betreuten Wohnformen Übergänge aus Pflegefamilien erlebt haben können, wurde ebenfalls in der Forschung zum Thema Leaving Care selten explizit zusammenführend untersucht. Insbesondere fehlen größere Längsschnittstudien mit repräsentativen Daten über biographische Verläufe von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien (Brüchmann et al. 2023; Ehlke 2020a, S. 71; Petri/Reimer 2017), die neben den individuellen Erfahrungen und biografischen Verläufen auch Rückschlüsse auf strukturelle Fragen einer guten Übergangsbegleitung aus Pflegefamilien ins Erwachsenenleben zulassen.

Studien und Kernergebnisse aus der Wissenschaft

Unterschiedliche Aspekte des Aufwachsens in Pflegefamilien wurden in dem Projekt „Pflegekinderhilfe in Deutschland“ durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) von 2005–2008 erhoben. Dabei wurden unter anderem sowohl quantitative und qualitative Befragungen mit Pflegeeltern und jungen Menschen aus Pflegefamilien als auch Expert*inneninterviews mit Fachkräften der Jugendhilfe durchgeführt (Helming et al. 2011, S. 20). Das Thema *Leaving Care* wird dabei unter „Rückführung und Verselbstständigung“ allerdings nur kurz aufgegriffen (Kindler et al. 2011). Zudem stellen Kindler et al. (2011) heraus, dass kaum etwas über die Lebenssituation und die Begleitung sowie Bewältigung von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien im Übergang bekannt ist.

Eine Studie der Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen hat hierzu im Rahmen einer Langzeitstudie eine wichtige Lücke geschlossen. Mit dem Fokus einer rekonstruktiven Perspektive auf die Lebensverläufe sowie Entwicklungslinien junger Menschen, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind,

hat die sie eine Erhebung auf Grundlage biographischer Interviews mit Care Leaver*innen aus Pflegefamilien durchgeführt. Dabei wurde in dem Projekt „Eine gute Entwicklung von Pflegekindern im Erwachsenenalter“ auf das Datensample eines Vorgängerprojekts zurückgegriffen. Damals wurden zwischen 2007 und 2011 100 Menschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren zu ihren Erfahrungen in der Pflegekinderhilfe interviewt. Mit 15 Personen aus dem Datensample konnte ein zweites Interview zu einem späteren Zeitpunkt nach 2011 geführt und somit im Längsschnitt die Entwicklungen und Lebensverläufe der jungen Menschen nachgezeichnet werden (Reimer/Petri 2017).

Anhand der Studie ließen sich sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe darstellen. Die Bedeutung der eigenen Familie und die Gestaltung der Beziehung zu dem ursprünglichen Familiensystem bilden sich allerdings als ein übergreifendes Thema ab, welches insbesondere im jungen Erwachsenenalter neben allen anderen Entwicklungsaufgaben als eine Neuordnung von familialen Beziehungen von Bedeutung wird. Für junge Menschen, die zeitweilig in Pflegefamilien gelebt haben, hat diese Auseinandersetzung noch andere Dimensionen:

„Die eigene Herkunft verliert auch im Erwachsenenalter von Pflegekindern nicht an Bedeutung. Unabhängig davon, ob und wie intensiv in der Kindheit und Jugend Kontakte zu den Eltern oder anderen Mitgliedern der Herkunftsfamilie stattgefunden haben, bleibt die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie ein wichtiges und häufig sehr ambivalent besetztes Thema. Die Untersuchung von biografischen Verläufen erwachsener Pflegekinder über mehrere Jahre macht deutlich, dass besonders dann, wenn Entwicklungsaufgaben des Erwachsenenalters anstehen, auch die Herausforderungen steigen, das eigene Verhältnis zwischen den biografischen Wurzeln der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie auszubalancieren“ (ebd., S. 45).

Diese Positionierungen und Reflexionen von Care Leaver*innen können nicht außer Acht gelassen werden. Auch wenn sich ein junger Mensch seiner Pflegefamilie sehr zugehörig fühlt und die Geburtsfamilie in den Hintergrund tritt (seltener werden beide Familien gleichzeitig als enge Bezugssysteme wahrgenommen), spielt die Vergewisserung, ob und wie sich die familialen Beziehungen nach dem Ende des Pflegeverhältnisses weiterentwickeln, eine wichtige Rolle (ebd.).

Reimer und Petri zeigen also auf, dass die Entwicklung von Pflegekindern, auch im jungen Erwachsenenalter bzw. nach dem offiziellen Ende der Hilfe, wesentlich durch die Beziehungen zur Pflegefamilie sowie zur Geburtsfamilie geprägt und diese wiederum nicht losgelöst von den Entwicklungen in den jeweiligen Familiensystemen eingeordnet werden können (ebd., S. 91 f.). Bezogen auf die Beziehung zur Pflegefamilie wird u. a. auf die Bedeutung gegenseitiger Zuneigung und Unterstützung für die Pflegekinder, auch weit nach Beendigung der Hilfe, verwiesen:

„Als zentral hat sich beispielsweise die Frage nach der langfristigen Zugehörigkeit zur Pflegefamilie erwiesen, die auch Fragen beinhaltet wie: ‚Sind die Pflegeeltern selbstverständlich Großeltern für meine Kinder?‘, ‚Werde ich informiert, wenn Pflegevater oder Pflegemutter im Sterben liegen?‘ oder ‚Kann ich in einer schwierigen Lebenssituation (z. B. nach der Trennung von einem Partner) selbstverständlich wieder (kurzfristig oder zeitlich begrenzt) in den Haushalt der Pflegeeltern einziehen?‘“ (Reimer 2017a, S. 14).

Petri (2019) hat in diesem Zusammenhang, in Abgrenzung zu klinischen Studien, mit einem sozialpädagogischen Blick auf Pflegekinder Zugehörigkeitskonstruktionen in den Vordergrund ihrer Untersuchungen gerückt.

Explizit auf das Leaving Care aus Pflegefamilien bezieht sich auch die Dissertationsschrift von Carolin Ehlke (2020a). Hier liegt der Fokus auf der Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen. Anhand von sieben qualitativen Interviews mit jungen Menschen, die in der Pflegekinderhilfe aufgewachsen sind und diese inzwischen verlassen haben, befasst sich Ehlke mit der Forschungsfrage, wie Care Leaver*innen aus Pflegefamilien aus ihrer Sicht den Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben bewältigen. Dabei kann unter anderem herausgestellt werden, dass das Bewerten des Übergangs als „passend“ oder auch „zu frühzeitig“ mit der Wahrnehmung bzw. dem Erleben der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenhängen (ebd., S. 150). Ehlke betrachtet in ihrer Untersuchung soziale Beziehungen, die darin deutlich werdenden Konstruktionen von familiärer Zugehörigkeit und postuliert unter dem Konzept „doing relationship“, besonders die unterschiedlichen Beziehungen von Care Leaver*innen im Hilfe- bzw. Übergangsprozess in den Blick zu nehmen (ebd.).

Weiterhin spielt neben der sozialen Positionierung die Existenzsicherung der jungen Menschen eine wesentliche Rolle im Übergang (ebd., S. 250). Grundsätzlich werden für die Care Leaver*innen infrastrukturelle Herausforderungen sichtbar, z. B. Finanzierungslücken durch Übergänge in andere Sozialleistungssysteme und daraus resultierend finanzielle Mängellagen, die auch auf die (mittlerweile abgeschaffte) Kostenheranziehung stationärer Erziehungshilfen zurückgeführt werden, der prekäre Wohnungsmarkt und die fehlende Sensibilisierung deutscher Sozialleistungssysteme für die besonderen Lebenslagen von Care Leaver*innen (ebd., S. 254). Für die Bewältigung des Übergangs erweist sich, auch vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Herausforderungen, insbesondere das soziale Unterstützungsnetzwerk als zentral. Dabei spielen oft die Pflegeeltern eine zentrale Rolle. (ebd., S. 274). Die Voraussetzung für den Erhalt von sozialer, vor allem emotionaler Unterstützung im Leaving Care – u. a. von Pflegefamilien – sind positiv erfahrene, also verlässliche und kontinuierliche Beziehungen. Hierbei werden vor allem jene Beziehungen von den befragten Care Leaver*innen als unterstützend beschrieben, in denen ein wechselseitiges Gefühl von emotionaler

Zugehörigkeit hergestellt wird. (ebd., S. 183) Diese emotionale Zugehörigkeit hat oftmals auch nach dem Ende der Hilfe noch Bestand, was Ehlke insbesondere auf das ‚doing family‘ (siehe auch Kap. 2) zurückführt (ebd., S. 260).

Daniela Reimer (2017b) rekonstruiert auf Grundlage von sechs biografischen Interviews mit jungen Menschen aus Pflegefamilien in der Dissertationsschrift „Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder“, was Care Leaver*innen bei der Entwicklung ressourcenreicher Normalitätskonstruktionen hilft. Dabei untersuchte sie, welche konkreten Erfahrungen und Erlebnisse es sind, die Pflegekinder mit mangelnder oder fragiler Normalität machen und rekonstruierte anschließend deren eigene Normalitätskonstruktionen.

Diese Erkenntnisse unterstreichen, dass auch die Pluralität heutiger familialer Lebensformen und damit unterschiedlicher Formen von Familialität im Kontext der Pflegekinderhilfe und des Leaving Care in den Blick zu nehmen sind. Die sozialwissenschaftliche Forschung zur Familialität fokussiert vor allem die Bedeutung von Familienpraktiken. Der Begriff „doing family“ verweist „auf die Prozesse, in denen im alltäglichen und biografischen Handeln Familie als gemeinschaftliches Ganzes permanent neu hergestellt wird“ (Schier und Jurczyk 2007: S. 10). Die ethnografischen Untersuchungen von SOS-Kinderdorffamilien zeigen diesbezüglich, dass in Kinderdorffamilien verschiedene Formen von Familialität gelebt und praktiziert werden (Eßer/Köngeter 2012). Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie gleichermaßen Zugehörigkeits- und Sorgestrukturen herstellen, jedoch in sehr unterschiedlicher Ausprägung (ebd.).

Biografische Studien mit ehemaligen Pflegekindern (z. B. Reimer 2011; Gehres/Hildenbrand 2008) stellten die Bedeutung der Auseinandersetzung mit der Geburtsfamilie heraus. Gehres und Hildenbrand (2008) verdeutlichten in diesem Zusammenhang zudem, dass mit der Auseinandersetzung mit den Geburtsfamilien immer wieder auch ein Ringen um die Normalisierung der Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern verbunden ist. Neben den Eltern spielen für Pflegekindern häufig auch Geschwister eine Rolle, die entweder ebenfalls in stationären Erziehungshilfen oder noch bei den Eltern oder einem Elternteil leben. Diese wurden in der Forschung in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung als Mitglieder der Geburtsfamilie stärker wahrgenommen (Reimer/Wolf 2012; Petri et al. 2012; Petri 2014). Die qualitativen Studien zeigen bspw., dass Kinder aus belastenden Familiensituationen häufig besonders dichte Geschwisterbeziehungen entwickeln, die oftmals durch Verantwortungsübernahme der älteren für jüngere Geschwister geprägt sind. Klaus Wolf führt in diesem Zusammenhang den Begriff der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration ein (Wolf 2015).

2.5 Internationale Forschungsbefunde zum Leaving Care

Wird auf die internationale Forschung Bezug genommen, so besteht die Schwierigkeit, dass die Professionalisierung und Fachpraxis in anderen Ländern sehr große Unterschiede in der Pflegekinderhilfe aufweisen. So gibt es z. B. sehr unterschiedliche Modelle der fachlichen Begleitung. Dies führt dazu, dass Forschungsergebnisse nur bedingt vergleichbar sind und für den deutschen Diskurs entsprechend kontextualisiert werden müssen. Insgesamt kann zunächst festgehalten werden, dass die Unterbringung in Pflegefamilien (foster care) in anderen Ländern (vor allem in Nordamerika und Westeuropa) bevorzugter in Anspruch genommen wird als die Unterbringung in stationäre Erziehungshilfeeinrichtungen (residential care), welche sich ebenfalls sehr wesentlich von den pädagogischen Wohngruppenkonzepten hierzulande unterscheiden können.

Stationäre Einrichtungen gelten in vielen Ländern nicht selten als letzte Maßnahme, „wenn alle anderen Hilfemöglichkeiten ‚gescheitert‘ sind“ (Ehlke 2020a, S. 74). Allerdings werden hier inzwischen auch differenziertere Perspektiven auf das Nebeneinander von familien-analogen und anderen institutionellen Settings eröffnet (James et al. 2021).

Weiterhin werden für die Unterbringung von jungen Menschen in der öffentlichen Erziehungshilfe in anderen Ländern kürzere Aufenthalte geplant, womit die Gesamtdauer einer Hilfe sehr viel kürzer ausfällt (Ehlke 2020b; Courtney 2008; Flynn/Vincent 2008). Damit einhergehend werden stationäre Unterbringungen bspw. in Wohngruppen häufig als psychologische und therapeutische Interventionen verstanden, um vermeintliche Defizite der jungen Menschen zu verbessern (Ehlke 2020b; Gharabaghi o. J.). Auch die Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften ist nicht überall Bedingung für die Begleitung junger Menschen in stationären Erziehungshilfsettings. Im Allgemeinen muss zudem herausgestellt werden, dass die Pflegekinderhilfe in den meisten Ländern, anders als in Deutschland, mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet.

In der internationalen Forschung sind in den letzten Jahren erste Längsschnittuntersuchungen durchgeführt oder angelegt worden, die explizit darauf ausgerichtet sind, die Unterstützungsformen für und von Care Leaver*innen zu verbessern und sich auf junge Erwachsene aus Pflegefamilien und ihre Lebenssituation beziehen, da dies in den Ländern die vorherrschende Hilfeform ist. So liegen Panelstudien zu ehemals fremduntergebrachten Personen – vor allem aus Pflegefamilien – für die USA (Courtney et al. 2011; Pkpych/Feng et al. 2018; Okpych/Park et al. 2018), Australien (Muir et al. 2019; Purtell et al 2019), Israel (Dinisman et al. 2013) und Schweden (Brännström et al. 2017; Forsman et al. 2016) vor.

Seit den 1990er Jahren ist im englischsprachigen Raum deutlich mehr Forschung zum Übergang (hauptsächlich aus der Vollzeitpflege) in das Erwachsenenleben (zum Überblick Fenandez/Barth 2010; Stein/Munro 2008) zu verzeichnen.

Diese zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die betroffenen jungen Erwachsenen im Übergang konfrontiert sind, vor allem welche sozialen Benachteiligungen sie erfahren. So weisen Care Leaver*innen Verzögerungen in ihrer Bildungskarriere auf, haben insgesamt vergleichsweise unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse, sind häufiger von Obdachlosigkeit betroffen, haben durchschnittlich größere Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden, sind häufiger arbeitslos, fühlen sich häufiger einsam und sind stärker von psychischen Schwierigkeiten (z. B. Depression) betroffen (Benbenishty 2010; Dima/Skehill 2011; Höjer/Sjöblom 2010; Jackson 2013; Stein 2012; Wade 2008). Insbesondere die sogenannte Midwest-Study, eine Längsschnittstudie von Courtney et al. (2011)¹³, kann im internationalen Kontext als Referenzstudie angeführt werden. Diese hat über neun Jahre ca. 600 junge Menschen aus Pflegefamilien untersucht und dabei deren Übergang im Hinblick auf zentrale Dimensionen des Lebenslaufs (von der Wohnungs- über die Bildungs-, Ausbildungs-, Arbeits- und Einkommenssituation über soziale Beziehungen, Gesundheit und bis hin zur Lebenszufriedenheit) erfragt. Die Ergebnisse belegen langfristige Effekte, die das Leaving Care auf verschiedene Lebensbereiche im jungen Erwachsenenalter, z. B. in Form einer verzögerten Bildungsbiografie, nimmt. Diese Folgewirkungen verdeutlichen, dass junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufgewachsen sind, diese Erfahrungen auch nach der Hilfe in ihr persönliches Leben integrieren müssen.

Wade zeigt in seiner Untersuchung von 2008 die informellen Unterstützungsnetzwerke auf, die 106 jungen Menschen über einen Zeitraum von 12 bis 15 Monaten nach dem Verlassen der Hilfe zu Verfügung standen. Dabei werden die Bedürfnisse und Erfahrungen von Care Leaver*innen in einem weiteren Verständnis für den Übergang von jungen Menschen eingeordnet und unterstrichen, dass die Stärkung der familialen Bindungen (das kann die Bindung zum primären Familiensystem oder zur Pflegefamilie bedeuten) als eine Strategie zur Unterstützung von Care Leaver*innen beim Übergang ins Erwachsenenalter mehr Berücksichtigung finden sollte (Wade 2008).

Aktuelle Studien widmen sich vermehrt auch der Aufgabe, die Lebenserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien abzubilden. So geben Hayes et al. (2023) Einblicke in den Alltag von in Pflegefamilien lebenden jungen Menschen, um gelebte Erfahrungen abbilden zu können. Oterholm und Höjer (2023) widmeten sich in ihrer Forschung in Norwegen und Schweden der Betrachtung der Beziehungen junger Menschen nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe. Untersucht wurde die Perspektive von Pflegeeltern und ihre Ansichten zur Beziehungskontinuität.

13 Nach dem Vorbild der Midwest Young Adult Study ist CalYOUTH die California Youth Transitions to Adulthood Study eine Evaluation der Auswirkungen von AB12, dem California Fostering Connections to Success Act, für den Übergang der Fremduntergebrachten in das Erwachsenenalter. Bei CalYOUTH handelt es sich um eine Längsschnittstudie von ungefähr 800 Fremduntergebrachten im US-Bundesstaat Kalifornien.

Insgesamt zeigen die nationalen und internationalen Studien die Komplexität der Übergangssituation auf. Bisher ist der Übergangsprozess selbst und die Frage, welche sozialen Teilhabeformen (Bildung, Arbeit, Wohnen etc.) von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien erreicht und wie diese erfahren werden, jedoch in vielen Ländern eher noch ein Forschungsdesiderat. Auch in Deutschland haben sich bisher erst wenige Forscher*innen (z.B. Wolf, Reimer, Ehlke) der Hilfesequenz am Ende eines Vollzeitpflegeverhältnisses i. S. des § 33 SGB VIII und der Transformation der sozialen Zugehörigkeiten nach dem Leaving Care gewidmet. Darüber hinaus ist kaum bekannt, wie sich Care Leaver*innen aus Pflegefamilien in der Einmündung in soziale Teilhabestrukturen (neue zuständige öffentliche Hilfesysteme; vorhandene und neue informelle soziale Netzwerke, Arbeit, Beruf, Ausbildung) bewegen und Entscheidungen z.B. in Bezug auf ihre berufliche Ausbildung treffen, aber auch wie die Transformation der Beziehungen zu den Pflegeeltern und ggf. -geschwistern aus der Sicht von Betroffenen, also Care Leaver*innen und Pflegeeltern erlebt und beschrieben wird (Verbund Care Leaver Statistics 2025).

3 Zur Bedeutung des Doing und Displaying Family während des Pflegeverhältnisses

In empirischen Untersuchungen wird der Verlauf des Leaving Care für junge Erwachsene aus der Vollzeitpflege als positiver bzw. gelingender im Vergleich zu jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen aufgewachsen sind, beschrieben (Kindler et al. 2011, S. 656; Ehlke 2020a, S. 264). Es wird darauf verwiesen, dass die Übergangsbedingungen ins Erwachsenenleben aus Pflegefamilien stärker denen für Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind, gleichen (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 93). Diese Befunde und Einschätzungen erstaunen – schließlich existieren in Bezug auf das Leaving Care in vielen Regionen bisher keine etablierten und institutionell verankerten Unterstützungsstrukturen (Ehlke 2021, S. 180; Thomas 2013, S. 13). Hier wird „familienanalog auch von Unterstützungsstrukturen der Pflegeeltern nach den Hilfen ausgegangen“ (Graßhoff/Husmann/Thomas 2021, S. 542).

Tatsächlich zeigt sich in der Praxis, dass der Übergangsprozess oftmals maßgeblich von den Pflegeeltern gestaltet wird (Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2021, S. 9). Sie begleiten, wie Thomas (2013) aufzeigt, – eher noch als Betreuer*innen aus Wohngruppen – die jungen Menschen auch nach Beendigung der Jugendhilfe weiter und tun dies meist „ehrenamtlich“ (Ehlke 2020a, S. 285)¹⁴, d.h. unentgeltlich und ohne weitere fachliche Begleitung durch die Pflegekinderdienste. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Pflegeeltern die Übergänge der jungen Menschen häufig anders erleben als Fachkräfte in Wohngruppen, und dass sie sich auch nach dem Hilfeende für die jungen Menschen verantwortlich fühlen (Graßhoff/Husmann/Thomas 2021, S. 543). Care Leaver*innen selbst beschreiben ihre Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien im Leaving Care zumeist als bedeutende Bezugspersonen (Ehlke 2020a).

Insgesamt wird auf die Bedeutung verlässlicher und kontinuierlicher Beziehungen für einen gelingenden Übergangsprozess hingewiesen (Ehlke 2020a; Theile 2020). Neben der Unterstützung bei strukturellen Herausforderungen des Übergangs erweist sich dabei insbesondere die emotionale Unterstützung als bedeutsam und somit Beziehungen, in denen ein wechselseitiges Gefühl von emotionaler Zugehörigkeit hergestellt wird (Ehlke 2020a, S. 183). Diese emotionale Zugehörigkeit besteht bei positiv erlebten Übergängen ins Erwachsenenleben zwischen Care Leaver*innen und Pflegefamilien auch noch nach dem Hilfeende.

14 Zumindest sofern das Pflegeverhältnis bis zum Eintritt des Leaving Care erfolgt, schließlich münden in nicht wenigen Fällen die stationären Hilfen in 34 § SGB VIII oder werden aus anderen Gründen nicht ins Erwachsenenalter fortgeführt, zum Beispiel weil es zu Abbrüchen kommt.

Wird die Beziehung zu den Pflegeeltern von Care Leaver*innen also als unterstützend erfahren, so wird auch nach dem Übergang emotionale bzw. familiäre Zugehörigkeit weiterhin wechselseitig hergestellt (ebd., S. 260). Es ist aber wenig darüber bekannt, wie sich konkret die Beziehungen zwischen jungen Menschen und Pflegeeltern im Leaving-Care-Prozess nicht nur aufgrund der alterstypischen Ablösung in ein eigenverantwortliches Leben, sondern auch infolge der formalen und rechtlichen Veränderung mit dem Hilfeeende weiterentwickeln und verändern. In dem Projekt *Familie auf Zeit* wird somit ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung der Familienbeziehungen im Pflegeverhältnis für das Leaving Care und deren Neuordnung nach der (zumindest) offiziell beendeten Hilfe gelegt.

Angenommen wird, dass das emotionale Zugehörigkeitsgefühl während des Leaving Care und auch danach mit dem *Doing* und *Displaying Family* (Jurczyk et. als 2009; Jurczyk 2018) während des Pflegeverhältnisses gekoppelt ist. In diesem Kapitel wird dargelegt, was Doing und Displaying Family bezogen auf die Alltagspraxis in Pflegefamilien (Helming 2014) bedeuten. Im empirischen Teil dieses Berichts wird anhand von Fallportraits von Care Leaver*innen, Pflege- und Erziehungsstelleneltern(-teilen) sowie auf Basis zentraler Ergebnisse aus zwei Gruppendiskussionen, die mit Pflegeeltern und Erziehungsstelleneltern geführt wurden, die Bedeutung der gemeinsamen Herstellung eines emotionalen bzw. familialen Zugehörigkeitsgefühls auch für das Leaving Care aus der Pflegekinderhilfe herausgestellt.

3.1 Doing und Displaying Family

Doing Family meint nach Jurczyk et al. (2009), „dass Familie in Interaktionen, im gemeinsamen Tun, in sich Aufeinander beziehen, in der Darstellung nach außen, fortlaufend sozial, sinnhaft und symbolisch neu (re-)konstruiert wird“ (ebd., S. 68). „Familie sein“ wird somit nicht „als ein selbstverständlicher Zustand und als gegebene Struktur gesehen“ (ebd.). Konstitutiv ist dabei auch die Herstellung eines Wir-Gefühls sowie das *Displaying Family* (Jurczyk 2018, S. 147), also ein ostentatives Bekräftigen des Status der Familienhaftigkeit der Beziehungen und Tätigkeiten (Finch 2007, S. 66) und damit von Dauerhaftigkeit, Aufgehobensein und Fraglosigkeit der Beziehungen (Helming 2014, S. 73). Letzteres ist besonders bedeutsam für „alternative Familienformen, die nicht der sozio-biologischen Norm entsprechen“ (ebd.). Hierzu zählen auch Pflegefamilien.

Ebenfalls umfasst das Doing Family alltägliche Praktiken und Abstimmungsleistungen im Rahmen des Vereinbarkeits- und Balancemanagements. Das heißt, die individuellen Lebensführungen, Bedürfnisse und Interessen der Familienmitglieder müssen für einen familialen Alltag miteinander ausgehandelt und im täglichen Tun abgesichert werden. (Jurczyk 2018, S. 146)

3.2 Doing Family in Pflegefamilien

Das Doing Foster Family steht in einem engen Zusammenhang dazu, wie sich die jungen Menschen in dem Hilfekontext und auch die Pflegeeltern gegenüber den Familien/Eltern der jungen Menschen positionieren. Wenn die (Geburts-) Familien noch eine Rolle in dem Leben der jungen Menschen spielen, gestaltet sich das Doing Foster Family als eine weniger eindeutige Herstellungsleistung. Es kann aber auch gerade in Abgrenzung zu den Eltern ein besonders ausgeprägtes Doing und Displaying Foster Family entstehen.

Nach Helming (2014) ist das Doing Family in Pflegefamilien besonders bedeutungsvoll, weil diese Familien auf sozialer Elternschaft beruhen und nicht der „sozio-biologische Norm“ (ebd. S. 73) entsprechen. Hinzu kommt, dass sie als Familie qua Vertrag zwischen Pflegeeltern und Öffentlichem Träger der Jugendhilfe zustande kommen und auch – zumindest formal – nur für die Dauer der Hilfe bestand haben. Besonders bedeutsam wird daher auch das *Displaying Family* (ebd.). Helming hat im Rahmen des Projekts „Pflegekinderhilfe in Deutschland“ in zwei Teilstudien auf der Basis qualitativer Interviews herausgearbeitet, wie Pflegefamilien vor diesem Hintergrund ein „Wir“ in ihrer Alltagspraxis herstellen. Sie arbeitet neun Dimensionen heraus, mit denen sich diese Herstellungsleistung in Pflegefamilien kennzeichnen lässt:

- 1) *Ambivalente Findungsprozesse: Pflegeeltern als „Wahl-Eltern“* – Pflegeeltern thematisieren die Ambivalenzen, die zur ihrer Elternschaft geführt haben. Dies kann z. B. das Kennenlernen und die Auswahl des Pflegekinds betreffen, da der Prozess „dem Anspruch der Bedingungslosigkeit“ (ebd., S. 74), wie er an „Schicksalsfamilien“ bzw. „Familien, die [...] der sozio-biologischen Norm entsprechen“ (ebd., S. 73), widerspricht. (ebd., S. 74)
- 2) *Alltägliche Rituale/Körperliche Präsenz im Wohnraum* – Ein Wir-Gefühl wird durch die gemeinsame Anwesenheit im Wohnraum sowie durch gemeinsame alltägliche Abläufe oder Erlebnisse hergestellt. Auch fällt in diese Dimensionen, wie die Herkunftseltern den Wohnraum als Familienraum nutzen dürfen. (ebd., S. 74f.)
- 3) *Die Bedeutung sozialer Netzwerke für das Doing Family* – Die Einbindung der Pflegeeltern und der Pflegekinder in verschiedene soziale Netzwerke, z. B. die Verwandtschaft oder die Nachbarschaft, kann das Doing Family erleichtern oder erschweren (ebd., S. 75).
- 4) *Die Fremdheit des Körpers* – Aufgrund der fehlenden biologisch-körperlichen Verwandtschaft ist ein Aspekt des Doing Family die „Überwindung der Fremdheit im körperlichen Annähern“ (ebd., S. 76).
- 5) *Die Entdeckung von Ähnlichkeiten und damit von „Verwandtschaft“* – Pflegeeltern thematisieren Ähnlichkeiten, die das Pflegekind mit ihnen hat. Ähnlichkeiten mit den Herkunftseltern bzw. Eigenschaften, die das Pflegekind

augenscheinlich von ebendiesen übernommen hat, werden vor allem im Falle eines Scheiterns der Pflegerschaft benannt und als Entschuldigung genutzt (ebd., S. 77).

- 6) *Die Namensgebung*: „Wer bist Du – wie heißt Du – wohin gehörst Du?“ – Der Nachname von Pflegekindern, aber auch Bezeichnungen wie „Mama“ und „Papa“, haben nach Helming eine hohe symbolische Bedeutung im Prozess des Doing Family und markieren Zugehörigkeiten (ebd., S. 80 f.).
- 7) *Familiäre Zugehörigkeit*: „Mein und doch nicht mein“ – Häufig bezeichnen Pflegeeltern ihre Pflegekinder als „ihre Kinder“ und geben an, sich auch nach dem Hilfeende selbstverständlich für diese verpflichtet zu fühlen. Hierüber wird familiäre Zugehörigkeit hergestellt. Dabei spielen auch Geschwisterbeziehungen – zu leiblichen Geschwistern oder leiblichen Kindern der Pflegeeltern – eine Rolle. (ebd., S. 82 f.) Sie „tragen in hohem Maße zu den Herstellungsprozessen von Herkunfts- und Pflegefamilien als Familie bei“ (ebd., S. 83).
- 8) *Die Frage der Gleichbehandlung* – Im Kontext der Herstellung eines Wir-Gefühls wird die Frage der Gleichbehandlung, sowohl mit leiblichen Kindern der Pflegefamilie als auch gegenüber anderen Kindern im sozialen Umfeld, bedeutsam. Dabei werden z. B. Fragen von Erbschaft oder die Größe von Geschenken thematisiert. (ebd., S. 84 f.) Zur Bedeutung materieller Aspekte für das Doing Family schreibt Helming: „In den Pflegefamilien gibt es aber oft auch materielle Grenzen, die Pflegekinder so zu behandeln wie die eigenen biologischen Kinder. Die Grenzen der Zugehörigkeit werden eben auch durch materielle Bedingungen gesetzt – und auch als schmerzlich erlebt, was wiederum paradoxerweise ein Zeichen eines gelingenden Prozesses von Doing Family sein kann.“ (ebd., S. 85)
- 9) *Geborgenheit durch Alltäglichkeit* – Bei diesem Aspekt geht es um die Reaktion der Pflegeeltern auf die Belastungen der Pflegekinder im Alltag. „Gerade eine ständige gewissermaßen ‚leichte‘ Zugewandtheit von Pflegeeltern zu den Kindern in den alltäglichen Interaktionen, die Routine von wiederholten Abläufen, kann es Kindern erleichtern, allmählich ihre aus der Belastung heraus entstandenen, für die Umwelt teils sehr schwierigen Verhaltensweisen abzulegen und einen anderen Entwicklungsweg zu beginnen.“ (ebd., S. 85 f.)

3.3 Besondere Herausforderungen für Pflegefamilien im Rahmen des Doing Family

Helming (2014) thematisiert ebenso die komplexen Herausforderungen, mit denen Pflegefamilien in ihrer Alltagspraxis bzw. in der Entwicklung eines Wir-Gefühls konfrontiert sind. Zum einen sei durch die Diskrepanz zwischen den erfahrenen Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie des Pflegekindes und jenen der meist gut situierten Pflegefamilie das Thema Fremdheit bzw. Fremd-

heitsüberwindung zentral. Beide, Pflegeeltern und Pflegekind, müssten sich zunächst annähern. (ebd., S. 89) Zum anderen sei zu bedenken, dass das Pflegekind eine eigene Geschichte mitbringe, die in vielen Fällen konflikthaft war (ebd.). Die Verknüpfung von Alltäglichem und den individuellen Biographien und Lebenswelten, wie sie im Rahmen des Doing Family stattfände, sei somit für Pflegefamilien noch einmal besonders voraussetzungsvoll, da das Pflegekind eine neue Biographie in die Familie und ihr Alltagsleben bringe (Helming 2013, S. 4). „Die Partnerschaft der Betreuungspersonen ist hiervon ebenso berührt, wie das Eltern-Geschwistersystem und die Geschwisterdynamik von betreutem Kind und eigenen Kindern“ (Helming 2014, S. 89). Die innerfamilialen Beziehungen und das Familienleben seien außerdem geprägt durch die „Eigenlogik von deprivierten Herkunftsfamilien im Kampf mit alltäglich erlebten existenziellen Belastungen und gegen ihre Stigmatisierung, [...] die Eigenlogik einer sich professionell verstehenden Jugendhilfe im Dilemma zwischen Hilfe, Kontrolle und Intervention sowie schließlich die Eigenlogik des Rechtssystems“ (ebd., S. 88). Diese können – müssen aber nicht – als Störfaktoren angesehen werden (Helming 2013, S. 6 ff.).

4 Übergänge aus Pflegefamilien: Eine qualitative Studie zur Perspektive von Care Leaver*innen und Pflegeeltern

4.1 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen, wie die Beendigung von Pflegeverhältnissen in der Lebensphase des jungen Erwachsenenalters von Care Leaver*innen sowie von Pflegefamilien sozial hergestellt wird und wie sich die Zugehörigkeit zur Pflegefamilie nach dem Hilfeende für Care Leaver*innen weiterentwickelt, wurden verschiedene Erhebungsmethoden gewählt. So wurden zum einen Einzelinterviews mit Pflegeeltern(-teilen), Erziehungsstelleneltern(-teilen) und Care Leaver*innen und zum anderen Gruppendiskussionen mit Pflegeeltern(-teilen) und Erziehungsstelleneltern(-teilen) geführt. Das Datenmaterial wurde anschließend rekonstruktiv und mit Strategien der Grounded Theory Methodology ausgewertet (Strauss/Corbin 1996).

4.2 Samplingstrategie

In der ersten Projektphase standen die Einzelinterviews mit Care Leaver*innen aus Pflegefamilien, Pflegeeltern(-teilen) und Erziehungsstelleneltern(-teilen) im Fokus, bei denen das Leaving Care unmittelbar bevorstand oder gerade stattgefunden hatte. Um Zugang zu den entsprechenden Gruppen zu erhalten, wählten wir verschiedene Zugangswege. Zum einen wurden bereits bestehende Kontakte zu Pflegekinderdiensten, dem Niedersächsischen Landesjugendamt oder Wissenschaftler*innen aus dem Feld der Pflegekinderforschung genutzt, um für unser Vorhaben zu werben. Die jeweiligen Akteur*innen wurden gebeten, unsere Anfrage an potentiell Interessierte weiterzuleiten und für unser Vorhaben zu werben. Über diese Kontakte erhielten wir eine Liste an Pflegekinderdiensten in Niedersachsen, die für eine Kontaktaufnahme im Rahmen unseres Forschungsprojekts empfohlen wurden, da sie sich in den Vorgesprächen mit den Multiplikator*innen für unser Vorhaben bereits interessiert gezeigt hatten. Zum anderen erfolgte eine Sammlung an möglichen Kontakten durch eigene Recherchen und es entstand eine Liste an Pflegekinderdiensten und Pflegeelternvereinen in Niedersachsen, die wir selbst – via E-Mail und telefonisch – kontaktierten, um auf unser Vorhaben aufmerksam zu machen. Kontakte zu Pflegefamilien oder jungen Menschen, die in Pflegefamilien leben bzw. gelebt haben, erhielten wir über die Pflegekinderdienste. Zudem teilten wir einen Aufruf zur Mitwirkung

bzw. Teilnahme an dem Forschungsprojekt auf einer Unterseite des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim (Forschungsnetzwerks Erziehungshilfen) und adressierten dabei direkt die Pflegefamilien bzw. jungen Menschen. Ein Pflegeelternverein teilte unsere Anfrage zudem auf der eigenen Homepage und den zugehörigen sozialen Netzwerken, Facebook und WhatsApp.

Um gezielt junge Menschen aus Pflegefamilien zu erreichen, wählten wir außerdem den Zugang über Instagram, schließlich zeigen die Befunde der JIM-Studie (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2023), dass Smartphones und das Internet mit 93 bzw. 89 Prozent zu selbstverständlichen Kommunikationsinstrumenten für Kinder und Jugendliche geworden sind (ebd., S. 13). In diesem Kontext sind vor allem WhatsApp, gefolgt von Instagram, von Bedeutung. Instagram wird dabei von 72 Prozent der Jugendlichen mindestens mehrmals in der Woche genutzt. (ebd., S. 40 f.). Unser Forschungsvorhaben bzw. der Aufruf zur Teilnahme wurde über die Instagram-Seite *CareHOPE – Care Leaver an Hochschule Online* (364 Abonnent*innen, Stand März 2022) geteilt, da hier gezielt junge Menschen angesprochen werden, die in stationärer Erziehungshilfe oder Pflegefamilien aufgewachsen sind und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Die Seite ist mit zahlreichen Akteur*innen des Feldes vernetzt, weshalb die Erwartung bestand, dass der Post weiter geteilt wird. Insgesamt wurde dieser 358 Mal aufgerufen (Stand März 2022). Neben den E-Mailadressen des Forscher*innenteams wurde für einen niedrigschwelligen Zugang und aufgrund der hohen Nutzungsrate bei Jugendlichen auch der Kontakt über WhatsApp ermöglicht. Mit dem Text „Familie auf Zeit“ sollten die jungen Menschen die Möglichkeit haben, weitere Informationen über das Projekt und die Teilnahme an ebendiesem zu erhalten. Diese Phase wurde durchlaufend im ersten Projektjahr betrieben und auch während der ersten Datenerhebung kontinuierliche fortgeführt.

Für die Gruppendiskussionen mit Pflege- und Erziehungsstelleneltern wurden die Pflegekinderdienste im zweiten Projektjahr erneut kontaktiert und gebeten, die Einladungen an potenziell Interessierte weiterzuleiten. Zudem wurde in unterschiedlichen Fachveranstaltungen für eine Teilnahme an ebendiesen geworben. Über die Gruppendiskussionen ist der Kontakt für ein weiteres Einzelinterview entstanden.

4.3 Rücklauf

Die erste Samplingphase für die Einzelinterviews gestaltete sich trotz der Bemühungen schwierig. Bei Kontaktaufnahme zu den Pflegekinderdiensten via E-Mail war der Rücklauf gering. Hier bedurfte es zumeist einer Erinnerungsmail bzw. einer zusätzlichen telefonischen Kontaktaufnahme. Aus diesem Grund entschied

den sich die Forscherinnen, auch in Hamburg und Bremen für das Projekt zu werben. Von den sechs kontaktierten Pflegeelternvereinen in Niedersachsen meldete sich lediglich ein Verein zurück und sagte zu, unser Vorhaben auf der Homepage sowie den sozialen Netzwerken des Vereins zu teilen. Insgesamt erhielten wir von drei Pflegekinderdiensten aus Niedersachsen Kontaktdaten von Pflegefamilien und jungen Menschen, die sich an einer Teilnahme interessiert gezeigt hatten. Auf den Aufruf über die Instagram-Seite meldete sich ein junger Mensch, dessen Übergang aus einer Pflegefamilie bereits stattgefunden hatte, und der bei dem Forschungsprojekt mitwirken wollte.

Von den von den Pflegekinderdiensten genannten Familien nahmen nicht alle an der ersten Erhebungsphase teil, etwa, weil sie andere Vorstellungen von der Datenerhebung hatten und nicht zu einem persönlichen Gespräch bereit waren bzw. zeitliche Ressourcen als Hindernis benannten. Außerdem konnten hierüber nur in seltenen Fällen auch die entsprechenden jungen Menschen erreicht werden. Teilweise fragten die Pflegeeltern(-teile) die jungen Menschen, ob sie ebenfalls an einer Teilnahme interessiert sind, was dann abgelehnt wurde. In anderen Fällen wurde eine Teilnahme durch die Pflegeeltern(-teile) selbst abgelehnt, z. B., weil sie das Interesse als gering einstufen, das Thema *Übergang* als zu emotional für die jungen Menschen einstufen oder befürchteten, dass sie kognitiv nicht dazu in der Lage sind. Die Überlegung, auch über erste Interviewpartner*innen weitere Care Leaver*innen und/oder Pflegeeltern zu gewinnen, hat sich nicht erfüllt.

Die Interviews mit den Pflegeeltern(-teilen) und den jungen Menschen wurden aufgrund der COVID 19-Pandemie zumeist via Telefon bzw. Videotelefonie geführt, vereinzelt jedoch auch in Präsenz. Die betreffenden Personen konnten selbst wählen, welchen Zugang sie präferieren. Alle Interviews wurden mit dem schriftlichen Einverständnis der Befragten per Audioaufnahme aufgezeichnet. Maßgeblich war ein Interviewleitfaden, der aber an die jeweilige Gesprächssituation angepasst wurde. Insgesamt konnten auf diesem Weg neun Interviews realisiert werden (fünf Care Leaver*inneninterviews und fünf Interviews mit Pflegeeltern(-teilen) bzw. Erziehungsstelleneltern(-teilen); ein Interview wurde dabei mit Pflegemutter und Care Leaver*in gemeinsam geführt). Um eine größere Datenbasis zu erhalten, konnte zudem auf die Interviewdaten eines zurückliegenden Projekts („It’s All Rights 4u after Care – Care Leaver: verstehen, unterstützen, eine Stimme geben!“ (Stiftung Deutsche Jugendmarke; 2014–2016)) zurückgegriffen werden. Insgesamt konnten vier Interviews mit Care Leaver*innen sekundäranalytisch aufbereitet werden, um sie für die vertiefende Analyse im Projekt zu nutzen.

Schließlich wurde erwogen, nachdem der Forschungszugang zu Pflegefamilien doch schwieriger war als erwartet, Kontakt mit Trägern stationärer Erziehungshilfen gem. § 34 SGB VIII (Wohngruppen oder sonstige betreute Wohnformen) aufzunehmen und nach Bewohner*innen zu fragen, bei denen das Pflegeverhältnis vorzeitig beendet wurde und ein Übergang in eine andere stationäre Erziehungshilfe stattgefunden hat. Dafür wurden Kontakte zu einem

freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Auf dieses Weise konnten zwei Care Leaver*innen aus Pflegefamilien erreicht werden, mit denen Einzelinterviews geführt wurden.

Die zweite Samplingphase, in welcher Teilnehmer*innen für die Gruppendiskussionen gesucht wurden, verlief einfacher und es meldeten sich insgesamt 13 Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teile) an. Vermutet werden kann, dass sich die betroffenen Personen durch das Workshopformat, welches neben einem Zeitslot für die Gruppendiskussionen auch einen fachlichen Input und eine gemeine Fachdiskussion beinhaltet, angesprochener fühlten.

4.4 Sample

In unserem Datensample wurden insgesamt neun Care Leaver*innen aus der Vollzeitpflege, einer Erziehungsstelle und der Verwandtenpflege interviewt. Bei zwei Care Leaver*innen kam es zu einer vorzeitigen Beendigung des Pflegeverhältnisses. Zudem wurden sechs Pflegeelternteile aus der Vollzeit-, der Verwandten-, der Netzwerk-, der Sonderpflege und einer Erziehungsstelle befragt. Darüber hinaus konnte ein Pflegeelternpaar gemeinsam interviewt werden. Diese beschreiben den Abbruch des Pflegeverhältnisses. Im Rahmen der Gruppendiskussionen haben sich sechs Pflegeelternteile und zwei Erziehungsstellenelternteile beteiligt. Aufgrund der schwierigen Zugänge wurden die Interviews nicht ausschließlich in Niedersachsen, sondern in mehreren Bundesländern geführt.

Tab. 2: Übersicht über ausgewertete Interviews und Gruppendiskussionen

Einzelinterviews		
	<i>Pflegeeltern(-teil)/junger Mensch</i>	<i>Pflegeverhältnis</i>
1	Care Leaver*in, Übergang nicht planmäßig	Vollzeitpflege
2	Care Leaver*in	Erziehungsstelle
3	Care Leaver*in	Vollzeitpflege
4	Care Leaver*in	Vollzeitpflege
5	Care Leaver*in	Vollzeitpflege
6	Care Leaver*in	Verwandtenpflege
7	Care Leaver*in	Verwandtenpflege
8	Care Leaver*in	Vollzeitpflege
9	Care Leaver*in, Übergang nicht planmäßig	Vollzeitpflege
10	Pflegeelternteil	Verwandtenpflege
11	Pflegeelternteil, Care Leaver*in	Vollzeitpflege
12	Erziehungsstelle	Erziehungsstelle
13	Pflegeelternteil	Netzwerkpflege
14	Pflegeelternteil	Sonderpflege
15	Pflegeelternteil	Vollzeitpflege/Sonderpflege
16	Pflegeeltern, Übergang nicht planmäßig	Vollzeitpflege

Gruppendiskussionen		
	<i>Pflegeeltern(-teil)/junger Mensch</i>	<i>Pflegeverhältnis</i>
1	2 Pflegemütter, 1 Pflegevater (Verwandtenpflege), 1 Erziehungsstellen-Mutter	
2	2 Pflegemütter, 1 Pflegevater, 1 Erziehungsstellen-Vater	

4.5 Reflexion

Der geringe Rücklauf bzw. die wenigen Kontakte zu Pflegefamilien und jungen Menschen, die in Pflegefamilien leben bzw. gelebt haben, kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden, die nun im Folgenden als eine erste Erkenntnis des Projekts zu den Übergängen von Care Leaver*innen ins Erwachsenenleben analysiert werden sollen.

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Resonanz der kontaktierten 20 Pflegekinderdienste insgesamt verhalten war. Auch auf telefonische Nachfrage hat die überwiegende Mehrheit keine Mitwirkungsbereitschaft signalisiert. Neben geringen zeitlichen Kapazitäten bzw. personellen Engpässen wurde rückgemeldet, dass die Anfrage gestreut wurde, allerdings ohne Rückmeldungen bzw. Interessensbekundungen seitens der Pflegefamilien. Auch wurde durch mehrere Pflegekinderdienste angegeben, zurzeit keine jungen Menschen in Pflegefamilien zu betreuen, die sich im Übergang befinden bzw. bei denen ein Übergang bereits stattgefunden hat. Teilweise wurde darauf verwiesen, dass der Kontakt zu jungen Menschen, deren Übergang bereits stattgefunden hat, nicht mehr besteht. Dieser würde häufig von den jungen Menschen selbst abgebrochen werden, mit dem Ziel „ein neues Leben anzufangen“.

Die Kontakte zu den Pflegefamilien über die Pflegekinderdienste herzustellen, bedeutet somit eine hohe Abhängigkeit des Forscherinnenteams von ebendiesen: Es besteht keine Kenntnis darüber, ob tatsächlich alle in Frage kommenden Pflegefamilien kontaktiert wurden oder ob in diesem Kontext eine gezielte Auswahlstrategie zugrunde lag bzw. nach welchen Kriterien die jeweiligen Familien angefragt wurden oder eine Weitergabe der Projektinformationen ganz verworfen wurde. Auch kann nicht geprüft werden, inwiefern unsere Anfrage tatsächlich geteilt wurde bzw. wie viel Interesse die Pflegekinderdienste selbst an diesem Forschungsprojekt, z. B. zur Verbesserung der eigenen Arbeit, hatten. Die Pflegekinderdienste positionierten sich in vielen Fällen als überlastet, was die Bearbeitung unserer Anfrage in den Hintergrund rückte bzw. eine Umsetzung verhinderte. Auch wurde vereinzelt geäußert, dass Übergänge zurzeit kein Thema seien bzw. das Alter für die Übergänge in den seltensten Fällen 18 Jahre sei, sondern sich noch einmal verschiebe. Ein Pflegekinderdienst meldete zurück, dass die Übergangsgestaltung bereits sehr gut strukturiert sei, womit impliziert wurde, dass

an der Thematik bzw. einer Beschäftigung mit ebendieser zur Verbesserung der Handlungsstrategien eher weniger Interesse besteht. Pflegefamilien fühlten sich, so eine Rückmeldung, zudem ohnehin schon oft kontrolliert und stünden vor der Herausforderung, sich in ihrem Umfeld immer wieder rechtfertigen zu müssen, weshalb sie Pflegekinder betreuen. Dies würde die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme am Forschungsprojekt zusätzlich sinken lassen. Pflegefamilien, so auch der Eindruck aus unseren Interviews, positionieren sich häufig selbst als „Familie“, womit sie der „Bewertung von außen“ kritisch gegenüberstehen und die Übergangsgestaltung weniger „professionell“ angehen. Als problematisch im Kontext des Zugangs zu Pflegefamilien kann sicherlich auch angeführt werden, dass aufgrund der COVID19-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen stattfanden, an denen die Forscherinnen hätten das Projekt und das Forschungsinteresse vorstellen und somit persönliche Zugangswege schaffen können, die die Erreichbarkeit möglicherweise erhöht hätte.

Die geringe Erreichbarkeit von jungen Menschen, die in Pflegefamilien leben bzw. gelebt haben und bei denen das Ende der Jugendhilfe ansteht bzw. bereits stattgefunden hat, ist zum einen über den Zugang über die Pflegekinderdienste bzw. die Pflegeeltern(-teile) zu erklären. Letztere lehnten teilweise eine Teilnahme der jungen Menschen ab bzw. stuften sie als nicht geeignet für dieses Vorhaben ein. Eine direkte Ansprache der jungen Menschen war selten möglich, es sei denn, die Pflegeeltern(-teile) haben – nach Einverständnis der jungen Menschen – die Kontaktdaten ebendieser geteilt. Grundsätzlich bestand von Seiten der jungen Menschen wenig Interesse, mit den Forscherinnen über das Thema ins Gespräch zu kommen, möglicherweise auch, weil sie hierin keinen Mehrwert für sich selbst wahrgenommen haben. Auch der Zugang über Instagram erwies sich dabei als nicht besonders fruchtbar. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass das Leben in einer Pflegefamilie möglicherweise als Stigma empfunden wird und die Gesprächsbereitschaft beeinflusst.

Ähnliche Erfahrungen wurden bereits in anderen Forschungsprojekten gemacht, z. B. im Rahmen des Projekts *FosterCare*. Hier wurde im Kontext des geringen Interesses der jungen Menschen an einer Teilnahme vermutet, dass die jungen Menschen selbst sich nicht über den Status „Pflegekind“ definieren (möchten). Die jungen Menschen selbst seien selten untereinander vernetzt, weshalb der Kontakt, wie auch in diesem Projekt, immer über die Pflegekinderdienste bzw. die Pflegefamilien hergestellt werden musste. Auch beim Careleaver e.V. finden sich kaum junge Erwachsene, die in einer Pflegefamilie gelebt haben. Ehlke (2020) verweist im Rahmen ihrer Dissertation „Care Leaver aus Pflegefamilien: Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen“ ebenfalls auf einen erschwerten Zugang zu betreffenden jungen Menschen. Als zusätzlich problematisch führt sie auf, dass als dritte „Hürde“ eine Einverständniserklärung seitens der Eltern als Sorgerechtsberechtigte erforderlich sei (ebd., S. 120).

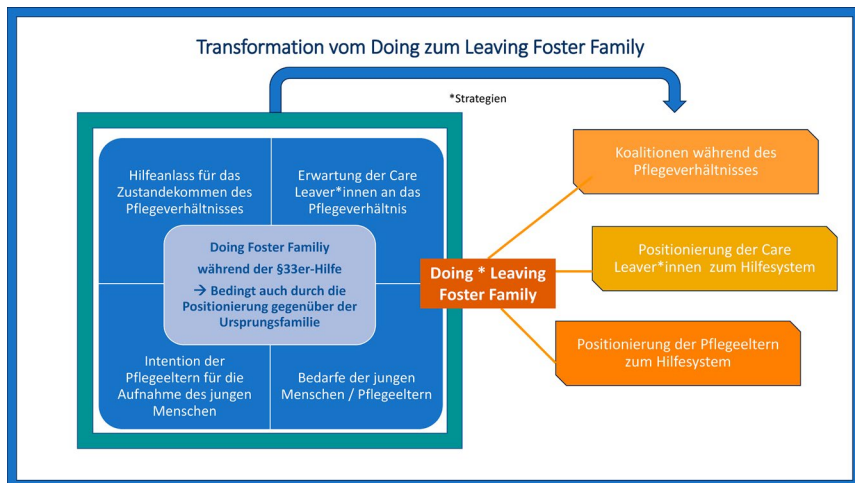
4.6 Methodische Reflexion

Die Dimensionen des Doing Family in Pflegefamilien nach Helming (2014) wurden im Rahmen der Datenauswertung im Projekt *Familie auf Zeit* als sensibilisierende Konzepte herangezogen. Im Verlauf der Forschung wurden diese Kategorien schließlich anhand des Datenmaterials geschärft und für den Fokus auf das Leaving Care aus Pflegefamilien weiterentwickelt, indem das Augenmerk nicht nur auf dem Zusammenleben als Pflegefamilie, sondern auch auf der Ablösung lag. Daher existieren mehr bzw. andere Items als in dem theoretischen Konzept.

Die Datengrundlage bildeten Interviews mit Pflegeeltern teilen und Care Leaver*innen sowie Gruppendiskussionen mit Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern teilen zu den Übergängen aus der stationären Erziehungshilfe. Hierdurch ergeben sich jedoch auch Grenzen für die Rekonstruktion des Doing Family in den Pflegefamilien anhand des vorliegenden Materials: Zum einen traten das Doing Family bzw. einzelne Aspekte des Doing Family oftmals als Nebenerzählungen zum eigentlichen Thema *Leaving Care* auf oder wurden als Legitimationen dafür genutzt, dass das formale Ende der Hilfe keinesfalls mit einem Ende der emotionalen Beziehungen einhergehe. Somit wurde nicht die gesamte Komplexität des Familienalltags erfasst, da der Fokus des Projekts auf der Situation des Endes des Pflegeverhältnisses lag.

Weiterhin erfolgten die Erzählungen über das Doing Family während der Pflegeverhältnisse retrospektiv. Es ist nicht immer eindeutig identifizierbar, inwiefern es sich mit den Erzählungen und Rekonstruktionen zum Doing Family nicht vielmehr um ein Displaying Family handelt. Schließlich stehen Pflegefamilien vor der Herausforderung, dem auch von außen an sie gerichteten Anspruch, eine familienanaloge soziale Lebensform zu sein, im Leaving Care gerecht zu werden. Zum anderen war es dem Forscher*innenteam zumeist nicht möglich, mehrere Mitglieder des Pflegefamiliensystems zu befragen, sodass oftmals jeweils nur eine Perspektive auf die Familiensituation betrachtet werden konnte (hierzu auch Jurczyk et al. 2014, S. 12 f.).

Abb. 13: Auswertungskategorien zum Doing Foster Family und Leaving Care (eigene Darstellung)



Die Grafik bildet eine Orientierung für die Rekonstruktion der Übergangserfahrungen von jungen Menschen und Pflegeeltern im Leaving-Care-Prozess. Dafür wurden als Interpretationsfolie das Modell und die Dimensionen zum Doing Family in Pflegefamilien von Helming (2014) herangezogen. In der Analyse des qualitativen Datenmaterials konnten davon losgelöst spezifische Kategorien identifiziert werden, anhand derer sich die Entwicklung von Familienbeziehungen, deren Erhalt oder auch Ablösung im Übergang aus einer Hilfebeziehung in einer Pflegefamilie ins Erwachsenenleben kennzeichnen lassen.

Aus einer Sammlung von Kategorien nach der ersten Analyse des qualitativen Interviewmaterials in Anlehnung an die Ground Theory nach Glaser und Strauss (1998) wurden die dargestellten Kernkategorien in der Abbildung herausgearbeitet (Strauss/Corbin 1996; Strübing 2018), die bei fast allen Interviewpartner*innen eine Rolle in ihrer Darstellung des bevorstehenden oder auch schon erfolgten Leaving-Care-Prozesses gespielt haben. Im Folgenden werden deren Bedeutung im Auswertungsprozess kurz dargelegt:

4.7 Doing Foster Family während der Hilfe nach § 33 SGB VIII:

Das Doing Foster Family, also die Herstellung von ‚Familie‘ im Rahmen einer § 33-er Hilfe, welches in dem Projekt Familie auf Zeit insbesondere am Ende eines Pflegeverhältnisses oder einer schon beendeten Hilfe analysiert wurde, wird vor allen Dingen durch die in den blauen Feldern abgebildeten Kategorien gerahmt (siehe Abb. 6). Es hat eine Bedeutung,

- welche Intention die Pflegeeltern bei Aufnahme des jungen Menschen hatten,
- was den Anlass kennzeichnete, der zu einer stationären Unterbringung in einer Pflegefamilie geführt hat,
- welche Erwartungen der junge Mensch mit Blick auf das Leaving Care an die Pflegeeltern hat bzw. hatte,
- welche Bedarfe der junge Mensch in der Hilfe und gegenüber den Pflegeeltern hat bzw. hatte und
- welche Bedarfe die Pflegeeltern gegenüber dem Hilfesystem hatten bzw. haben.

Doing Foster Family bezieht sich demnach auf das familiäre Konstrukt, welches von den Familienmitgliedern mit ihren jeweiligen Erwartungen ausgehandelt und abgesichert wird und welches das Pflegeverhältnis mit hervorbringt. Natürlich werden entsprechend auch die Beziehungen der unterschiedlichen familialen Akteure betrachtet, jedoch werden nicht wie beim Konzept des ‚doing relationships‘ (Ehlke/Thomas 2023) alle persönlichen Beziehungen in den Blick genommen, die alltägliche Fürsorgeleistungen für die jungen Menschen erfüllen und somit den Übergangsprozess unterstützen.

Intention der Pflegeeltern für die Aufnahme eines Pflegekindes

Die Intention, mit der sich Paare für die Aufnahme eines Pflegekindes entschieden haben, prägt auch das spätere Leaving Care. Die Pflegeeltern stellen aus diesem Entscheidungskontext heraus bereits zu Beginn des Pflegeverhältnisses Weichen für ihre Erwartungen an das Leaving Care und potentiell auch für ihre Bereitschaft zu einem ‚Beziehungsversprechen‘ (Thomas 2024) über das Ende des Pflegeverhältnisses hinaus.

Hilfeanlass / Zustandekommen des Pflegeverhältnisses

Im Datenmaterial zeichnet sich ab, dass die Umstände, unter denen das Pflegeverhältnis zustande gekommen ist, ebenfalls eine besondere Bedeutung für das Doing Foster Family haben. Die aktive Entscheidung für ein Pflegeverhältnis oder z. B. eine situative Notwendigkeit tragen zu unterschiedlichen Herstellungsprozessen von ‚Familie‘ im Pflegeverhältnis bei.

*Erwartungen der Care Leaver*innen an das Pflegeverhältnis*

Aus den Interviews mit Care Leaver*innen wird deutlich, dass sie ihre Erfahrungen im Übergang ins Erwachsenenleben zu ihren Erwartungen an z. B. Unterstützung durch die Pflegeeltern oder das Jugendamt, den Zeitpunkt des Hilfeendes oder auch das In-Kontakt-Bleiben mit der Pflegefamilie in Beziehung setzen.

Bedarfe der jungen Menschen / Pflegeeltern

Die Menschen, die in einer Pflegefamilie zusammenleben, bringen unterschiedliche Bedarfe mit – dies gilt sowohl für Pflegekinder als auch für Pflegeeltern. Auch für die unterschiedlichen Phasen des Pflegeverhältnisses werden in den Interviews variierende Anforderungen beschrieben. Die befragten jungen Menschen waren sowohl auf eine gute Unterstützung in ihrer Entwicklung durch die Pflegeeltern, schließlich auch durch das Jugendamt angewiesen. Die Pflegeeltern formulieren darüber hinaus aber auch eigene Wünsche an Unterstützung und Begleitung, um mit erzieherischen Bedarfen, Anforderungen an eine inklusive Versorgung oder auch mit Konflikten umzugehen.

Strategien des Hilfesystems während der Hilfe

Von den Interviewpartner*innen wird immer wieder auf das Hilfesystem, insbesondere das Jugendamt, Bezug genommen. Die Kommunikation und Kooperation mit dem Jugendamt gelingt unterschiedlich gut und prägt gleichzeitig das Doing Foster Family. Schließlich trägt diese Arbeitsbeziehung dazu bei, wie sich die Pflegefamilie sozial zueinander positioniert – z. B. als eine Hilfeform oder ggf. eher als ein privater, familialer Lebenskontext. In den einzelnen Beispielen nimmt das Hilfesystem unterschiedlich stark Einfluss auf das Familienleben oder zieht sich auch eher daraus zurück und bietet nicht die erhoffte Begleitung an. Dies kann u. U. zu Konflikten innerhalb der Familie führen oder die Deckung der Bedarfe von jungen Menschen in der Hilfe und im Leaving Care erschweren. Für manche Familien ist aber die Distanz zum Jugendamt und Begrenzung der Kontakte ggf. willkommen, um sich nach außen als weitgehend ‚normale‘ Familie zeigen zu können.

4.8 Doing * Leaving Foster Family

Die Frage, wie das Leaving Care aus der Pflegefamilie hergestellt wird, wird auch dadurch hervorgebracht, wie sich die Pflegefamilie und die Care Leaver*innen als Familie herstellen oder eben auch nicht, ob es eindeutige Gefühle von Zugehörigkeit gibt oder ob diese ambivalent – ggf. auch gar nicht vorhanden – sind. Die drei nachfolgenden Kategorien spielen in den Befragungen der jungen Menschen und der Pflegeeltern für die Gestaltung des Leaving Care und die Veränderung der sozialen Beziehungen in der Pflegefamilie eine besondere Rolle.

Koalitionen während des Pflegeverhältnisses

Mit der Analyse des Datenmaterials wird erkennbar, dass sich unterschiedliche Koalitionen innerhalb des Pflegeverhältnisses ergeben können. Nicht immer liegen emotionale Vertrauensbeziehungen vor, weswegen hier als Oberbegriff von Koalitionen gesprochen wird. Es kann eine enge Beziehung zwischen Pflegeeltern und Pflegekind entstehen, aber auch eine gute Arbeitsebene zwischen den Pflegeeltern und dem Jugendamt. Diese Koalitionen schaffen wesentliche Voraussetzungen für die Gestaltung des Leaving Care. Der Übergang wird gemeinschaftlich oder mit einem losen Zusammenwirken in der Pflegefamilie hergestellt – je nachdem, wie verbunden sich die Beteiligten miteinander fühlen. Das Fachwissen in den Pflegefamilien um die Anforderungen im Übergang – so verdichtet es sich in der Auswertung des Materials – wird hingegen erst sekundär als ein Einflussfaktor für den Umgang mit dem Übergang aus dem Pflegeverhältnis ins Erwachsenenleben relevant.

*Positionierungen der Care Leaver*innen zum Hilfesystem*

Care Leaver*innen adressieren in den Interviews das Hilfesystem, insb. das Jugendamt, sehr unterschiedlich. Manche distanzieren sich oder sehen sich nicht besonders eng mit dem Jugendamt verbunden. Dann ereignet sich das Leaving Care eher in Eigenverantwortung innerhalb der Pflegefamilie oder in Eigenverantwortung der jungen Menschen selbst – jedenfalls eher nicht unter Rückgriff auf die Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe. Es finden sich aber auch Hinweise im Datenmaterial auf eine konflikthafte Positionierung der Care Leaver*innen zum Hilfesystem. Diese beeinflusst den Leaving-Care-Prozess – und ggf. das Gefüge in der Pflegefamilie, wenn z. B. Konflikte am Ende des Pflegeverhältnisses nicht durch das Jugendamt moderiert werden.

Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem

Je nachdem, wie sich die Pflegefamilie gegenüber dem Hilfesystem, insbesondere dem Jugendamt, einordnet, kennzeichnet sich auch der Leaving-Care-Prozess. In Pflegefamilien, die sich eher in einer Rolle der „Familie auf Zeit“ sehen und wo das Jugendamt im Rahmen der üblichen Verfahren eingebunden ist (z. B. im Hilfeplangespräch), wird der Leaving-Care-Prozess von den Pflegeeltern eher sachlich beschrieben. Im Datensample liegen auch Beispiele vor, wo es keine einvernehmliche Kooperation mit dem Jugendamt gab und dies auch den Übergang der jungen Menschen aus der Pflegefamilie beeinflusst hat. Teilweise wurde aber

auch der Übergang der Care Leaver*innen ins Erwachsenenleben „normalisiert und naturalisiert“ und das Hilfesystem nicht erkennbar als Akteurin in das Leaving Care mit einbezogen. In diesen Konstellationen sind die Pflegeeltern davon ausgegangen, dass sich die soziale Beziehung über das Hilfeende fortsetzt – und somit kein Leaving Care i. e. S. vorliegt.

5 Ergebnisse der qualitativen Befragung (I): Fallportraits von jungen Menschen zum Leaving Care aus Pflegefamilien

Im Folgenden werden individuelle Verläufe des Leaving Care aus Sicht von Care Leaver*innen beschrieben. Diese Fallportraits können als Einzelbeispiele interpretiert und diskutiert werden. Aus Gründen des Datenschutzes und der Anonymisierung wurden an einzelnen Stellen moderate Verfremdungen vorgenommen, damit ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht möglich ist. Hinsichtlich einer besseren Lesbarkeit wurden einige Zitate sprachlich geglättet. Im Anschluss folgt eine reflexive Einordnung.

*Interviews mit Care Leaver*innen*

Tab. 3: Übersicht der Interviews mit Care Leaver*innen, soziodemographische Eckdaten

	Interview-Partner*in (Synonym)	Geschlecht	Alter	Hilfeart	Alter bei Aufnahme in HzE	Alter bei Auszug	Lebenssituation zum Zeitpunkt des Interviews
1	Robin	non-binär	21 J.	Vollzeit- pflege	13 J.	21 J.	studiert, lebt seit kurzem in der eigenen Wohnung, vorher haben die Versuche auszuziehen nicht geklappt, da die Finanzierungsfrage nicht geklärt war
2	Kira	w	25 J.	Erziehungs- stelle	4 J.	20 J.	lebt in einer Wohn- gruppe (Mobile Betreuung)
3	Adrian	m	19 J.	Vollzeit- pflege	2 J.	/	ist 19 J. alt und der Auszug steht gerade an
4	Max	m	21 J.	Vollzeit- pflege	6 J.	21 J.	Holzmechaniker, lebt in einer eige- nen Wohnung
5	Tim	m	22 J.	Vollzeit- pflege	4 J.	19 J.	Hauptschulab- schluss, keine Ausbildung, lebt im betreuten Wohnen (SGB XII)
6	Eniza	w	22 J.	Verwand- tenpflege	9 o. 10 J.	18 J.	macht ein FSJ, ist in eine WG gezogen
7	Amar	m	24 J.	Verwand- tenpflege	13 o. 14 J.	22 J.	mit 18 Jahren bei der Bundeswehr angefangen, lebt in einer WG

	Interview-Partner*in (Synonym)	Geschlecht	Alter	Hilfeart	Alter bei Aufnahme in HzE	Alter bei Auszug	Lebenssituation zum Zeitpunkt des Interviews
8	Mira	w	22 J.	Vollzeit-pflege	1 J.	19 J.	Realschulabschluss, in Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin, lebt in einer eigenen Wohnung
9	Alex	m	20 J.	Vollzeit-pflege	1 J.	16 J.	lebt in einer Wohngruppe, hat einen Schwerbehindertenausweis

5.1 Robin

„Ich habe das Gefühl, dass Leute nicht das Gefühl haben wollen, verantwortlich für mich zu sein, glaube ich.“ (I1, Z. 823f.)

Robin, non-binär, war zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre alt, lebte seit einer Woche in der eigenen Wohnung und studierte.¹⁵ Die Hilfe begann auf eigenen Wunsch hin als Robin 15 Jahre alt war. Robin wollte lieber in einer Pflegefamilie leben als in einer Wohngruppe, „weil ich anfangs dachte, dass das entspannt ist“ (I1, Z. 147–148). Da jedoch keine Pflegefamilie zur Verfügung stand, erfolgte die Unterbringung bei einer Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, die sich als Pflegestelle zur Verfügung gestellt hat. Somit hatte die Pflegemutter nach Aussage von Robin „plötzlich Informationen über mich, die ich nicht [wollte, dass sie die hat.] [...] [Es war dadurch] ein ganz komisches verstricktes Verhältnis, weil ich so nicht neutral dort angekommen bin“ (I1, Z. 149 ff.).

Das Hilfeende war mit dem 18. Lebensjahr geplant, wurde jedoch auf Robins Wunsch hin verlängert, letztendlich bis zum 21. Lebensjahr. Hierfür war es, nach Aussage der zuständigen Mitarbeiterin im Jugendamt, notwendig, sich nach § 35a SGB VIII eine seelische Behinderung attestieren zu lassen. Mit 19 Jahren wollte Robin die Pflegefamilie vorzeitig verlassen, weil sich die Probleme in der Pflegefamilie zugespitzt hatten.

„Es wurde auch immer schlimmer in der Pflegefamilie. Also ich war irgendwann total unglücklich und ich wurde von Sachen ausgeschlossen, ich habe noch nie Weihnachten mit denen gefeiert, ich war immer alleine [...].“ (I1, Z. 154 ff.)

¹⁵ Da Robin sich als non-binär positioniert, wird in der Darstellung dieses Leaving-Care-Prozesses auf die Verwendung von männlichen oder weiblichen Personalpronomina verzichtet.

Robin fühlte sich von der Pflegemutter nicht verstanden. Durch die Tätigkeit der Pflegemutter in der Kinder- und Jugendhilfe sei diese „sehr abgestumpft“ (I1, Z. 279) und hat Robin „oft mit so wirklich extremen Fällen verglichen“ (I1, Z. 279 f.). Robin erinnerte sich daran, dass die Pflegemutter sagte, „dass die Situation mit meinen Eltern, [...] hätte auch schlimmer sein können, ich soll mich mal nicht so anstellen und so Sachen“ (I1, Z. 280 ff.). Die Pflegemutter habe außerdem die Erwartung gehabt, „dass ich weiß, dass ich irgendwie jetzt ein Teil einer Familie sein muss und dass ich jetzt ein Teil eines Systems sein muss, dass ich mir nicht ausgesucht habe.“ (I1, Z. 283 f.) Robin fühlte sich zu früh zu sehr gefordert: „Und ich musste schon [...] ganz früh, ganz viel für sie machen, obwohl ich erst mal hätte ankommen müssen und so.“ (I1, Z. 284 f.) Im Kontakt zu bzw. dem Wunsch nach einem Kontaktabbruch von den Eltern fühlte sich Robin von der Pflegemutter und dem Jugendamt nicht unterstützt. Auch hatte Robin immer das Gefühl, dass die Mitarbeiter*innen im Jugendamt auch bei Beschwerden seitens Robin immer zu der Pflegemutter hielten, da sie auch berufliche Arbeitsbeziehungen zueinander hatten. Dadurch hatte Robin nie das Gefühl, gehört zu werden. Zusätzlich hatte Robin den Eindruck, dass die Erwartung bestand, dankbar sein zu müssen.

Robin hatte während des Pflegeverhältnisses kaum soziale Unterstützung durch Freund*innen, was Robin auch auf die Situation in der Pflegefamilie zurückführte. Freund*innen kamen oftmals nur einmal zu Besuch und dann nie wieder. Im Nachgang hatten sie Robin berichtet, „dass sie das Gefühl hatten, irgendwas stimmt da nicht und irgendwas ist komisch“ (I1, Z. 355). Dabei hätte Robin sich eine persönliche Bezugsperson zum Austauschen gewünscht. Eine wichtige Bezugsperson war Robins Nachhilfelehrer, der Robin sehr geholfen hat und mit dem Robin auch noch zum Zeitpunkt des Interviews freundschaftlich verbunden war. Generell versuchte Robin, durch unterschiedlichste Hobbys viel Zeit außerhalb von zu Hause zu verbringen.

Die Optionen vom Jugendamt, ausziehen und alleine zu wohnen oder im betreuten Wohnen unterzukommen, kamen für Robin allerdings zum damaligen Zeitpunkt zunächst noch nicht in Frage. Für die eigene Wohnung fühlte Robin sich noch nicht bereit.

„Also ich glaube, für mich war das so, dass ich erstmal meine Schule fertig machen wollte und das Gefühl hatte, wenn ich jetzt was Neues mache, während ich noch gar keinen Abschluss habe oder mein Abschluss noch nicht fertig ist, dann weiß ich nicht [...], ob ich dann wieder in die Schule reinkomme und ob das dann klappt oder ob ich da nicht total verloren irgendwie in meiner Wohnung sitze und das nicht schaffe. [...] Ich hatte auch das Gefühl, dass ich generell gar nicht so ein sicheres Umfeld hatte. Also, erst jetzt, wo ich angefangen habe zu studieren, habe ich das Gefühl, dass ich so ein gutes Umfeld habe, wo ich mich dann auch getraut habe, ausziehen, weil ich wusste, wenn alle Stricke reißen, kann ich zu einer Freundin oder so gehen.“ (I1, Z. 116–124)

Das betreute Wohnen war für Robin „dann [aber] irgendwie auch keine Option, so kontrolliert zu werden von irgendeiner Wohngruppe“ (I1, Z. 162 f.).

Trotzdem unternahm Robin eigenständig Anläufe, sich eine Wohnung zu suchen. Dies war allerdings mit Herausforderungen verbunden. Robin wusste zu diesem Zeitpunkt nicht, „wie das funktioniert, wo ich das Geld herkratie und so“ (I1, Z. 39) und es fehlte an Unterstützung, sowohl durch die Pflegemutter als auch das Jugendamt, welches sich immer wieder auf ihre Einstufung nach § 35a SGB VIII berufen hatte.

„Dann wurde ich wieder so kleingeredet. Und so: ‚Ja, aber wir sind nicht sicher, dass ist irgendwie nicht gut, wenn du das machst.‘ Und für mich wäre es aber gut gewesen, dass die mich das auch einfach hätten machen lassen, weil ich jetzt merke, dass ich so eine komische Unsicherheit habe und immer denke: Hm, sicher, dass ich das jetzt kann?“ (I1, Z. 224–228)

Mit 21 Jahren konnte Robin Finanzierungsfragen und auch die Abwicklung von Unterhaltsansprüchen mit den leiblichen Eltern durch eine Beistandschaft vom Jugendamt relativ unkompliziert lösen. Die Wohnung hatte Robin letztlich über eine Freundin gefunden. Dies war das „Minimum an Hilfe, die ich hatte“ (I1, Z. 468). Von der Pflegemutter hatte sich Robin während dieser Zeit nicht unterstützt gefühlt. Im Gegenteil war die Pflegemutter über den Auszug sogar „relativ wütend“ (I1, Z. 473) auf Robin gewesen.

Robin wollte mit 21 Jahren die Hilfe nicht noch einmal über den § 35a SGB VIII verlängern. Dies empfand Robin zum einen als sehr belastend und zum anderen als negativ für die berufliche Zukunft. Daher einigten sich Robin und das Jugendamt auf eine Betreuung nach § 41 SGB VIII. „Dann hat man aber gesagt: ‚Ja, dann darfst du aber nicht über deine Probleme reden und es geht nicht um dich, es geht nur um formale Sachen.‘“ (I1, Z. 499 f.) Gewünscht hatte Robin sich aber eine psychosoziale Betreuung.

„Ich habe jetzt eine Frau jede Woche in meiner Wohnung, die mir irgendwie sagt, was ich machen muss, obwohl ich das (lachend) gar nicht brauche. Und [...] ich weiß nicht, was die sich dabei dachten, aber irgendwie zielt das nicht auf das ab, nach dem ich gefragt hab. Aber anscheinend ging das nur über den 35 a und jetzt hab ich halt eine Betreuerin (lacht).“ (I1, Z. 744–747)

Beim Umzug, bspw. beim Aufbau von Regalen, konnte die Betreuerin Robin nicht helfen, „weil das nicht im Hilfeplan steht“ (I1, Z. 767). Robin fehlte es grundsätzlich an vertrauensvollen Bezugspersonen, z. B. für die Unterstützung in Krisensituationen.

Robin fühlte sich im Nachhinein im Übergang in ein selbstständiges Leben nicht gut vom Jugendamt beraten und ist der Ansicht, dass nicht alle Möglich-

keiten aufgezeigt wurden, die rechtlich zur Verfügung gestanden hätten. Erst ein Gespräch mit einer Ombudstelle und Informationen durch den Careleaver e.V. hatten Robin die Rechte im Kontext der Hilfe bewusst gemacht. Insgesamt hatte Robin sich im Vergleich mit den Mitschüler*innen durch die Jugendhilfeeinführung benachteiligt gefühlt und Wut gegenüber dem System entwickelt. Zum Schluss war Robin so wütend, dass Gespräche mit der zuständigen Mitarbeiterin und der Pflegemutter kaum mehr möglich waren.

5.2 Kira

*„Und dann bin ich hierhergekommen und musste auf einmal alles alleine machen.“
(I4, Z. 119f.)*

Kira war zum Zeitpunkt des Interviews fast 25 Jahre alt. Sie ist mit etwa anderthalb Jahren sehr früh in eine Heimeinrichtung gekommen und wechselte schließlich mit vier Jahren in eine Erziehungsstellenfamilie. Eigentlich sollte die Erziehungsstelle nur übergangsweise der Lebensort von Kira sein, aber es wurde entschieden, dass ein nochmaliger Wechsel ungünstig sei und „dann haben wir es hingekriegt, dass ich dableiben durfte und somit bin ich ganze sechzehn Jahre in einer Erziehungsstellenfamilie geblieben. Bis ich dann mit zwanzig ausziehen musste, weil das Jugendamt gesagt hat: ‚Ja, eigentlich müsstest du ja mit 18 ausziehen, so wie es im Normalfall ist.‘“ (I4, Z. 22–25)

Da Kira aber zu dem Zeitpunkt noch in einer Berufsausbildung war, konnte erreicht werden, dass sie weiter Unterstützung erhielt. Sie durfte dann noch zwei Jahre bleiben. Mit zwanzig Jahren fiel allerdings die Entscheidung, dass die Hilfe in der Erziehungsstelle nicht verlängert wird. Kira benötigte dann aber nach wie vor Begleitung und ist in eine mobile Betreuung eines Jugendhilfeträgers gezogen von dem sie zum Zeitpunkt des Interviews – also inzwischen knapp fünf Jahre – betreut wurde. Die Situation des Auszugs aus der Pflegefamilie erinnerte Kira als sehr ambivalent:

„Also meine Familie hat sehr genau geguckt, dass sie mich, ja, ich nenne es mal, [darauf] vorbereitet [...], dass ich nicht mehr zuhause dann wohne, und dass ich aber trotzdem so ein, ja, neues, sicheres Umfeld aufbauen kann. Ich selber war so ein bisschen zwiegespalten. Auf der einen Seite habe ich mich ganz, ganz doll gefreut, weil es dann auch anfang, dass ich, ja, öfter genervt von der Familie war und eigentlich gar keine Lust mehr hatte Zuhause zu wohnen. Und dann halt auch Konflikte entstanden sind, wo keine hätten entstehen müssen, was halt auch normal ist [...]. Und aber auf der anderen Seite war es immer mit so einem, ja, Hinterdruck, ‚du darfst es nicht selber entscheiden, wann du ausziehen willst.‘“ (I4, Z. 37–43)

Kira hatte die Auseinandersetzung mit dem Thema möglichst beiseitegeschoben. „Bis es dann zum Umzug selber kam und wir alles an einem Tag [...] rüber geräumt hatten und ich dann nachmittags alleine in meinem Zimmer saß und gemerkt habe: Okay, jetzt bist du hier alleine. Das war merkwürdig.“ (I4, Z. 47–49) Von jetzt auf gleich hatte es zum Beispiel keine Geräusche mehr gegeben. Das empfand sie als beängstigend.

Die Auseinandersetzung mit dem Auszug fand aus Sicht von Kira in der Erziehungsstelle lange nicht statt, erst als sie fast 18 Jahre alt war. Dann wurde es aber umso drängender. „Du musst alles alleine können von jetzt auf gleich! [Das] habe ich nie verstanden. Was ich auch total, ja, so die Probleme auch mit dem HPG dann so, das wirklich umzusetzen so unsere Ziele.“ (I4, Z. 65 ff.)

Obwohl nicht klar war, wie Kira sich stufenweise auf ein eigenständiges Leben vorbereiten konnte – ob sie noch ins betreute Wohnen ging oder nicht – sollte sie plötzlich in der Vorstellung des Jugendamtes innerhalb der Erziehungsstelle einen Ein-Personen-Haushalt simulieren. Die Basics der Haushaltsführung konnte Kira (mit Geld umgehen, Einkaufen, sich gesund ernähren etc.). Damit wurde der Druck schließlich zunehmend größer:

„Ja, du musst ja jetzt bald ausziehen!“ Und das waren so, [...] zwei Jahre, die mich [...] sehr doll gestresst haben. Also ich war noch gleichzeitig in der Ausbildung. Dann ist noch in der Familie was passiert und das Ganze [dann] immer mit dem Hintergedanken: Okay, es könnte jetzt sein, dass du in ein paar Monaten eine Wohnung hast und dann musst du da hinziehen, ob du willst oder nicht. Warum ist das so? [...] Das war [...] stressig, [...] anstrengend und sehr [...] belastend.“ (I4, Z. 82–87)

Kira empfand, dass sehr viel über ihren Kopf hinweg entschieden wurde, weil ihre Mutter sie schützen wollte „vor dem ganzen Stress, der dann bei ihr so passierte“ (I4, Z. 101) – also bei der Pflegemutter selbst. Schließlich hatte sie auch ein eigenes Leben und gerade eigene Probleme. Aber, so stellte Kira fest: „Das hat mich halt nicht gerade dabei unterstützt, dass ich dann von heute auf morgen ausgezogen bin, sondern es hat mich dann eher überrumpelt.“ (I4, Z. 101 ff.) Dann ist Kira schließlich mit zwanzig Jahren relativ plötzlich aus der Erziehungsstelle ausgezogen und hat einen Platz in der mobilen Betreuung bekommen. „Und dann bin ich hierhergekommen und musste auf einmal alles alleine machen. Ja, super! Also das hätte man [...] anders [besser] machen können.“ (I4, Z. 119 f.) Die Weise, wie sie durch ihre Erziehungsstellenmutter vorbereitet wurde, empfand sie als ein bisschen übervorsichtig.

Kira erfuhr nach dem Auszug aus der Erziehungsstelle, dass sie nicht den gleichen Status genossen hatte, wie ihre Geschwister – die leiblichen Kinder ihrer Erziehungsstellenmutter – auch wenn das während der Hilfe noch anders für sie gewesen war: „Nur wenn es da so um die Zeit rumging, wo das nächste HPG ansteht, da habe ich das ganz, ganz stark dann gemerkt, weil danach dann auch

meistens ganz viel bei mir im Kopf passiert ist, was so an Vergangenheit knüpft.“ (I4, Z. 141–143) In der übrigen Zeit fühlte sie sich in der Erziehungsstelle genauso behandelt wie ihre Geschwister. Das Gefühl, richtig zur Familie zu gehören, hatte sich für Kira aber dann „von heute auf morgen drastisch“ (I4, Z. 164) verändert.

„Also das, was früher so bei uns selbstverständlich war, dass ich mit ihr spazieren gegangen bin oder dass sie gesagt hat: ‚Ich gehe jetzt da und dahin. Möchte jemand mitkommen?‘ Ist halt nicht mehr.“ (I4, Z. 164–166) Kira bemerkte diese Veränderung auch an ihren Geburtstagen und zu Weihnachten. Die Geschenke wurden seit ihrem Auszug kleiner als die, die die leiblichen Kinder der Pflegeeltern erhielten: „Weil ich kriege das Geld ja nicht wieder.“ (I4, Z. 169) Als sie noch in der Pflegefamilie war, war das nicht so ein Thema. Wenn sie eine neue Brille brauchte oder eben Geschenke bekam, wurde das ja vom Jugendamt bezahlt, aber zum Zeitpunkt des Interviews eben nicht mehr. Das konnte Kira nicht nachvollziehen, denn, so dachte sie: „Du kriegst bei deinen anderen beiden Kindern das Geld auch nicht wieder. Was macht das für einen Unterschied?“ (I4, Z. 172 f.)

Das fühlte sich für Kira wie ein Bruch in dem Verhältnis zu ihrer Pflegemutter an. Sie fühlte sich mit ihren Sorgen von ihrer Pflegemutter nicht mehr verstanden – gerade zu dem Zeitpunkt, als sie aus der Jugendhilfe auszog. Zum Interviewzeitpunkt empfand Kira die Anforderungen als viel höher als damals bei dem Auszug aus der Pflegefamilie. Sie musste nun alles selbst regeln. „Und ich erzähle ihr das, nur damit ich es erzählt habe und nicht in mich reinfresse und vielleicht auch um eine Meinung von ihr zu hören.“ (I4, Z. 177 f.) Aber Kira bekam nicht das Feedback, das sie sich gewünscht hatte.

Sie erfuhr aber auch Unterstützung durch Vertrauenspersonen, z. B. erlebte sie die Fachberatung ihrer Erziehungsstellenmutter als sehr hilfreich. Sie hatte „so Zielüberprüfungen mit mir gemacht und dafür gesorgt, dass ich das ordentlich mache, aber auch so [...] Anträge durchbringen, Rechtskram durchbringen. Die hat sich da immer richtig schön reingesteigert und das dann auch richtig gut durchgebracht.“ (I4, Z. 296–299) Auch die Familie ihrer Lebenspartnerin gab ihr Halt in ihrer Lebenssituation. Die eigentlichen Begleiter*innen während der Zeit in der Erziehungsstelle – auch z. B. ihre wechselnden Vormünder*innen – boten ihr aus ihrer Sicht keine sichere Unterstützung.

5.3 Adrian

„Für mich persönlich war da gar kein Druck.“ (I10, Z. 34)

Adrian, männlich, war zum Zeitpunkt des Interviews, an welchem er gemeinsam mit seiner Pflegemutter teilnahm, 19 Jahre alt und stand kurz vor dem Beginn eines dualen Studiums sowie dem Auszug aus seiner Pflegefamilie. Er plante gemeinsam mit seiner Freundin eine eigene Wohnung beziehen. Das Pflege-

verhältnis in der Pflegefamilie begann, als Adrian zwei Jahre alt war. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Pflegefamilie bereits ein Pflegekind. Die ursprüngliche Intention seiner Pflegefamilie war es, Adrian zu adoptieren. Eine Adoption war allerdings nicht möglich, da die biologischen Eltern von Adrian einer Adoption nicht zustimmten. Er wurde dann trotz des Adoptionswunsches von seiner Pflegefamilie aufgenommen. Die Pflegemutter erzählte: „Da habe ich gesagt, na ja, [...] wir probieren es einfach mal aus, [und] so war es [dann] auch. Wir hätten ihn auch nicht zurückgegeben, egal was passiert [...]“. (I10, Z. 746 f.) Adrian bekam direkt den Nachnamen seiner Pflegefamilie. „Fand ich auch ganz wichtig, um den Zusammenhalt der Familie eben auch nach außen zu sehen. Also das fanden wir alle wichtig und da sind wir auch alle sehr gut mitgefahren.“ (I10, Z. 311 f.) Adrian hatte sich nie wirklich als das Pflegekind der Familie gefühlt. Einzig die Hilfeplangespräche hatten ihn an diesen Status erinnert.

„Also das Einzige, was es gab, waren diese Gespräche. Aber sonst war das halt wie eine ganz normale Familie von Grund auf, als wäre ich hier das leibliche Kind. Also für mich gab es da keinen Unterschied, nur, dass ich halt wusste, dass ich adoptiert bin, aber das hat mich nie wirklich gestört.“ (I10, Z. 119–122)

Der frühe Beginn des Pflegeverhältnisses und das Kennenlernen von seiner leiblichen Familie hatten das Zugehörigkeitsgefühl zu seiner Pflegefamilie gestärkt.

„Für mich gibt es eigentlich nichts anderes. Ich habe meine leibliche Familie auch persönlich kennengelernt und ich bin deutlich der Meinung, dass ich hierhin gehöre und hier der richtige Ort für mich ist.“ (I10, Z. 109 ff.)

Adrian führte das vor allem auf die „Kluft“ (I10, Z. 322) zwischen den Verhältnissen bei seiner leiblichen Familie und seiner Pflegefamilie zurück und hob hervor, dass letztere ihn immer unterstützt hatte. Hierfür war er sehr dankbar.

„Also ich würde mich nirgendwo anders mehr so wohlfühlen wie hier und allgemein das Verhältnis, dass meine Eltern immer hinter mir standen und mich immer unterstützt haben und ich bei jeder Frage zu denen kommen kann [und] konnte. Und die auch eigentlich jeden Schwachsinn teilweise damals mit mir [mit]gemacht haben.“ (I10, Z. 323–326)

Dabei bezog sich Adrian vor allem auf die Zeit im Kindergarten- bzw. das Grundschulalter. Die Pflegemutter berichtete davon, dass Adrian früher „sehr auffällig auf ADHS“ (I10, Z. 209) war. „Klar, gab es da Probleme, aber ich habe gesagt, [...] wenn was ist, möchte ich, dass du mich anrufst, [so]dass ich Bescheid weiß.“ (I10, Z. 210 f.) In dieser Zeit hatte sich die Pflegefamilie immer gut vom Hilfesystem unterstützt gefühlt und auch insgesamt beschrieb die Pflegemutter das Verhältnis

zum Jugendamt als gut. Unterstützung durch das Hilfesystem war in den letzten Jahren nicht mehr notwendig, weshalb die Tatsache, dass es sich bei der Konstellation um ein Pflegeverhältnis handelte, nochmal deutlich in den Hintergrund gerückt war. Die Pflegemutter erzählte: „Also wirklich, bei uns läuft das ganz normal, also [...] vor allen Dingen die letzten Jahre, die waren auch ziemlich ruhig muss ich sagen.“ (I10, Z. 749 f.) Adrian ist gegenüber seinem Freundeskreis immer offen damit umgegangen, dass er in einer Pflegefamilie lebte. Dies hatte „wirklich niemanden gejackt“ (I10, Z. 253). Freund*innen waren im Haus der Familie immer willkommen. Die Pflegemutter erzählte:

„Die Freunde waren auch bei uns, [und] sind immer noch bei uns. [Die haben] bei uns wie gesagt viele Abende gemacht, da sitzen sie dann im Wintergarten. [Da] werden Spieleabende gemacht oder Geburtstage gefeiert. Vorletztes Mal Geburtstag waren sie mit über zwanzig Leuten hier [...]. Also das läuft ganz normal.“ (I10, Z. 243–246)

Das Ende der Jugendhilfe kam für Adrian zur rechten Zeit und er schilderte, keinen Druck durch das Jugendamt empfunden zu haben. Er hatte schon immer den Plan, „recht früh“ (I10, Z. 36), also nach dem Abitur, wegzuziehen und „ein bisschen mehr [zu] erleben“ (I10, Z. 37). Der Wegzug durch sein geplantes duales Studium stellte für Adrian also kein Problem dar: „Finde ich persönlich jetzt auch nicht schlimm, weil ich bin so eine Person, die gerne auf eigenen Beinen steht und gerne eigene Sachen macht und nicht nur von anderen die ganze Zeit abhängig ist. Und ich schätze auch manchmal meine Ruhe.“ (I10, Z. 17–20) In dieser Einstellung sah er Ähnlichkeiten zu seiner Pflegemutter. Als diese den Weg von Adrian mit dem der anderen Pflegegeschwisterkind verglich, welches im Gegensatz zu ebendiesem „ein bisschen häuslicher“ (I10, Z. 172) gewesen sei und „lieber erst mal noch hierbleiben [wollte] ein Jahr“ (I10, Z. 173), fügte Adrian hinzu: „Und ich komme nach dir.“ (I10, Z. 175) Die Pflegemutter lachte und bestätigte die Aussage.

Die größte Frage, die Adrian im Prozess des Leaving Care beschäftigte, ist die der Wohnungssuche, die allerdings nicht als Problem gerahmt wurde. Finanzierungsfragen waren durch sein duales Studium geklärt. Zusätzlich dazu hatte er sein Kindergeld erhalten. Ansonsten beschäftigte ihn „politischer Kram“ (I10, Z. 54), z. B. „muss ich Steuererklärungen machen oder wie ist das?“ (I10, Z. 54) Die Pflegemutter war in die Pläne von Adrian und seine finanzielle Situation eingeweiht. Sie unterstrich, dass Adrian finanziell gut aufgestellt war und diesbezüglich keine Unterstützung benötigte. Adrian rahmte dies positiv: „Kann ich auch von meinen Eltern unabhängig sein und nicht so finanziell abhängig sein, ist ja auch meine Meinung, ich will quasi frei sein.“ (I10, Z. 795 f.)

Während das „finanzielle Verhältnis“ (I10, Z. 86) endete, blieb die familiäre¹⁶ Beziehung zwischen Adrian und seiner Pflegefamilie bestehen. Dies wurde sowohl von der Pflegemutter als auch von Adrian als selbstverständlich gerahmt.

„Nein. Also Adrian ist wie unser leibliches Kind, der ist so erzogen worden, wir wollten [ihn] damals auch wirklich adoptieren und das ist so diese Schiene geworden, also [die Frage nach unserem Verhältnis nach dem Leaving Care] spielt bei uns überhaupt keine Rolle.“ (I10, Z. 101 ff.)

Adrian fügte dem hinzu: „Und ich will auch deutlich in Kontakt bleiben, weil das hier einfach für mich meine Familie ist und ich da auch nichts anderes sehe.“ (I10, Z. 111 f.)

5.4 Max

„Also, ist auf jeden Fall ein schönes Gefühl, dass man halt noch gebraucht wird.“
(I6, Z. 28)

Max, männlich, war zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre alt und war vor kurzem aus seiner Pflegefamilie in eine eigene Wohnung gezogen. Er hat eine handwerkliche Ausbildung abgeschlossen und arbeitete in diesem Bereich. Zum Interviewzeitpunkt bereitete er sich auf eine aufbauende Ausbildung vor. Max war im Alter von sechs Jahren zu seiner Pflegefamilie (Vollzeitpflege) gekommen und hatte dort mit den leiblichen Kindern der Pflegeeltern sowie weiteren Pflegekindern gemeinsam gelebt. Die leiblichen Kinder der Pflegeeltern waren älter als Max und waren zum Zeitpunkt des Interviews so wie er bereits ausgezogen. Weitere Pflegekinder wohnten indes noch in der Familie.

Im Selbstständigwerden bzw. dem Auszug hatte Max in der Unterstützung seiner Pflegeeltern keine Unterschiede zwischen sich und den leiblichen Kindern wahrgenommen. Das Familienleben beschrieb Max als sehr dynamisch und lebendig. Er schätzte vor allem die gemeinsame Familienzeit. Im Vergleich mit seinen Freund*innen waren Geschenke, z. B. zu Weihnachten, zwar kleiner ausgefallen. Das störte Max jedoch nicht. Im Gegenteil zeigte er sich dankbar dafür, überhaupt etwas geschenkt bekommen zu haben: „[...] ne, ich bin froh, dass ich überhaupt was kriege [...]“ (I6, Z. 159 f.) „Dafür saß ich mit der Familie zusammen und wir hatten einen schönen Abend, ne also es kommt nicht auf das Materielle an.“ (I6, Z. 161 f.) Auch die Erziehung seiner Pflegeeltern bewertete

16 Im empirischen Teil wird, anders als in den übrigen Ausführungen in diesem Buch, bei der Beschreibung von sozialen Konstellationen in den Pflegefamilien nicht von „familiar“, sondern von „familiar“ Konstellationen und Merkmalen gesprochen. Beides bezieht sich auf die Beschreibung sozialer Primärsysteme.

Max retrospektiv positiv, auch wenn seine Freund*innen z.B. in Frage gestellt hatten, dass Max erst spät einen Fernseher im eigenen Zimmer haben durfte:

„[S]ehr oft [...] fingen die dann an, die Erziehung der Pflegeeltern infrage zu stellen. Ich so, ‚ich werde meinen Kindern später auch mit 18 sagen, ihr dürft euch jetzt einen Fernseher kaufen‘ ne, also weil die dann alle schon mit 16, nee Quatsch, mit 13 alle schon einen Fernseher in ihrem Zimmer hatten, naja, wenn man jung ist, beneidet man das natürlich, im Nachhinein sagt man dann, ja ist eigentlich genau richtig gewesen, weil ja, das sieht man schon (lachend), wenn die mal keinen Strom haben, wenn man unterwegs ist, ja, dann sitzen die da und fangen an, hibbelig zu werden ne, und dann sag ich, ja, ich kann zur Not auch noch ein Buch lesen oder irgendwas anderes machen, und die halt nicht. Die sind das nicht gewohnt, dass man sich mit sich selber beschäftigen kann,[...] die sterben innerlich da vor Langeweile.“ (16, Z. 162–172)

Während der Vollzeitpflege hatte er gute Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes erhalten. Diese konnte ihn, wenn er starke Emotionen zeigte und aggressiv wurde, beruhigen. „Also sie kam auch mal abends um acht Uhr hier hin, wenn es hier eskaliert war und ja, zu der haben wir auch guten Kontakt noch und [...] die hat sich da voll reingehängt.“ (16, Z. 175 ff.)

Max hatte ein gutes Verhältnis zu seiner leiblichen Mutter. Seit seinem Auszug in seine eigene Wohnung konnten sie sich noch nicht sehen und schrieben zu diesem Zeitpunkt nur, da seine Mutter sich um ein krankes Familienmitglied kümmerte. Zu seiner älteren (leiblichen) Schwester hatte er keinen Kontakt mehr und wünschte sich diesen auch nicht. Diese lebte in einer anderen Pflegefamilie. Zu seinem leiblichen Vater bestand kein Kontakt und diesen mochte Max auch nicht aufnehmen.

Während seiner Ausbildung hat Max weiterhin bei seiner Pflegefamilie gewohnt und Hilfe für junge Volljährige erhalten. Diese wurde noch vor dem Auszug beendet bzw. lief aus. Nach Abschluss der Ausbildung war Max mit 21 Jahren ausgezogen. Einen früheren Auszug hatte sich Max nicht vorstellen können und auch mit seinen Pflegeeltern war abgesprochen, dass er bis zum Ausbildungsende bei ihnen wohnen blieb, auch aus finanziellen Gründen: „Weil wir halt definitiv gesagt haben, dass wir erst nach der Ausbildung, [...] dann nach einer Wohnung gucken, weil man dann halt auch mehr Geld zur Verfügung hat[...] und eine Wohnung ist ja nicht gerade günstig, [...]“.“ (16, Z. 59–62)

Den Gedanken auszuziehen und alleine zu wohnen hatte Max bis zum Ende seiner Ausbildung beiseitegeschoben und ihm war dann erst bewusstgeworden, dass er bald wirklich auf „eigenen Beinen“ (16, Z. 9) stehen musste:

„Ja also der Gedanke kam relativ spät, also erst war die Ausbildung in Sicht und auch das Ende der Ausbildung und dann wurde es so langsam klar, irgendwann kommt das und dann schiebt man halt den Gedanken wieder beiseite und dann steht er dann auf

einmal vor der Tür, wo man jetzt sagt, so jetzt suchen wir da mal nach einer Wohnung und ja, muss dann halt selbstständig sein.“ (I6, Z. 1–5)

Nach seinem Ausbildungsabschluss wurde Max sowohl bei der langen Wohnungssuche und Besichtigung durch seine Pflegeeltern sowie beim Umzug unterstützt.

„Also wir haben ziemlich lange nach einer Wohnung gesucht. [...] einige haben da zugesagt, aber da habe ich abgesagt, aber ich durfte dann solange hier wohnen, also da habe ich auch keinen Druck bekommen. Die sind dann immer mitgefahren zur Besichtigung [...]“ (I6, Z. 70–73)

Auch wenn es um Post und Haushaltsfragen ging, holte sich Max weiterhin Unterstützung bei seiner Pflegemutter und rief sie bei Fragen an. Mehr und mehr erledigte er dies jedoch auch selbständig und hatte beispielsweise eine Vermögensberaterin und holte sich Angebote für seine weitere Ausbildung selbstständig ein. Bei Bedarf fragte er seine Freund*innen und bat die Pflegegeschwister (die leiblichen Kinder der Pflegeeltern) um Hilfe. Max hatte im direkten räumlichen Umkreis auch seine ganzen Freund*innen. Ihm fiel es schwer sich gegenüber neuen Personen zu öffnen und Vertrauen aufzubauen, was er auf seine Vergangenheit zurückführte. Dies war für ihn ein weiterer Grund in der Nähe seiner Pflegefamilie und seines Freundeskreises zu bleiben und in der Umgebung zu wohnen.

Max berichtete, dass er in seinem damaligen Job wenig verdiente und daher sparsam lebte. Um sich etwas dazu zu verdienen, erhielt er von seinen Pflegeeltern teilweise Geld, wenn er ihnen half, sowie von seiner Nachbarin für das Rasenmähen. Eine verspätete Rechnung vom Jugendamt, die zu diesem Zeitpunkt gekommen war, hatten die Pflegeeltern auch übernommen, was für Max eine große finanzielle Erleichterung war. Während der Ausbildung musste ein Teil des Ausbildungsgehaltes abgegeben werden, diesen Teil hatten die Pflegeeltern gezahlt. Um die geplante aufbauende Ausbildung machen zu können, kümmerte sich Max um die Beantragung von Wohngeld und Kindergeld.

Max beschrieb, dass er insgesamt gemischte Gefühle beim Auszug und Leaving Care hatte. Zum einen hatte er Freude empfunden, dass er endlich ausziehen durfte und dann auch mehr Ruhe in der eigenen Wohnung hatte. Zum anderen fehlte ihm das „familiäre“ (I6, Z. 13), da er den ganzen Tag allein war. Er musste sich so mehr ablenken. Die Freude über das Alleinsein war aber immer noch präsent und Max sah einen Vorteil darin, dass er nicht weit weg von seiner Pflegefamilie wohnte und oft hinfahren konnte.

Seit dem Auszug sah Max seine Pflegefamilie regelmäßig und fuhr fast täglich zu ihnen. Es bestand weiterhin ein enger Kontakt und er wurde in den Alltag der Pflegefamilie wie bisher eingebunden und „gebraucht“ (I6, Z. 28), zum Beispiel beim Renovieren im Haus und beim Einkaufen:

„Fahre hier fast jeden Tag hin, aber nicht, [...] weil ich das Alleinsein nicht ertragen kann, sondern weil die meistens (lacht kurz) hier halt meine Hilfe brauchen, ob ich jetzt nur einkaufen muss oder so. [...] Es ist auf jeden Fall ein schönes Gefühl, dass man halt noch gebraucht wird und nicht so nach dem Motto, Ausbildung fertig, du wirst jetzt abgeschoben (lacht kurz), du kommst hier jetzt raus, ne so ist das nicht.“ (I6, Z. 25–30)

Insgesamt hatte er sich von seinen Pflegeeltern gut auf das Leaving Care und den Auszug vorbereitet gefühlt und sagte, dass diese ihn am meisten in dieser Zeit unterstützt hatten. Den Haushalt selbstständig zu bewältigen war ungewohnt, aber es funktionierte gut für ihn, da er bereits früh vieles im Haushalt ohne Hilfe erledigte: „Also in meinem Fall bin [ich] sehr zufrieden damit, wie das gelaufen ist.“ (I6, Z. 310 f.) Beim Leaving Care war Max vor allem wichtig, „dass man das ruhig angeht, dass man vor allem den Kontakt zu Freunden aufrechterhält, auch wenn die sich dann gefühlsmäßig von einem (lachend) abwenden sollten, ja und dass man sich halt nicht irgendwie abgeschoben fühlen sollte, weil man dann sagt, jetzt musst du in die Selbständigkeit gehen ne“ (I6, Z. 183–186).

5.5 Tim

„Naja, wie gesagt, meine Eltern waren so [unterstützend],[die] ganze Zeit, nur irgendwann habe ich dann nein gesagt dazu [...].“ (I7, Z. 95 f.)

Tim, männlich, war zum Zeitpunkt des Interviews 23 Jahre alt und lebte im betreuten Wohnen. Zuvor hatte er gemeinsam mit seiner leiblichen Schwester und einem „großen Bruder“ (I7, Z. 140), ebenfalls Pflegekind, viele Jahre bei einer Pflegefamilie gelebt, war dann, nachdem er mit 19 Jahren abgehauen war, wohnungslos und zuletzt im Gefängnis. Er hatte nach wie vor eine Drogen- und Schuldenproblematik.

Die Hilfe begann für Tim im Alter von vier Jahren. Er schilderte, dass er und seine kleine Schwester vernachlässigt wurden. Seine Eltern hatten Drogen konsumiert und verkauft und ihre Kinder „zu Hause immer alleine gelassen“ (I7, Z. 26 f.). „Dann habe ich mit viereinhalb Jahren eine Wohnung abgepackelt, unsere eigene Wohnung, und somit sind wir dann halt endlich da rausgekommen [...]“ (I7, Z. 27 ff.) In Folge dessen waren Tim und seine Schwester einige Wochen in eine Bereitschaftspflegefamilie gekommen, um anschließend in eine Pflegefamilie vermittelt zu werden. In dieser Zeit hatten er und seine Schwester sich „wie Fleisch auf der Fleischtheke beobachten lassen, von erwachsenen Menschen, die keine Kinder haben können [...] oder sonst was und mussten uns aussuchen lassen“ (I7, Z. 384 ff.).

„Aber dann kamen auf einmal unsere Pflegeeltern, mein Vater ist zwei Meter vier, meine Mutter genau das Gegenteil, ein Meter 60, ja, da hatte ich erstmal geguckt und aber auch direkt Kontakt gefunden, sofort in den Arm geschlossen, die haben gesagt, die beiden brauchen wir, die müssen wir nehmen, kriegen wir nie besser so.“ (17, Z. 391–394)

Seine Schwester und er hatten sich sofort wohlgefühlt, „sind [...] super aufgenommen worden“ (17, Z. 35) und waren „total glücklich“ (17, Z. 35). Während des Pflegeverhältnisses hatte er sich einen „super Freundeskreis“ (17, Z. 303) aufgebaut. Dies führte er auf seine Pflegeeltern zurück:

„[M]eine Eltern sind sehr religiös gewesen, [deswegen] bin auch jeden Sonntag mit denen in die Gemeinde gegangen, habe selber auch Konfirmationsunterricht alleine, freiwillig gemacht, ja, und, und wenn man über vier Jahre da ist, bis 18 in die Gemeinde geht und jedes Wochenende was mit den Leuten macht, hat man gut Freunde gefunden [...].“ (17, Z. 307–311)

Tim bezeichnete seine Pflegefamilie rückwirkend als „das beste Geschenk, das Gott uns machen konnte“ (17, Z. 131), seine Pflegeeltern als „Eltern“ (17, Z. 132) und sprach von seinem Pflegevater als „Papa“ (17, Z. 103). Mit dem Jugendamt verband er negative Erfahrungen („Ich hasse das Jugendamt [...].“ (17, Z. 132 f.)).

„Keiner von uns dreien hat diese Besuche gemocht, weil das ist so, als würde man zeigen, dass man doch nicht in diese Familie gehört, als wäre da irgendwas dazwischen oder so, na dass unsere Eltern selbst Rechenschaft absetzen mussten, von wegen, wie es da abläuft und so, war falsch.“ (17, Z. 140–144)

Die Teilnahme an Hilfeplangesprächen hatte er als „Kontrolle“ (17, Z. 148) und als „einfach nur lästig [und] nervig“ (17, Z. 158 f.) empfunden und er „kann auch eben keinen einzigen Namen von so einem Jugendamtsmitarbeiter sagen“ (17, Z. 148 f.).

Erfahrungen mit Drogen machte Tim, nachdem seine Schwester, für die er „selbst noch heute noch wie ein Vatergefühl [hat]“ (17, Z. 39), mit 14 Jahren von zu Hause abhaut.

„Und dann hat meine Schwester auf einmal angefangen ohne Grund, [...] irgendwie [von] zu Hause abzuhausen, eine Woche, zwei Wochen woanders zu schlafen, ja das hat unsere Familie, unsere Pflegeeltern echt kaputtgemacht, mich auch, meine Brüder auch, so dass ich halt eben mir neue Freunde damals gesucht habe, und der neue Freundeskreis war auch ein Drogenfreundeskreis, [...] dann ging die Spirale runter, Schulden gemacht bei meinen Eltern, Schulden gemacht bei meinen Geschwistern, [und] bei meinen Freunden [...], irgendwann [habe ich] selber angefangen Drogen zu verkaufen [...].“ (17, Z. 40–47)

Seine Pflegeeltern hatten die Veränderungen bemerkt und wollten Hilfe suchen, diese hatte Tim allerdings abgelehnt. Letztlich war auch er, wie seine Schwester, von zu Hause abgehauen. Die Rückkehroption seiner Pflegeeltern, die ihn überall gesucht, als vermisst gemeldet und Freund*innen nach ihm befragt hatten, hatte er nicht angenommen.

Das Geschehene bzw. seine Situation führte er teilweise auf die Erfahrungen mit seiner Herkunftsfamilie bzw. seinen „Erzeugern“ (I7, Z. 108) zurück.

„Ich kann ihnen jetzt natürlich nicht allein die Schuld geben, zu 45 Prozent liegt das daran, dass damals die Basis nicht richtig aufgebaut wurde, in den ersten vier Jahren, aber ich denke, dass viele Probleme daher rühren [.]. Natürlich habe ich mir selber auch viele eigene Probleme geschaffen, aber ich denke, da wurde schon viel falsch gemacht [...].“ (I7, Z. 108–112)

Kontakt wollte er deshalb nicht mehr mit ihnen haben. Er distanzierte sich von ihrer Lebensweise.

„Also meine Mudder, also meine Erzeugerin, von der habe ich im Nachhinein noch gehört, von wegen, dass sie nochmal drei Mal geheiratet hat, mit drei verschiedenen Männern, mit denen sie jeweils ein eigenes Kind hat und so, [das] brauche ich nicht, wenn ich schon sehe, dass sie damals schon mit 16, ja ok, sie war noch selber jung, hat sich bestimmt beeindruckt lassen von diesem [Ort] Schönling, aber wenn man nach zehn, 15 Jahren immer noch nicht daraus gelernt hat, finde ich, brauche ich keinen Kontakt, dazu.“ (I7, Z. 112–118)

Über seinen Vater erzählte er:

„Der schickt uns auch, seitdem er aus Deutschland ausgewiesen wurde, jedes Jahr zu Weihnachten, uns eine Postkarte, [er] ist sehr muslimisch erzogen [.], der Typ und deswegen richten sich die Postkarten meistens an mich und nicht an meine Schwester, weil die Frau halt dort irgendwie nicht so eine hohe Wertstellung hat, ja, das mag ich auch nicht, deswegen suche ich auch gar nicht den Kontakt, zu dem, brauche ich auch nicht.“ (I7, Z. 120–125)

Zu seinen Pflegeeltern bzw. „Eltern“ (I7, Z. 132) hatte Tim auch noch zum Zeitpunkt des Interviews Kontakt. Diese führte er auf, als er danach gefragt wurde, ob es neben dem Träger der freien Jugendhilfe, bei dem er untergebracht war, noch andere Menschen gab, die ihn in seinem Prozess begleitet und unterstützt haben. Die Beziehung war durch die Drogen- und Schuldenproblematik von Tim allerdings belastet.

„Naja, wie gesagt, meine Eltern waren so, [die] ganze Zeit, nur irgendwann habe ich dann nein gesagt dazu, und die müssen sich halt auch ein bisschen absichern, schützen ne, weil die waren dann damals halt kurz vor dem Burn-Out-Syndrom, bei dem ganzen Mist, den wir gebaut haben, und wir sind jetzt in einer Beziehung von wegen, ah, wie hat mein Vater das denn immer gesagt, du kannst uns nicht nicht überraschen, nur überraschen, also er meinte auf jeden Fall am Ende, du kannst uns nur mit positiven Sachen überraschen, die Sachen, die negativ sind, kennen wir von dir schon, in dem Sinne, so ist die Beziehung aufgebaut, das heißt, ich könnte natürlich dahingehen und sagen, Papa, kannst du mir jetzt da helfen bei, aber es ist nicht so, dass es eine Dauerlösung wäre, also der würde auch irgendwann sagen, irgendwie, das musst du eigentlich auch mal selber draufkriegen [...]“ (I7, Z. 95–105)

Auch in Bezug auf seinen alten Freundeskreis war Tim überzeugt, dass er den Kontakt wiederherstellen könnte:

„Irgendwann können auch Freunde nicht mehr sagen, ja ich kann dir jetzt nicht mehr helfen, ich muss jetzt auch mal auf mein Leben gucken, mein Leben weiterleben, so ist das ein bisschen, aber trotzdem, die würden mich immer wieder mit dem Herzen gern wieder aufnehmen, und ich frage mich auch JEDES Mal, was machst am Wochenende, komm doch mal vorbei, aber ich schäme mich selber, deswegen, ja.“ (I7, Z. 311–316)

Im betreuten Wohnen war Tim zufrieden und fühlte sich gut unterstützt. Seine Probleme wollte er angehen, hatte aber Angst, wieder in alte Muster zu verfallen, wenn er auf sich allein gestellt sein würde.

5.6 Eniza

„Also es hat mich ein bisschen gewundert, dass es so einfach auch irgendwie war und [...] es hat [aber] bis jetzt alles geklappt. Und es klappt auch immer noch alles.“
(I3, Z. 110ff.)

Eniza, 18 Jahre alt, machte zum Zeitpunkt des Interviews ein FSJ, um mit dieser Erfahrung nach zwölf Jahren Gymnasium das Fachabitur zu erreichen. Für ihr FSJ in [Ort 4] war sie bei ihrem Onkel, bei dem sie gemeinsam mit ihrem älteren Bruder Amar seit dem Tod ihrer Mutter gelebt hatte, ausgezogen und in eine WG gezogen. Der Umzug hatte vor allem pragmatische Gründe. Für ihr FSJ hätte Eniza längere Pendelzeiten in Kauf nehmen müssen. Daneben hatte auch das Leben in der Großstadt Eniza angetrieben.

„Also [...] hätte ich also hätten wir irgendwie näher an [Ort 4] direkt noch gewohnt, wäre ich auch glaube ich nicht ausgezogen. Weil, also wir haben ein gutes Verhältnis und das ist auch alles gut. Aber es war halt irgendwie der Weg und dann dieses/ Ich wollte halt lieber in [Ort 4] wohnen als irgendwie auf einem Dorf und ja.“ (I3, Z. 29–34)

Von ihrem Onkel war Eniza im Alter von 9 oder 10 Jahren aufgenommen worden. Es handelte sich hierbei um den Bruder ihrer verstorbenen Mutter. Zu ihrem leiblichen Vater, der in einer anderen Stadt lebte, hatte Eniza nur sporadischen Kontakt. Wenn sie Probleme hatte, dann besprach sie diese vor allem mit ihrem Onkel, was diesen für sie zu einer „vaterliche[n] Figur“ (I3, Z. 233) machte.

„[...] Also [ich] persönlich hab auch nicht mehr so dieses Vater Mutter Kind, sondern ich meine ich habe zwar noch einen Vater, der wohnt in [Ort 5], aber ich sehe ihn jetzt nicht so als meinen Vater, dass ich mit allen Problemen zu ihm kommen könnte. Das mach ich halt bei meinem Onkel. Aber ich würd[e] meinen Onkel jetzt nicht Vater nennen. Aber er ist wie eine Vaterfigur für mich so tatsächlich, ne?“ (I3, Z. 233–237)

Sie hatte ihren Onkel vor anderen auch nie als Pflegevater bezeichnet, sondern ihn immer nur als Onkel vorgestellt. „Und dann habe ich immer die Umstände, falls das irgendwie nötig war, [...] erklärt [..], aber ich habe nie gesagt, ja, ich wohne jetzt mit meinem Pflegevater zusammen.“ (I3, Z. 230–232) Aus diesem Grund identifizierte sich Eniza selbst auch nicht als „Pflegekind“, weshalb sie eine Vernetzung mit anderen Pflegefamilien oder jungen Menschen, die in solchen Kontexten aufwuchsen, auch nie vermisst.

„Ich glaube, es liegt [vielleicht] auch daran [..], dass mein Pflegevater mein Onkel ist. Also das ist ja noch mal ein ganz anderes Verhältnis, als wenn man jetzt in dem Sinne komplett in eine ganz fremde Familie geht und das dann die Pflegefamilie wird. Und wenn man irgendwie ein familiäres Verhältnis schon vorher hatte und sich vorher auch schon kannte, also ich mein, ich kannte ihn ja schon, als ich ganz klein war. Ich glaube, das ist noch mal was anderes. Und [es liegt] vielleicht [...] auch dann noch daran, dass mein Onkel auch Erzieher ist und da auch schon früher in so Wohngruppen gearbeitet hat, wo [halt] Kinder gelebt haben, und sich damit so ein bisschen auskannte und dementsprechend vielleicht auch wusste, was er macht und wie er mich erzieht und so was.“ (I3, Z. 212–220)

Eniza hatte auch nach dem Auszug noch ein gutes Verhältnis zu ihrem Onkel.

„Natürlich sehen wir uns jetzt nicht mehr so oft, weil ich ja jetzt nicht mehr bei ihm wohne und so. Aber ich glaube, allgemein [...] haben wir immer noch ein super Verhältnis und ich glaube, er war halt sogar ein bisschen traurig, dass ich ausgezogen bin (lacht) und nicht später irgendwie weg bin. Aber ja an sich ist es ein super Verhältnis.

Und wenn irgendwas ist, also wir schreiben auch ganz oft und wenn irgendwas ist, dann egal was, ob es jetzt irgendwie um Kindergeld geht oder um irgendwie was Persönlicheres kann ich ihn immer anrufen oder ihm schreiben. Und ja. [Das] ist gut.“ (I3, Z. 151–157)

Ihr Onkel hatte Eniza auch während des Leaving Care unterstützt. Sie konnte sich bei Fragen jederzeit an ihn wenden. Viel hatte sie aber auch selbstständig organisiert. Das man mit einem FSJ nach der zwölften Klasse das Fachabitur erreichen konnte, hatte sie von ihren Freund*innen erfahren. Grundsätzlich konnte Eniza auf ein Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen. Hierzu zählten neben ihrem Onkel und ihrem Bruder auch Freund*innen, die ihr auch beim Umzug geholfen hatten. Ihr Onkel und ihr Bruder hatten sie auch bei der Frage des Kindergeld-Bezugs unterstützt. Letzterer konnte von seinen eigenen Erfahrungen berichten. Mit ihrem Bruder hatte Eniza nach eigener Aussage „ein super Verhältnis“ (I3, Z. 162). Sie verstand sich auch mit seiner Freundin sehr gut. Unterstützung vom Jugendamt benötigte Eniza sowohl während des Pflegeverhältnisses als auch im Leaving Care keine. Generell war das Thema „Übergang“ für sie kein großes Thema gewesen:

„Es war tatsächlich gar nicht so relevant, weil die waren zwar [da, erreichbar, verfügbar] im Allgemeinen und theoretisch hätte ich irgendwie was gehabt, hätte ich auch zu denen kommen können, aber [...] [mein Onkel] hat mich irgendwie so erzogen, dass ich sehr selbstständig bin und alles irgendwie auch alleine mache und [das] irgendwie hinbekomme. Und dementsprechend habe ich auch irgendwie nie irgendeinen Anspruch gehabt, dass ich da jetzt irgendwie dachte, ja ich muss [mich] da jetzt melden. Und deshalb war das irgendwie auch gar nicht so ein Thema, dass das jetzt mit achtzehn geendet hat.“ (I3, Z. 139–145)

Der Wunsch, auf eigenen Beinen zu stehen, hatte sich bei Eniza stetig während des Pflegeverhältnisses entwickelt.

„Ich hab halt irgendwann mit fünfzehn oder sechzehn [...] sag ich mal angefangen, meine Wäsche alleine zu waschen. Aber nicht, weil ich musste, sondern einfach, weil ich das Bedürfnis hatte, meine Sachen [...] [selbst zu machen] und so. Also das ist dann immer, dass man das auch selber lernt. Und ich bin dann früher auch noch immer von (unv.) nach [Ort 4] zu meiner alten Schule noch gependelt. Und dementsprechend hab ich dann auch schon irgendwie dieses allein leben so ein bisschen irgendwie in meinen Alltag immer reintegriert bekommen. Und dann durch das FSJ, als es angefangen hat, [...] im September, war es noch mal irgendwie mehr, [so] dass ich gemeint hab, oh ich werd[e] jetzt selbstständiger, also noch so ein Stück mehr, obwohl ich da noch mit meinem Onkel zusammengelebt habe und ja dann hat sich das halt schon mit der Zeit irgendwie so ergeben sag ich mal. Das war jetzt nie irgendwie so ein Abbruch

und ich weiß nicht, ich steh halt im neuen Leben, aber hab keine Ahnung. Also es war schon immer so irgendwie.“ (I3, Z. 265–280)

5.7 Amar

„Also da, muss ich sagen, hat das Jugendamt im Endeffekt gar keine Vorgaben oder Richtlinien gegeben. [...] Das hatte sich dann halt bei mir persönlich so ergeben.“ (I2, Z. 57ff.)

Amar war zum Zeitpunkt des Interviews 24 Jahre alt und lebte in einer WG. Im Alter von 13 oder 14 Jahren war er gemeinsam mit seiner jüngeren Schwester Eniza zu seinem Onkel gezogen. Der Grund hierfür war der Tod seiner Mutter.

Bevor feststand, dass der Onkel die Pflegschaft für die Geschwister übernahm, hatten sie eine Zeit lang bei ihrem Großvater gelebt. Dies wurde allerdings letzterem schließlich „zu viel“ (I2, Z. 12). „Weil wir halt beide noch relativ jung waren, ich und meine Schwester.“ (I2, Z. 13) Der leibliche Vater von Amar und Eniza konnte oder wollte seine Kinder nicht bei sich aufnehmen. „Und dementsprechend hat sich, glaube ich, relativ/ war es halt mit meinem Vater nach Absprache. Der halt in [Ort 5] wohnt. Aber halt nicht die Möglichkeit hatte, oder die Lust hatte, je nachdem, da halt sozusagen die Pflegschaft zu übernehmen.“ (I2, Z. 14–17) In Rücksprache zwischen dem Jugendamt und den Geschwistern fiel die Wahl für die Betreuung dann auf den Onkel.

„Und dementsprechend wurde das dann sozusagen so geregelt, dass wir halt im Endeffekt gefragt wurden, ob es halt für uns, [ehrlich] gesagt okay ist, wenn unser Onkel das macht. Und da wir halt vorher schon relativ viel Kontakt mit ihm hatten und ihn halt sehr gut kannten, war das im Endeffekt für uns selbstverständlich, sage ich jetzt mal ganz blöd. Dass es halt da gemacht wird.“ (I2, Z. 21–25)

Während des Pflegeverhältnisses „ist alles sehr einfach verlaufen bei uns“ (I2, Z. 304). Der Kontakt zum Jugendamt bestand eher sporadisch. „Also ich speziell habe jetzt gar nicht so viele Kontaktpunkte mit dem Jugendamt [...] gehabt.“ (I2, Z. 47f.) An Hilfeplangespräche konnte er sich nicht mehr so wirklich erinnern. „Das war halt eher nur so in die Richtung, ja wie geht es uns?“ (I2, Z. 316f.) Für Freund*innen, die vom Tod der Mutter wussten, war es „selbstverständlich, dass ich halt bei meinem Onkel einfach gelebt habe. Weil es sich halt angeboten hat“ (I2, Z. 192f.).

„Im Endeffekt war es halt wirklich so, dass wir halt [...] bei unserem Onkel gewohnt [haben]. Aber im Endeffekt hat das jetzt nicht groß den Unterschied gemacht, sage ich jetzt mal, zu anderen, dass wir irgendwie außen vor waren oder irgendwie was.

Oder wir uns irgendwie anders behandelt gefühlt haben. Das war eigentlich nie das Problem.“ (I2, Z. 285–289)

Ab und zu bestand Kontakt zum leiblichen Vater. Amar selbst hatte allerdings wenig Interesse, diesen zu intensivieren.

„Also Probleme gab es da nie wirklich. Also mein Vater war halt immer schon eher, ich [sage] jetzt mal, distanziert. Nach dem Tod meiner Mutter war er dann natürlich ähm [...] Also er war dann auf jeden Fall, also er hat oft mit uns sozusagen Kontakt [...] aufgenommen. Hat [uns dann] oft, sage ich mal, angeschrieben. Von meiner Seite war dann oft ein bisschen Zurückhaltung auch in die Richtung. Weil ich nicht das Gefühl hatte, dass ich mit ihm dann speziell was zu tun haben wollte. [...] Also Probleme gab es da eigentlich nie. Jetzt mit Beantragung oder irgendwelche Sachen beanspruchen, hat er eigentlich nie Probleme gemacht. Oder irgendwas in die Richtung.“ (I2, Z. 228–236)

Die übrigen familiären Bindungen zu den Verwandten der Mutter blieben bestehen und boten sowohl Amar als auch seiner Schwester Unterstützung.

„Also dadurch, dass [...] wir früher auch sehr viel mit unserem Opa gemacht haben. Das war halt im Endeffekt der Haupt-andere-Familienteil, den es da noch gab. Und dadurch, dass da halt immer noch Kontakt geherrscht hat und wir sozusagen da immer noch den Ansprechpartner im Endeffekt hatten, der auch für uns da war. Auch dann direkt nach dem Tod unserer Mutter [...], war das halt nie das Problem. So und ansonsten, [...] durch Freunde [war das] dann auch teilweise [...] im Endeffekt sehr geschützt. Meine Schwester wurde, glaube ich, [.] sehr durch so die Freunde meiner Mutter, jetzt im Speziellen, halt auch aufgefangen. Weil die dann sozusagen da ein bisschen für sie da waren im Endeffekt. Genau. Aber so, ich sage jetzt mal, wirklich Probleme oder irgendwie sowas gab es halt nie. Dadurch, glaube ich, dass wir [uns] da relativ schnell da auch eingefunden haben, [dadurch] war das, glaube ich, sehr unproblematisch alles.“ (I2, Z. 253–264)

Mit 18 Jahren war Amar zur Bundeswehr gegangen. Die darauffolgenden zwei Jahre hatte er unter der Woche in der Kaserne gelebt und am Wochenende bei seinem Onkel. Das war seine eigene Entscheidung. „Ich wurde jetzt von keinsten Richtung irgendwie beeinflusst.“ (I2, Z. 91 f.) Von seinem Verdienst hatte er währenddessen Miete an seinen Onkel gezahlt. „Ich würde es pauschal mal als WG bezeichnen fast schon.“ (I2, Z. 117 f.) Das Zusammenleben hatte sich durch den Auszug nicht wirklich verändert. Die Aufgaben im Haushalt sind weiterhin aufgeteilt gewesen.

„[D]a ich halt nur am Wochenende dann teilweise eigentlich nur noch da war, war es dann halt so, dass ich dann sozusagen für mich selber eingekauft habe. Aber wir dann auch ab und zu mal zusammen gegessen haben. Dann habe ich zum Beispiel auch mit meiner Schwester gekocht und sowas. Dann haben wir halt auch schon zusammen dann Zeit verbracht, in dem Moment. Aber ich glaube nichts, was sich jetzt extrem von anderen, sage ich mal, die jetzt blöd gesagt, auch bei der Bundeswehr waren und auch bei den Eltern gelebt haben, unterschieden hätte.“ (I2, Z. 146–161)

Den Auszug bei seinem Onkel hatte Amar selbst initiiert.

„Also da, muss ich sagen, hat das Jugendamt im Endeffekt gar keine, sage ich jetzt mal, Vorgaben oder Richtlinien gegeben. [...] Das hatte sich dann halt bei mir persönlich so ergeben. Ich vermute mal, also jetzt auch von, wenn ich mit meinem Onkel noch geredet habe, dann hätte ich da wahrscheinlich auch noch ein bisschen länger wohnen bleiben können. Auch gegeben dem Fakt, dass meine Schwester da ja auch noch gewohnt hat. Und das sozusagen, ich sage mal blöd gesagt, genug auch Platz da war, war das halt nicht das Problem. [...] Im Endeffekt [war es] meine Entscheidung, dass ich halt gesagt habe, dass ich ausziehen möchte. Weil ich dann halt in [ei]ne WG gezogen bin und sich das dann halt für mich so ergeben hat. Aber nicht, dass ich jetzt irgendwie speziell genötigt w[u]rde. Oder irgendwie, dass es sich gezwungen angefühlt hat.“ (I2, Z. 57–73)

5.8 Mira

„Meine Eltern die haben mir wohl Tipps gegeben, wie ich das und das am besten machen kann, aber ich habs alles [selber] geregelt. Also ich konnte die noch fragen, wenn ich noch Fragen hatte, aber das meiste hab ich selber geregelt.“ (I8, Z. 37–39)

Zum Zeitpunkt des Interviews war Mira 22 Jahre alt und lebte in einer eigenen Wohnung. Als sie ein halbes Jahr alt war, kam sie in eine stationäre Einrichtung (sie selbst bezeichnete es als Kinderheim). Anlass dafür war, dass ihre leibliche Mutter an einer Alkoholabhängigkeit erkrankt war und sich nicht mehr um sie kümmern wollte bzw. konnte. Mit vier Jahren ist sie zu ihren Pflegeeltern gezogen, bei denen sie mit bis zu sieben Geschwistern lebte, bis sie 19 Jahre alt war. Mit 18 Jahren sollte die Hilfe zur Erziehung beendet werden. Sie konnte jedoch auf Antrag noch ein weiteres Jahr dort leben. Während des Pflegeverhältnisses hatte sie sporadischen Kontakt zu ihrem leiblichen Vater, zur leiblichen Mutter jedoch keinen. Zum Zeitpunkt ihres Auszuges hatte Mira die Realschule mit der Fachoberschulreife abgeschlossen und eine Ausbildung zur Fleischeierfachverkäuferin begonnen. An die Zeit während des Pflegeverhältnisses erinnerte sich Mira als etwas, dass sie stark gefördert hat:

„Also die Erziehung hab ich echt gut genossen, bin auch, also früher konnte ich auch nicht so klettern, jetzt kletter ich so 17 Meter hoch im Kletterwald oder so, das ist auch kein Problem. Also die haben mich echt gut gefördert.“ (I8, Z. 48–51)

Mira berichtete davon, dass sie von Anfang an stark in die Haushaltsstrukturen eingebunden wurde und mithelfen musste. Aber nicht nur Verantwortlichkeiten im Haushalt der Pflegefamilie waren für sie neu. Sie hatte während des Pflegeverhältnisses auf einmal ein eigenes Zimmer, Haustiere und Hobbys, die es zuvor in der Einrichtung so nicht gab. Sie erzählte, dass sie zwischendurch davon genervt war, im Haushalt mithelfen zu müssen, empfand aber zum Ende des Pflegeverhältnisses, dass sie dadurch zu einem eigenverantwortlichen und selbstständigen Menschen erzogen wurde.

„Am Anfang nicht. Hab ich mich immer übelst aufgeregt, warum ich immer so viel machen kann. Und meine Eltern haben immer nur gesagt: ‚Ja, später wirst du uns danken, das ist für später.‘ [...] Aber früher hab ich das nicht so hinbekommen bzw. so gerafft, warum ich das alles machen muss. Aber jetzt denk ich so: Ja gut, dass sie mir alles beigebracht haben. Und ja so kommt man [...] ist man selbstständig und man kriegt sein Leben auch geregelt. Also man hat n guten Arbeitsablauf am Tag, man weiß was man machen muss.“ (I8, Z. 67–76)

Es war vorgesehen, dass die Hilfe zur Erziehung zu ihrem 18. Geburtstag endet, jedoch befand sich Mira zu diesem Zeitpunkt in einer Berufsausbildung. Auf der Grundlage eines von ihr selbst gestellten Antrages auf Hilfe für junge Volljährige konnte sie somit noch ein weiteres Jahr in der Pflegefamilie bleiben. Zwar fühlte sie sich, retrospektiv betrachtet, gut auf den Auszug vorbereitet, ausziehen wollte sie damals dennoch nicht. Dies geschah durch Nachdruck ihres Pflegevaters, welcher meinte: „Du musst jetzt *ausziehen*“ (I8, Z. 90). Diese Situation stieß Mira vor den Kopf, woraus sich ein Konflikt entwickelte, der über sechs Monate bis nach ihrem Auszug anhielt. Das Zusammenleben war vor dem Auszug dadurch recht angespannt. „Gabs auch n bisschen Stress deswegen. Aber dann, wo ich ausgezogen bin, [hatte ich ein] halbes Jahr oder so, [...] dann auch keinen Kontakt zu denen, also richtig schlechten Kontakt.“ (I8, Z. 90–91 f.)

Der Kontakt zu ihren Pflegeeltern ruhte daraufhin nach ihrem Auszug. Sechs Monate später, konnte der Konflikt beigelegt und durch eine Aussprache wieder ein gutes Verhältnis geschaffen werden. Den Auszug selbst konnte sie durch die Unterstützung ihrer Pflegeeltern, trotz des Konfliktes, gut bewältigen. Die Pflegeeltern begleiteten den Auszug auf verschiedenen Ebenen, wie bspw. mit der Wohnungssuche und indem sie handwerkliche Aufgaben übernahmen. An die Unterstützung während ihres Auszugs erinnerte sich Mira wie folgt: „Also nur meine Pflegeeltern waren für mich da, weil Jugendhilfe war ja dann auch vorbei“ (I8, Z. 245–246).

Von der Jugendhilfe erhielt sie also keine nennenswerte Hilfe im Kontext des Leaving Care. An die Anfangszeit als allein wohnende Person erinnerte sich Mira ambivalent. Zum einen war die enorme Stille für sie sehr ungewohnt, fast schon beängstigend. Zum anderen genoss sie es sehr, dass nicht ständig irgend-ein Kind aus ihrer Pflegefamilie bspw. mit ihr spielen wollte und ihre Pflegeeltern ihr nicht mehr vorgaben, wie und zu welchen Zeiten sie ihre häuslichen Pflichten zu erledigen hatte. Zwar wusste sie, dass sie sich jederzeit wieder an ihre Pflegeeltern wenden konnte, wenn Probleme auftraten, jedoch fehlte es an einer umfangreichen Aufklärung durch das Jugendamt bzw. die Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihrem Auszug aus dem Haushalt der Pflegefamilie brach sie ihre Ausbildung zur Fleischeierfachverkäuferin ab und hat eine Ausbildung als Landschaftsgärtnerin begonnen. Den Ausbildungswechsel empfand Mira als eine Art Selbstermächtigung.

„Ich war in ner Ausbildung, ich hab wo ich ausgezogen bin, hab ich ne Ausbildung als Fleischeierfachverkäuferin gemacht. Meine Eltern wollten das gerne, dass ich dachte so: Ja Okay, ist ja eigentlich ein ganz schöner Job. Man macht viel mit Kunden, man ist immer drinnen, ist nicht zu kalt, nicht zu warm oder so. Aber nach einem Jahr hab ich so festgestellt, das ist nicht so mein Ding. Ich bin lieber draußen, bisschen Auspowern. Hab ich das meinen Eltern wohl erzählt. Fanden die jetzt nicht so super, aber ich habe aber trotzdem einfach gemacht und in meiner Ausbildung was ich jetzt als Landschaftsgärtnerin mache, bin ich echt zufrieden.“ (18, Z. 150–157)

Sie lernte mit ihrem Auszug Entscheidungen für sich selbst zu treffen, auch wenn diese von den Pflegeeltern nicht unbedingt gutgeheißen wurden, für die sie aber selbst unmittelbar die Konsequenzen trug, wie bspw. ihren Ausbildungswechsel. Darüber hinaus betraf dies auch Bereiche der eigenverantwortlichen Versorgung, wie ihren Umgang mit Geld. Während des Pflegeverhältnisses gab es einen jährlichen vom Pflegekinderdienst initiierten Austausch unter Pflegeeltern, an dem auch ihre Pflegeeltern teilnahmen. Außerdem gab es mit anderen Kindern aus Pflegekontexten zweimal im Monat die Möglichkeit, sich mit diesen auszutauschen. Das fand Mira gut, da sie es interessant fand, „wie andere Jugendliche aufgewachsen sind“ (18, Z. 473) oder auch auf welche Schwierigkeiten diese im Kontext des Pflegeverhältnisses gestoßen waren. Sie bekräftigte im Interview, dass ihr dieser Austausch enorm half. Dennoch machte Mira deutlich, dass sie sich eine bessere Unterstützung im Prozess des Leaving Care von seitens der Jugendhilfe gewünscht hätte, z. B. indem für ihren Weg in ein eigenständiges Leben individuellere Lösungen gefunden worden wären, wie bspw., dass die Erziehungshilfe nicht zwangsläufig mit dem 18. Lebensjahr endet. Ihrer Ansicht nach hätte hier je nach Situation eine Lösung gefunden werden müssen, die es jungen Menschen einfacher macht, auf eigenen Beinen zu stehen. Das sei besonders wichtig, wenn sie sich z. B. zur Zeit des Leaving Care in einem Studium oder einer Ausbildung

befänden. Darüber hinaus hätte sie sich eine*n Ansprechpartner*in über das Leaving Care hinaus für Belange, die sie nicht mit ihren Pflegeeltern besprechen konnte, gewünscht.

Mira machte im Interview deutlich, dass es ihr besonders gut geholfen hat, mit ihren Pflegeeltern über das Pflegeverhältnis hinaus einen guten Kontakt und damit ein gutes Verhältnis aufrechtzuerhalten, auch wenn die Ratschläge manchmal auf den ersten Blick nicht ganz hilfreich schienen. Auf die Frage, was für sie im Leaving Care wichtig war, antwortete sie:

„Das Verhältnis zwischen deren Pflegeeltern und dich selbst immer aufrechterhalten. Den Kontakt nicht abbrechen. Das ist nämlich echt wichtig und, klar, auch vielleicht mal manche Sachen einstecken und nicht sagen: ‚Ne, das mach ich nicht‘ oder so. Weil die haben echt gute Ratschläge oftmals, genau. Aber im Kontakt bleiben ist ganz wichtig.“ (I8, Z. 435–439)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Mira, trotz des ambivalenten Verhältnisses zu ihren Pflegeeltern, zum Zeitpunkt des Leaving Care viel Unterstützung durch diese erfahren hat. Dennoch war der Prozess der Abgrenzung zu den Pflegeeltern für sie von hoher Bedeutung. Sie wäre zwar gerne länger dort wohnen geblieben, jedoch machte die Kinder- und Jugendhilfe zu ihrem 18. Geburtstag deutlich, dass die Hilfe allmählich beendet werden sollte. Mira konnte mit dem Antrag auf Hilfe für junge Volljährige noch ein weiteres Jahr dort wohnen bleiben, bis ihr Pflegevater deutlich machte, dass es nun an der Zeit wäre die Pflegefamilie zu verlassen.

5.9 Alex

„Ich konnte entscheiden, ob ich dort wohnen bleiben wollte, habe mir [...] alles mal da angeguckt. Gleich nach der Schule dahin. Habe gedacht, passt, Punkt.“ (I5, Z. 107–108)

Zum Zeitpunkt des Interviews war Alex 20 Jahre alt, männlich und stand kurz vor seinem 21. Geburtstag. Er lebte bereits vier Jahre gemeinsam mit neun weiteren Jugendlichen in einer Wohngruppe, nachdem es zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses kam. Zu seiner Pflegefamilie kam er im Alter von einem Jahr. Als Grund führte er auf, dass ihn seine leibliche Mutter „nicht richtig erziehen“ (I5, Z. 12) konnte. Im Interview erwähnte er sein eigenes Zimmer und kam auch auf seine Pflegeschwester zu sprechen, die ca. vier Jahre älter war als er. Diese sah er noch gelegentlich.

„Bin mit einem Jahr^{*17} schon nach Pflegeeltern gekommen, weil meine richtige Mutter nicht erziehen konnte. Bin ich gekommen nach [Ort 28] da hieß ich/ hatte ich schon so einen Doppel-Nachnamen gehabt, aber weiß ich nicht mehr. Habe ich da 15 Jahre gewohnt, hatte ein eigenes Zimmer.“ (I5, Z. 12–15)

Nach 15 Jahren in der Pflegefamilie kam es zum Abbruch des Vollzeitpflegeverhältnisses. Grund dafür waren ständige Konflikte zwischen ihm und seinen Pflegeeltern. Wie er selbst berichtete, kam es „zu oft“ (I5, Z. 27 f.) zu Streitigkeiten, was schließlich in einem Abbruch des Pflegeverhältnisses mündete. Diesen bedauerte Alex und begründete ihn damit, dass er sich „leider als Chef“ (I5, Z. 21) aufgespielt hatte. Er wäre lieber weiterhin in der Pflegefamilie geblieben, statt diese zu verlassen. Es wird deutlich, dass der Abbruch der Pflege nicht einvernehmlich war. Diese Entscheidung traf letztendlich das Jugendamt und nahm ihn in Obhut. Der Rauswurf kam für ihn überraschend und hinterließ ein „Scheißgefühl“ (I5, Z. 42) bei ihm. Nachdem er für einige Monate in der Inobhutnahmestelle des Jugendamtes lebte, kam er in die stationäre Wohneinrichtung. Alex hätte sich zwar vorstellen können, weiterhin in der Pflegefamilie zu bleiben, jedoch ist von Seitens des Jugendamtes und seiner Pflegeeltern nie mit ihm darüber gesprochen worden. Unterstützung hat Alex in seinem Übergang von der Pflegefamilie in die stationäre Wohneinrichtung nicht erfahren, wie er berichtete. Das Jugendamt suchte die Einrichtung für ihn aus. Zwar wurde ihm die Entscheidung überlassen, ob er sich einen Einzug vorstellen konnte, wirkliche Alternativen wurden ihm allerdings auch nicht aufgezeigt, was den Einzug eher alternativlos wirken ließ. „Ich konnte entscheiden, ob ich dort wohnen bleiben wollte, habe mir, wo war/ alles mal da angeguckt mal. Gleich nach der Schule dahin. Habe gedacht, passt, (eventuell?), Punkt.“ (I5, Z. 107 f.)

Pläne, wie es von dort an weitergehen sollte, hatte er nicht. Eines wusste er jedoch sicher:

„Das Gesetz sagt, weil ich habe an sich eine Behinderung, das Gesetz sagt, ich darf bis 27 in der WG wohnen bleiben. Also Paragraph 50 ([Bundesland]) Gesetz, hat jetzt mein gesetzlicher Betreuer Einspruch eingelegt, und dass es jetzt auch geklappt hat, dass ich da wohnen bleiben darf.“ (I5, Z. 120–124)

Zwar konnte das Verhältnis zu den Pflegeeltern durch seinen Umzug etwas entspannt werden, „ein bisschen Streit“ (I5, Z. 39) verblieb jedoch. Begegnungen mit seinen Pflegeeltern beschrieb Alex als „selten“ (I5, Z. 135). Als Grund führte er auf, dass sich die Terminfindung mit allen Beteiligten kompliziert und schwierig gestaltete, da alle berufstätig waren. „Wenn ich Zeit habe, die Zeit haben, es ist immer so ein Katz-und-Maus-Spiel.“ (I5, Z. 65 f.)

17 * Die genaue Zeitangabe wurde hier im Sinne der Anonymisierung in dem Zitat verfremdet.

Zu seiner Pflegeschwester hatte er ebenfalls noch Kontakt. Hin und wieder besuchte er diese. Dafür fuhr er selbstständig mit Bus und Bahn. Sein Schwerbehindertenausweis kam ihm dafür zugute: „[Ich] habe einen Schwerbehindertenausweis, also kann ich fahren was ich will“ (I5, Z. 143).

Der Abbruch des Pflegeverhältnisses bzw. der Wunsch des jungen Heranwachsenden, bei der Pflegefamilie zu bleiben, schien ein Tabuthema zu gewesen zu sein, denn Alex wollte mit seinen Pflegeeltern und dem Jugendamt nicht darüber sprechen. Aber auch von Seiten des Jugendamtes wurde das ungeplante Hilfeende nie thematisiert.

Durch den Wechsel der Hilfeform war Alex weiterhin an die Jugendhilfe angebunden. Die damit einhergehend stattfindenden Hilfeplangespräche empfand er als entspannt. Über die Jugendhilfe hinaus erhielt er Unterstützung von einem gesetzlichen Betreuer, welcher sich vor allem um seinen „Papierkram“ (I5, Z. 213) kümmerte.

Die Festtage wie bspw. Weihnachten verbrachte er sowohl bei seinen Pflegeeltern als auch in der Wohngruppe. Der Wohngruppe sprach er einen hohen Stellenwert zu. Diese betitelte er als seine Familie. Auf die Frage, was bei ihm dort das Gefühl von Familie erzeugt, beschrieb Alex, dass dort Menschen sind, „denen ich vertrauen kann“ (I5, Z. 204f.). Die Beziehung zu seinem Betreuer aus der Einrichtung beschrieb er als sehr vertrauenswürdig. Er machte deutlich, dass er diesen, wie auch die Wohngruppe, nicht wieder verlassen werde – auch wenn ein Hilfeende wohl im Raum zum Zeitpunkt des Interviews durch das Jugendamt im Raum stand. Dagegen legte Alex jedoch, mit Unterstützung durch seinen gesetzlichen Betreuer, Einspruch ein und zeigte sich siegessicher: „Hat der Einspruch eingelegt jetzt. Wegen Paragraph 50. Aber das gewinnen wir“ (I5, Z. 229–231).

Während des Interviews fiel immer wieder auf, dass Alex gut über seine Rechte Bescheid wusste. Sein gesetzlicher Betreuer unterstützte in dahingehend, von diesen auch Gebrauch zu machen. Darüber hinaus erweckte er den Anschein, in manchen Bereichen sehr selbstständig zu sein, wie bspw. bei Bahn- oder Busfahrten. Er hätte sich zwar gewünscht, weiterhin in seiner Pflegefamilie bleiben zu können, wirkte jedoch zufrieden in der jetzigen Wohngruppe. Trotz Verlauf des Hilfeendes wurde der Kontakt zu seinen Pflegeeltern und seiner Pflegeschwester aufrechterhalten. Alex erlebte den Übergang von der Pflegefamilie in die Wohngruppe als plötzlich. Somit vollzog sich der Leaving-Care-Prozess ebenfalls ad hoc. Über das Erlebte zu sprechen fiel ihm schwer – sowohl im Kontext des Interviews als auch mit allen an der Hilfe Beteiligten.

5.10 Vergleichende Reflexion

Die dargestellten Fälle des Leaving Care verdeutlichen, wie unterschiedlich die Bedingungen für den Übergang aus Perspektive von Care Leaver*innen ausgestaltet sein können und auch die Zugehörigkeit nach dem Hilfeende erhalten oder entzogen werden kann. So gibt es Care Leaver*innen, die sich in diesem Prozess alleine fühlen und einen Auszug im Wesentlichen ohne (emotionale) Unterstützung durch das Pflege- und/oder Hilfesystem bestreiten. Manche Care Leaver*innen erhalten dabei Hilfe durch andere Vertrauenspersonen, wie z. B. Freund*innen. Daneben gibt es Fälle, die in allen das Leaving Care betreffenden Belangen durch die Pflegeeltern(-teile) und/oder das Hilfesystem unterstützt werden, Fälle, in denen Care Leaver*innen sich selbstständig um einen Auszug kümmern und aus ihrer Perspektive nicht auf Unterstützung angewiesen sind und solche, in denen das Leaving Care bereits vor dem Hilfeende und ein Wechsel in eine andere Hilfeform, z. B. nach § 34 SGB VIII, erfolgt. Unterschiedlich ist dabei auch, inwiefern die Care Leaver*innen nach dem Hilfeende noch Kontakt zu dem Pflege(-familien-)system haben, die Ausgestaltung des Kontakts bzw. inwiefern sie auf ein anderes Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können, z. B. durch Freund*innenschaften. Davon abhängig ist oft, wie die Care Leaver*innen sich während des Leaving Cares und auch danach fühlen: Während manche sich alleine fühlen, vielleicht zeitlichen Druck oder Zukunftsängste empfinden, ist das Hilfeende für andere kein besonders emotional aufwühlendes Thema und es verläuft vielmehr „nebenbei“.

Im Vergleich dieser unterschiedlichen Fälle lassen sich Dimensionen ausfindig machen, welche für die unterschiedlichen Verläufe des Leaving Care aus Pflegefamilien mit hervorbringen. Diese finden sich sowohl während bzw. in Vorbereitung des Hilfeendes, aber auch bereits deutlich davor während des bestehenden Pflegeverhältnisses. Sie sind wesentlich mit dem Doing Family und der Zugehörigkeit zur Pflegefamilie verknüpft (siehe Kap. 2).

Die unterschiedlichen hier analysierten Leaving-Care-Prozesse sollen nun in einer Zusammenschau betrachtet und die Unterschiede herausgearbeitet werden.

Robin hat sich während des Leaving Care relativ alleine gefühlt. Als Robin aufgrund von Problemen in der Pflegefamilie mit 19 Jahren ausziehen wollte, hat das weder die Pflegemutter noch das Hilfesystem unterstützt. Mit 21 Jahren änderte sich dies zwar und Robin erhielt beim Auszug Hilfe durch eine Beistandschaft vom Jugendamt, die anschließend bewilligte Hilfe nach § 41 SGB VIII entspricht in ihrer Ausgestaltung jedoch nicht Robins Vorstellung und den Bedarfslagen. Die Wohnung fand Robin letztlich durch die Unterstützung einer Freundin.

Robins Übergang ist dadurch gekennzeichnet, dass die Pflegefamilie nicht als unterstützend wahrgenommen wird und Robin somit teilweise auf Freund*innen als Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen muss. Ohne Letzteres würde Robin

sich nach dem Hilfeende nach § 33 bzw. in Robins Fall § 35a SGB VIII völlig alleine fühlen, da kein nennenswerter Kontakt mehr zur Pflegemutter besteht.

Bereits während des Pflegeverhältnisses hat Robin sich von der Pflegemutter nicht unterstützt gefühlt, z. B. im Umgang mit dem Herkunftssystem. Robins Pflegemutter hat den Kontakt aufrechterhalten, obwohl Robin den Kontaktabbruch wollte. Sie hatte auch kein Verständnis für Robins Situation, sondern im Gegenteil Dankbarkeit erwartet, die Robin ihr nicht entgegenbringen konnte. Robin hatte den Eindruck, dass die Pflegemutter explizit erwartet, dass Robin sich in das Familiensystem der Pflegefamilie einfügt. Dazu war Robin jedoch nicht in der Lage. Das hat dazu geführt, dass Robin bei Festivitäten, wie z. B. Weihnachten, nach eigener Aussage ausgeschlossen wurde. Der aus Robins Perspektive unglückliche Hilfeverlauf schließt an einen nicht gelungenen Helfestart an. Robin hatte von vornherein das Gefühl, „nicht neutral dort angekommen“ zu sein, weil die Pflegemutter zu viel von Robin wusste. Möglicherweise steht auch der relativ späte Hilfebeginn mit dem Hilfeverlauf in einem Zusammenhang. Robin ist erst mit 15 Jahren zu der Pflegefamilie gekommen. Dabei war Robin, dies lässt sich aus den Schilderungen im Interview schließen, weniger auf der Suche nach familiärem Anschluss, sondern vielmehr nach einer „entspannten“ Hilfe ohne viel Kontrolle.

Das Hilfesystem stand Robins Aussage nach auch während des Pflegeverhältnisses immer an der Seite der Pflegemutter, nicht jedoch an Robins – obwohl Robin über die Probleme in dem Pflegesystem berichtete. Auch in dem Wunsch, mit 19 Jahren aufgrund der Probleme ausziehen zu wollen, wurde Robin nicht unterstützt. Die Hilfe mit 18 Jahren wurde nach einer Einstufung der Hilfe nach § 35a SGB VIII durch das Jugendamt verlängert, ohne dass Robin über die Folgen für z. B. Robins berufliche Zukunft aufgeklärt wurde.

Für Robins Fall kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich der Verlauf des Hilfeendes einreicht in ein problematisches Pflegeverhältnis, in denen das *Doing Foster Family* nicht dazu geführt hat, dass ein emotionales (familiales) Zusammengehörigkeitsgefühl entstanden ist. Aus Robins Perspektive fehlte es an Unterstützung durch die Pflegemutter und auch das Hilfesystem, an Verständnis und an gemeinsamen Festivitäten. Der späte Hilfebeginn bzw. die Intention von Robin bei Hilfebeginn haben diesen Prozess möglicherweise zusätzlich behindert. Dies führte insgesamt dazu, dass Robin der Pflegekinderhilfe und dem Hilfesystem insgesamt gegenüber Wut empfand und nicht mehr unvoreingenommen sein konnte.

Bei Kira wurde das Hilfeende und der anstehende Auszug aus der Erziehungsfamilie kurz vor ihrem 18. Geburtstag durch das Jugendamt thematisiert und ab diesem Zeitpunkt wurde Kira auch darauf vorbereitet. Dies geschah auf Anweisung durch das Jugendamt durch die Simulation eines Ein-Personen-Haushalts in der Erziehungsstelle. Zuvor wurde Kiras Ansicht nach ein anstehendes

Hilfeende in der Erziehungsstelle wenig thematisiert – sowohl durch das Jugendamt als auch die Erziehungsstelle selbst.

Die Phase der „Verselbstständigung“ bzw. die Erprobung der selbstständigen Lebensführung ging bis zu ihrem 20. Lebensjahr, weil Kira bis zu diesem Zeitpunkt noch in der Berufsausbildung war. Dann erfolgte der Auszug und der Wechsel in die mobile Betreuung durch einen Jugendhilfeträger. Dies geschah, trotz der eingeleiteten Vorbereitung, aus Kiras Perspektive, relativ plötzlich. Ihre Erziehungsstellenmutter sei in der Phase zu „überevorsichtig“ gewesen und habe sie bei der Entscheidung nicht wirklich beteiligt – was sie auch auf private Probleme ihrer Erziehungsstellenmutter zurückführt. Aus diesem Grund fühlte sie sich nicht wirklich vorbereitet und „überrumpelt“, obwohl die Erziehungsstellenfamilie ihrer Ansicht nach bemüht war, sie auf den Auszug vorzubereiten und darauf bedacht war, dass sie auch nach dem Auszug ein „neues, sicheres Umfeld aufbauen kann“.

Kira beschreibt einen Leaving-Care-Prozess aus ihrer Pflegefamilie, der zwar durch das Jugendamt eingeleitet und gemeinsam mit der Erziehungsstellenfamilie vorbereitet wird, bei denen der Auszug und Wechsel in eine andere Form die Care Leaver*innen allerdings trotzdem relativ unvorbereitet treffen, weil sie bei der finalen Entscheidung nicht beteiligt werden. Damit verbunden ist auch die Tatsache, dass sich Kiras emotionales (familiales) Zugehörigkeitsgefühl zu ihrer Erziehungsstellenfamilie nach dem Auszug verändert. Obwohl ihre Erziehungsstellenmutter während des Pflegeverhältnisses Kiras Ansicht nach keine Unterscheidung zwischen ihr und ihren leiblichen Kindern vorgenommen hat und sie im Alltag viel mit ihrer Erziehungsstellenmutter unternommen und gemeinsam erledigt hat, fühlt sie sich nach ihrem Auszug nicht mehr zugehörig und gegenüber ihren Geschwistern an Weihnachten und Geburtstagen benachteiligt, weil ihre Geschenke kleiner ausfallen und der finanzielle Aspekt, anders als während des Pflegeverhältnisses, in den Vordergrund rückt. Auch fallen Alltagsaktivitäten mit ihrer Erziehungsstellenmutter weg und sie fühlt sich von dieser nicht mehr verstanden. Bei ihrem Auszug aus der mobilen Betreuung wird sie nun hauptsächlich durch andere Personen unterstützt, u. a. auch von der Familie ihrer Lebenspartnerin. Ihr Unterstützungsnetzwerk ist somit, Jahre nach dem Auszug aus ihrer Erziehungsstellenfamilie, ein anderes.

Ähnlich wie bei Kira wird auch bei Mira der Auszug aus der Pflegefamilie vom Jugendamt initiiert. Zwar erhält sie nachdem sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung gestellt hat, einen Aufschub, muss dann nach einem Jahr aber doch ausziehen, weil ihr Pflegevater dies fordert. Damit setzte der Pflegevater den Zeitpunkt des Auszugs fest, sodass der Übergang in ein selbstständiges Leben nicht von Mira selbstbestimmt war. Sie wäre gerne noch bei der Pflegefamilie wohnen geblieben.

Die Ausgestaltung des Übergangs von der Pflegefamilie in eine eigene Wohnung wurde von Mira hingegen als relativ selbstbestimmt wahrgenommen.

Der geforderte Auszug aus der Pflegefamilie führte jedoch in der Beziehung zu diesen zu einem großen Konflikt, Mira fühlte sich vor den Kopf gestoßen. Dies führte zu einem sechsmonatigen Kontaktabbruch nach dem Auszug. Nach einer Aussprache wurde der Kontakt zu den Pflegeeltern von Mira dann wieder aufgenommen. Trotz des Konfliktes im Rahmen des Übergangs erlebt Mira ihre Pflegeeltern auch nach dem Ende des Pflegeverhältnisses als zuverlässig und für sie ansprechbar.

Adrians Übergang in ein eigenverantwortliches Leben beschreibt einen Leaving-Care-Prozess, bei dem der junge Mensch diesen weitgehend selbstständig bestreitet und nicht auf Hilfe durch das Jugendamt oder die Pflegefamilie angewiesen ist. Für ihn ist der Auszug eine spannende Herausforderung und er freut sich auf ein selbstständiges Leben. Das Hilfeende geht einher mit dem Abschließen des Abiturs, das anschließende duale Studium sichert seinen Lebensunterhalt und die neue Wohnung bezieht er gemeinsam mit seiner Freundin. Die emotionale Beziehung zu seiner Pflegefamilie, die er selbst als seine „Familie“ bezeichnet, sieht er durch den Auszug nicht in Gefahr, im Gegenteil. Auch für seine Pflegemutter ist selbstverständlich, dass die emotionale Beziehung bestehen bleibt, schließlich, so sagt sie, ist Adrian wie ihr leibliches Kind. Immer wieder stellen sowohl Adrian als auch seine Pflegemutter die familiäre Zugehörigkeit im Interview her. In seinem Wunsch nach Selbstständigkeit entdeckt Adrian Ähnlichkeiten zu seiner Pflegemutter und damit „Verwandtschaft“.

Dieses emotionale (familiäre) Zugehörigkeitsgefühl ist bereits während des Pflegeverhältnisses entstanden. Adrians Pflegemutter hat ihren Pflegesohn immer unterstützt, auch in schwierigen Phasen. Dabei hat sie immer auch Unterstützung durch das Hilfesystem erhalten. Freund*innen von Adrian waren im Haus der Pflegefamilie immer willkommen. Grundsätzlich herrschte ein offener Umgang mit dem Pflegeverhältnis. Unbekannten gegenüber war dieses aufgrund desselben Nachnamens von Adrian und seiner Pflegefamilie allerdings weniger sichtbar. Den Wunsch nach demselben Nachnamen hatte die Pflegemutter, um den familialen Zusammenhalt nach außen zu signalisieren. Von seiner Herkunftsfamilie hat Adrian sich abgegrenzt. Vor allem im Vergleich mit seiner Pflegefamilie ist ihm bewusst geworden, dass er zu ihnen gehört.

Das *Doing Foster Family* ist dabei möglicherweise beeinflusst durch den frühen Eintritt des Pflegeverhältnisses (Adrian war 2,5 Jahre) und damit der Länge, aber auch der Intention der Pflegefamilie bei Aufnahme von Adrian. Diese wollte ihn ursprünglich adoptieren. Da dies nicht möglich war, hat sie ihn als Pflegekind aufgenommen. Dabei war jedoch von vornherein klar, dass sie „ihn [...] nicht zurückgegeben [hätten], egal was passiert“.

Max berichtet retrospektiv von seinem Hilfeende. Ähnlich wie Adrian, der seine Beziehung zu seiner Pflegefamilie durch den Auszug nicht gefährdet sieht, wird auch bei Max nach dem Hilfeende und dem Einzug in die eigene Wohnung deutlich, dass noch ein emotionales Zugehörigkeitsgefühl zwischen ihm und

seiner Pflegefamilie besteht. Max ist jedoch, anders als Adrian, nach seinem Auszug auch im Alltag noch mit seiner Pflegefamilie verbunden. Er hat sich extra eine Wohnung in der Nähe seiner Pflegefamilie gesucht, fährt sie regelmäßig besuchen und unterstützt sie in unterschiedlichen Belangen. Auch andersherum unterstützen ihn seine Pflegeeltern nach dem Hilfeende noch finanziell oder beraten ihn bei „Papierkram“ und Haushaltsfragen.

Die Pflegefamilie war auch während des Hilfeendes und dem Auszug die wichtigste Unterstützung für Max. Sie hat ihn z. B. zu Wohnungsbesichtigungen begleitet und ihn beim Umzug unterstützt. Während diesem Prozess haben seine Pflegeeltern nie Druck auf Max ausgeübt. Ausgezogen ist er mit dem Abschluss seiner Ausbildung, mit 21 Jahren. Max Erfahrungen sind ein Beispiel für einen Leaving-Care-Prozess, der mit Unterstützung durch die Pflegefamilie gestaltet wurde. Der junge Mensch bleibt auch nach dem Hilfeende und dem Auszug noch weitestgehend in den Alltag der Pflegefamilie eingebunden. Beim Leaving Care und auch in seinem jetzigen Alltag kann Max außerdem auf die Unterstützung seiner Freund*innen zählen und er konnte bzw. kann sich außerdem Tipps von seinen älteren Geschwistern holen, den leiblichen Kindern seiner Pflegeeltern. Sein Ausbildungsgehalt kann er sich durch kleine Nebenjobs bei den Nachbarn seiner Pflegefamilie aufbessern. Insgesamt fühlt sich Max in seiner eigenen Wohnung wohl, auch mit der Gewissheit, dass er seine Pflegefamilie jederzeit besuchen und in den familiären Alltag eintauchen kann bzw. der Kontakt weiterhin regelmäßig besteht. Zu seiner leiblichen Mutter hat Max noch Kontakt, seit seinem Auszug allerdings vor allem schriftlich. Der Einladung, ihn mal in seiner neuen Wohnung zu besuchen, ist sie bislang nicht nachgekommen. Zu seinem Vater und der Schwester hat Max den Kontakt abgebrochen, weil sie ihn nicht als „Sohn“ bzw. „Bruder“ anerkennen.

Max Hilfe in der Pflegefamilie begann im Alter von sechs Jahren. Auch während des Pflegeverhältnisses hat sich Max, der gemeinsam mit anderen Pflegekindern und den leiblichen Kindern der Pflegeeltern in der Pflegefamilie gelebt hat, immer als Teil der Familie betrachtet. So bezeichnet er seine Pflegefamilie auch. Im Vergleich zu seinen Freunden seien Geschenke zwar kleiner ausgefallen, dies führt er jedoch darauf zurück, dass in der Familie mehrere Kinder leben bzw. gelebt haben und er äußert Dankbarkeit, überhaupt etwas geschenkt bekommen zu haben. „Dafür saß ich mit der Familie zusammen und wir hatten einen schönen Abend, ne also es kommt nicht auf das Materielle an.“ Auch die Erziehung seiner Eltern bewertet er retrospektiv positiv. Max empfindet es auch nicht so, als hätten seine Pflegeeltern Unterschiede zwischen ihren leiblichen Kindern und ihren Pflegekindern gemacht. Das *Doing Foster Family* und das daraus resultierende emotionale Zugehörigkeitsgefühl von Max zu seiner Pflegefamilie beruht, so scheint es, vor allem auf der selbstverständlichen, gegenseitigen Unterstützung. Vom Jugendamt, vor allem durch eine bestimmte Mitarbeiterin,

wurde Max während des Pflegeverhältnisses, vor allem in Situationen, in denen er die Kontrolle verlor, sehr unterstützt.

Tims Pflegeverhältnis endete außerplanmäßig mit 19 Jahren. Eine Abwärtsspirale durch Drogenkonsum und angehäuften Schulden führte letztlich dazu, dass Tim von zu Hause abgehauen ist, wohnungslos wurde und sogar im Gefängnis landete. Tims Fall steht somit exemplarisch ein Leaving Care, in dem das Pflegeverhältnis durch den*die Care Leaver*in abgebrochen wurde und durch den Pflegekinderdienst oder auch die Pflegeeltern keine weitere Begleitung stattgefunden hat, weil dies von dem*der Care Leaver*in nicht gewollt war.

Tim führt den Abbruch auf seine Vorerfahrungen in der Kindheit und mit seinen leiblichen Eltern zurück. Auch diese haben eine Drogenvergangenheit und haben ihn und seine Schwester vernachlässigt. Die Tatsache, dass seine leibliche Schwester, die mit ihm in der Pflegefamilie gelebt hat, mit 14 Jahren aus ihm unerfindlichen Gründen immer wieder von zu Hause abhaute, führte letztlich dazu, dass Tim sich neue Freund*innen gesucht hat. Der neue Freundeskreis konsumierte Drogen, weshalb auch er damit anfangen und letztlich sogar Drogen verkaufte. Auf das Pflegeverhältnis führt Tim das Geschehene nicht zurück – im Gegenteil. Seine Pflegeeltern bezeichnet er als „Eltern“, seinen Pflegebruder als „Bruder“ und er erzählt, dass seine Pflegeeltern ihn und seine Schwester immer unterstützt haben – auch, als die Probleme zunahmen. Tim jedoch hat die angebotene Hilfe abgelehnt, auch um sie zu schützen. Die Zeit, bis zum beschriebenen Bruch, erinnert er als glückliche Zeit. Durch die Eingebundenheit seiner Pflegeeltern in eine Gemeinde hatte er viele Freund*innen. Auch das Kennenlernen und den Hilfebeginn bei seinen Pflegeeltern beschreibt er als eine Art „Ankommen“. Diese haben Tim und seine Schwester sofort herzlich aufgenommen, weshalb die Geschwister sehr glücklich waren und die Pflegefamilie nicht mehr verlassen wollten. Den Kontakt zum Hilfesystem beschreibt Tim allerdings als weniger positiv. Die Besuche durch den Pflegekinderdienst empfand er als Kontrolle und er kann sich an keinen Namen von Mitarbeiter*innen erinnern. Von seinen „Erzeugern“ distanziert sich Tim.

Der Fall Tim verdeutlicht, dass das *Doing Foster Family* eine gemeinsame Herstellungsleistung aller Familienmitglieder ist. Tim konnte diese Herstellungsleistung ab einem gewissen Zeitpunkt aufgrund seiner Vorerfahrungen nicht mehr erbringen, was zu einem selbst gewählten Abbruch des Pflegeverhältnisses führte. Kontakt zu seinen Pflegeeltern und auch das emotionale (familiäre) Zugehörigkeitsgefühl bestehen aber immer noch. Unterstützung in seinem Alltag und bei seiner Drogen- und Schuldenproblematik findet Tim zum Zeitpunkt des Interviews vor allem im betreuten Wohnen.

Eniza und Amar sind leibliche Geschwister, die nach dem Tod ihrer Mutter bei ihrem Onkel aufgenommen wurden. Es handelt sich somit um ein Verwandtenpflegeverhältnis. Zu ihrem leiblichen Vater zu ziehen war keine Option. Eniza hat den Auszug bei ihrem Onkel nicht als Abbruch oder Hilfeende erlebt und

diesen selbstständig, ohne Unterstützung durch den Pflegekinderdienst, gemeistert. Dabei hat sie bei Fragen Unterstützung durch ihren Onkel erhalten. Auf die Idee, ein FSJ zu machen und damit ihr Fachabitur zu erreichen, kam sie durch eine Freundin.

Die Tatsache, dass das Leaving Care für Eniza kein großes Thema ist und eigentlich erst durch das Interview als „Hilfeende“ thematisiert wurde, führt sie selbst darauf zurück, dass sie schon sehr früh selbstständig war und dies auf eigenen Wunsch. So wollte sie beispielsweise ab dem Alter von 15 Jahren ihre Wäsche selbstständig waschen. Der Beginn des FSJs und das Pendeln zum Arbeitsort haben ihr ihre Selbstständigkeit noch mehr Augen geführt. Auch geht der Auszug nicht mit einem Kontaktabbruch zu ihrem Onkel einher. Die beiden haben nach Ansicht von Eniza noch immer ein „super Verhältnis“, sehen sich zwar nicht mehr so oft, stehen aber über WhatsApp und vor allem, wenn Fragen bei Eniza auftauchen, regelmäßig in Kontakt. Zudem kann sie neben ihrem Onkel auf ein Unterstützungsnetzwerk, bestehend z. B. aus ihrem Bruder Amar und Freund*innen, zurückgreifen.

Eniza hat sich selbst nie als Pflegekind und ihren Onkel nicht als Pflegevater wahrgenommen. Für sie war er einfach ihr Onkel, den sie so auch bei Freund*innen vorgestellt hat und zu dem sie bereits vor dem Tod ihrer Mutter und sehr jung ein „familiäres Verhältnis“ gepflegt hat. Mit neun oder zehn Jahren ist sie von ihm aufgenommen worden. Die Rolle des Onkels bestand somit schon vor dem Pflegeverhältnis und musste im Rahmen des Pflegeverhältnisses nicht neu bestimmt werden. Enizas Onkel bleibt auch nach dem Pflegeverhältnis ihr Onkel. Dennoch bezeichnet sie ihn als „vaterliche Figur“, weil sie bei Problemen immer zu ihm kommen konnte und auch nach ihrem Auszug noch kann. Zu ihrem Vater hat sie hingegen nur sporadischen Kontakt.

Ähnlich wie seine Schwester Eniza hat auch Amar selbstständig entschieden, bei seinem Onkel aus- und in eine WG einzuziehen. Das Jugendamt war in diesem Prozess nicht beteiligt. Zuvor lebte Amar durch seine Tätigkeit bei der Bundeswehr bereits nur noch am Wochenende bei seinem Onkel. Zu dieser Zeit hat er von seinem Verdienst Miete an ihn gezahlt und er, sein Onkel und seine Schwester lebten „wie in einer WG“ unter einem Dach. Amar hat währenddessen bereits für sich selbst eingekauft.

Auch für Amar stellt das Hilfeende und der endgültige Auszug bei seinem Onkel kein einschneidendes biografisches Erlebnis dar. Die familiären Beziehungen zu seinem Onkel, seiner Schwester sowie anderen Familienmitgliedern haben sich durch das Pflegeverhältnis nicht verändert und bleiben bestehen. Zu seinem leiblichen Vater besteht hingegen, wie zuvor auch schon, eher sporadischer Kontakt.

Den Beginn des Pflegeverhältnisses nach dem Tod der Mutter, für Amar mit 13 oder 14 Jahren, beschreibt er pragmatisch: Der Großvater sei zu alt und mit den jungen Kindern überfordert gewesen und der Vater konnte oder wollte

seine Kinder nicht aufnehmen. Weil Amar und Eniza schon immer relativ viel Kontakt zu ihrem Onkel hatten, sind sie schließlich „selbstverständlich“ bei ihm untergekommen. Pragmatisch wirken auch die Erzählungen über das Pflegeverhältnis selbst. Auch Freund*innen haben, wenn sie vom Tod der Mutter wussten, nie in Frage gestellt, dass Amar bei seinem Onkel lebt. In dem Fortbestand der familiären Strukturen hat das Jugendamt keine bedeutende Rolle gespielt.

Zunächst zeigt sich über alle Fälle hinweg, dass Care Leaver*innen im Leaving Care, egal wie selbstständig sie dieses gestalten, Unterstützung benötigen. Der Umfang der benötigten Unterstützung ist individuell unterschiedlich. Dabei wird sowohl der Bedarf an Hilfe bei formal-rechtlichen Belangen als auch an emotionaler Unterstützung deutlich, schließlich stellen Hilfeende und Auszug bei der Pflegefamilie bedeutende biografische Ereignisse dar, welche häufig parallel zu anderen Prozessen des Erwachsenwerdens stattfinden (Thomas/Ehlke/Schröer 2016, S. 177; Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2021, S. 25) und für viele Care Leaver*innen erstmal eine Herausforderung darstellen. In vielen Fällen werden die Care Leaver*innen durch die Pflegefamilien begleitet, manche finden bei den Pflegekinderdiensten oder auch durch andere Vertrauenspersonen, wie z. B. Freund*innen, Unterstützung. Wie bei Ehlke (2020) zeigt sich auch in diesem Forschungsprojekt, dass für den Erhalt von emotionaler Unterstützung, z. B. durch Pflegefamilien oder andere Vertrauenspersonen, positiv erfahrene, also verlässliche und kontinuierliche Beziehungen bedeutsam sind. Daran anschließend, und bezogen auf die Unterstützung im Leaving Care durch Pflegefamilien, wird durch die Fallportraits deutlich, dass die (emotionale) Unterstützung der Care Leaver*innen im Leaving Care durch ihre Pflegefamilien und auch eine über das Hilfeende hinaus bestehende (emotionale) Beziehung wesentlich durch das *Doing Foster Family* während des Pflegeverhältnisses mit hervorgebracht wird. Resultiert aus dem *Doing Foster Family* ein emotionales (familiales) Zugehörigkeitsgefühl, so ist eine Beziehung auch nach dem Hilfeende wahrscheinlich(er).

Ein emotionales Zugehörigkeitsgefühl entsteht vor allem durch wahrgenommene Unterstützung während des Pflegeverhältnisses (und natürlich auch im Leaving Care), die Benennung familialer Zugehörigkeit (z. B. durch denselben Nachnamen, aber auch die Bezeichnung „Mama“, „Papa“, ...), gemeinsame Festivitäten (z. B. Weihnachten), dem Willkommenheißen von Freund*innen in der Familie sowie der Gleichbehandlung der Pflegekinder mit leiblichen Kindern. Gleichzeitig kann das emotionale Zugehörigkeitsgefühl nach dem Hilfeende leiden, wenn – aufgrund der Intention bei Aufnahme (z. B. Pflegeverhältnis auf Zeit) – der Kontakt bzw. alle (oder nur einige) Dimensionen des *Doing Foster Family* weniger werden. Immer wieder zeigt sich, dass Finanzierungsfragen das emotionale Zugehörigkeitsgefühl beeinträchtigen können. Dies ist, angesichts der Tatsache, dass nach dem Hilfeende (trotz fortgeführter Unterstützung durch die Pflegefamilie) auch die Finanzierung endet. Weiterhin bedeutsam erscheint das

„Matching“ bei Hilfebeginn, was sich auf die Intention bzw. die Erwartungen der Beteiligten bezieht – stimmen diese überein, erweist sich dies auch für das Pflegeverhältnis bzw. die Beziehungsgestaltung und die Zufriedenheit der Care Leaver*innen als förderlich.

Das *Doing Foster Family* ist eine gegenseitige Herstellungsleistung. Es braucht dafür sowohl die Pflegeeltern(-teile) als auch die Care Leaver*innen. Als beeinflussender Faktor kann die Geschichte der Care Leaver*innen bzw. ihre Vorerfahrungen aufgeführt werden. Durch diese ist es den Care Leaver*innen nicht immer möglich, sich in ein Familiensystem einzufügen.

Im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Pflegeverhältnisse deuten sich außerdem Unterschiede an. So besteht bei Verwandtenpflegeverhältnissen möglicherweise noch eine Besonderheit: Hier bleiben familiäre Beziehungen (selbstverständlicher) auch nach dem Hilfeende bestehen, Rollen bleiben – sowohl während des Pflegeverhältnisses als auch danach – eher unverändert (der Onkel bleibt z. B. der Onkel) und das Leaving Care wird weniger als „Hilfeende“ wahrgenommen.

6 Ergebnisse der qualitativen Befragung (II). Leaving Care aus der Perspektive von Pflegeeltern

Im Folgenden werden individuelle Verläufe des *Leaving Foster Care* aus Sicht von Pflegeeltern beschrieben. Auch diese Fallportraits können als Einzelbeispiele interpretiert und diskutiert werden. Aus Gründen des Datenschutzes und der Anonymisierung wurden auch in diesen Fallportraits an einzelnen Stellen moderate Verfremdungen vorgenommen, damit ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht möglich ist. Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit wurden einige Zitate sprachlich geglättet. Im Anschluss folgt eine reflexive Einordnung.

Tab. 4: Übersicht über die Interviews mit Pflegeeltern, Eckdaten zur Hilfekonstellation

	Interview-partner*in (Synonym)	Beginn der Hilfe/Alter des PK	Hilfeart	Infos zur Hilfe (zum Zeitpunkt des Interviews)	Alter bei Auszug
10	Pflegevater	PK 1: ca. 10 J. PK 2: 14 J.	Verwandtenpflege	Pflegevater war lange Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe tätig, beide Pflegekinder (Geschwister) waren zum Zeitpunkt des Interviews bereits ausgezogen	PK 1: 20 J. PK 2: 18 J.
11	Pflegemutter	PK 1: 2 J.	Vollzeitpflege	Auszug des älteren Pflegekindes stand unmittelbar bevor, ein weiteres Pflegekind lebte noch in der Familie	/
12	Pflegemutter	PK 1: unbekannt PK 2: 3 J.	Erziehungsstelle	Pflegtochter stand unmittelbar vor dem Leaving Care, Bruder der Pflegtochter war bereits aus der Pflegefamilie ausgezogen, Pflegevater arbeitete in einem Jugendamt	/
13	Pflegemutter	PK 1: 12 J.	Netzwerkpflege	Pflegekind wurde mit 12 Jahren aufgenommen, war der Pflegefamilie bereits aus dem privaten Umfeld bekannt; bereits vor der Hilfe übernahm Pflegefamilie Verantwortung für das Kind aufgrund einer Suchtproblematik der Mutter	/
14	Pflegemutter	PK 1: 5 J. PK 2: 5 J.	Sonderpflege	Pflegekind A: 20 Jahre, nach dem Abitur wurde die Hilfe beendet Pflegekind B: 17 Jahre, kognitiv beeinträchtigt, Perspektive noch ungewiss	PK 1: 20 J.

	Interview-partner*in (Synonym)	Beginn der Hilfe/Alter des PK	Hilfeart	Infos zur Hilfe (zum Zeitpunkt des Interviews)	Alter bei Auszug
15	Pflegemutter	PK 1: 1 J. PK 2: 1 J. PK 3: 9 J.	Sonderpflege Vollzeitpflege	PK 1 kam mit einem Jahr in die Familie, Auszug mit 21 Jahren, befand sich bei Datenerhebung noch in Begleitung in die Selbstständigkeit PK 2: mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen geboren, mit 15 Monaten in die Familie aufgenommen, zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Leaving-Care-Prozess PK 3: mit neun Jahren in die Familie aufgenommen, auf dem Weg zum Abitur, weitere Perspektive noch offen, betroffen von fetalem Alkoholsyndrom (FASD) insg. fünf Pflegekinder, davon eins bereits ausgezogen, und ein eigenes Kind der Pflegemutter lebten im Haushalt	PK 1: 21 J. PK 2: 20 J. PK 3: 18 J.
16	Pflegeeltern	3 J.	Vollzeitpflege	Hilfe wurde beendet	17 J.

6.1 Pflegevater: Leaving Care aus Verwandtenpflege

Ausgangsbedingungen

Der Pflegevater betreute zwei Pflegekinder, die er im Rahmen der Verwandtenpflege aufgenommen hatte. Das Pflegeverhältnis kam zustande, weil die leibliche Mutter des Geschwisterpaares, die Schwester des Pflegevaters, verstarb und der leibliche Vater der beiden dauerhaft abwesend war. Zum Zeitpunkt des Interviews waren beide Pflegekinder bereits ausgezogen und lebten in eigenen Wohnungen in anderen Wohnorten als der Pflegevater. Der Pflegesohn zog mit 20 Jahren aus dem gemeinsamen Haushalt aus, die Pfllegetochter bereits zu ihrer Volljährigkeit. Somit lebten die beiden ca. fünf Jahre bei ihrem Pflegevater. Zwar bestand noch Kontakt zwischen dem Onkel, dem Neffen und der Nichte, dieser kam jedoch nur auf Initiative des Pflegevaters zustande.

Intention bei Aufnahme

Die beiden Pflegekinder kamen im Alter von 15 (Pflegesohn) und 13 (Pflegetochter) Jahren zum Pflegevater. Der leibliche Vater der Geschwister lebte im Ausland und meldete sich nur sporadisch zu den Geburtstagen der Kinder. Aus diesem Grund war er nicht erreichbar und es stellte sich nach dem Tod der Mutter die Frage, wer das Geschwisterpaar bei sich aufnehmen und die Pflegschaft

übernehmen könne. Da der zweite Onkel der Kinder bereits vier eigene Kinder hatte, fiel die Wahl auf den späteren Pflegevater. Er traute sich die Aufgabe zu, auch wenn er selbst kinderlos war, weil er viele Jahre in den Erziehungshilfen tätig war. Das Pflegeverhältnis im Jugendalter des Neffen und der Nichte kam daher ungeplant zustande. Im Kontext dessen blieb dem Pflegevater nicht viel Zeit, sich auf die Aufnahme der beiden Geschwister vorzubereiten. In Anbetracht seiner Erfahrungen war es ihm von Anfang an wichtig, dass das Jugendamt, so wie auch der Pflegekinderdienst, mit einbezogen wurden, auch wenn diese nicht häufig adressiert bzw. zu Rate gezogen wurden. In der Beschreibung des Pflegeverhältnisses wurde auf das bestehende Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Pflegevater als Onkel und den Pflegekindern verwiesen. Es bestand eine verwandtschaftliche Beziehung, der Pflegevater rekurriert jedoch eher auf seine beruflichen Erfahrungen und bemühte sich vor diesem Hintergrund darum, den Kindern ein angemessenes Umfeld zu bieten: „Habe das versucht, so zu machen, [...], wie man es halt in einer Familie macht“ (I9, Z. 440–441). Da die Kinder bereits im Jugendalter waren, gestaltete sich das Zusammenleben eher wie in einer Wohngemeinschaft.

Strategien des Hilfesystems

Es gab zwar Angebote von Seiten des Jugendamtes, sich mit anderen Pflegefamilien zu vernetzen und auszutauschen, dafür sah der Pflegevater jedoch keinen Bedarf. Während des Pflegeverhältnisses konnte ein eigenes Unterstützungsnetzwerk etabliert werden, das als ausreichend empfunden wurde. So konnte der Pflegevater sich jederzeit Rat bei der Mutter der besten Freundin der Pflege Tochter holen: „Als wir dann hier gewohnt haben, gab es dann auch die beste Freundin und die beste Freundin hat auch eine liebe Mama und die liebe Mama die arbeitet hier nebenan und leitet das Jugendhaus. Die hatte ich dann auch noch auf meiner Seite und die konnte ich dann auch noch (...) flott machen, quasi, also einspannen in unser Leben und die ist [...] ganz viel als Ansprechpartner [da]“ (I9, Z. 537–549).

Positionierung des Pflegevaters zum Hilfesystem

Der Pflegevater fühlte sich wenig vorbereitet auf die ungeplante Aufnahme der beiden Kinder, „[...] weil man kann ja nicht an alles denken, also ich bin ja auch da rein geschmissen worden ins Wasser“ (I9, Z. 324–325). Aufgrund dessen war es ihm von Beginn des Pflegeverhältnisses an wichtig, dass das Jugendamt, wie auch der Pflegekinderdienst (PKD) „mit im Boot“ (I9, Z. 288) waren. Den Pflegekinderdienst rahmte er dabei als eine wichtige Instanz für die Pflegekinder bei der Klärung möglicher Konflikte. Aber auch für seine eigene Rückversicherung wurde der Pflegekinderdienst für den Pflegevater relevant.

„Also ich weiß gar nicht, ob das ohnehin gekommen wäre, also mir war [es] wichtig, dass das Jugendamt mit ins Boot kommt. [...] Wie gesagt, also ich wollte gerne, dass das Jugendamt da mit reinkommt, dass da in irgendeiner Weise, weiß ich nicht, wenn es irgendwo knallt, oder so, dass die Kinder jemanden haben [,], an den sie sich wenden können. [...] Das war mir wichtig. Von daher war das, glaube, (schon gut?)“ (I9, Z. 278–293).

Das Jugendamt wurde also als Absicherungsinstanz skizziert, die für mögliche Notfälle/Krisen vorsorglich einbezogen wurde. Dabei thematisierte der Pflegevater zwar die häufigen Wechsel der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, jedoch wurden diese nicht problematisiert, da das Jugendamt in dem Pflegekontext nur selten aktiv werden musste.

„Das gehört dazu, [...] die Gespräche und die haben [...] natürlich häufig gewechselt, die Mitarbeiterinnen, die Ansprechpartner. Aber [die] haben sich alle [...] bemüht um [Vorname 2] mehr als um [Vorname 1]. Bei [Vorname 2], [...] sie war ja auch klein, also am Anfang war sie noch klein und da waren die schon sehr, sehr bemüht, sie kennenzulernen und ihr Hilfen anzubieten. [...] Und so also so spannend waren die Gespräche auch nicht, [,] also klar, mal hatten wir unsere Differenzen, [,] die verschiedenen Meinungen und Einstellungen, die wir so ab und zu hatten, aber es gab nie einen Knall, dass wir jetzt [sagten] wir müssen zu[m] Jugendamt, oder so“ (I9, Z. 287–302).

Leaving Care 1 (Pflegesohn)

Zum Zeitpunkt des Interviews lebte der Pflegesohn in einer eigenen Wohnung. Das Leaving Care des Pflegesohnes wurde während des Interviews nur wenig thematisiert, obwohl dieser fast fünf Jahre bei dem Pflegevater gelebt hat. Beschrieben wurde der Rückzug des Pflegesohns, der im Zusammenhang mit dem Tod der Mutter gesehen wurde. Obwohl der Pflegesohn auf eigenen Wunsch hin zu seinem Pflegevater zog, beschrieb der Pflegevater das Verhältnis zu ihm als jahrelang wenig kommunikativ. Stattdessen verschloss sich der Pflegesohn im Laufe der Verwandtenpflege zunehmend. Dies versuchte sich der Pflegevater mit einer verspäteten Trauer des Pflegesohnes über den Verlust der eigenen Mutter zu erklären. Auch die Abwesenheit bzw. die Unfähigkeit des leiblichen Vaters sich um das Geschwisterpaar zu kümmern, hielt er für mitverantwortlich für dessen Rückzug. Das Verhältnis zwischen Pflegevater und Pflegesohn resümierte der Pflegevater eher als ein Nebeneinander, weniger als ein Miteinander: „[D]er war von vorneherein ziemlich ruhig und hat wenig Interesse an einem gezeigt“ (I9, Z. 44–45).

Dennoch sorgte sich der Pflegevater um den Pflegesohn. Im Interview beschrieb er, wie sich die Situation zwischen Pflegesohn und Pflegevater zuspitzte:

Der Pflegesohn brach die Schule ab, verließ sein Basketballteam und die Kommunikation miteinander verlief nur noch über handschriftliche Zettel.

„Bei [Vorname 1] [...] war das, als er da die [...] zwölfte Klasse gemacht hat und dann gesagt hat: ‚Hm, nein, mache ich nicht mehr.‘ Und [...] [er] aus seinem aus seinem Basketball [...] raus ist und [...] dann nachher nur hier hinter der Tür dort war (lacht). Was willst du machen? Und [...] da war er nur da, kam abends, entweder er kam abends aus dem Zimmer, oder [...] er kam aus dem Zimmer, wenn ich [...] die Tür auch zugemacht habe (lacht), dann kam er raus und dann hat er sich eine Pizza gemacht und ist wieder (lachend) in sein Zimmer reingegangen. Also [...] das war schon schwierig. Also, weil ich keine Chance [hatte] [...], ne? Das Einzige, was da ist, ist irgendwie Zettel hinlegen, ne, lies mal durch, oder so. Wollen wir nicht mal, oder [so], ne? Hättest du nicht Bock, oder könntest du dir vorstellen Bund [...]? Lass uns mal hin, ich mache einen Termin [...], oder so.“ (I9, Z. 646–656)

Der Leaving-Care-Prozess begann somit auf Initiative des Pflegevaters, der dem Pflegesohn vorschlug, einen Termin bei der Bundeswehr („Bund“) zu machen, um zu gucken, ob das nicht eine Perspektive für den Pflegesohn wäre. Den ersten Termin dort machte dementsprechend der Pflegevater aus und ergänzte, dass der restliche Prozess von dem Pflegesohn ausging.

„Ja, ja. Das das war, also ich glaube, das war [auf] meine Initiative. Ich glaube, ich habe den ersten Termin gemacht und wir sind da hingefahren nach [Ort 2] [...], aber danach, den Rest hat er selber gemacht alles so.“ (I9, Z. 665–667)

Nach der Grundausbildung verpflichtete der Pflegesohn sich für weitere vier Jahre und begann, als diese abgegolten waren, eine Ausbildung in einem bundeswehnnahen IT-Betrieb.

Der Prozess des Leaving Care gestaltete sich somit eher schleppend, da der Pflegevater keinen direkten Zugang zum Pflegesohn hatte. Nichtsdestotrotz konnte der Pflegesohn auf Initiative des Pflegevaters das Verwandtenpflegeverhältnis verlassen und bestreitet seither seinen eigenen Weg. Jedoch kam es, so beschrieb es der Pflegevater zum Zeitpunkt des Interviews, seit dem Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt nur selten, bzw. ebenfalls nur auf Initiative des Pflegevaters, zu Kontakt zwischen den Beiden.

Leaving Care 2 (Pflegetochter)

Als das Interview mit dem Pflegevater stattfand, war auch die Pflegetochter bereits aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogen und absolvierte ein FSJ. Das Leaving Care gestaltete sich anders als bei dem Pflegesohn. In dem Interview wurde das Leaving Care der Pflegetochter im Kontext der eigenen Planungssi-

cherheit des Pflegevaters relevant. Er skizzierte, dass er gegenüber der Pflege-tochter deutlich machte, dass er gerne Bescheid wüsste, wenn sie ausziehen möchte. Dies rechtfertigte er damit, dass er sich überlegen müsse, ob er die Wohnung, in welcher er mit ihr wohnte, so weiter halten könne. Der Pflegevater beschrieb die Pflege-tochter dabei als sehr sprunghaft, weshalb er ihr gegenüber deutlich machte: „Ich möchte schon gerne wissen, was du willst“ (I9, Z. 88–89).

Somit wurde der Impuls für das Leaving Care, im Gegensatz zum Pflegesohn, der Pflege-tochter überlassen. Infolgedessen suchte sie eigenständig nach WG's, ohne den Pflegevater darüber in Kenntnis zu setzen. Dieser ahnte zwar, dass sie nach WG's suchte, aber erst zum Auszug teilte sie ihm mit, ein schlechtes Gewissen für die anfängliche Geheimhaltung des Wunsches nach ihrem Auszug zu haben. Im weiteren Verlauf der Wohnungssuche hatte der Pflegevater sie beratend unterstützt:

„Sie wollte in eine WG, erst war es irgendwie eine Freundin, das war irgendwie eine Schnapsidee und dann kam die [...] Tochter von ihrer Patentante, die [...] sagte: ‚Oh, lass uns doch zusammenziehen und meine Mama macht auch mit. Und machen wir mit denen zusammen, da haben wir bestimmt noch ein Zimmer.‘ Also [...] die Patentante hat einen Partner und hat zwei Töchter und die wollen zusammen[ziehen]. Habe ich ihr gesagt: ‚Das mach mal nicht, [...]‘. Also, mach WG, ist schon okay, aber mach das mal nicht, [...] da kommst du nicht mehr raus, [...] ne? Und [...], wenn es dir nicht gefällt. Weil ihr zu sehr aufeinander drücktelt, oder so, dann, [hast du da] keinen Spaß. Gehe die mal besuchen und schlaf da und mach und tu [...], aber [ziehe] nicht [mit denen zusammen].“ (I9, Z. 130–139)

Kurz nach ihrem 18. Geburtstag zog sie dann schließlich aus und kehrte an ihren früheren Wohnort zurück, den sie im Rahmen der Pflegschaft verlassen hatte. Dort war sie nach der Beschreibung des Pflegevaters gut angebunden und hatte ein großes soziales Netzwerk, das sich aus ihrer ehemaligen Schule, weiteren Verwandten und ihren Freund*innen ergab. Außerdem verfolgte sie eine eigenständige Lebensgestaltung. Von Seiten des Pflegevaters wurde während des Interviews keine emotionale Bindung thematisiert. Zwar gab es nie größere Probleme mit der Pflege-tochter, dennoch gab es aber auch keinen intensiven Kontakt. Der Kontakt kam auch hier eher nur auf Initiative des Pflegevaters zustande. Dem blickte er aber gelassen entgegen:

„Also ich habe mir sagen lassen, das ist nichts unnormales. Also ich habe eine Bekannte in [Ort 29], [...] [ihre] Tochter ist auch ausgezogen und die haben schon ein bisschen, [...] [Vorsprung], ne? Wir hinken [da] so ein bisschen hinterher [...], was die Jahre angeht und sie hat gesagt, das ist völlig normal. Die kommt wieder.“ (I9, Z. 626–628)

Doing (leaving) Foster Family & Undoing Family?

Das Pflegeverhältnis zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass es ein Verwandtenpflegeverhältnis war, d. h. die Beteiligten des Verhältnisses sind miteinander verwandt. Während des Pflegeverhältnisses bestand daher nicht der Versuch, die Kernfamilie bzw. die leiblichen Eltern zu ersetzen, sondern es ging pragmatisch um die Gründung eines gemeinsamen Hausstandes. In Anbetracht dieser klaren Verhältnisse zwischen den Pflegekindern und dem Pflegevater gab es auch nach außen hin eine klare Positionierung als Verwandtenverhältnis. So wurde der Pflegevater entweder bei seinem Vornamen genannt oder als „Onkel“ gerahmt. Dementsprechend ist mit dem Leaving Care kein *Undoing Family* von statuten gegangen, da die Beteiligten über das Pflegeverhältnis hinaus durch Verwandtschaft miteinander verbunden waren. Trotz des Verlassens des gemeinsamen Hausstandes der beiden Pflegekinder wurden Geburtstage gemeinsam mit weiteren Familienmitgliedern wie bspw. dem Großvater der Pflegekinder gefeiert. Der Pflegevater resümierte, dass es durch die Verwandtschaft mit den Beiden leichter war, im Kontakt zu bleiben. Auch wenn der Kontakt häufig durch den Pflegevater initiiert wurde, hält er dennoch fest: „Ist halt auch Familie, ne? Also Familie ist schon einfacher, [...] ansonsten könnte ich mir vorstellen, dass das brach liegenbleibt, wenn sich die Pflegeeltern, Ex-Pflegeeltern nicht kümmern.“ (I9, Z. 587–589)

Zusammenfassung

Insgesamt wurde das Pflegeverhältnis von Seiten des Pflegevaters als sehr harmonisch und unaufgeregt beschrieben. Zwar bestand die Möglichkeit des Einbeziehens des offiziellen Hilfesystems (Pflegekinderdienst, Jugendamt), dies wurde aber durch den Pflegevater wie auch durch die beiden Pflegekinder kaum genutzt. Stattdessen baute sich der Pflegevater ein eigenes großes Hilfsnetzwerk aus Patentanten, Freund*innen der Familie und anderen nahestehenden Personen auf, das ihn an den verschiedensten Stellen unterstützte, wie z. B. wenn er beschrieb, dass er „als Mann“ in der Pflegschaft eines Mädchens bei manchen Themen eine weibliche Unterstützung brauchte. Darüber hinaus bestand trotz des Auszuges der Beiden ein Kontakt, der oftmals auf Initiative des Pflegevaters zustande kam, was er aber nicht als negativ rahmte, sondern als ganz normalen Abnabelungsprozess der Kinder verstand. Bei Problemen war er weiterhin die Ansprechperson der beiden Kinder.

6.2 Pflegemutter: Leaving Care aus Vollzeitpflege (Doppelinterview mit Pflegesohn)

Ausgangsbedingungen

Die Pflegefamilie hatte zwei Kinder im frühen Kindesalter aufgenommen. Der Pflegesohn, dessen Übergang in ein eigenständiges Leben bei dem Interview unmittelbar bevorstand, war zum Zeitpunkt, als er in die Pflegefamilie kam, zwei Jahre alt. Sie waren die einzigen Kinder, die in der Familie gelebt haben. Die Pflegemutter hat hauptsächlich die Betreuung gewährleistet, der Pflegevater war extern berufstätig. Die ältere der Beiden war zum Zeitpunkt des Interviews bereits aus dem Familienhaushalt ausgezogen und lebte in der Nähe der Familie. Das Gespräch mit der Pflegemutter fand gemeinsam mit dem Pflegesohn statt, der kurz davorstand, ein duales Studium zu beginnen. Er hat die Schule mit dem Abitur abgeschlossen.

Hilfeanlass/Zustandekommen der Hilfe

Es wurde nicht im Detail über das Zustandekommen der Hilfe berichtet, allerdings wurde thematisiert, dass der Pflegesohn zuvor noch in einer anderen Kurzzeitpflegefamilie war. Es bestand dort die Überlegung, dass die Familie ihn behält, aber „die hatten Zwillinge, die waren zu dem Zeitpunkt ich glaube zehn oder elf Jahre [alt] und dann haben die Zwillinge gesagt, also die waren am überlegen, ob die [Vorname] nehmen oder nicht, da haben die Zwillinge gesagt: ‚Wenn ihr [Vorname] nehmt, ziehen wir aus.‘ Also das sagt ja schon alles“ (I10, Z. 697 ff.). Die jetzigen Pflegeeltern haben sich dann aber schließlich für ihn entschieden.

„Ja, also das war schon nicht so einfach. Aber wir haben ihn gesehen gehabt [...] er kann nicht dumm sein, er guckte uns nämlich an von den Augen her und guckte [Vorname, Pflege Tochter] an und hat das alles gut mitbekommen. Da habe ich gesagt: ‚Na ja, der ist nicht dumm, [...] wir probieren es einfach mal aus.‘ So war es auch. Wir hätten ihn auch nicht zurückgegeben, egal was passiert.“ (I10, Z. 705 ff.)

Zu den Kurzzeitpflegeeltern blieb der Kontakt erhalten und sie haben auch an der Konfirmationsfeier des Pflegesohns teilgenommen.

Die Pflegemutter deutete aber doch auch an, dass es einen sehr herausfordernden Beginn des Pflegeverhältnisses gab, in dem sie Beratung und medizinische Therapien für ihren Pflegesohn in Anspruch genommen haben: „Das war ganz wichtig, ich glaube sonst hätten wir das auch am Anfang nicht durchgestanden, weil die Anfangszeit, die war schon hart. [Vorname] konnte man nicht mit zum Einkaufen [...] nehmen, weil der war überall dran, die ganze Reizüberflutung, er war an jedem Schalter dran, also das war schon schwierig zuerst“ (I10, Z. 653 ff.).

Intention der Pflegeeltern bei Aufnahme

Für die Pflegemutter war die Beziehung zu ihrem Pflegesohn auf Dauer angelegt: „Also [Vorname] ist wie unser leibliches Kind, der ist so erzogen worden. Wir wollten [ihn] damals auch wirklich adoptieren und das ist so diese Schiene geworden, also das spielt bei uns überhaupt keine Rolle“ (I10, Z. 101 ff.). Gleichzeitig wird in der Rekonstruktion der Unterstützung, die die Familie durch das Hilfesystem bekommen hat, erkennbar, dass die Familienkonstellation als Pflegeverhältnis dennoch mitschwingt: „Aber wie gesagt man muss sich damit auseinandersetzen, was hole ich mir für ein Kind ins Haus? Will ich das? Hält da die Geduld, ne? Weil [Vorname der Pflegeschwester] war ja auch schon da, die war schon zwei Jahre vor dir da. [...] Der Vater hat ihn zur Adoption freigegeben damals, die Mutter nicht. [...] Wir waren eine Woche in [Ort 15], wollten ihn mitnehmen und dann hieß es: ‚Stopp, die Adoption geht doch nicht, weil die Mutter hat ein Veto eingelegt.‘ Das war natürlich für uns alle schwierig, das muss man natürlich durchstehen, ne“ (I10, Z. 677 ff.). Die Pflegefamilie hatte sich schließlich mit der nicht zustande gekommenen Adoption arrangiert, aber die Anfänge der Sorgebeziehung zu dem Pflegesohn und der formale Akt (ein Kind ins Haus holen) blieben gleichzeitig in den Erzählungen sichtbar.

Erwartungen des Pflegesohns

Der Pflegesohn sah dem Auszug aus dem Familienhaushalt gelassen und erwartungsvoll entgegen. Seine nächsten Schritte für das laufende Jahr waren bereits vorbereitet: „Ich habe jetzt tatsächlich geplant dieses Jahr auszuziehen, also ich bin jetzt 19 und werde dieses Jahr zwanzig und habe dafür auch schon einen Platz, der weiter weg ist. Ich will nämlich ein duales Studium bei Firma A in [Ort 11] und [Ort 12] machen. Das bedeutet, ich muss da tatsächlich auch weg, finde ich persönlich jetzt aber auch nicht schlimm, weil ich bin so eine Person, die gerne auf eigenen Beinen steht und gerne eigene Sachen macht und nicht nur von anderen die ganze Zeit abhängig ist. Und ich schätze auch manchmal meine Ruhe“ (I10, Z. 19 f.).

Leaving Care

Mit der Wahl eines dualen Studiums waren bereits vor dem Leaving Care grundlegende Veränderungen richtungsweisend. Es war damit bereits längere Zeit klar, wie es nach dem Auszug aus dem Haushalt der Pflegefamilie weitergeht: „Also die größte Frage ist für mich natürlich erst mal die Wohnungssuche. Aber mit dem Finanzieren habe ich das jetzt schon eher zur Seite geschoben, weil ich durch dieses duale Studium auch Geld bekomme“ (I10, Z. 47 ff.). Somit stellte sich im

Leaving Care z. B. nicht die Frage, wie die Existenz sicherzustellen sei, sondern nach einer passenden und bezahlbaren Unterkunft am neuen Wohnort.

Der junge Mann hat von Seiten des Jugendamtes in den Hilfeplangesprächen keinen Druck erfahren. Die Pläne für das Studium wurden transparent besprochen. Der Übergang war durch die Wahl des Studiums vorstrukturiert und hat wenig Bedarf der Übergangsbegleitung durch das Jugendamt nach sich gezogen. Er sah dem Auszug aus dem Familienhaushalt positiv entgegen: „[Da] kann ich auch von meinen Eltern unabhängig sein und nicht so finanziell abhängig sein, [das] ist ja auch meine Meinung, ich will quasi frei sein“ (I10, Z. 833 f.). Seine Pflegemutter bestärkt ihn mit dieser Einstellung: „So sind wir aber auch [und] so sind wir auch damals erzogen worden, das ist auch richtig. Ich war auch mit 18 aus dem Haus, war immer selbständig und das gehört auch zum Leben dazu. [...] Nein, darum, also man muss auch selbständig [sein]. Du bist jetzt 19, [,], das ist doch okay“ (I10, Z. 790 ff.).

Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem

Die Pflegemutter äußerte sich positiv über den Pflegekinderdienst (PKD). Sie sei von der dortigen Mitarbeiterin immer gut unterstützt worden (I10, Z. 822 ff.) – insbesondere auch, wenn es Konflikte gab, z. B. in der Kita, aus der ihr Pflegesohn herausgenommen wurde, um in einen Sprachkindergarten zu wechseln. Bis zu dieser Entscheidung gab es schwierige Situationen, über die sich die Pflegemutter im Interview empörte, aber gleichzeitig die Begleitung durch den PKD unterstrich: „Also da können wir uns nicht beklagen, also das ist schon ganz gut gelaufen [,]. Wenn wir Hilfe brauchten, habe ich sie angerufen und Tipps gekriegt“ (I10, Z. 564 f.). Die Pflegemutter zeigte sich insgesamt aufgeschlossen dem Hilfesystem gegenüber: „Wichtig ist auch immer, [...] Leute von außen draufgucken zu lassen. Ich finde das auch immer wichtig, gerade für unsere Kinder eben halt, die besonderen Kinder [...], dass jemand von außen draufguckt. Dass man Therapie macht, nicht zu viel Therapie macht, also [Vorname] hat auch Neurofeedback gemacht zum Beispiel“ (I10, Z. 640 ff.).

Gleichzeitig beschrieb sie die finanzielle Situation während des Pflegeverhältnisses als kritisch: „Also was mich so ein bisschen ärgert da, von der wirtschaftlichen [Seite], wo wir schon mal darüber sprechen, es gibt ja [...] nur 350 Euro zum Beispiel für Zahnbehandlungen und alles Mögliche. Und die Weisheitszähne raus, bekommen, da hat alleine die Vollnarkose 250 Euro gekostet. Und eine Zahnspange und dann musste er noch [...] also verschiedene Hilfsmittel auf alle Fälle. Wo wir auch ein bisschen mit kämpfen mussten, ob es übernommen wird oder nicht [...]. Und das ist natürlich etwas sehr, sehr [wenig] [...] für 350 Euro im Jahr. Zahnreinigung zum Beispiel hatte ich jetzt noch gar nicht eingereicht, weil unser Budget schon aufgebraucht war, die haben wir dann privat bezahlt“ (I10, Z. 457 ff.). Auch die Ausstattung für die Schule wurde weitgehend

von der Pflegefamilie über das Hilfebudget hinaus finanziert, ebenso wie einige medizinische Kosten: „Wie gesagt die wirtschaftliche Seite eben halt mit solchen Sachen, Medikamente und, und, und, und, also wir haben alles bezahlt“ (I10, Z. 485 ff.). Hier wird eine Trennung zwischen den übernommenen (unser Budget) und eigenen Kosten für medizinische Versorgung angesprochen. Die finanzielle Sicht auf das Pflegeverhältnis macht auch deutlich, dass trotz eines Displaying als „normale Familie“ (I10, Z. 130) die hinter dem Pflegeverhältnis verankerten Verfahren dennoch präsent sind und von der Pflegemutter in Kauf genommen wurden: „Das ist halt so. Also wir sind nicht reich dadurch geworden [...] ehrlich gesagt. Darum braucht man so was nicht machen, selbst, wenn jemand sagt, er möchte Geld verdienen damit, dann hat er einen falschen Job“ (I10, Z. 491 f.).

Displaying Family

Obwohl es ein Pflegeverhältnis war und eine Beendigung der Jugendhilfemaßnahme für alle transparent, empfanden sich Pflegemutter und Pflegesohn als Familie. Für beide war es nicht nur eine Situation auf Zeit. Dies wurde dem Interview zufolge auch darüber hergestellt und nach außen verkörpert, dass die Aufnahme der Kinder nach außen z. T. als Adoption dargestellt wurde. Dies gelingt auch über den gemeinsamen Familiennamen. Die formale Hilfebeziehung wurde nur durch die regelmäßigen Hilfeplangespräche sichtbar: „Also das Einzige, was es gab, waren diese Gespräche, aber sonst war das halt wie eine ganz normale Familie von Grund auf, als wäre ich hier das leibliche Kind. Also für mich gab es da keinen Unterschied, nur, dass ich halt wusste, dass ich adoptiert bin, aber das hat mich nie wirklich gestört“ (I10, Z. 119 ff.). Dennoch hat die Familie vormals sporadisch an Treffen des örtlichen Pflegeelternvereins teilgenommen (I10, Z. 135).

Es wurde demnach sowohl auf sozialer Ebene eine Herstellung eines *normalen* Familienlebens vorgenommen als auch symbolisch über einen Familiennamen, der gleichzeitig Zugehörigkeit hergestellt hat, sodass die Pflegefamilie nach außen nicht unbedingt als solche zu erkennen war: „Sie haben ja beide unseren Nachnamen [...] und auf den ersten Blick erkennen auch das viele Außenstehende eben halt nicht, ne“ (I10, Z. 255 f.). Es handelte sich dabei nicht um eine Adoption, sondern um „eine andere Möglichkeit, was wir beim Amt gemacht haben, von Anfang [an]“ (I10, Z. 268 f.). Da es von Anfang an so praktiziert wurde, macht offensichtlich der Pflegesohn auch die Differenz zwischen Pflegefamilie und Adoptivfamilie nicht so explizit, er spricht trotz der Kontakte zum Jugendamt davon, adoptiert worden zu sein (I10, Z. 286 ff.).

Der Pflegefamilie gelang es, sich als Familie herzustellen, ohne die Erfahrungen vor Beginn der Vollzeitpflege auszuklammern. So identifizierte sich der Pflegesohn sehr stark mit seiner Pflegemutter und entdeckte Ähnlichkeiten in seinem Verhalten („Und ich komme nach dir.“ (I10, Z. 75)), was die Pflegemutter bestätigte („Ja, genau“ (I10, Z. 77)). Dies wirkte wie ein Bekenntnis zu einer bedeutsamen gemeinsamen Entwicklung. Gleichzeitig war der Pflegemutter im Bewusstsein, dass dahinter ein längerer Prozess lag, der sie inzwischen stolz machte. Dies illustrierte sie am Beispiel seiner schulischen Laufbahn: „Ja, genau. Da hat er Unterstützung bekommen, wir standen immer hinter [Vorname], das war auch ganz wichtig, weil er hatte vorher, vor unserer Zeit eine schwierige Zeit, da zuhause bei denen [.]. Aber wir haben alles gut geschafft und haben uns gut durchgeboxt denke ich [.]. Und von daher, [...] (beide Pflegekinder, Anm. d. Verf.) sind beide mit sehr guten Zensuren [...] von der Grundschule aufs Gymnasium gekommen“ (I10, Z. 214 ff.).

Die Abgrenzung zu der Geburtsfamilie („eine schwierige Zeit, da zu Hause bei denen“ (I0, Z. 254 f.)) erleichterte ggf. das eigene *Doing Family*, weil die Pflegemutter demgegenüber erlebte, ihrem Pflegesohn eine positive, unterstützende Entwicklung bereitet zu haben, die es vorher so nicht gegeben hat. Sie sah es als eine Gemeinschaftsleistung: „Wir haben das alles sehr gut geschafft“ (I10, Z. 225). Der gute schulische Verlauf trug hier wesentlich zu der Identifikation als Familie bei. Auch in anderen Bereichen wurde ein gewöhnliches Familienleben skizziert, was die Pflegemutter im Sinne einer Zusammengehörigkeit als Familie unterstreicht: „Und die Freunde waren auch bei uns, sind immer noch bei uns [...] viele Abende gemacht. Da sitzen sie denn im Wintergarten, Spielabende werden gemacht oder Geburtstage gefeiert. Vorletztes Mal Geburtstag mit über zwanzig Leuten waren sie hier [...]. Also das läuft ganz normal“ (I10, Z. 243 ff.).

Diese Eindrücke festigten sich auch im Rahmen einer persönlichen Begegnung mit dem leiblichen Vater des jungen Mannes. Er wollte als Kind seinen Vater kennenlernen, so zumindest seine ungenaue Erinnerung an das Zustandekommen dieses Treffens. Die Pflegemutter beschrieb diese Situation folgendermaßen: „Aber es war so, also das kam von uns aus, dass wir damals den Vater haben ausfindig machen lassen. Wir haben ihn gefunden, wir haben das ganze Telefonbuch damals abgesucht, wo sein leiblicher Vater wohnt und dann haben wir ihn auch gefunden und wir haben den Kontakt hergestellt [...]. Also der Vater wollte mit ihm gar nichts zu tun haben“ (I10, Z. 337 ff.). Auch ein Kennenlernen der Großeltern wurde von dem Vater abgelehnt. Es gab einige wenige Treffen mit der Mutter und schließlich eine unangenehme Begegnung, wie die Pflegemutter es beschrieb: „Und seine leibliche Mutter, wie gesagt, ich glaube die war zwei oder drei Mal eben in dieser Erziehungsstelle [zu einem gemeinsamen Treffen]. Die ist psychisch krank, die hat Borderline und ist krank, [...] [da stand plötzlich] eine

Frau vor der Tür damals, [weswegen] wir [...] umgezogen [sind] vor sieben Jahren. Also es war schon schwierig, und hat uns bedroht und, und, und, und“ (I10, Z. 378 ff.). Mit dieser Erfahrung fiel die Abgrenzung von dem Ursprungssystem für alle Beteiligten offensichtlich leichter.

Trotz dieser deutlichen Hinweise auf die Zugehörigkeit als Familie, die auch der Pflegesohn verschiedentlich betonte (I10, Z. 360 f.), war der Charakter des Pflegeverhältnisses und die Existenz der biologischen Familie präsent, wurde aber offensichtlich von der Pflegefamilie gut in ihr Gesamtsetting integriert. Dies zeigt auch die Antwort der Pflegemutter auf die Frage, wer das Sorgerecht für den Pflegesohn hat: „Es gab einen Vormund, das wollten wir auch ganz gerne, weil [Vorname] hat natürlich [...] Geld geerbt. Ich glaube 25.000 Euro waren das. Wir wollten auch diese Geldangelegenheiten eigentlich getrennt haben, wir wollten das offiziell machen. [...] Das war uns auch wichtig, dass jemand auch draufschaut“ (I10, Z. 398 ff.).

Mit zunehmendem Alter der Kinder entwickelte sich das Zusammenleben aus Sicht der Pflegemutter positiv: „Also wirklich, bei uns läuft das ganz normal [...] Also vor allen Dingen die letzten Jahre, die waren auch ziemlich ruhig muss ich sagen. [Vorname] hat [...] sehr gute Freunde eben, auch aus guten Verhältnissen [...] und das schwingt natürlich auch dann mit, ne? Und darum ist das Gymnasium bei uns auch sehr gut, also da sind auch schon tolle Kinder eigentlich“ (I10, Z. 749 ff.).

Doing (Leaving Foster) Family

Bei der Pflegemutter und auch ihrem Pflegesohn wurde sehr deutlich, dass sie mit der Statusänderung nach Beginn des dualen Studiums nicht ihr familiäres Verhältnis verändert sahen. Zwar plante der junge Mann seinen Auszug, aber sozial und emotional beeinflusste diese Veränderung ihre Beziehung nicht. Dennoch wurde recht neutral auch das Ende der Vollzeitpflege thematisiert: „Ja. Genau, ja. Ja und dann läuft das irgendwann mal aus, er fängt im, 22. August, ne? Ist der erste Arbeitstag bei Firma A, und dann wird das sozusagen auslaufen. Und das war es dann“ (I10, Z. 307 ff.).

Die Aussicht auf die geordnete berufliche und private Perspektive des jungen Mannes brachte der Pflegemutter auch Erleichterung. Sie sah nach dem Auszug einer finanziell gesicherten und emotional ausgeglichenen Perspektive für ihren Pflegesohn entgegen: „Ich sagte gerade, er kriegt das Kindergeld ja auch dazu, also er verdient ja gut, [...] bei Firma A, die bekommen 1150 Euro, plus Kindergeld, also da wird er sich gut helfen können, das ist ganz gut. Und seine Freundin studiert auch in [Ort 11] Psychologie und die wollen zusammenziehen. Und sie bekommt auch von ihren Eltern Geld. Aber die werden mehr Geld haben, als wir früher, als wir jung waren“ (I10, Z. 60 ff.).

Über die Thematisierung des Kindergeldes wurden aber auch Unschärfen für den weiteren Beziehungs- und Hilfestatus sichtbar: „Ja. Aber es gibt ja Kindergeld

bis zum 25. Lebensjahr und dass wir es auch bis dahin brauchen und auch kriegen [..]. Und wir beziehen es ja weiter, notfalls überweisen wir ihm das, wir gucken mal einfach, also mit den Behörden klären wir das noch mal“ (I10, Z. 72 f.). Diesbezüglich bleibt also ihr Pflegesohn aus ihrer Sicht mit ihnen verbunden. Formal jedoch, so formulierte sie es sehr klar, würde es aber offiziell kein Pflegeverhältnis mehr bleiben: „Nein, das wird enden, weil er ja auszieht und studiert und dann ist ja das Pflegeverhältnis sowieso beendet. [...] Also, das finanzielle Verhältnis auf alle Fälle. Von uns natürlich nicht, das Verhältnis, aber [...]“ (I10, Z. 81 ff.).

Obwohl es nicht als konflikthaft gerahmt wurde, macht diese Aussage deutlich, dass diese Neuordnung von der Pflegemutter definiert und schließlich auch bekräftigt werden musste: „Und das ist denke ich auch okay“ (I10, Z. 91). Dennoch blieb eine Ambivalenz, weil die Sorgebeziehung nun in ein anderes Stadium ohne Beteiligung des Jugendamts überging. Für die Pflegemutter stellte sich die Eindeutigkeit wieder her, weil sie eigentlich den Pflegesohn adoptieren wollten und darin die beabsichtigte Dauerhaftigkeit der Beziehung zu ihrem Pflegesohn begründet lag.

Die Pflegemutter resümierte ihre Erfahrungen in dem Pflegeverhältnis schließlich aber nicht nur vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung, sie war sich der besonderen Umstände nach wie vor bewusst: „Also man muss da auch starke Nerven haben und man muss auch sicher im Leben stehen, sonst hält man das nicht durch. [...] Aber man muss auch schon viel Rückhalt haben“ (I10, Z. 669–670).

6.3 Pflegemutter¹⁸: Leaving Care aus einer Erziehungsstelle

Ausgangsbedingungen

Die Pflegefamilie hat als Erziehungsstelle zwei Geschwister aufgenommen und begleitet. Der Partner der Pflegemutter arbeitete im örtlichen Pflegekinderdienst, die Pflegemutter war eine pädagogische Fachkraft. Daher verstanden die Pflegeeltern sich nicht als „klassische“, sondern als „professionelle Pflegefamilie“ (I11, Z. 74). Als Erziehungsstelle wurden sie fachlich engmaschig von sog. Erziehungsleiter*innen ihres Trägers begleitet und unterstützt. Diese konnten bspw. auch administrative Tätigkeiten übernehmen.

18 Genau genommen handelt es sich bei dem folgenden Fall nicht um die Hilfeform der Vollzeitpflege. Im Interview stellte sich heraus, dass die Interviewte pädagogische Fachkraft ist und auch entsprechend als professionelle Kraft bezahlt wurde. Zum Zeitpunkt der Befragung ging das noch in einem direkten Vertragsverhältnis zwischen betreuender Person und dem öffentlichen Träger. Inzwischen müssen Erziehungsstellen bei Trägern der Jugendhilfe angebunden sein. Die Interviewte beschreibt sich aber selbst als Pflegemutter und die Hilfeeinstellung als Pflegefamilie, weshalb entschieden wurde, dieses Interview nicht aus der Analyse und Interpretation des Datenmaterials auszuklammern.

Die Pflegetochter war drei Jahre alt, als sie in die Erziehungsstelle kam. Der zwei Jahre ältere Bruder wurde ebenfalls zehn Jahre von den Pflegeeltern betreut und zog dann in eine Verselbstständigungswohngruppe. Es wurde nicht erwähnt, ob zuvor noch weitere leibliche oder Pflegekinder in der Familie lebten.

Die Pflegetochter war zum Zeitpunkt des Interviews 20 Jahre alt und machte eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin. Der Auszug der Pflegetochter stand kurz bevor. Sie wollte gerne in eine eigene Wohnung oder WG ziehen, jedoch in der Region bleiben.

Hilfeanlass/Zustandekommen der Hilfe

Über das Zustandekommen der Hilfe wurden keine weiteren Informationen bekannt. Bei der Pflegetochter stand, als sie noch klein war, der Verdacht einer geistigen bzw. seelischen Behinderung im Raum (I11, Z. 290 f.).

Intention der Pflegeeltern bei Aufnahme

Die Pflegemutter verdeutlichte, dass sie sich als Fachkraft sah. Im Interview sprach sie vom „Pädagogischen“ (I11, Z. 267) und ordnete Phasen „fachlich“ (I11, Z. 374) ein. Zudem grenzte sie ihre Erziehungsstelle zu „normalen Pflegefamilien, die jetzt nicht professionell arbeiten und diesen Hintergrund nicht haben“ (I11, Z. 260 f.) ab. Es ist demnach davon auszugehen, dass das Paar sich mit ihrem pädagogischen Hintergrund bewusst für eine Erziehungsstelle und somit für Pflegekinder mit möglicherweise höheren Bedarfen und Belastungen entschieden hat.

Leaving Care

Die Pflegemutter beschrieb die Bestrebungen der Pflegetochter zum Zeitpunkt des Interviews im Hinblick auf das Leaving Care und ordnete diese als natürliche Entwicklungsphase ein. Es wurde deutlich, dass die Pflegetochter gerne auf eigenen Beinen stehen wollte, sich aber dafür auch bereit fühlen und somit den geeigneten Zeitpunkt mitbestimmen wollte.

„Sie guckt sich ja auch schon Wohnungen an. Sie hat schon, auf der einen Seite ein großes Bedürfnis nach Autonomie. Und auch ins Leben gehen [zu] wollen. An sich auch eine natürliche Entwicklung oder, [...] also in dem Alter von 20, dass man dann einfach so das Nest auch verlassen will und auf eigenen Beinen stehen will. Also, das ist das eine. Und das andere ist, dass sie merkt: Ja, ich weiß noch nicht so recht. Also, was sie sagt, ist, dass sie zum Beispiel [...] nicht wieder durch [...] fremde Leute betreut, begleitet [...] [werden will]. Das möchte sie nicht. Und eine Wohngruppe, eine Verselbstständigungswohngruppe, kommt für sie gar nicht in Frage. [...] Also,

sie möchte eigentlich dann, wenn sie raus geht, auf eigenen Füßen stehen. [...] Ja, und wenn dann da mal jemand vorbeiguckt und guckt, ob alles gut ist, das würde sie gerade noch so zulassen. Aber am liebsten wäre ihr: Ich bin soweit, ich gehe in eine eigene Wohnung, und ich schaffe das auch.“ (I11, Z. 305 ff.)

Gegen einen Auszug zum Zeitpunkt des Interviews sprach aus Sicht der Pflegemutter, dass sie sich noch in der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin befand und sie anschließend auch noch eine Erzieher*innenausbildung machen wollte. Zudem hatte sie noch einen Nebenjob in einem Supermarkt, der sie zusätzlich zur Ausbildung forderte. Die Pflegemutter befürchtete, dass die Verpflichtungen, die mit einer eigenen Wohnung verbunden sind, auf Kosten der Ausbildung gehen könnten.

„Der Grund, warum sie noch bei uns ist, ist der, dass sie einfach [...] in der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin im Augenblick [ist]. Und möchte dann als Erzieherin weitermachen. Sie beendet jetzt im Sommer [...] den ersten Teil ihrer Ausbildung. Sie möchte dann also noch zwei Jahre dranhängen und die Erzieherinnenausbildung machen. Ja. Und dann hat sie vor, Sozialpädagogik zu studieren. [...] Aber inzwischen ist es gar nicht mehr so unwahrscheinlich, dass sie auch ein Studium schaffen würde, wenn sie da so bleibt, wie sie ist in ihrer Entwicklung. Also das ist gar nicht so abwegig [...]. Das hätte ich jetzt vor zwei, drei Jahren noch nicht so gesehen. Da hatte sie einfach noch mal große Entwicklungsschritte gemacht. Aber von daher, um auf Ihre Frage zurück zu kommen, die Ausbildung steht mit an erster Stelle, dass sie die abschließt. Und auch gerne die Erzieherinnenausbildung auch in Ruhe noch machen kann.“ (I11, Z. 358 ff.)

Gleichzeitig beschrieb die Pflegemutter, dass letztendlich die Pflegetochter entscheiden sollte, wann sie soweit ist, und dass sie auch selbst noch unterschiedliche Phasen durchlaufe. Mal wolle sie ganz schnell ausziehen, dann sei sie diesbezüglich wieder sehr entspannt und ließe sich Zeit. „Und wir [hand]haben das so, dass wir ihr gesagt haben: ‚[Vorname], du gibst das Signal. Also wir beeinflussen dich nicht‘“ (I11, Z. 371 f.). Die Pflegemutter verdeutlichte, dass der Zeitpunkt des Auszugs dementsprechend noch nicht feststand: „Das kann morgen sein, dass sie sagt: ‚Ich habe eine Wohnung. Ich möchte gerne ausziehen.‘ Und es kann aber auch noch ein, zwei Jahre dauern, ne? Und das wissen wir nicht. Und wir würden es gerne, auch eben natürlich dieser natürlichen Entwicklung überlassen von ihr. Dass, wenn sie das Signal gibt irgendwie: So, jetzt ist es soweit. Ich bin jetzt bereit“ (I11, Z. 387 ff.).

Die Pflegemutter erzählte, dass die Familie hinsichtlich des Auszugs der Pflegetochter das erste Mal kurz vor dem 18. Geburtstag einen Druck seitens des Jugendamtes verspürt habe. Gleichzeitig beschrieb sie, dass sie aufgrund der ausstehenden Diagnose (geistige Behinderung) der Pflegetochter guter Hoffnung

waren, dass das Jugendamt die Hilfe weiter bewilligen würde. Der Auszug wurde dann vom Jugendamt aus auch nicht weiter fokussiert. Trotzdem stand weiterhin die Sorge im Raum, dass das Jugendamt aus Kostengründen die Hilfe gegen die Bedarfe der Pflegetochter beenden könnte.

„Weil das kennt man ja auch von manchen Jugendämtern, dass die aus Kostengründen dann sagen: ‚So, Jugendhilfe ist beendet. Jetzt kommt eine andere Hilfsmaßnahme.‘ Und das passt dann nicht immer unbedingt zu den Bedürfnissen des jungen Menschen. Und das war halt unsere Sorge und hat uns dann auch so ein bisschen im Vorfeld unruhig gemacht [...]. Und dann kam eben dieses Kinder- und Jugend, äh, Stärkungsgesetz. Und wir vermuten, dass es damit zusammenhängt, dass zum Beispiel jetzt [die] Verlängerung der Maßnahme [möglich ist]“ (I11, Z. 116 ff.).

Die Familie musste sich jüngst noch einmal dazu äußern, warum die Hilfe noch nicht beendet werden könne. Die Pflegemutter berief sich aber auch auf die Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2021.

Die Pflegemutter beschrieb, dass sie die psychische Stabilität der Pflegetochter gefährdet sähe, wenn ein Auszug über ihren Kopf hinweg entschieden würde.

„Also da sind wir dann schon, glaube ich, auch recht stabilisierend für sie. Und wenn dann aber noch jetzt so ein Druck dazukäme: Oh Gott, jetzt muss ich ausziehen. Oh Gott. Und was kommt dann noch, ne? Dann würde, ich glaube, auch die Ausbildung gefährdeter. Und mal abgesehen von ihrer eigenen persönlichen Entwicklung. Also das würde total nach hinten losgehen.“ (I11, Z. 433 ff.)

Sie unterstrich die „super, super“ Entwicklung (I11, Z. 448) ihrer Pflegetochter, die man zu Beginn so nicht hätte vorhersehen können, und beschrieb, wie fatal es wäre, wenn so eine Entwicklung aufgrund eines vorzeitigen Hilfeendes aufs Spiel gesetzt würde.

„Und das wäre dann so schade, wenn man dann gegen Ende das Ganze noch mal infrage stellt. Also, was heißt infrage stellt, insofern, sie würde zu früh auf Zwang sozusagen rausgenommen werden in irgendeine andere Maßnahme, die sie nicht möchte. Und dann diese ganzen Erfolge, die man ja auch erarbeitet hat, wirklich hart erarbeitet hat gemeinsam, die dadurch wieder gefährdet sind. Und das wäre bei ihr definitiv auch so.“ (I11, Z. 453 ff.)

Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem

Die Pflegemutter äußerte, dass sie sich vom Hilfesystem gut begleitet gefühlt hat. Die Erziehungsstelle war an einen freien Träger der Jugendhilfe angegliedert. Sie hat sich zusätzlich von den Erziehungsstellenleiter*innen fachlich gut unter-

stützt gefühlt. Allerdings sah sie auch, dass z. B. das Entlastungsgeld, das ihnen zustand, um Entlastungskräfte (in Zeiten, in denen ein großer pädagogischer Bedarf bestand) zu finanzieren, von großer Bedeutung war und dies auch für Pflegefamilien generell wichtig wäre, um einen Ausgleich in der Arbeit zu schaffen. Zudem verdeutlichte sie, dass es schon in den Hilfeplangesprächen nötig war, die Entwicklung der Pflege Tochter nicht zu positiv darzustellen, aus Sorge, die Hilfe könnte dann früher beendet werden.

„Das ist ganz eindeutig auch, wenn jetzt [Vorname] zuhören würde, würde sie sagen: Ja. Da ist sie irgendwie auch genervt, weil wir das auch haben, hatten wir jetzt beim letzten Hilfeplangespräch auch. ‚Mensch, [Vorname], erzähle nicht so viel, und, und, und.‘ Für sie war das richtig [.] traurig, dass sie dann [nicht von ihren Erfolgen erzählen durfte]. Sie hat das auch so formuliert: ‚Warum darf ich nicht sagen, was ich für Schritte gemacht habe?‘ (I11, Z. 764 ff.)

Die Pflegemutter konstatierte, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt „in Ordnung“ (I11, Z. 794) war. Sie und ihr Mann fühlten sich in ihrer Arbeit nicht infrage gestellt. Jedoch mussten sie an der ein oder anderen Stelle für die Rechte ihrer Pflege Tochter und um die Bewilligung von Leistungen kämpfen.

„Nee, das war schon in Ordnung. So. Es war eher dann eben manchmal so kämpfen, ne? So kämpfen, um, also für [Vorname] Recht. So. Und manche Dinge, also auch, als sie jünger war. [...] Eher so kämpfen für, dass wir halt öfters mal, was weiß ich, dass [...] mal so [.] drei therapeutischen [Sitzungen] [...], [...] bewilligt [bekommen]. Oder so, wie jetzt halt, dass man das Gefühl hat, man muss sich rechtfertigen, wir müssen uns rechtfertigen auch für [Vorname], dass sie sich so entwickelt hat und aber eben noch bestimmte Punkte, einfach ein bisschen Zeit brauchen. Man muss dann kämpfen. [...] Aber [es gab] jetzt keine Kritik oder dass wir uns rechtfertigen mussten für unsere Fachlichkeit, sage ich mal.“ (I11, Z. 794 ff.)

Doing Foster Family

Die Pflegemutter beschrieb, dass die Pflege Tochter zu ihrer leiblichen Mutter einen lockeren Kontakt hatte, den die Pflegeeltern auch immer unterstützt und sich gewünscht haben. Ein persönlicher Kontakt fand jedoch schon länger nicht statt. Zudem hatte die Pflege Tochter zu ihren zwei Halbgeschwistern ein wenig Kontakt. Eine Vertiefung der Beziehung sah die Pflegemutter zum gegebenen Zeitpunkt jedoch nicht: „Also sie hat da schon Austausch auch. Und ich glaube jetzt aber nicht, dass es da ein Zusammenrücken gäbe“ (I11, Z. 504 f.).

Sie verdeutlichte der interviewenden Person gegenüber die Zugehörigkeit der Pflege Tochter zur Familie – auch über das Ende der Hilfe hinaus. Es war für sie eine „besondere, tiefe und schöne Beziehung“ (I11, Z. 610) zur Pflege Tochter, die

sie nicht als selbstverständlich erachtete, zudem die Beziehung zu ihrem Pflege-
sohn, dem leiblichen Bruder der Pflege-tochter, nicht so innig war.

„Mit ihrem Bruder zum Beispiel nicht so, ne? Starke Bindungsstörung. Also, das [...] darf man auch nicht wertend sehen oder so. Das eine ist nicht besser oder schlechter als das Andere. Es ist nur anders. Und das sehen wir einfach als großes Geschenk, dass sich das so entwickelt hat.“ (I11, Z. 616 ff.)

Daher erachtete sie die Beziehung zu ihrer Pflege-tochter als Geschenk, was scheinbar mehr war, als sie erwartet hatte. Hinsichtlich der Zugehörigkeit der Pflege-tochter zur Familie ist sie aus Sicht der Pflegemutter „wie eine Tochter für uns“ (I11, Z. 601), womit sie das familiäre Wir-Gefühl wesentlich herstellt.

„Also, das heißt, wenn sie das Haus hier verlässt, also wir werden sicherlich, so, wie andere Eltern auch, mit ihren Kindern in Kontakt bleiben. Also das spüren wir von ihrer Seite ganz stark, und von uns [aus] ist es auch so. Und wir würden sie nie hängen-lassen, ne? So, aber das darf man dem Jugendamt natürlich nicht sagen.“ (I11, Z. 601 ff.)

Die Pflegemutter ging folglich davon aus, dass sie auch zukünftig ihrer Pflege-tochter unterstützend zur Seite stehen wird, auch wenn sie einmal „ihr eigenes Reich“ (I11, Z. 335) hat. Die Pflege-tochter ihrerseits wollte in der Nähe der Pflege-eltern eine Wohnung finden, was ihrerseits ebenfalls eine familiäre Zugehörigkeit vermuten ließ.

Es gelang den Pflege-eltern und der Pflege-tochter, sich als Familie herzustellen, ohne die Beziehungen zu der Ursprungsfamilie auszuklammern. Dabei scheint es, als habe die Pflegefamilie ein tragfähiges familiäres Netz, das auch in Zukunft Verlässlichkeit schafft und die Beziehungen aufrechterhält. Es fällt auf, dass die Beziehung zu ihrem Pflegesohn scheinbar weniger intensiv und kontinuierlich war, obwohl dieser im gleichen familiären Rahmen aufgewachsen ist. Dies rückt neben den hier betrachteten Dimensionen auch die individuellen Persönlichkeiten der Familienmitglieder als Kriterium für die Herstellung einer familialen Zugehörigkeit in den Fokus.

6.4 Pflegemutter: Leaving Care aus Netzwerkpflege

Ausgangsbedingungen

Der Pflegesohn ist im Alter von zwölf Jahren zu der Familie gezogen. Vor der offiziellen Einrichtung des Pflegeverhältnisses gab es eine Phase von etwa anderthalb Jahren, in denen regelmäßige Besuche bei der Pflegefamilie stattfanden, der Pflegesohn teilweise auch dort übernachtete und von dort aus zudem zur Schule

gebracht wurde. Dies erfolgte in Absprache mit dem Jugendamt. Auch gab es bereits vor dem Pflegeverhältnis gemeinsame Reisen: „Wir sind manchmal drei Mal im Jahr in [den] Urlaub gefahren, weil wir dachten, dann hat er eben mal so ne schöne Zeit, weil das zu Hause eine Katastrophe war“ (I12, Z. 77 ff.).

Die Pflegeeltern waren aus dem sozialen Umfeld die einzigen verlässlichen Bezugspersonen, so die Pflegemutter. Dennoch war mit Beginn des Pflegeverhältnisses nicht sofort eine Vertrauensbeziehung vorhanden. „Also die sind ja nicht umsonst Pflegekinder [...] die bringen ja ganz viele Ängste [...] und Unsicherheit[en] [mit] und, so aus der Familie rauszukommen.“ (I12, Z. 28 f.)

Die Pflegemutter berichtete außerdem davon, dass der Pflegesohn laut psychiatrischer Einschätzung aufgrund der instabilen Beziehung zu der Mutter kein Urvertrauen aufbauen konnte. Die Mutter war alkoholabhängig und psychisch krank, der Vater ebenfalls sehr krank und schließlich dauerhaft abwesend. Die Pflegemutter erlebte die schwierige Konstellation zwischen Mutter und Sohn im Verlauf der ersten Lebensjahre intensiv mit. Das Pflegeverhältnis bestand zum Zeitpunkt des Interviews noch. Der Pflegesohn war inzwischen volljährig und lebte noch bei der Pflegefamilie.

Intention bei Aufnahme bzw. während des Pflegeverhältnisses

Die Pflegemutter und ihr Mann „haben jetzt nicht unbedingt damit gerechnet“ (I12, Z. 12 f.), ihren Pflegesohn aufzunehmen. Er ist der Enkelsohn der Zwillingsschwester, die selbst nicht in der Lage war, den jungen Menschen zu betreuen. Da ein Verbleib bei der Mutter nicht mehr in Betracht kam, haben sich die Pflegeeltern für seine Aufnahme entschieden. Mit dem Jugendamt gab es zu Beginn, aber auch immer wieder während des Pflegeverhältnisses, „die größten Schwierigkeiten, weil die immer meinten, wir wären zu alt“ (I12, Z. 15). Der Pflegesohn wurde daher vor der Inpflegenahme gefragt, ob er lieber in eine Einrichtung möchte. „Und da hab ich gesagt, also wenn sie da noch einmal [Vorname] alleine fragt, weil er sowieso so Ängste hat, dann würde ich da ne Dienstaufsichtsbeschwerde machen, weil ich das ganz schrecklich fand.“ (I12, Z. 17 ff.) Die Intention zur Aufnahme entstand zum einen aus der Situation heraus, dass der Pflegesohn bereits eine stabile Beziehung zu den Pflegeeltern hatte. Gleichzeitig formuliert die Pflegemutter ihr Pflichtbewusstsein: „Wer A sagt, sagt auch B“ (I12, Z. 479). Das Interview zeigte, dass sich die Pflegeeltern als verbindliche Vorbilder verstehen und ihre Intention zur Aufnahme des Pflegesohnes durch ihre Wertvorstellungen geprägt war. Sie zeigten sich mit ihrem Anspruch an Gerechtigkeit auch emotional involviert, stellten aber die Interessen des Pflegesohnes immer wieder in den Vordergrund. Das Bedürfnis nach Herstellung einer Familie war dabei nachrangig.

„Also ich muss sagen, für uns ist es auch ein Geschenk, ne? So ein Kind so auf den Weg zu bringen, weil er ist einfach auch ein Toller, und auch so mitzukriegen, dass sich das auch so, ‚lohnt‘ klingt immer so ein bisschen einfach, aber, ja, so am Ball geblieben zu sein [...] das zeichnet sich alles aus bei [Vorname], ne?“ (I12, Z. 484 ff.)

Gefühle von Pflegeeltern

Die Pflegeeltern waren durch die gemeinsamen Erfahrungen bereits vor dem Pflegeverhältnis emotional gegenüber dem Jungen, aber auch dessen Mutter, sehr involviert. Das Bedürfnis, ihm etwas Gutes zu tun, d. h. ihm mit gemeinsamen Urlauben oder Erlebnissen etwas zu gönnen, zog sich durch die Schilderungen der Pflegemutter. Diese Positionierung wurde immer wieder unterstrichen. Die Gefühle traten häufig in Verbindung mit ihrem Rechtsempfinden und einer starken Parteilichkeit für den Jungen auf, so z. B. im Hinblick auf eine Situation, ab der er aus Angst nicht mehr seine Mutter besuchen wollte und vor diesen Kontakten immer besondere Unruhe empfunden hat.

„Jetzt ist Schluss, also machen wir es über nen Anwalt, er geht da nicht mehr hin, und, ähm, dann war das so, [...] und dann fingen die immer an: ‚Er muss jetzt mal langsam anfangen, Kontakt zu den Eltern aufzunehmen‘. Ich sagte: ‚Nee‘. ‚Ja, Sie sind aber verpflichtet als Pflegeeltern.‘ So ging das immer, ‚verpflichtet, ihn dahin zu bringen‘, da haben wir gesagt: ‚Wir sind überhaupt nicht verpflichtet‘ [...], wenn er da hinwill, unterstützen wir das und gucken, wie es geht. Wenn er da nicht hinwill, unterstützen wir ihn, weil er es nicht will.“ (I12, Z. 416 ff.)

Daran wird deutlich, dass die Pflegemutter klar Partei für den Jungen ergriff und, z. T. auch aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation als Sozialarbeiterin, um die Rechte des Jungen wusste und diese gegenüber dem Jugendamt vertrat.

Strategien des Hilfesystems während der Hilfe

Die Pflegemutter beschrieb das Verhältnis zum Jugendamt als angespannt. Sie fühlten sich als Pflegeeltern von Beginn an nicht vorurteilsfrei akzeptiert. Wegen ihres Alters gab es Zweifel an ihrer Eignung. Auch die Einordnung des Pflegeverhältnisses führte zu Konflikten. Obwohl die Pflegeeltern mit dem Kind nicht verwandt waren, wurden sie zunächst als Verwandtenpflegefamilie eingestuft und sollten nicht den höheren Pflegesatz erhalten. In den ersten anderthalb Jahren, ohne offizielle Regelung mit dem Jugendamt, haben sie die Kosten für die Betreuung des Jungen selbst getragen und ihn auch während des Pflegeverhältnisses z. B. immer über den Kostensatz hinaus nach seinem Bedarf eingekleidet und Sportverein und andere Aktivitäten finanziert. Als das Jugendamt die Einstufung als Verwandtenpflege vorsah (was eine Differenz von ca. 600 Euro weniger

Pflegegeld monatlich ausgemacht hätte), drohten die Pflegeeltern mit rechtlichen Schritten und erhielten nach einem Konfliktgespräch mit der Jugendamtsleitung schließlich den höheren Pflegesatz. Auch während eines längeren Aufenthalts des Pflegekindes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sollte das Pflegegeld nicht gezahlt werden. Die Pflegeeltern haben erwirkt, dass nur der Anteil für Verpflegung während seines dortigen Aufenthaltes einbehalten wurde.

„Ich meine, muss sowas denn sein, dass man da so kämpfen muss? Wir haben [...] so viel Kraft muss man reinbringen also ein Kind, ne? [...] Und dann muss man sich noch mit dem Jugendamt rumschlagen, das haben wir immer nicht verstanden.“ (I12, Z. 305 ff.)

Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem

Die Pflegemutter war gleichzeitig eine Fachkraft (Sozialpädagogin). Ihr Selbstverständnis war sehr von einem Gerechtigkeits Sinn geprägt – wie sie selbst an mehreren Stellen des Interviews betonte. So setzte sie sich beim Jugendamt immer wieder für die Rechte des Pflegesohnes und für ihre eigenen Rechte ein. Dies wirkte sich schließlich – allerdings erst zwei Jahre, bevor das Interview stattgefunden hat – auf den Pflegesatz aus: „Und wir erfüllen ja gleich drei Sachen. Ich bin Krankenschwester, Sozialarbeiterin, mein Mann ist Lehrer, dann kriegten wir also statt 900 1.400, ne? Aber das geben wir auch für [Vorname] aus, weil das ist nicht so, dass wir daran sparen. Und da denke ich immer, Mensch, und die [Pflegefamilien, die] jetzt vielleicht [nur] die 300 [Euro] kriegen, ich weiß gar nicht, was man damit macht, ne?“ (I12, Z. 343 ff.). Das Thema „Rechtsstellung der Pflegeeltern“ wurde im Interview immer wieder aufgegriffen. Die Pflegemutter wünschte sich eine bessere Position während des Pflegeverhältnisses.

„Aber Sie müssen sich mal überlegen, alles muss, [...], da denke ich immer, die Pflegeeltern, nennen sich ja Eltern, aber wir haben keine Rechte. Und warum haben die Eltern, denen man das Kind weggenommen hat, [...] die Rechte? Weil ich finde, die können sie ja wiederkriegen, wenn das Kind, [...] zurückkommt, ne? Dass sie sich das irgendwie verdienen oder wie auch, wie man das auch immer nennen will, aber für die Zeit, finde ich, sollte man den Pflegeeltern das geben, also mit bestimmten [...] Einschränkungen, mit Operationen oder so ganz wichtige Dinge, ne, oder Vermögen oder was auch immer, aber so für den normalen Alltag müssten die Pflegeeltern das haben.“ (I12, Z. 375 ff.)

Das Jugendamt bzw. den Pflegekinderdienst hielt die Pflegemutter teilweise für realitätsfern bzw. war sie der Ansicht, nicht alles mit dem Pflegekinderdienst besprechen zu können. Im Interview sprach sie z.B. den Umgang mit dem Alkohol- und Drogenkonsum ihres Pflegekindes an. Thematisiert wurde der

Alkohol- und Drogenkonsum im Kontext des Umgangs ihres Pflegesohnes mit Freund*innen, weil beide Eltern ein Alkoholproblem hatten und die Pflegemutter unsicher war, ob es diesbezüglich eine Vorbelastung bei dem Jungen gab.

„Und ich hab mich da viel mit auseinandergesetzt [...] Und uns war aber klar, dass macht jeder Jugendlicher, die probieren Rauchen, Trinken, Kiffen, das ist einfach so. Da kann ich jetzt noch so alt sein, also, ne? Da kann ich die Augen nicht vor verschließen. Und da [...] haben wir jetzt nicht so besprochen mit ihm, [...] dass er hier [nicht] trinken darf mit seinen Jugendlichen. Wir wollten einfach wissen, ist er aggressiv? Müssen wir uns Sorgen machen, wenn er unterwegs ist? Findet er wieder nach Hause? Und so war es mit dem Kiffen auch. Aber das können Sie nicht mit dem Jugendamt bereden, die drehen durch. Und da frag ich mich, jetzt mal ganz im Ernst, das ist ein Jugendamt, also alle Jugendlichen machen das. Damit muss man sich einfach auseinandersetzen, ne? [...] Also, Kiffen ist gar nichts für ihn, das hat er paar Mal gemacht, da hat mein Mann bestimmt drei Mal die Nacht durch am Bett gesessen, weil er dachte, er stirbt, ne? Das ist nun gar nichts für ihn. Und Alkohol, seitdem er Auto fährt sowieso nicht, und vorher, ja, also das war alles im grünen Bereich. Und darüber sind wir froh, dass wir das so mitgekriegt haben, weil, also ich hätte Angst, dass er da irgendwann unter der Brücke liegt und nicht weiß, wo er hin soll, wie er zurückkommt, weil ich meine, man weiß ja nicht, was er so mitbringt, von seinen Eltern.“ (I12, Z. 626 ff.)

Der Umgang des Pflegesohnes mit dem Alkohol- und Drogenkonsum wurde zu dem Alkoholkonsum der Mutter in Beziehung gesetzt. Allerdings führte die Sorge über ein wiederkehrendes Alkoholproblem auch bei dem Pflegesohn nicht zur Kontrolle seines Konsums. Er durfte mit dem Wissen seiner Pflegeeltern mit Freund*innen Alkohol trinken. Sie sahen dies als Vorbereitung auf das selbstständige Leben außerhalb der Pflegefamilie als wichtig an und versuchten, ihn in seinen (Grenz-)Erfahrungen im Jugendalter eng zu begleiten.

Doing Foster Family

Die Frage von Zugehörigkeit hat bereits vor dem Pflegeverhältnis eine Rolle gespielt: „Von der Mutter aus, ne[in], [...] klar, sie hat uns natürlich bekämpft, weil sie merkte, dass er eigentlich, mehr so zu uns tendierte, und das war die Katastrophe schlechthin, das können die ja gar nicht ertragen“ (I12, Z. 99 ff.). Diese Konkurrenzsituationen haben sich wiederholt ergeben. Die späteren Pflegeeltern wollten der Mutter teilweise den Jungen nicht überlassen, weil sie annahmen, dass es ihm bei ihnen besser ginge. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass die Zugehörigkeit nicht bedingungslos hergestellt wurde. So äußerte die Pflegemutter ihm gegenüber nach einer gefährlichen Situation im Auto: „Wir können ganz

viel aushalten und mit dir aushalten, aber schlägst du uns, dann fliegst du raus', ne?" (I12, Z. 133 f.).

Obwohl zwischen den Pflegeeltern und ihrem Pflegesohn bereits eine private Beziehung bestand, bedurfte es aber einer Legitimation des Pflegeverhältnisses nach außen. Die Pflegemutter machte dies insbesondere an dem Pflegeausweis, den sie vom Jugendamt bekommen hat, fest. Mit diesem Ausweis musste sie sich z. B. bei Arztbesuchen nicht mehr erklären.

Auch bei der Bezeichnung der Pflegeeltern wurde erkennbar, dass dies ein Herstellungsprozess in der neuen Konstellation war. Der Pflegesohn nannte den Pflegevater seitdem er dort lebte Opa. Er war in beruflicher Hinsicht ein Vorbild für ihn (Lehrer) und dies wurde mit der vertraulichen Benennung als *Opa* unterstrichen. Die Pflegemutter wurde von ihm beim Vornamen genannt, da er eine Oma (die Zwillingschwester der Pflegemutter) hatte, zu der es auch Kontakt gab. Dennoch bestand bei der Pflegemutter das Bedürfnis, eine Sprachregelung gegenüber Dritten zu haben: „Und ich hab nur gesagt, wenn er gefragt wird, wär[e] es einfacher, er sagt einfach, er wohnt bei seinen Großeltern, weil die Leute sich eh nicht dafür interessieren. Also, wenn einer Interesse hat, fragt der nochmal nach, dem kannst du es ja erklären, die Konstellation, aber die musste nicht jedes Mal erklären“ (I12, Z. 67 ff.).

Die Situation in der Netzwerkpflege macht deutlich, dass das Doing Family stärker in Relation zu der Geburtsfamilie hergestellt und abgegrenzt wurde: „Weil man immer in so ner Konkurrenz ist. Man wird immer, also wir haben hier so viel Ärger gehabt und so, dass man fast hätte sagen müssen: ‚Ach nee, also wir machen das nicht mehr‘. So viel Ärger mit den Eltern“ (I12, Z. 230 ff.).

Doing Leaving Care

Die Pflegeeltern befanden sich zum Zeitpunkt des Interviews noch im Leaving-Care-Prozess. Der Pflegesohn lebte noch dort, hat allerdings mehr und mehr Erfahrungsräume erhalten, um sich, wie andere Jugendliche auch, entfalten zu können. Das Leaving Care wurde nicht institutionell als Hilfeende thematisiert. Die Pflegemutter ging davon aus, dass der Pflegesohn sich nach und nach von ihnen lösen wird: „Also so wie das beim eigenen Kind ist, irgendwann nabeln die sich ab. Aber die wollen nicht abgenabelt werden, sondern sie wollen sich abnabeln, und das fehlt da so ein bisschen, ne? Also das wird so vorgeschrieben, ne? Also klar, die wollen auch nicht immer am Rockzipfel hängen, aber die brauchen einfach ein bisschen länger, find ich jedenfalls“ (I12, Z. 751 ff.).

Die Pflegemutter bekräftigte ihre Vorstellung, indem sie diese mit negativen Beispielen kontrastiert: „Von zweien kannte ich, dass die gesagt hatten: ‚Ich bin froh, wenn er 18 ist und dann raus [ist]‘- Und da denk ich, also, da macht der Staat sich das ein bisschen einfach, das geht gar nicht. Also weil ein normales Kind schickt man schon nicht mit 18 raus, also ich kenne keinen. Und wenn, dann ist

das mit Anbindung an Eltern. Und dann sagen die: ‚Ja dann gehen Sie. Die haben eine Anbindung an das Jugendamt‘, oder ‚ja, das sind aber nicht Eltern, und das sind auch nicht die Pflegeeltern‘. Und das kann ich [auch] nicht nachvollziehen (I12, Z. 654 ff.).“

6.5 Pflegemutter: Leaving Care aus Sonderpflege

Ausgangsbedingungen

Die Pflegefamilie hatte fünf eigene Kinder, die aber bereits seit längerem nicht mehr im Haushalt lebten. Das älteste Kind war Anfang 40, das jüngste Kind 29 Jahre alt. Die beiden Pflegekinder im Alter von 20 und 17 Jahren wurden erst später aufgenommen, als die eigenen Kinder schon fast alle erwachsen waren. Sie waren zum Zeitpunkt der Aufnahme fünf und sechs Jahre alt. Es handelte sich um eine Sonderpflege i. S. des § 33 Satz 2 SGB VIII.

Intention bei Aufnahme

Die Pflegemutter gab keine konkrete Intention für die Aufnahme ihrer Pflegekinder an. Es war offensichtlich ein Modell für die Familie, nachdem die eigenen Kinder erwachsen waren: „Wir sind eine große Familie. [Die] Grundfamilie. Wir haben selber fünf leibliche Kinder und die sind aber alle erwachsen. Und unsere Pflegefamilie. [Die] Pflegekinder sind dann im Grunde genommen hinten drangekommen, also hinterher noch gekommen“ (I13, Z. 16 ff.).

Doing Foster Family

Die Entwicklung einer familiären Beziehung zu dem ersten Pflegesohn wurde als herausfordernd beschrieben: „So einfach aus der familiären Bindung, der ist vierzehn Jahre bei uns gewesen und wir haben, Höhen und Tiefen durchschritten. [...] Wobei das also in der Familie sehr ambivalent gesehen wird, weil er uns schon ganz schön aufgemischt hat“ (I13, Z. 147 ff.). Daher wurde auch eine Abgrenzung vom Pflegesohn nach dem Hilfeende angestrebt und begründet.

„Also das ist so, dass irgendwie unser Herz natürlich dafür schlägt, dass er irgendwie die Kurve kriegt und dass er das machen kann, was er wirklich [will], was ihm auch ein bürgerliches Leben ermöglicht, dass er das irgendwie schafft. Andererseits sehen wir schon, dass er eben eigentlich so – das sagen die Ärzte – keine Compliance hat, also wenig sich was sagen lässt. Oder überhaupt so [...] Er muss eben immer alles alleine und alles immer mit dem Kopf durch die Wand [machen]. Und das ist dann manchmal sehr schwer miteinander auszuhalten. Und von daher ist es sehr ambivalent, dass

ich eben sage, es ist natürlich schön zu sehen, dass natürlich unser Miteinander ihn erreicht hat und er irgendwo, wenn er Fragen hat oder wenn er irgendwie nicht weiß, was er machen soll, dass er anruft oder sich an uns wendet oder eben auch sagt: ‚Kann ich dann [vorbei]kommen, weil ich habe ja auch noch mein Zimmer und so.‘ Aber es ist schon immer so, dass wir ein Stück weit sagen, nö. Das muss eine begrenzte Zeit sein, sonst sprengt er einfach unseren Rahmen hier.“ (I13, Z. 175 ff.)

Gleichzeitig beschrieb die Pflegemutter, dass es auch in der Pflegekinderhilfe so angelegt ist, dass es etwas Unbekanntes gibt, was die Kinder mitbringen und in der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und des Leaving Care im Raum steht: „Ach Mann, das klingt immer so böse, wenn man so was über die Kinder sagt, aber es ist halt je nachdem, was da in dem Rucksack drin ist, halt auch echt manchmal sehr schwer zu entschlüsseln, wie man damit wirklich gut umgehen kann“ (I13, Z. 973 ff.).

Strategien des Hilfesystems

Der Pflegekinderdienst (in Zuständigkeit für den ersten Pflegesohn) wurde nicht als entlastende Anlaufstelle von der Pflegemutter wahrgenommen. Die Pflegemutter konnte sich in konflikthafter Situation bei einer Psychologin aussprechen. Das war ein spezielles Angebot für die Sonderpflege, wozu auch gemeinsame Treffen mit anderen Familien gehörten. Dieses Angebot endet mit dem Hilfeeinde: „Nur eben jetzt mit der Zukunftsperspektive, da ist jetzt eben das Jugendamt raus und da müssen wir jetzt halt gucken, was wir da jetzt noch leisten können so persönlich“ (I13, Z. 367 f.). Trotz seines Schulabschlusses hielt die Pflegemutter den Pflegesohn für noch nicht gefestigt genug, um den Anforderungen seines jungen Erwachsenenlebens standzuhalten. So hat er sämtliche Ersparnisse (eine vierstelligen Summe), die er im FSJ verdient hatte, bereits ausgegeben und somit fehle ihm ein Polster für ein mögliches Studium. Sie sagte, sie habe das befürchtet, doch sei diese Einschätzung dem Jugendamt nicht leicht zu vermitteln gewesen. „[W]enn man dann jemanden hat, der so eine Kompetenz darstellt im Gespräch und sich formieren kann, wo man dann letztendlich sagt, ja, dann muss er halt auch sehen, wie er klarkommt, wenn er so große Töne spuckt, dann muss er gucken, wie er hinterherkommt.“ (I13, Z. 252 ff.) Das Jugendamt sah sich nicht in der Verantwortung, weitere Unterstützung für den jungen Mann und die Familie anzubieten, sondern vertrat die Haltung, ihn erst einmal seine Erfahrungen machen lassen zu wollen.

Bei dem zweiten Pflegesohn war die Begleitung durch das Jugendamt kaum vorhanden. Die Pflegeeltern kümmerten sich meist selbst um die Angelegenheiten, die ihren Pflegesohn betrafen, so z. B. um die Beantragung einer gesetzlichen Betreuung beim Amtsgericht.

Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem

Der Kontakt zum Jugendamt für den ersten Pflegesohn wurde eher ausgeglichen und als gute Begleitung beschrieben. Gleichzeitig bereitete die Haltung des Jugendamts, den Pflegesohn erst einmal sich selbst zu überlassen, der Pflegemutter auch Sorgen.

Das verantwortliche Jugendamt für den zweiten Pflegesohn organisierte für Sonderpflegestellen einen Austausch unter Pflegefamilien. Davon profitierte die Pflegemutter im Hinblick auf alle ihre Pflegekinder. Der Erfahrungsaustausch zeigte ihr, dass es sich nicht auszahlt, für einen höchstmöglichen Bildungsweg für Kinder mit Beeinträchtigungen zu kämpfen, sondern eher für ein geschütztes Umfeld. „Also haben wir immer wieder als Pflegeeltern festgestellt, dass so dieser Austausch miteinander unglaublich viel [...] Perspektive gibt.“ (I13, Z. 500 f.)

Die Pflegemutter hätte sich noch andere Unterstützungsformen, gerade für ihren ersten Pflegesohn, gewünscht.

„Er hat aber überhaupt nichts entwickelt so, was er machen möchte, und war dann ziemlich blank in der neunten Klasse schon, ich weiß auch nicht. War aber auch nicht bereit, diese Berufsberatung, die die Schule angeboten hat, in Anspruch zu nehmen. [...] Vielleicht wäre es für Pflegekinder auch ganz gut, wenn jugendamtseitig mal in dieser Mittelstufenzeit auch schon mal Gespräche [diesbezüglich geführt werden]. Vielleicht auch irgendwie mehr unterstützt, um vielleicht auch einfach animiert [zu werden] mal ein Praktikum zu suchen, [...] oder so.“ (I13, Z. 749 ff.)

Es wäre aus ihrer Sicht wünschenswert gewesen, schon früher Anregungen für die Entwicklung von Perspektiven zu bekommen. Gleichzeitig stellt sie heraus, dass dies nicht zwangsläufig eine Aufgabe der Pflegeeltern sei.

Leaving Care des ersten Pflegekindes

Der Übergang des älteren Pflegekindes hatte zum Zeitpunkt des Interviews bereits eingesetzt. Der Pflegesohn lebte bereits nicht mehr im Familienhaushalt, das Leaving Care gestaltete sich aus Sicht der Pflegemutter als fließender Prozess: „Im Grunde genommen hat der Übergang stattgefunden und findet immer noch statt, [...]. Er ist zwar weg, aber letztendlich dann doch immer wieder da“ (I13, Z. 40 ff.). Der Pflegesohn wurde nach dem Erreichen des Abiturs „aus der Jugendhilfe entlassen“ (I13, Z. 47 f.), das war die „Deadline“ (I13, Z. 107). Es lag auch an den familiären Umständen, dass das Jugendamt eine Fortsetzung der Hilfe nach dem Schulabschluss nicht vorgesehen hatte:

„Es war letztendlich so, dass unser Miteinander mit ihm unglaublich problematisch war und wir, also ich schon [im] letzten Jahr wirklich gesagt habe, wir halten jetzt noch durch damit er seinen Schulabschluss kriegt. Und dann hat einfach die Sozialarbeiterin gesagt, wir machen jetzt hier einen Cut zum einen, weil man es wirtschaftlich nicht mehr erklären kann, jemand, der Abitur hat dann eben noch weiter betreuen zu lassen und eben auch zu sagen, für uns als Entlastung zu sagen, jetzt machen wir hier einen Schnitt und jetzt geht er erst mal weg und dann gucken wir mal, wie sich das erholt und wie es danach aussieht. Beziehungsweise [...] die Sozialarbeiterin sagt zwar, ‚Sie können jederzeit auch noch mal durchklingeln und ich bin auch bereit, [...] auch mit ihm noch mal zu reden‘ und so. Aber von der Hilfe her sind wir raus“ (I13, Z. 107 ff.).

Auf die Frage, ob der Pflegesohn in diesen Prozess eingebunden wurde, wurde deutlich, dass ihm gesagt wurde, dass mit Erreichen des Schulabschlusses die Hilfe zu Ende sei und er dann gucken müsse, was er dann machen wolle. Für die Pflegemutter erklärte es sich aus seiner Persönlichkeit, dass es schwierig war, mit ihm ein offenes Gespräch zu führen. Sie schätzte ihn als ein „bisschen autistisch angehaucht“ (I13, Z. 196) ein und dass er sich deswegen nicht so auf Vorschläge einlassen konnte. Das Jugendamt entlastete die Pflegefamilie und sah die Verantwortung bei dem jungen Menschen, sich um eine Perspektive zu kümmern, andernfalls sollte Hartz IV greifen. Somit galt es als unproblematisch, den Pflegesohn versuchen zu lassen, mit seinem Leben eigenständig klarzukommen.

Der Pflegesohn befand sich zum Zeitpunkt des Interviews – nach dem offiziellen Ende der Hilfe – in einem Freiwilligendienst im Ausland. Die Überlegung, im Ausland zu bleiben, hatte der Pflegesohn verworfen und es stand eine Rückkehr nach Deutschland an. In diesem Zuge „sucht [er] dann schon auch noch wieder ein bisschen Anbindung an uns. Und [...] mal gucken“ (I13, Z. 50 f.).

Am Ende des Gesprächs resümierte die Pflegemutter, dass sie sich für ihren Pflegesohn für die weiterführende Schule entschieden haben, weil er nicht klar gezeigt hatte, was er nach der Schule machen möchte. Gleichzeitig sah sie darin auch die Schwierigkeit, dass dann mit dem Abitur das Ende der Pflegekinderhilfe in ihrer Wahrnehmung auch sehr schnell bevorstand und sie es begrüßt hätte, den Übergang frühzeitiger in den Blick zu nehmen: „Das ist mir so im drüber-Nachdenken noch mal so groß geworden, dass ich gedacht habe, vielleicht wäre das wirklich anders gelaufen, hätte man schon eher auch mal die Jugendlichen so ein bisschen darauf hingeschubst zu sagen: ‚Mensch, wie sieht denn das aus? Welches Leben stellst du dir vor und wie kannst du dahin kommen‘“ (I13, Z. 985 ff.).

Leaving Care des zweiten Pflegekindes

Der zweite Pflegesohn ging zum Zeitpunkt des Interviews noch in die Schule (zwölfte Klasse) für geistige Entwicklung. Praktische Tätigkeiten fielen ihm leicht, lesen und schreiben dagegen weniger. Die Pflegeeltern waren, nachdem er zum

Zeitpunkt des Interviews gerade ein Praktikum gemacht hatte, auf der Suche nach einer Perspektive nach dem Abschluss der zwölften Klasse. Die Pflegemutter ging aber davon aus, dass sie ihn lange begleiten würden, bevor er „in die Selbstständigkeit entlassen werden könne. Wenn man das sicher hat, dass er irgendwie das halbwegs geregelt kriegt von der Unterbringung oder so“ (I13, Z. 91 ff.). Die Pflegemutter konnte sich zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht vorstellen, ihn „in eine andere Stelle zu geben zum Wohnen“ (I13, Z. 97 f.). Das Leaving Care erschien somit für den zweiten Pflegesohn noch nicht in Reichweite. Die Pflegemutter wünschte sich aber perspektivisch einen geschützten Rahmen in einer Werkstatt für ihn, auch weil sie nicht erwartete, dass er einen Schulabschluss schaffen wird. Dennoch habe er sich in der Zeit bei ihnen gut entwickelt, „weil er sprachlich sich total gut entwickelt hat und er hat auch gute Ideen und der ist halt sehr [...] sozialkompetent, also auch alltagskompetent. Der kann sich einen Nudelauflauf kochen. Also der kommt klar. Kann auch sein Zimmer aufräumen, wenn [er] will, oder im Garten helfen. Der ist einfach wirklich praktisch absolut fit. [A]ber kriegt halt diese ähm geistigen Anforderungen [...] nicht hin“ (I13, Z. 276 ff.). Hier empfand die Pflegemutter die Situation besonders schwierig. Sie kämpfte um die Zukunftsperspektive für ihren Pflegesohn, stieß aber an unterschiedliche Grenzen: „Und wir haben aber gesehen, wenn die Kinder so auf der Grenze sind, dass sie dann spätestens, wenn sie ins Berufsleben kommen, das nicht mehr schaffen, das nicht mehr halten können und dann durchrauschen durchs System“ (I13, Z. 464 ff.). Daher hielten sie eine geschützte Arbeit für ihn für geeigneter. „Dann lieber sicher und da dann einfach einer, der flott ist, der gut was machen kann und da auch seine Anerkennung dann findet, als jemand, der durchs Raster fällt.“ (I13, Z. 470 ff.) Der Pflegesohn, so wurde berichtet, wäre gerne in einer regulären Erwerbsarbeit tätig, hatte aber in einem Praktikum schlechte Erfahrungen gemacht, sodass er selbst doch über eine geschützte Tätigkeit nachdachte. Gleichzeitig wollte er aber in einer eigenen Wohnung leben.

Doing (Leaving) Foster Family des ersten Pflegekindes

Die Pflegefamilie hielt den Prozess des Übergangs offen und orientierte sich auch daran, was ihr Pflegesohn brauchte und an Rückhalt bei ihnen in Anspruch nahm.

„Weiß man bei ihm nicht so genau, aber auf jeden Fall sind wir für ihn irgendwie trotzdem [ein] Zuhause oder jedenfalls der sichere Ort, wo er immer hingehen und fragen [kann] und wo er auch mal [drauf] zurückgreifen [kann]. Er hat hier letztendlich auch noch ein Zimmer, das wir noch nicht geräumt haben.“ (I13, Z. 64 ff.)

Es schien dafür aber nur bedingt eine eigene Motivation zu geben. Die Interviewte beschrieb es eher als eine „Hoffnung“ des Jugendamtes, dass „die sagen, dass er vielleicht für uns doch so jemand bleiben kann, der als Familienmitglied dazugehört und er bei uns eben den Rückhalt hat und wir eben gucken und ihn begleiten bei dem, was er jetzt noch so anstellen wird“ (I13, Z. 140 ff.).

Aktuell lebt der junge Mann in einer kirchlichen Einrichtung. Dort kann er aber auf Dauer nicht bleiben. „Er hat ja alles dahingeschleppt, was er irgendwie mitnehmen wollte – und das war eine Menge Zeug. Das muss jetzt alles wieder weg. [...] Er hat schon nachgefragt, ob er dann ab dem Sommer dann wieder zu uns kommen kann.“ (I13, Z. 703 ff.) Damit zeichnet sich ab, dass er die Pflegefamilie als Rückkehroption einstuft. „Das heißt, er wird dann einfach auch ein paar Monate wieder bei uns sein.“ (I13, Z. 710)

Undoing Family?

Am Ende des Pflegeverhältnisses ordnete sich, wie bereits beschrieben, die Beziehung zwischen dem ersten Pflegesohn und der Pflegefamilie noch einmal neu, auch wenn die Pflegemutter es als kontinuierliche Spannung beschrieb, in der sie mit dem Pflegesohn lebte und sie keine enge emotionale Bindung spürte. Schließlich erwähnte sie, dass ihr Pflegesohn sich selbst auch im Leaving Care neu positioniert hat. So zeigte er ein neues Interesse an seiner eigenen Familie: „Ich glaube, dass es für ihn immer auch ein Stück bedrohlich war, weil er wusste, ich muss jetzt irgendwie [ab]liefern, ich muss jetzt selbstständig werden. Andererseits wollte er das ja auch immer. Und ein Stück weit auch, als er bei uns rausgegangen ist, hat er auch die Kontakte sehr stark gesucht zu seiner Herkunftsfamilie, stärker als vorher“ (I13, Z. 526 ff.).

Die Pflegemutter zog den Vergleich zu ihren leiblichen Kindern und machte deutlich, dass sie für die Pflegekinder nicht dieselbe Verantwortung übernehmen wollte: „Wie soll er das machen mit einer Wohnung finden und so. Das sind schon so Sachen, wo man sich denkt: hmm, ich glaube, ich würde jetzt für ihn – für unsere anderen Kinder haben wir die Bürgschaften übernommen [...] für die Studentenwohnung. Für ihn würde ich das nicht gerne machen“ (I13, Z. 711 ff.).

Auch am Beispiel der Fortzahlung des Kindergeldes nach dem Hilfeende wurde deutlich, dass die familienähnliche Beziehung hergestellt – oder wie in diesem Fall, erkennbar abgelöst werden musste: Unüblicherweise hatte die Familienkasse die Pflegefamilie angewiesen, auch nach dem Ende der Hilfe wegen des kindähnlichen Verhältnisses das Kindergeld für ihren Pflegesohn zu beantragen. Er konnte dies nicht selbst in Anspruch nehmen. Auch die Auszahlung sollte über das Konto der Pflegefamilie laufen. Die Pflegemutter wünschte sich hier aber ein anderes Verfahren und unterstrich, dass sie das gerne in die Hände des Pflegesohns gegeben hätte. Bei leiblichen Kindern ist die Auszahlung an die Eltern üblich. Es drückt sich darin die Ambivalenz aus, dass es keine verwandt-

schaftlichen Beziehungen gab, die aber in dem Verwaltungshandeln vermutet wurden. Es schafft im Leaving Care des ersten Pflegesohnes einen Graubereich, in dem sich die Pflegemutter mehr Klarheit und Abgrenzung gewünscht hätte: „Das ist so ein Punkt, wo ich denke, da müssen wir noch mal [...] nachhaken, also von uns aus würde ich es auch machen für ihn, also, [dass] wir das über unsere Sache laufen lassen, aber ich fände es eigentlich auch gut, [...] wenn er da selber handlungsfähig wäre“ (I13, Z. 1032 ff.).

6.6 Pflegemutter: Leaving Care aus Vollzeitpflege und Sonderpflege

Ausgangsbedingungen

Die Pflegemutter hatte ein eigenes Kind (bereits erwachsen und nicht mehr im Haushalt lebend) sowie fünf Pflegekinder, von denen sich zum Zeitpunkt des Interviews drei im Leaving Care befanden. Die Beschreibungen der Übergänge beziehen sich im Wesentlichen auf die zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre (ein Jahr bei Aufnahme), 20 Jahre (ein Jahr bei Aufnahme) und 18 Jahre (neun Jahre bei Aufnahme) alten Kinder. Die Pflegemutter war zum Zeitpunkt des Interviews acht Jahre alleinerziehend. Die Familie ist eine Sonderpflegestelle für Kinder mit besonderen Bedarfen: „Ja, ansonsten haben die Kinder schon natürlich [...] Diagnosen so, aber keine Schwerbehinderung“ (I14, Z. 43–44).

Intention bei Aufnahme

Die Pflegemutter beschrieb, dass sie sich frühzeitig auf eine soziale Bindung zu ihren Pflegekindern eingelassen hatte, auch wenn noch nicht immer klar war, ob sie dauerhaft bleiben würden: „Und wie gesagt, so eine Bindung [...], das ist ja jetzt auch so bei dem Kleinkind gewesen. Ich meine, ich bin schon über fünfzig, dieses kleine Kind habe ich als Bereitschaftspflege aufgenommen und das setzt sich ja irgendwie fort. Dann wird keine Familie gefunden und naja, dann behält man das Kind. Also, ich bin auch glücklich damit, gar keine Frage, aber darauf kann man natürlich nicht bauen. Man braucht dann auch echt Unterstützung, also, [das] darf man nicht vergessen. Auch Pflegefamilien brauchen Unterstützung“ (I14, Z. 494–499).

Damit markierte sie, dass sie als Pflegefamilie nicht nur stabile Bindungen innerhalb der Familie aufbauen konnte, sondern aufgrund der Ausgangssituation, unbedingt professionelle Unterstützung benötigte. Das Doing Family war also aus ihrer Sicht von vornherein auf fachliche Strukturen angewiesen.

Leaving Care des ersten Pflegekindes: Finanzielle Risiken für Pflegefamilien

Das älteste Pflegekind befand sich unmittelbar in der Verselbständigung, es tendierte aber immer wieder zurück in die Pflegefamilie. Die Pflegemutter erzählte, es hätte „viele Probleme in der Verselbständigung ich glaube, die Phase ist nicht abgeschlossen“ (I14, Z. 51 ff.). Im Übergang in ein eigenständiges Leben starb die Mutter der jungen Frau und sie bildete infolge des Verlustes Panikattacken aus. Sie blieb in der Pflegefamilie bis sie eine betriebliche Berufsausbildung fast abgeschlossen hatte. Dann zog sie in eine eigene Wohnung auf dem Grundstück der Pflegefamilie.

„Wir haben das große Glück, dass wir hier [auf dem] Grundstück Wohnungen haben, die mein Bruder gebaut hat und, in die sie einziehen konnte. Und sie wird dann weiter von mir betreut sozusagen, also sie ist ja weiter hier angegliedert an die Familie und wenn es ihr schlecht geht, auch psychisch, also sie war auch in Behandlung, dann, also sucht sie ja [die] Nähe [zu uns], und dann hat sie natürlich hier ganz normal weiterhin die Unterstützung.“ (I14, Z. 124–129)

Die Hilfe endete mit dem 21. Geburtstag. Mit dem Erreichen des Abiturs wurde angenommen, dass die junge Frau keine weitere Betreuung benötigte. Damit ergaben sich aber finanzielle Probleme: Mit dem Auszug bestand kein Anspruch der Pflegefamilie auf Kindergeld mehr. Dennoch ging das Geld weiterhin auf das Konto der Pflegemutter: „Das war dann so [...], dass ich das Kindergeld an sie weitergeleitet habe und sie damit auch weiterhin noch unterstützt habe. Also, auch von meinem privaten Geld habe ich ihr die Wohnung ja mitfinanziert, weil sie das gar nicht alleine konnte, also die muss schon bezahlt werden, die Wohnung, [...] aber das Kindergeld habe ich weitergeleitet und dann wurde das bei mir zurückgefordert“ (I14, Z. 131–135). Die Pflegemutter war auf diese Situation nicht vorbereitet und hat dadurch Geld, das der Pflege-tochter an sich zustand, verloren, weil die junge Frau ihren Leistungsanspruch nicht persönlich geltend gemacht hatte.

Leaving Care des zweiten Pflegekindes: Verzögertes Leaving Care – Pflegefamilie als „Notlösung“

Das zweite Pflegekind arbeitete zum Zeitpunkt des Interviews in einer Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen. Hier waren viele Aspekte der Übergangsgestaltung völlig unklar, weil es ein Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendhilfe braucht. Die Pflegemutter fragte sich, wie es weitergehen kann. Der junge Mensch „ist eben geistig [...] behindert würde ich jetzt gar nicht sagen, emotional-sozial stark behindert durch seine Geschichte, lebt jetzt noch hier.

Also, das liegt aber, glaube ich, auch daran, also, er soll ja laut Jugendamt oder Jugendhilfe in so ein betreutes Wohnen wechseln, da gibt es aber ganz wenige Plätze. Eine Wartezeit, sagte unser Jugendamt, bis zu fünf Jahren. [...] Ich weiß jetzt, ehrlich gesagt, gar nicht wie das weitergeht“ (I14, Z. 149–154). Die Pflegemutter erwartete, dass es sehr kompliziert werden würde, sobald das Jugendamt seine Zuständigkeit für den jungen Menschen nicht mehr sehe würde. „Dann muss man das Sozialamt einschalten. Ja, ich glaube, dann ist Gästewohnen möglich, da muss man mal gucken, aber wie das läuft, das weiß ich gar nicht, weil, man kriegt auch wenige Infos, ehrlich gesagt.“ (I14, Z. 156 ff.)

Die Pflegemutter hatte die gesetzliche Betreuung für ihr zweites Pflegekind übernommen.

„Ich frage schon nach Unterstützung, aber die wissen es eben auch alle nicht so genau, wie man mit so besonderen Jugendlichen dann umgeht. Also, da wird man sich viel durchfragen müssen. Das Problem ist auch, die Agentur für Arbeit muss man ja auch einschalten, weil die finanziert [...] das Arbeitsverhältnis in der Werkstatt, in der Lebenshilfe. Die muss man auf alle Fälle auch einbinden. Und was dann das Problem ist, wenn so ein Jugendlicher dann 18 ist oder auch, wenn ich gesetzlicher Betreuer bin, dann habe ich so ein bisschen den Eindruck, dann unterstellt man mir mal, dass ich vielleicht nicht zum Wohle des Jugendlichen agiere und dann muss ich eben noch einen Ergänzungspfleger irgendwie einschalten und die Eltern die Vermögenssorge wahrscheinlich übernimmt, weil man sonst, so habe ich das verstanden, denkt, dass ich mich dann daran bereichere, an den Zahlungen, die dann für alles erfolgen. Das macht es noch ein bisschen undurchsichtiger. Für mich selbst habe ich jetzt entschieden, ich werde mich jetzt noch an die, diese unabhängige Teilhabeberatung wenden. Das ist ja jetzt neu geschaffen mit dem Bundesteilhabegesetz. Aber grundsätzlich kann man auch sagen, also, ich meine, ich habe dann ja auch irgendwann angefangen, auch mit fünfzig Soziale Arbeit zu studieren, weil man so viel selber regeln muss und so viel Einblick haben muss in Verwaltungsrecht, in also alle möglichen Dinge, dass man das eigentlich als normale Pflegefamilie irgendwie gar nicht schafft.“ (I14, Z. 166–183)

Leaving Care des dritten Pflegekindes: Keine (Hilfe)Zeit ohne Ziel

Das dritte Pflegekind machte gerade Abitur. Auch hier war sich die Pflegemutter nicht sicher, wie lange es so noch weitergehen kann und wie lange die Jugendhilfe das noch mitmachen würde, obwohl das Pflegekind an FAS litt und in der Alltagsstrukturierung Unterstützung benötigte. Sie zweifelte die korrekte fachliche Einschätzung durch das Jugendamt, inwiefern ein Hilfeende bereits angestrebt werden kann, an.

„Also, ist total schlau, kognitiv [...], ist also schlau, aber sie kann so einfachste Dinge nicht und das bringen dann Fachkräfte manchmal nicht in Einklang. Das macht dann Verselbstständigung auch schwer, wenn dann doch ein Bedarf da ist, obwohl man einen super Schulabschluss hat. Ja, die Erfahrung mache ich im Moment gerade auch.“ (I14, Z. 224–228)

Die Pflegemutter wünschte sich für ihr Pflegekind noch etwas mehr Zeit in der Pflegefamilie. Dies begründete sie einerseits mit ihren gesammelten Erfahrungen in der Übergangsbegleitung von Pflegekindern, andererseits aber auch mit den Bedarfen ihres dritten Pflegekindes.

„Ich merke eben auch bei allen Kindern, wenn sie Übergänger sind, in den Kindergarten oder Kindergarten in Schule oder aus der Schule raus, Übergänge sind immer so besonders betreuungsintensive Momente für Pflegeeltern. [...] Und das ist [...] noch umso schlimmer, wenn [die] Struktur, [die] jahrelang eingeübte Struktur, dann irgendwie wegfällt. Außerdem kommt sie in den Abiklausuren schon an ihre Grenzen [...] Also, das wissen wir noch nicht, wo das hingeht, ich versuche jetzt, den Druck da herauszunehmen. [...] Aber das sieht die Jugendhilfe eigentlich nicht vor. Wir wissen noch nicht, wo es hingeht, sie möchte eigentlich studieren, aber sie braucht einfach ein bisschen. Aber naja, Zeit ist jetzt auch nicht so vorgesehen. Also, Zeit ohne Ziel [...] sieht die Jugendhilfe jetzt auch nicht vor.“ (I14, Z. 233–249)

Strategien des Hilfesystems

Die Pflegemutter hatte den Eindruck, dass die Entwicklung von Selbständigkeit als ein Prozess im Übergang aus der Pflegefamilie in der Kinder- und Jugendhilfe nicht vorgesehen sei.

„Es finden ja Hilfeplangespräche statt und ungefähr mit 16, spätestens mit 17, dann drängt schon das Jugendamt auf Verselbstständigung. Das ist immer wieder Thema in Hilfeplangesprächen. Die schieben das natürlich an und, naja, ich im Grunde auch, weil ich natürlich suche, was für Möglichkeiten gibt es und wie können sie sich verselbstständigen. Also, ich bin auf der Suche nach Möglichkeiten und das Jugendamt hat schon so seine Vorgaben, dass möglichst ja eine Verselbstständigung mit 18 erfolgen sollte.“ (I14, Z. 63–69)

Kommt noch ein örtlicher Zuständigkeitswechsel dazu, kann es passieren, dass, wie auch im Fall der Sonderpflegestelle, das abgebende Jugendamt anstrebt, die Hilfe mit der Volljährigkeit zu beenden, damit für sie keine Kosten mehr entstehen: „Dadurch entstehen große Probleme natürlich auch für unseren Landkreis. Also, hier in [Bundesland 1], also wir arbeiten super mit unserem Jugendamt zusammen, das ist echt ein tolles Jugendamt im Vergleich, aber die haben

immer den Druck mit [Ort 5], dass sie die Kosten nicht erstattet bekommen“ (I14, Z. 90 ff.).

Die Pflegemutter sah die meiste Verantwortung für den Übergang, der kaum durch das Jugendamt begleitet wurde, bei sich.

Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem

Die Pflegemutter war der Ansicht, „dass [...] die wenigstens Jugendlichen mit 18 in der Lage sind ausziehen. Das ist einfach [...] per se schon falsch. [...] Und deswegen bedeutet es ja eigentlich für mich, ich würde ihnen die Zeit [geben], die sie brauchen. Ich lasse ihnen ja auch die Zeit, ich versuche eben immer wieder, dagegen anzugehen“ (I14, Z. 105–113). So hatte die Pflegemutter auch die für ein Pflegekind noch geltende Kostenheranziehung aus eigenem Budget ausgeglichen und an den jungen Menschen ausbezahlt, weil sie es dem jungen Menschen gegenüber als unfair empfunden hatte, diesen Kostenanteil an das Jugendamt abzuführen.

Doing (Leaving) Foster Family

Die Pflegemutter sah ihre Pflegekinder wie ihre eigenen an, ungeachtet der rechtlichen Situation.

„So ist es. Ja, naja, weil dieses Familienband, was ja das Finanzamt irgendwie aberkannt [...] die haben gesagt, sobald das Pflegekind auszieht, besteht kein Familienband mehr, deswegen auch die Begründung, dass das mit dem Kindergeld anders ist als bei leiblichen Kindern. Und das sehe ich überhaupt nicht, also das Familienband bleibt wirklich das Leben lang bestehen. [...] Bei Pflegekindern ist es eben oft so, dass sie zur Familie gehören und dass man das dann auch [aus] eigenem Antrieb macht und aus eigenem Vermögen und versucht das Bestmögliche für dieses Kind zu schaffen in dem Übergang.“ (I14, Z. 206–218)

Gleichzeitig kann diese Herstellungsleistung als Familie (anstelle einer Hilfeform) nicht konsequent aufrechterhalten werden, wie sich bereits an den Kindergeldzahlungen nach Hilfeeinde gezeigt hat. Die Pflegemutter in der Sonderpflegestelle unterstrich an weiteren Beispielen, dass finanzielle Aspekte auf das Doing (Leaving) Foster Care einwirken. Das betraf sowohl Unterstützung für die Care Leaver*innen als auch die Altersvorsorge oder Fragen zur Ausbildungsfinanzierung der Pflegekinder:

„[A]lso ich versuche das auch alles mit meinem privaten Geld auszugleichen, nur da man ja auch keine Rentenansprüche so richtig erwirbt als Pflegemutter und wenn man sich dann trennt, wie wir das jetzt gemacht haben, [...] [und] ich sicherlich in

der Altersarmut landen werde, fällt es natürlich immer schwerer [...] zu machen und die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Das kommt ja noch hinzu. Also [...] wenn jetzt auch [Vorname 1] anfängt, die überlegt eben auch noch zu studieren jetzt nach der Ausbildung, dann habe ich noch überhaupt keine Idee, wie ich das mache, weil das Jugendamt wird mir dann sicherlich nicht mehr helfen, also das ist klar, ne?“ (I14, Z. 303–311)

Damit wurde auch ein strukturelles Dilemma angesprochen. Pflegeeltern lassen sich auf eine Hilfeform bzw. ein Familienmodell ein, das die Erwerbstätigkeit – i. d. R. der Pflegemütter – stark einschränkt oder gar ausschließt. Dadurch tun sich Fragen zur eigenen Existenzsicherung auf, die unmittelbar mit der Hilfe-maßnahme zusammenhängen. Die finanzielle Ausstattung der Pflegefamilien wird dadurch ggf. stärker thematisiert, wenn die staatlichen Hilfeleistungen wegfallen, da die Bereitschaft der Pflegefamilien, Pflegekinder nach dem Leaving Care finanziell zu unterstützen, unter diesen Umständen häufig begrenzt ist.

All diese Fragen danach, wie es nach dem Hilfeende gemeinsam mit den Pflegekindern weitergehen kann, auch hinsichtlich zukünftiger Unterstützungsbedarfe, wurden aber, so die Einschätzung der Pflegemutter, vollkommen in die Privatheit der „ehemaligen“ Pflegefamilie verlagert.

„Ja, also ganz normal, wie Familie so ist. [...] Also, ich werde sie als Mutter begleiten [...] ja, ihr ganzes Leben, ne? [...] [D]a müssen wir jetzt gucken, ob wir die Wohnung irgendwie halten können, wenn sie jetzt wirklich mal studiert, ansonsten müsste sie ja hier wieder einziehen, wenn wir das finanziell nicht hinbekommen. Ja gut, und ansonsten eben so einen guten Start da ins Leben zu geben und immer wieder da zu sein, wenn sie Hilfe brauchen, ne? Das macht es irgendwie aus. Ja und trotzdem, auch wenn die Jugendhilfe endet, dann sich trotzdem verantwortlich zu fühlen.“ (I14, 393–399)

Undoing Family?

Das Aufrechterhalten der Beziehungen und Strukturen als Familie mit jungen Erwachsenen – so markierte die Einschätzung der Pflegemutter – wird fragil, weil sich die Ressourcen für das Zusammenleben und die begleitenden Strukturen mit dem Hilfeende gravierend ändern. Damit wird das Leaving Care nicht nur für den jungen Menschen eine ungewisse Angelegenheit, sondern auch die Pflegemutter fragte sich in diesem Fall, ob sie dem Wunsch, weiterhin verbunden zu bleiben, gerecht werden kann: „Ja, man darf sich auch irgendwie nicht darauf verlassen, dass dieses Familienband das alles trägt. Also, das ist natürlich [...] also ich mache das gerne, aber ich bin natürlich verpflichtet irgendwie aus meinem Gefühl, aber das heißt ja nicht, dass man nicht auch Unterstützung benötigt, ne? Also, wie gesagt, wenn jetzt auch noch [Vorname 3] und [Vorname 1] beide

studieren, also ich weiß im Moment wirklich nicht, wie ich es machen soll [...] muss man dann mal schauen“ (I14, Z. 473–478).

6.7 Vergleichende Reflexion

Die präsentierten Fallportraits von Pflegeeltern (in einem Fall wurde ein Pflegeelternpaar interviewt) verdeutlichen, wie unterschiedlich Pflegeverhältnisse verlaufen und sich entwickeln können. Außerdem zeigen sie die Diversität der sozialen und ggf. fachlichen Ausgangsbedingungen auf. Abgebildet wurden Vollzeit-, Verwandten-, Sonder- und Netzwerkpflegeverhältnisse. Es gibt im Datensample Pflegeeltern mit und ohne pädagogische Ausbildung, in einem Fall auch als professionelle Hilfe einer Erziehungsstelle eingerichtet. Zudem gibt es Pflegefamilien, die Pflegekinder mit oder ohne Beeinträchtigung begleiten. In den Familien gibt es außerdem unterschiedliche Geschwisterkonstellationen. Pflegefamilien sind so unterschiedlich und individuell wie ihre Mitglieder und können deshalb auch auf ganz unterschiedliche Weise beginnen und zusammenwachsen, sich entwickeln und aus der Hilfesituation heraustreten. Die dargestellten Fallportraits zeigen, ob und wie eine soziale Zugehörigkeit in den Familien hergestellt werden konnte, in welchem Kontext dies geschah und wie das Leaving Care schließlich gestaltet, fokussiert und gelebt wurde. Deutlich wird, dass das Doing Foster Family während des Pflegeverhältnisses einen Einfluss auf das Leaving Care hat.

Das erste Fallportrait eines Pflegevaters zeigt ein eher ‚neutrales‘ und pragmatisches Pflegeverhältnis. Nachdem seine Schwester starb, nahm er seine Nichte und seinen Neffen bei sich auf. Dieses Pflegeverhältnis, so scheint es, änderte nicht grundlegend etwas an den Rollen. Der Pflegevater blieb in erster Linie Onkel. Es ging insbesondere darum, einen gemeinsamen Haushalt zu gründen, um für die beiden sorgen zu können. Es war nicht der primäre Anspruch, die Kernfamilie zu ersetzen, sodass sich das Zusammenleben eher wie eine Wohngemeinschaft gestaltete. Der Pflegevater hat die Erziehungsaufgaben mit möglichst nicht zu starker Einflussnahme übernommen. Die Kontakte zum Jugendamt schienen eher am Rande eine Rolle zu spielen. Im Rahmen des Interviews wurde eher sachlich beschrieben, wie die beiden Pflegekinder ihren Weg gegangen und schließlich ausgezogen sind. Dabei hat er bei dem Pflegesohn den ersten Impuls zum Leaving Care gegeben und bei der Pflege-tochter eher ihr die Entscheidung überlassen. Zum Zeitpunkt des Interviews lebten beide in eigenen Wohnungen und es bestand ein loser Kontakt. Unterstützungsangebote wurden seitens des Jugendamtes unterbreitet, jedoch vom Pflegevater nicht angenommen, da er diesbezüglich keinen Bedarf hatte. Er hatte selbst ein Unterstützungsnetzwerk aus Freund*innen, Bekannten und Verwandten etabliert, das für ihn als ausreichend empfunden wurde. Das Jugendamt ordnete er eher als Absicherungsinstanz für Notfälle und Krisen ein.

Das zweite Fallportrait mit einer Pflegemutter (als Doppelinterview mit dem Pflegesohn) veranschaulicht die Situation einer Pflegefamilie, die zwei Kinder im Kleinkindalter aufgenommen hat. Das ältere der beiden Pflegekinder war zum Zeitpunkt des Interviews bereits ausgezogen. Der Pflegesohn, der ebenfalls beim Interview dabei war, stand kurz davor, ein duales Studium zu beginnen. Sein Auszug stand noch bevor. In diesem Fall beschrieb die Pflegemutter, dass das Vollzeitpflegeverhältnis von Anfang an auf Dauer ausgelegt war und sie den Pflegesohn auch gerne adoptiert hätten. Mit der Wahl des dualen Studiums wurden auch die Rahmenbedingungen für das Leaving Care geebnet. Der Pflegesohn sah dem Auszug erwartungsvoll und gelassen entgegen und die Pflegemutter unterstützte seine Selbstständigkeit. Obwohl es ein Pflegeverhältnis war und eine Beendigung der Jugendhilfemaßnahme für alle transparent, empfanden sich Pflegemutter und Pflegesohn als Familie. Für beide war es nicht nur eine Situation auf Zeit. Sowohl auf sozialer Ebene wurde die Herstellung eines ‚normalen‘ Familienlebens vorgenommen als auch symbolisch über einen gemeinsamen Familiennamen, der gleichzeitig Zugehörigkeit hergestellt hat, sodass die Pflegefamilie nach außen nicht unbedingt als solche zu erkennen war. Es gelang der Pflegefamilie, sich als Familie herzustellen, ohne die Erfahrungen vor Beginn der Vollzeitpflege auszuklammern. So identifizierte sich der Pflegesohn sehr stark mit seiner Pflegemutter und entdeckte Ähnlichkeiten zu ihr in seinem Verhalten. Zudem wurde deutlich, dass die Pflegemutter und der Pflegesohn mit der Statusänderung nach Beginn des dualen Studiums nicht ihr familiäres Verhältnis verändert sahen. Die Pflegemutter resümierte ihre Erfahrungen in dem Pflegeverhältnis nicht ohne auch die besonderen Umstände anzusprechen, die in der Kindheit des Pflegesohnes viel Durchhaltevermögen und Kraft erforderten.

Im dritten Fallportrait wird der Leaving-Care-Prozess von einer Pflegemutter einer Erziehungsstelle beschrieben. Die Pflegefamilie hat als Erziehungsstelle zwei Geschwister aufgenommen und begleitet. Der Partner der Pflegemutter arbeitete im örtlichen Pflegekinderdienst, die Pflegemutter war eine pädagogische Fachkraft. Daher verstanden die Pflegeeltern sich nicht als „klassische“ Pflegefamilie. Als Erziehungsstelle wurden sie fachlich engmaschig begleitet und unterstützt und bekamen in ihrem Arbeitsverhältnis einen Lohn. Während das ältere Geschwisterkind bereits ausgezogen war, stand der Auszug der Pflege-tochter zum Zeitpunkt des Interviews noch bevor. Die Pflege-tochter befand sich in Ausbildung und war sich noch nicht sicher, wann und wie sie den Schritt des Auszugs gehen wollte. Die Pflegemutter verdeutlichte diesbezüglich, dass sie sich beim Leaving Care ganz an dem Tempo der Pflege-tochter orientieren wollte und dass sie die Haltung vertrat, nichts über den Kopf ihrer Pflege-tochter hinweg entscheiden zu wollen. Die Bindung zu ihrer Pflege-tochter beschrieb sie als besonders schön und vertraut, sodass deutlich wurde, dass die Beziehung auch nach Beendigung der Hilfe weiterbestehen würde. Anders als für das bereits

ausgezogene Pflegekind identifizierte die Pflegemutter für ihre Pflegetochter eine dauerhafte familiäre Zugehörigkeit.

Das vierte Fallportrait mit einer Pflegemutter beschreibt das Leaving Care aus Netzwerkpflege. Der Pflegesohn war im Alter von zwölf Jahren in die Familie gezogen. Die Pflegeeltern stellten aus dem sozialen Umfeld die einzigen verlässlichen Bezugspersonen dar. Dennoch war mit Beginn des Pflegeverhältnisses nicht sofort eine Vertrauensbeziehung vorhanden. Die Pflegeeltern waren durch die gemeinsamen Erfahrungen mit der Mutter und dem Pflegesohn bereits vor dem Pflegeverhältnis emotional mit dem Jungen verbunden, hatten aber auch zu dessen Mutter eine persönliche Beziehung und aufgrund dessen Vorbehalte ihr gegenüber. Das Bedürfnis, dem Jungen etwas Gutes zu tun, stand in dem Pflegeverhältnis für die Pflegeeltern besonders im Vordergrund. Die Arbeitsbeziehung zum Jugendamt war hingegen angespannt. Die Pflegeeltern fühlten sich von Beginn an vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe nicht vorurteilsfrei akzeptiert. Wegen ihres Alters gab es Zweifel an ihrer Eignung. Auch die formale Einordnung des Pflegeverhältnisses durch das Jugendamt führte zu Konflikten. Obwohl die Pflegeeltern mit dem Kind nicht verwandt waren, wurden sie zunächst als Verwandtenpflegefamilie eingestuft und erhielten somit nicht den höheren Pflegesatz, wie er für nicht-verwandte Pflegeeltern gewährt wird. Daher haben sie in den ersten Jahren, ohne offizielle Regelung mit dem Jugendamt über ihren Status, die Kosten für die Betreuung des Pflegesohns selbst getragen. Auch während des Pflegeverhältnisses finanzierten sie über den Kostensatz hinaus seinen Bedarf an Kleidung, die Mitgliedschaft im Sportverein und andere Aktivitäten. Deutlich wird eine große persönliche Motivation der Pflegeeltern, den Pflegesohn begleiten und sich um ihn kümmern zu wollen. Bei der Bezeichnung der Pflegeeltern wurde erkennbar, dass dies ein Herstellungsprozess in einer neuen Konstellation war. Der Pflegesohn nannte den Pflegevater, seitdem er dort lebte, Opa, weil er ein Vorbild für ihn war, z. B. in beruflicher Hinsicht. Auch hatte der Pflegesohn bis dahin keinen Großvater erlebt und ordnete dem (bereits älteren) Pflegevater diese Rolle zu. Dies wurde mit der vertraulichen Benennung als *Opa* unterstrichen. Die Pflegemutter wurde von ihm beim Vornamen genannt, da er eine Oma (die Zwillingschwester der Pflegemutter) hatte, zu der es auch Kontakt gab. Zum Zeitpunkt des Interviews befand die Familie sich noch im Leaving-Care-Prozess. Der Pflegesohn lebte noch dort, hat allerdings mehr und mehr Erfahrungsfreiräume erhalten, um sich entfalten zu können. Das Leaving Care wurde nicht institutionell als Hilfeende thematisiert. Die Pflegemutter ging davon aus, dass der Pflegesohn sich nach und nach von ihnen lösen würde.

Im fünften Fallportrait wird das Leaving Care aus der Sicht einer Pflegemutter im Rahmen eines Sonderpflegeverhältnisses aufgezeigt. Die Pflegeeltern haben, nachdem ihre eigenen Kinder erwachsen waren, zwei Pflegekinder aufgenommen. Der Übergang des älteren Pflegesohns ins Erwachsenenleben hatte bereits eingesetzt. Der Pflegesohn lebte nicht mehr im Familienhaushalt und das Leaving

Care gestaltet sich aus Sicht der Pflegemutter als fließender Prozess. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Start des Leaving-Care-Prozesses von dem Jugendamt aus mit dem Erreichen des Abiturs einherging. Für die Pflegemutter war der weitere Verlauf des Übergangs noch offen und davon abhängig, welchen Rückhalt der Pflegesohn brauchen und in Anspruch nehmen würde. Die Beziehung wurde eher als spannungsvoll und nicht besonders eng beschrieben. Der zweite Sohn lebte noch in der Pflegefamilie. Die Pflegemutter ging davon aus, dass sie ihn noch länger auf dem Weg in ein eigenständiges Leben begleiten würde. Resümierend zog die Pflegemutter den Vergleich zu ihren eigenen Kindern und macht deutlich, dass sie für die Pflegekinder nicht dieselbe Verantwortung übernehmen wollte. Im Fazit wird somit deutlich, dass es eine klare Unterscheidung zwischen den leiblichen und den Pflegekindern gab.

Auch das sechste Fallportrait beschreibt den Leaving-Care-Prozess aus der Perspektive einer Pflegemutter und der Sonderpflege. Als Alleinerziehende eines erwachsenen leiblichen Kindes hatte die Pflegemutter zum Zeitpunkt des Interviews fünf Pflegekinder, von denen sich drei in der Phase des Leaving Care befanden. Es wurde deutlich, dass die Pflegemutter sich immer frühzeitig auf eine soziale Bindung zu ihren Pflegekindern einließ, ohne zu wissen, wie lange die Kinder in der Familie bleiben würden. Dabei waren für sie jedoch fachliche Unterstützungsstrukturen von großer Bedeutung. Das erste Pflegekind hatte große Probleme in der Verselbstständigungsphase und tendierte immer wieder zurück in den Haushalt der Pflegemutter. Das zweite Pflegekind arbeitete in einer Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen. In diesem Leaving-Care-Prozess waren viele Aspekte der Übergangsgestaltung völlig unklar, weil es ein Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendhilfe – und nach Beendigung der Hilfe – mit dem Sozialamt brauchte. Viele offene Fragen konnten aber nicht von den entsprechenden Stellen im Vorfeld beantwortet werden bzw. fühlte die Pflegemutter sich in der Position, sich die Antworten zusammensuchen zu müssen. Das dritte Pflegekind machte zum Zeitpunkt des Interviews gerade Abitur. Hier sorgte sich die Pflegemutter, wie lange die Hilfe noch bewilligt werden würde. Die Pflegemutter empfand die meiste Verantwortung für die Ausgestaltung und Begleitung der Leaving-Care-Prozesse bei sich und fühlte sich vom Jugendamt kaum begleitet. Obwohl die Pflegemutter beschrieb, dass sie ihre Pflegekinder wie ihre eigenen Kinder ansähe, wurde im Hinblick auf finanzielle Aspekte deutlich, dass die Herstellung als Familie nicht durchgehend stattfand. Die Pflegemutter problematisierte auf einer strukturellen Ebene, dass die Frage danach, wie es nach dem Hilfefende gemeinsam mit den Pflegekindern weitergehen kann, auch hinsichtlich zukünftiger Unterstützungsbedarfe, vollkommen in die Privatheit der „ehemaligen“ Pflegefamilie verlagert wird.

Es zeichnet sich anhand des Vergleichs der Fallportraits aus den qualitativen Interviews mit den Pflegeeltern ab, dass die *Art des Pflegeverhältnisses* bereits Rahmenbedingungen schafft, die auch das Leaving Care mit moderiert: Die

Netzwerk- oder Verwandtenpflegeverhältnisse, die im Sample einmal aus einer akuten Notsituation (Tod der Mutter) und einmal aufgrund einer negativ verlaufenden Mutter-Sohn-Beziehung, die die Angehörigen und das weitere Umfeld sukzessive beobachtet haben, hervorgegangen sind, ermöglichen eher offene, mit weniger Aushandlungen verbundene Übergänge ins Erwachsenenleben. D. h., die Hilfebeziehungen und ihr jeweiliges Ende müssen offensichtlich nicht so explizit reflektiert, begründet oder ein Aufrechterhalten der sozialen Beziehung bekräftigt werden. Die sozialen Beziehungen, auch wenn sie vor dem Pflegeverhältnis nicht so intensiv waren, wie z. B. bei dem Onkel der Pflegekinder, schaffen andere Voraussetzungen für eine Kontinuität auch über den Übergang hinaus – auch wenn die soziale Beziehung in dem genannten Fall von den Kindern in dem Verwandtenpflegeverhältnis gar nicht so in Anspruch genommen wird. In den übrigen Pflegeverhältnissen ist hier eine stärkere Positionierung der Pflegeeltern zu der Beziehungsgestaltung nach dem Leaving Care erforderlich.

Mit der Art des Pflegeverhältnisses ist auch die *Intention für die Aufnahme* verbunden. Die Verwandten-/Netzwerkpflegeverhältnisse ergeben sich eher situativ, die übrigen Formen sind deutlicher mit einer Wahl dieser Lebensform verbunden – aus unterschiedlichen beruflichen oder privaten Gründen. Im Fall der Erziehungsstelle wird professionell über die Gestaltung des Pflegeverhältnisses und des Leaving Care reflektiert. Auch sind andere Kenntnisse über die Arbeitskontexte in den Pflegekinderdiensten an einzelnen Stellen des Gesprächs erkennbar. Dennoch wird das Verhältnis zu den Pflegekindern nicht als zeitlich begrenztes Betreuungsverhältnis gerahmt. Die Pflegeeltern, die sich aufgrund von Kinderlosigkeit für die Aufnahme eines Pflegekinds entschieden haben, stellen sich deutlicher als Familie her, die nach Beendigung des Pflegeverhältnisses keine Ablösung des jungen Menschen aus dem Familienkontext vorsieht.

Die *Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen*, wie in zwei Fällen des Samples dargestellt wurde, zeigt auf, dass das Leaving Care nicht allein auf die Begleitung in ein eigenständiges Leben und die Frage der weitergehenden (familiären) Beziehungsgestaltung fokussiert werden kann. Es ist i. d. R., auch wenn Pflegeeltern sich für ihre Pflegekinder auch im Erwachsenenalter verantwortlich fühlen, ein weitergehendes professionelles Hilfenetzwerk erforderlich. Diese Familien bewegen sich mehr als andere „hybrid“ zwischen Privatheit und einer professionell organisierten Pflegekinderhilfe. Hier wird deutlich, dass diese Übergänge für junge Menschen *und* ihre Pflegeeltern oft nicht inklusiv begleitet werden und Pflegeeltern vorerst in der Verantwortung bleiben. Eine Wahl, ob diese Verantwortung bei ihnen liegen kann und sollte, wird ihnen aber von Seiten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe eher nicht gelassen.

Weiterhin zeigt sich an den Fallportraits, dass sich die *Pflegeverhältnisse mit und ohne eigene Kinder in der Familie* unterscheiden. Sofern Pflegefamilien eigene Kinder haben, entsteht, anders als in kinderlosen Konstellationen, ein Vergleich zwischen Pflege- und biologischen Kindern. Dieser Vergleich kann

untermauern, dass beide gleichbehandelt werden (sollen) oder die Unterschiede und eine Distanzierung von den Pflegekindern hervorheben. Dabei wird aber auch deutlich, dass das in den Familien nicht immer grundsätzlich gehandhabt wird, sondern auch *individuell von der Beziehung zu den einzelnen Pflegekindern* abhängen kann. Das gilt im Übrigen für alle Pflegeverhältnisse, dass nicht per se bereits im Vorfeld entschieden wird, wie die Beziehung nach dem Leaving Care fortgeführt werden kann, sondern es handelt sich meistens um einen Entwicklungsprozess und den Ausdruck von (ggf. nicht hergestellter) wechselseitiger Zugehörigkeit. Somit spielen auch immer situative Aspekte eine Rolle.

Schließlich wird an der Beschreibung der Leaving-Care-Prozesse aus Sicht der Pflegeeltern deutlich, dass diese auch von deren *Erwartungen an das Jugendamt oder weitere Hilfesysteme* abhängen. Je nachdem, wie die Pflegefamilien die Begleitung durch den Pflegekinderdienst oder, insbesondere bei jungen Menschen mit Beeinträchtigungen durch nachgehende Unterstützungssysteme, erleben, wird dieser als herausfordernd oder z. T. als ungeklärt gekennzeichnet. In diesen Konstellationen wird noch einmal deutlich, dass das Leaving Care nicht ohne Weiteres ins Private verlagert werden kann, sondern, ungeachtet von persönlichen Beziehungen und Zugehörigkeiten in der Pflegefamilie, eine gemeinsame Übergangsplanung mit den beteiligten professionellen Akteur*innen erforderlich ist.

7 Reflexion eines *Care-Changing-Prozesses*: Nicht planmäßige Beendigung eines Pflegeverhältnisses und Übergang in eine Wohngruppe

Nicht immer können junge Menschen, die in einer Pflegefamilie leben, auch bis zum Ende der Hilfe dortbleiben. Die Gründe, warum und von wem ausgehend ein Pflegeverhältnis beendet wird, können ganz unterschiedlich sein. Das folgende Fallportrait mit zwei Pflegeeltern widmet sich genauer der Reflexion des Pflegeverhältnisses und dessen unvorhergesehener Beendigung. Angelehnt an das Konzept des *Doing Family* und den Erweiterungen aus dem Projekt *Familie auf Zeit* wird aufgezeigt, in welcher Form die Familie ein Wir-Gefühl hergestellt hat, in welchen Situationen dies verloren ging und welche Faktoren schließlich zur Beendigung des Pflegeverhältnisses führten.

7.1 Ausgangsbedingungen

Die Pflegeeltern waren zum Zeitpunkt des Interviews etwa 60 Jahre alt, ihre leibliche Tochter war erwachsen und lebte nicht mehr im Familienhaushalt. Die Pflege-tochter kam als Kleinkind in den Haushalt der Familie. Sie hat als Jugendliche auf eigenen Wunsch hin die Pflegefamilie verlassen. Diese Entscheidung fiel nicht einvernehmlich. Die Pflegeeltern hätten die Hilfe fortgesetzt, aber das lehnte die junge Frau ab. Zwischen der Beendigung der Hilfe und dem Interview lagen etwas mehr als zwei Jahre. Die Pflege-tochter war zum Zeitpunkt des Interviews knapp 20 Jahre alt. Vor allem mit dem Pflegevater gab es weiterhin einen sporadischen Kontakt. Aus Sicht der Pflegeeltern hat das konflikt-hafte Ende des Pflegeverhältnisses auch viel mit der Situation während der Pandemie zu tun, die die Konflikte im Zusammenleben verschärft hätten:

„Ja, durch die strengen Abstandsregeln. Sie hatte da erst einen sehr langen, schon festen Freund, und den durfte sie dann halt plötzlich nicht mehr treffen. Und das war natürlich für sie das absolute No-Go und da hat sie sich total verweigert, da irgendwelche Zugeständnisse zu machen. [...] Und hat dann letztendlich quasi auch uns als Familie die Schuld gegeben insofern, als dass wir zu strenge Regeln aufstellen und sie sich eingesperrt fühlte“ (I15, Z. 46 ff.).

Vor der Pandemie, so erzählen die Pflegeeltern, habe die junge Frau viele Freiheiten gehabt.

Die Pflgetochter hat nach dem Auszug aus der Pflgefamilie in einer Wohngruppe gelebt. Dieser Übergang wurde von den Pflgeeltern begleitet. Kurz danach hat die Pflgetochter ihren Realschulabschluss gemacht und eine Ausbildung begonnen. Diese und eine weitere Berufsausbildung wurden von ihr nicht abgeschlossen: „Später hat sie halt eine Wohnung bekommen da in diesem Jugendheim, weil sie eben halt 18 [Jahre alt] war. Und hat dort gelebt und hat dann eben auch eine andere schulische Ausbildung gemacht. Zwei Jahre ging das, die sie dann später auch abgebrochen hat“ (I15, Z. 83 ff.). Diesen Abbruch der Berufsausbildung habe die Pflgetochter nicht im Vorfeld mit dem Jugendamt und der Einrichtung besprochen. Ihr wurde daraufhin nahegelegt, die stationäre Hilfe zu verlassen. Daraufhin sei sie bei ihrem Vater eingezogen, der in der Nähe lebte. Dort wohnte sie noch zum Zeitpunkt des Interviews mit den Pflgeeltern.

7.2 Intention bei Aufnahme bzw. während des Pflgeverhältnisses

Die Beweggründe für die Aufnahme der Pflgetochter wurden nicht explizit thematisiert. Die Pflgetochter kam mit großen Entwicklungsverzögerungen in die Familie:

„Also als sie kam, ich bin nicht arbeiten gegangen, ich war also die Hauptbezugsperson. Ich habe sie quasi aufgenommen, begleitet, besucht da in der Übergangspflege. Habe sie da direkt so an mich gebunden von Anfang an. Und sie kam zu uns und konnte mit drei Jahren nicht sprechen. Sie ist getrennt worden von ihrer Schwester, mit der sie sehr, sehr, sehr, sehr eng zusammengeklebt hat. Also das zeigte sich darin, dass die beiden eine Geheimsprache hatten“ (I15, Z. 122 ff.).

Die Pflgetochter war die ältere, die sich bereits im Kleinkindalter um die jüngere Schwester gekümmert hat. In der Pflgefamilie hatte sie schließlich die Rolle der jüngeren neben der leiblichen Tochter. Das Einleben in die Familie war ein längerer Prozess: „Schwierig war es [...] überhaupt Regeln zu lernen, also sich überhaupt einzufügen. Das war so, ich sage mal, fünf Jahre lang bestimmt meine Hauptarbeit, sie in der Spur zu halten im Rahmen unserer Familie“ (I15, Z. 139 ff.).

7.3 Positionierung der Pflgeeltern zum Hilfesystem

Zwei Jahre nach Bestehen des Pflgeverhältnisses ist wechselte die örtliche Zuständigkeit an den Wohnort der Pflgeeltern. Die Pflgemutter benannte Konflikte mit dem ersten zuständigen Jugendamt, welche sie belastet hätten:

„Der Pflegedienst hat sich nach unserem Eklat aufgelöst. Das zeigt auch, was für eine desolate Situation die intern hatten. Und das hat sich auch auf uns niedergeschlagen, dass die Machtkämpfe ausgeführt haben in den eignen Reihen. Und das schlug immer auch auf die Pflegefamilien durch und das war echt schwierig“ (I15, Z. 223 f.).

Sie fühlte sich am Anfang des Pflegeverhältnisses sehr von dem zuständigen Jugendamt ausgenutzt. Ursprünglich war sie davon ausgegangen, dass ihre Pflege-tochter nur temporär bei ihnen bleibt, eine Rückführung stand dann aber seitens des Hilfesystems nicht mehr im Raum.

Von dem anschließend zuständigen Jugendamt fühlte sich die Familie aber unterstützt – insbesondere als die Konflikte mit der Pflege-tochter im Jugendalter gravierend wurden:

„Da war ich an dem Punkt, zu sagen: [...] ‚Ihr müsst sie hier rausnehmen, ich kann das nicht mehr, ich kann das nicht mehr leisten.‘ Und ich habe dann mit unserem neuen Jugendamt telefoniert und der Leiter da, also der für uns zuständige, den kannten wir von [...] unserem Pflegeeltern-Training, das hat nämlich unser Landkreis durchgeführt. Und der hat sofort gesagt: ‚Hier, Supervision.‘ Und ich habe einen super tollen Supervisor an die Hand gekriegt, der das wirklich sofort entschärfen konnte [und] bei mir, den Druck nehmen konnte und mir viel an die Hand gegeben hat“ (I15, Z. 221 ff.).

Rückblickend resümiert die Pflegemutter aber, dass das Hilfesystem zu Lasten von Familien junge Menschen in Pflegeverhältnissen unterbringt und diese nicht adäquat begleitet:

„Also abschließend, sage ich mal so, ich finde, es ist grundsätzlich jugendamtstechnisch völlig falsch aufgezogen. [...] Weil so, wie das läuft, sind Pflegefamilien hochgradig gefährdet in ihrer Existenz. Das heißt, ich kenne eben halt auch viele oder einige Familien, die auseinandergegangen sind aufgrund dieser Belastung. Und wenn man das riskiert, um Geld zu sparen, muss ich mal sagen, das ist eine Totgeburt, das darf man so nicht machen. Und das wird aber eben schon immer und von jeher so gemacht und es ändert sich nichts. Eine Gesellschaft, die sich es leistet, keine Jugendheime, die professionell geführt sind, zu haben. Und diese Last, diese Bürde und diese Aufgabe, die eigentlich eine hochprofessionelle Begleitung bräuchte, auf Familien in der Gesellschaft, die funktionieren, abwälzt. Auch am Personal, das eingesetzt ist in diesen Jugendämtern, die oft gar nicht wirklich so geschult sind, beziehungsweise diese Pflegedienste, die oft gar nicht so geschult sind, das irgendwie zu begleiten“ (I15, Z. 997 ff.).

7.4 Positionierung gegenüber der Ursprungsfamilie

Die Mutter der Pflegetochter behielt mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht noch Teile des Sorgerechts. Das war nicht im Interesse der Pflegeeltern: „Also die Mutter war immer, sage ich mal, die Unbekannte X in dem ganzen Spiel“ (I15, Z. 193 f.). Während des Pflegeverhältnisses wünschte sich der Vater des Mädchens ihre Rückführung und bemühte sich ein Jahr lang um einen verbindlichen Kontakt. Danach blieb dieser aber aus. Dennoch beschrieb die Pflegemutter sich als offen gegenüber der Familie ihrer Pflegetochter.

„Also ich habe von Anfang an diese ganze Geschichte auf die Füße gestellt, [Vorname] ist unser Pflegekind. [Vorname] hat noch Familie, sie hat einen Vater, sie hat eine Mutter, latent ist da auch Kontakt zu ihrer Schwester. Ich habe immer versucht, ihr das auch im Bewusstsein zu halten und dabei aber nicht in Konkurrenz zu treten, mit dieser Familie. Also ich habe ihr immer die Tür aufgehalten und habe gesagt: ‚Wenn du Kontakt willst, wir unterstützen dich. So und so könnte das laufen, wir könnten das und das gestalten‘“ (I15, Z. 293 ff.).

Die massiven Konflikte, die schließlich im Jugendalter zwischen der Pflegetochter und den Pflegeeltern aufgetreten sind, führte die Pflegemutter auch darauf zurück, dass die Auseinandersetzung der Pflegetochter mit ihrer eigenen Biografie zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

„[Vorname] hat dann in der Zeit, wo sie sich eingesperrt gefühlt hat von mir, also in Corona-Zeiten und mit Verboten belegt war, [...] hat sie sich ihre Freiheiten halt brachial verschafft. Das heißt, sie ist abgehauen, hat nicht gesagt, wo sie ist und solche Geschichten. Und kam dann wieder, keiner wusste, wo sie war. Das hat mich in unserer Familie wahnsinnig verunsichert. Und dann gab es parallel oder gleichzeitig dazu eine Situation, wo sie eben die Schlupflöcher genutzt hat, die ich nicht stopfen konnte, sage ich jetzt mal so, wo wir uns in der Erziehung auch oft nicht einig waren. Die hat sie für sich genutzt und hat dann auch angefangen gegen mich zu schießen. Also ich erkläre mir das so, dass sie eben wirklich dann in dieser Phase natürlich auch nach ihrer Mutter gefragt hat, die Mutter, die nicht da war und sie alles, was eigentlich an diese Adresse gehört, an mich adressiert hat. Und da fing das dann auch an, dass sie versucht hat, sich zwischen meine leibliche Tochter und mich [zu drängen, um] [...] uns gegenseitig auszuspielen. Sie hat angefangen, meine Tochter zu beklaulen. Also das Vertrauensverhältnis ist so dermaßen rapide gestört worden zwischen uns, dass es echt schwer war. Ich könnte bei ihr überhaupt keinen Faden mehr aufnehmen“ (I15, Z. 442 ff.).

7.5 Doing Foster Family

Die Pflegemutter war „Hauptbezugsperson“ (I15, Z. 123). Sie war nicht berufstätig und hat sich hauptsächlich gekümmert. Die Pflegetochter hatte eine jüngere Schwester, zu der sie eine sehr enge Beziehung hatte. Mit der Aufnahme wurden beide jedoch getrennt.

„Und dann ist sie ja mit uns, mit ihrer älteren Schwester aufgewachsen. Das heißt, sie hat in unserem Familienkomplex, hat sie natürlich einen Platz [...] unter unserer leiblichen Tochter eingenommen, weil die sich natürlich hier hierarchisch über ihr gefühlt hat, ist klar. Und das haben wir auch so gelassen eigentlich, das ging auch ganz gut“ (I15, Z. 134 ff.).

Dennoch waren die ersten Jahre sehr davon geprägt, die Pflegetochter gut in die Familie zu integrieren. Nach einer hilfreichen Supervision erlebte die Pflegemutter auch das Verhältnis zu ihrer Pflegetochter als besser: „Und dann lief es ganz gut, dann hat die [Vorname] sich auch, ich sage mal, vielleicht auch durch die Situation, dass alles klar war, dass sie blieb, soweit, sage ich mal, bereit erklärt, sich da einzubinden bei uns als Familienmitglied“ (I15, Z. 240).

Ab der fünften Klasse wurde das Familiensystem aber zunehmend mehr herausgefordert. Die Pflegetochter kam in die Pubertät, die schulischen Leistungen ließen nach und die Konflikte, auch mit der Tochter der Pflegeeltern, nahmen zu. Die Pflegeeltern selbst bekamen in diesem Zuge auch untereinander mehr Konflikte: „Also ich schicke mal voraus, wir beide waren uns zunehmend uneinig, wie wir das handhaben wollen erzieherisch und in der Familienstruktur“ (I15, Z. 284).

Das *Doing Family* blieb aber ambivalent, auch wenn die Pflegemutter einen Modus beschrieb, der die Zugehörigkeit des Mädchens zu der Pflegefamilie unterstreichen sollte:

„Also ich habe Wert draufgelegt, dass ihr von Anfang an klar war, das ist nicht meine Herkunftsfamilie. Ich habe ihr gesagt: ‚Ich habe dich nicht geboren, [Vorname] ist mein Kind, das ist so, wie es ist. Aber das heißt nicht, dass du weniger Wert bist in unserer Familie, sondern du kriegst genau das, was sie auch kriegt. Du wirst genauso behandelt, du musst genau die Regeln befolgen, die sie auch befolgt, du bist da eingebunden.‘ Und ich habe auch das Gefühl, das ist bei ihr gut angekommen. Also sie hat immer sich als Familienmitglied betrachtet, gleichwertig so, und hat sich deswegen, glaube ich, auch ziemlich gut entwickelt in der Zeit“ (I15, Z. 299 ff.).

Der Pflegevater positionierte sich sehr viel klarer als die Pflegemutter zu der Pflege-tochter. Für ihn war das Verhältnis zu der Pflege-tochter als eine dauerhafte Beziehung angelegt, gleichzeitig unterstrich seine Beschreibung, dass es eine uneindeutige Konstellation blieb:

„Also für mich war eigentlich klar, das ist auch meine Tochter. [...] Ich möchte jetzt nicht irgendwie sagen, meine leibliche steht höher. Also irgendwie, es ist meine Tochter, ich handhabe das mit ihr anders als mit meiner leiblichen Tochter [...] aber sie sollte bei uns bleiben. Und wir hatten dann auch mal so sporadisch [darüber] gesprochen, wie das mit einer Adoption, später, wenn sie 25 ist [wäre]. [...] Also wir hatten schon gesagt, das wird bestimmt noch eine heiße Phase werden. Aber wenn es dann vielleicht mit 25, dann beruhigt sich das vielleicht alles, [...] [um] eine Adoption zu machen. Das war so mein Hinblick. Und das war eben halt der Unterschied, meine Frau hat immer gesagt, es ist gut, wir behalten sie, solange es geht. Und für mich war das nicht [der Fall], für mich war das unendlich“ (I15, Z. 307 ff.).

Mit der konflikthafter Beendigung des Pflegeverhältnisses ist schließlich auch die Frage verwoben, wie die Pflegeeltern das Pflegeverhältnis für sich überhaupt definiert haben, und wie sie entsprechend eine Beendigung des Pflegeverhältnisses in ihr Familienkonzept integrieren. Für den Pflegevater weicht das Ende des Pflegeverhältnisses und die daran anschließende stationäre Unterbringung sehr von seiner Vorstellung ab, die Pflege-tochter ggf. im jungen Erwachsenenalter zu adoptieren und damit auch rechtlich zu einem Teil der Familie zu machen. Dies rückt mit dem nicht einvernehmlichen Leaving Care eher aus dem Bereich des Möglichen. Die Pflegemutter unterstreicht, warum aus ihrer Sicht ein gemeinsames Familienleben nicht mehr möglich war. Mit dem Ende der Vollzeitpflege gab es keine Verbindlichkeit mehr und aus Sicht der Pflegemutter wollte die Pflege-tochter das Verhältnis zu den Pflegeeltern nicht mehr aufrechterhalten und damit wird es von ihr eher als Zäsur gerahmt:

„Also wir haben dann noch gefragt und uns die Erlaubnis geholt, den Kontakt halten zu dürfen. Das war auch willkommen, klar, jederzeit, das war nicht das Ding. Aber [Vorname] hat natürlich gewusst, dass wir keinen Einfluss mehr haben, keine Handhabe mehr. Sie hat jetzt freie Bahn, hat sie gedacht. [...] Also die Strukturen, die es da gab, die waren natürlich auf freiwilliger Basis. Man hat da keinen hin gezwungen und sie hat sich verweigert von Anfang an. Und das hat mir eigentlich auch gezeigt, eigentlich war das nicht in ihrem Sinne. Sie hätte gerne gehabt, bei uns wohnen zu dürfen und alle Freiheiten zu haben, die [...] sie sich genommen hat. Und die Rechnung geht halt nicht auf. Aber ich glaube, die Vorstellung hat sie sehr, sehr, sehr lange noch gehabt, dass sie so einerseits immer gedacht hat: ‚Das hätte ich gerne gehabt.‘ Aber nicht einsehen will, dass das so nicht funktioniert. Dass man eben, wenn man Familie haben will, sich wie Familie benehmen will, Familienzugeständnisse machen muss,

[und] sich in diesem Rahmen bewegen muss und vor allem vertrauenswürdig sein muss. Und das hat alles so gar nicht mehr funktioniert“ (I15, Z. 502 ff.).

7.6 Doing Leaving Foster Care

Die Pflegemutter ordnet die Konflikte am Ende des Pflegeverhältnisses als unüberbrückbaren Gegensatz ein: „Irgendwann haben wir unsere Fahnenstange erreicht, dann geht nichts mehr. Gepaart mit [Vorname] Entscheidung: ‚Ich will hier nicht mehr bleiben‘. Und das hat sie an jeder Stelle gezeigt: ‚Ich will meine Familie, das ist nicht meins, ich gehe jetzt meinen Weg‘“ (I15, Z. 475 ff.). In diesem Kontext wurde von ihr das Verlassen der Pflegefamilie – als ersten Teilschritt des Leaving Care – eher sachlich erlebt: „Also wirklich dieser formale Akt war so für uns sehr, für mich jedenfalls, sehr prägnant, wie wir sie dann in die Jugendeinrichtung gegeben haben. [Dann] wurden noch ein paar Zettel ausgefüllt und das wars“ (I15, Z. 494 f.). Es gab daraufhin zwar die Zustimmung des Jugendamtes, weiter Kontakt halten zu dürfen, aber die Pflegemutter empfand es so, dass sich ihre Pflegetochter mit diesem Schritt auch ihrem Einfluss entziehen wollte und habe sich auch dem Kontakt mit den Pflegeeltern verweigert, weil sie nicht weiter nach ihren Vorstellungen bei den Pflegeeltern leben durfte. In dieser Leaving-Care-Konstellations wird somit deutlich, dass die Pflegemutter es nicht so empfunden hat, diesen Prozess mitgestalten zu können – es sich also hier, genau genommen, um ein Doing Leaving Foster Care gehandelt hat, welches die Pflegetochter aus Sicht der Pflegemutter so gewählt hat, als Abgrenzung gegenüber der Pflegefamilie.

Der Pflegevater hingegen hielt nach dem Hilfeende dennoch den Kontakt zu seiner Pflegetochter: „Ich habe eben also einen regelmäßigen Kontakt zu meiner Tochter, also zweimal die Woche treffen wir uns und jeden Tag whatsappen wir. Das Verhältnis ist, finde ich, sehr gut. Aber sie kommt eben halt nicht auf die Füße“ (I15, Z. 106). Für die Pflegeeltern war es nicht leicht, aus der Distanz zu sehen, dass ihre Pflegetochter noch einen hohen Unterstützungsbedarf hatte, sie aber an einer Hilfe nicht mehr mitwirken konnten. Der Pflegevater erwähnte einen nach wie vor bestehenden Therapiebedarf seiner Pflegetochter, die sich aber keine stationäre Aufnahme mehr vorstellen konnte. Sie sollte schließlich medikamentös eingestellt werden. Dies wurde aber als ein sehr diskontinuierlicher Prozess der Tabletteneinnahme bezeichnet.

Der Pflegevater stellte heraus, dass der Kontakt zu der Pflegetochter nicht für alle Mitglieder seiner Familie gleichermaßen weiterbestanden habe: „Meine Frau muss jetzt, erzählt sie lieber selber, hält da so ein bisschen Abstand und meine leibliche Tochter eben halt auch“ (I15, Z. 114 f.).

Das Verlassen der Pflegefamilie, so zeichnet sich in dem Gespräch ab, stand von Beginn an immer im Raum – sei es, weil die Eltern ihre Tochter zurückwoll-

ten oder sei es, weil das Zusammenleben als zu belastend empfunden wurde. Die Pflegeeltern stehen dieser Situation aber sehr unterschiedlich gegenüber, wie sich aus einer Aussage der Pflegemutter schließen lässt:

„Für jedes Jahr, das wir es geschafft haben, sie zu behalten, war ich froh. Und ich bin auch gefragt worden in der Supervision: ‚Was denken Sie, wie lange kriegen Sie das hin als Familie?‘ Ich habe gesagt: ‚Also ich schätze mal bis 14 und dann wird sich was entscheiden.‘ Und wir sind über diesen Punkt drüber gekommen, wir sind auch über die 16 rübergekommen. Und da muss ich sagen, das ist eigentlich so der Verdienst, den ich uns als Pflegefamilie mittlerweile zuschreiben kann, dass das schon die große Leistung an ihr ist, dass wir es geschafft haben, sie bis kurz vor der Volljährigkeit zu halten in der Familie. Also das sehe ich schon und ich glaube, das waren auch sehr wertvolle Jahre für sie, die später mal zu Buche schlagen, denke ich. Also da hat sie nochmal eben ganz bewusst sehr viel mitgekriegt, an das sie sich auch erinnern kann. Ich denke mal, das ist eine wertvolle Zeit gewesen und gut, dass wir das so lange hingekriegt haben. Aber dann fing sie an, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und damit habe ich mich sehr lange von Anfang an auseinandergesetzt, deswegen war es für mich kein Schock. Das war, wie es kommen musste, da war ich darauf vorbereiten mental, und das war bei meinem Mann anders“ (I15, Z. 327 ff.).

Der Pflegevater sprach hingegen weniger von der belastenden Situation, sondern von den Hilfeerfolgen: „Ja, also innerlich habe ich mich darauf gefasst gemacht, wie gesagt, ab 14 habe ich damit gerechnet. Und dass uns da nochmal fast vier Jahre geschenkt worden sind, das sehe ich schon als Erfolg an, denke ich mal“ (I15, Z. 344 ff.). Die Pflegetochter lebte nach ihrem Auszug in einer Wohngruppe ist aber von dort aus zu ihrem Vater gezogen. Da sie noch minderjährig und die finanzielle Situation des Vaters nicht stabil war, wurde eine Betreuung (Vormundschaft) für das Mädchen beantragt, um ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln. Dem Pflegevater wurde bewusst, dass er keinen unmittelbaren Einfluss mehr nehmen kann und problematisiert diese Situation:

„Wobei ich sehe, ich kann sie nur unterstützen, ich kann jetzt nicht mal sagen: ‚Komm, [Vorname], jetzt machst du das aber hier, jetzt machst du eine Ausbildung,‘ oder so. Das war eben halt in der Zeit, wo sie dann von uns weg wollte, [da] war das ganz anders. Ich habe versucht, da in einem Studentenwohnheim, wo auch Auszubildende wohnen können, ein Zimmer [für sie] zu bekommen. Was mir auch gelungen wäre. Wenn [...] [Vorname] einmal ihre Füße aus der Tür hat, haben wir keine Verantwortung mehr als Pflegeeltern. Das ist natürlich sehr hart. Also das ist so ein Ding, [...] das [ging] gar nicht, eigentlich muss man zusammen irgendeinen Weg finden“ (I15, Z. 424).

7.7 Doing Foster Family

Das Leben mit der Pflege-tochter wurde als sehr konflikthaft beschrieben, weil sie ihre Schwierigkeiten mit ihrer Mutter auf die Pflegemutter projiziert habe. Gleichzeitig gab es eine starke Solidarität zwischen dem Pflegevater und der Pflege-tochter. Das Hilfesystem wurde in dieser Situation nicht als unterstützend empfunden. Somit haben sich die Pflegeeltern privat eine Supervision organisiert, in der herausgearbeitet wurde, dass die Ehe der Pflegeeltern unter diesen Bedingungen gefährdet war. Die eigene Tochter habe, so die Pflegemutter, diese Situation als beängstigend erlebt. Für die Pflegemutter ging es unter diesen Umständen um den Erhalt ihrer Familie:

„Ging es halt darum, dass unsere Familie bestehen bleibt, dass unsere Familie daran nicht kaputtgeht. Und das war so eigentlich auch meine Aufgabe, die ich so gesehen habe, dafür zu sorgen, dass da jetzt nichts kaputtgeht. Und da hatte [Vorname] keinen Platz mehr, das war einfach so. Und ja, wie gesagt, ich habe mich so lange damit auseinandergesetzt, ich konnte das dann leisten. Das hätte ich vielleicht auch nicht leisten können, wenn mich das jetzt überrascht hätte. Aber insofern war das mein Fokus und ja, so macht jetzt jeder seinen Job in der Familie, damit es läuft. Und [Vorname], die torkelt durch den Weltraum“ (I15, Z. 547).

Der Pflegevater bezieht hier allerdings nicht die gleiche Position, sondern stellt heraus: „Das war ja auch so latent, also da waren dann immer zwei Fronten, ich mit [Vorname] und meine Frau mit meiner großen Tochter.“ (I15, Z. 556 f.)

Das Doing Family wird hier von der Pflegemutter ohne die Pflege-tochter wieder hergestellt, wohingegen der Pflegevater aufzeigt, dass er die Pflege-tochter weiterhin als wichtige Bezugsperson einstuft. Es bleibt dabei offen, ob er sich selbst zu einer der beiden „Fronten“ (Ehefrau oder Pflege-tochter) positioniert oder sich eher gerne als Teil einer harmonischeren Vierer-Konstellation (Eltern, Tochter, Pflege-tochter) gesehen hätte. Das Doing Foster Family ist hier überlagert von dem Doing Family der Kernfamilie, die insbesondere die Pflegemutter durch die Konflikte mit der Pflege-tochter als gefährdet sieht. Dieses Spannungsverhältnis leitet schließlich den Übergang aus der Pflegefamilie ein und legitimiert die Vorstellung (der Pflegemutter) von einem Doing Leaving Foster Care, an dem die Pflege-tochter wenig Mitsprachemöglichkeit erhält. Gleichzeitig bildet das Weihnachtsfest einen Anlass, um gemeinsam mit der Pflege-tochter über das Hilfeende hinaus als Familie eine Beziehung aufrechtzuerhalten – die aber dem Pflegevater zufolge gleichzeitig an eine Bedingung geknüpft wird:

„Also die Beziehung hat sich jetzt von allen entspannt, von uns drei, leibliche Familie. Und wir haben ein, na ja, Gentleman-Agreement nicht, aber meine Frau akzeptiert, dass ich eben halt den Kontakt zu meiner Tochter, zu meiner Pflege-tochter habe. Und

ich akzeptiere eben halt, dass sie ihn nicht so will. Wir machen noch [...], Weihnachten haben wir jetzt zusammen gefeiert und da pocht dann meine Frau [drauf], dass die da nicht [...] nicht ausflippt“ (I15, Z. 567 ff.).

Die Pflegemutter bestätigt, dass Weihnachten eine wichtige Gelegenheit für ein Zusammentreffen ist, ordnet das Interesse daran allerdings vor allem ihrer Pflege-tochter zu: „Sie ist dann bei uns Weihnachten, das ist ihr auch wichtig. Also das merkt man, [...] wirklich, das hat einen hohen Stellenwert. Ihr Geburtstag wäre auch schön“ (I15, Z. 578 f.). Diese Einschätzung vertieft die Pflegemutter noch am Beispiel ihres danach gemeinsam mit der Pflege-tochter verbachten Geburtstages:

„Und da kann sie sich total anpassen, hat so ein Gespür, wo die Ecken sind, wo sie nicht ran darf. Also das kann die ganz toll, dieses angepasste Verhalten, damit sie selber gar nicht gefährdet ist. Und daran sieht man, wie wichtig ihr das ist. Und daran kann ich auch ablesen, wie sehr sie das bereut, dass es jetzt so gelaufen ist, dass sie aus diesem Familiengefüge sich selber rausgekegelt hat und es keinen Weg mehr zurückgibt. Das ist so, ich glaube, das macht, das hängt ihr sehr nach. Aber das zeigt mir auch, wie bewusst sie das wahrgenommen hat und was sie daraus gelernt hat und wie wichtig diese Jahre für sie bestimmt noch sein werden. Also das lese ich daraus ab, und das ist so meine Hoffnung. Deswegen kann ich auch ein bisschen entspannt damit umgehen, dass ich ihr da die Tür zugemacht habe und gesagt habe: ‚Du kommst jetzt nicht an mich ran‘“ (I15, Z. 585 ff.).

In den Zeiten, in denen das Pflegeverhältnis regulär bestand, bildete die gemeinsame Mittagsmahlzeit ein besonderes Ritual, welches die Pflegemutter als besondere Gelegenheit für die Pflege der Beziehung zu ihrer Pflege-tochter beschrieben (2014) hat, und welches hier als Herstellungsleistung von Familie im Sinne von Helming gewertet wird:

„Also sie hat immer gern gegessen, wir haben zusammen gekocht und sie kam von der Schule nach Hause, der Ranzen lag noch nicht in der Ecke, fragte sie schon: ‚Was gibt es heute zu essen?‘ Also sie hat immer mittags zu essen gehabt, wir saßen, sie und ich hatten da unsere Primetime, zwei Stunden am Tisch und haben gequatscht über Gott und die Welt. Das war wirklich die volle Aufmerksamkeit nur für sie und da war Essen immer eine ganz große Sache. Sie hat gerne gegessen, sie liebt gutes Essen“ (I15, Z. 733 ff.).

Das Essen war ein Mittel der Zuwendung für beide Seiten – die Pflege-tochter, die gerne gegessen hat und darüber eine Verbindung zu der Pflegemutter hergestellt hat und die exklusive Zeit (Primetime), die die Pflegemutter ihrer Pflege-tochter gewidmet hat. Entsprechend markiert auch das Essen einen Wendepunkt in der Beziehung beider und daran werden schließlich auch aus Sicht der Pflegemutter

die Anzeichen für das konflikthafte Verhältnis zwischen beiden sichtbar: „Und dann hat sie mich abgestraft, in den letzten zwei Jahren: ‚Ich esse dein Essen nicht mehr.‘ Und solche Sachen hat sie dann halt echt instrumentalisiert und hat dann wirklich mit allen Mitteln auf mich gezielt. Und das war für mich da eben auch so die totale Verweigerung“ (I15, Z. 738 ff.).

7.8 Doing Leaving Foster Family

Mit 17 Jahren kam es schließlich zu einem nicht einvernehmlichen Übergang aus der Pflegefamilie in eine betreute Wohnform. Die Pflegeeltern haben das Leaving Foster Care im Vorfeld des Interviews als Abbruch der Hilfe beschrieben. Die Pflegemutter hielt den Entwicklungsstand der Pflege Tochter für noch nicht altersgemäß, sondern sah in ihr eher eine 16-Jährige, daher war es ihr wichtig, noch eine gute Begleitung nach der Vollzeitpflege für ihre (ehemalige) Pflege Tochter zu organisieren:

„Deswegen habe ich so drauf gedrängt. [...] Um noch mit reinem und gutem Wissen diesen Bruch auch noch begleiten oder für uns gut abschließen zu können, war es mir wichtig, dass sie betreut wird weiterhin. Weil ich wusste, sie kann ja nicht alleine leben, das geht nicht. Also ich kenne sie so gut wie niemand. Ich bin wirklich die einzige Person, vielleicht noch neben meiner Tochter, die sie ab dem dritten Lebensjahr, bis sie gegangen ist, tagtäglich 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche um sich hatte, die sich genauso mit ihr beschäftigt hat. Ich kenne sie so gut wie niemand [sonst], also ich kann sie lesen. Und deswegen war das für mich überhaupt gar keine Option. Und das war auch der erste große Disput zwischen uns, weil ich eigentlich ja auch keine Aktien mehr drin hatte. [...] Und da habe ich mich aber auch mit, Gott sei Dank, sehr guter Unterstützung von den neuen Mitarbeitern unseres Jugendamtes. Also die haben sehr schnell überrissen¹⁹, was für eine Situation das ist und was jetzt dran ist und haben da auch versucht, noch zu bewirken für [Vorname], was geht in dem Rahmen? Und haben dann auch wirklich sehr schnell den Platz in dem Heim gefunden, das sie auch schon abgelehnt hatte. Und das war eine ganz große Unterstützung für mich“ (I15, Z. 15–761 ff.).

Die Pflegeeltern beziehen zu der Einschätzung dieser Entwicklung nicht die gleiche Position. Aus Sicht der Pflegemutter wird diese anschließende Unterbringung als bestmöglicher Startplatz eingestuft (I15, Z. 777). Hingegen nimmt der Pflegevater zu dem Übergang seiner Pflege Tochter in eine stationäre Einrichtung eine vollkommen konträre Einordnung vor: „Also für mich persönlich, und da bin ich anderer Meinung als meine Frau, also dieses Heim war, ich glaube, mit

¹⁹ Gemeint ist hier „überblickt“.

die schlimmste Zeit [für Vorname der Pflegetochter]. Auch wenn ich das jetzt nicht sage, [aber] was da so abgelaufen ist, geht gar nicht“ (I15, Z. 782 ff.). In dem Doppelinterview wird in diesem Kontext erkennbar, dass das Leaving Care unterschiedlichen Erwartungen der Beteiligten unterliegt. Selbst die Pflegeeltern haben keine einvernehmlichen Bedürfnisse und Einschätzungen, auch die der jungen Frau stehen dazu nicht im Einklang. Vor diesem Hintergrund ereignet sich das Doing Leaving Foster Care in einem erheblichen emotionalen Spannungsfeld.

Schließlich bekräftigt die Pflegemutter, dass es bei der Unterbringung der Pflegetochter in der Einrichtung um ihre eigenen Bedürfnisse in dem Leaving Care Prozess ging:

„Da stimme ich dir zu, das steht aber auf einem anderen Blatt. Das steht völlig auf einem anderen Blatt. Das ist natürlich ein Resultat aus der Freiheit, die sie plötzlich hatte, den Umständen, die da herrschen. Dass das nicht toll wird, war mir schon auch klar, aber ich sage mal so, für mich in der Verantwortung wollte ich einfach diese Sache abrunden. Ich brauchte für mich auch so einen runden Schluss, so eine saubere Übergabe. So zu wissen, okay, mehr konnte ich jetzt nicht mehr für sie tun, als noch zu erwirken, dass sie betreut wird, noch wenigstens bis sie 18 ist. Das war mir wichtig und deswegen war dieses alleine Wohnen da in diesem Wohnheim überhaupt gar keine Option. Da hätte ich ewig mit [mir] gehadert und mir war das wichtig, um meine Arbeit, die ich zurückblickend als wirklich richtig gut erachte, zu einem guten Abschluss zu bringen, für mich. Damit ich da Frieden mit haben kann. Und deswegen finde ich das nach wie vor die beste Lösung, mehr war nicht drin“ (I15, Z. 786 ff.).

Gleichzeitig steht diese Aussage nicht mit der Einordnung der Pflegemutter in Einklang, dass die Pflegetochter das Ende des Pflegeverhältnisses gewollt habe. An anderer Stelle unterstreicht die Pflegemutter noch einmal, dass sie ihrer Pflegetochter nicht vorwirft, dass das Pflegeverhältnis nicht fortgesetzt wurde. Sie deutet es eher als die Konsequenz einer nicht mehr tragbaren, ungesunden Pflegemutter/-tochter-Beziehung: „Also wie gesagt, das ist ohne Groll, das ist auch kein Hass, das ist auch kein: ‚Du bist schuld. Du versaut mein Leben. Du machst mich kaputt.‘ [...] Und ich weiß im Moment einfach nur, was sie nicht braucht. So, sie braucht mich nicht, weil sie kann mich nicht benutzen, wie sie mich gerne benutzen würde“ (I15, Z. 877 ff.).

7.9 Doing Family nach dem Leaving Care

Die Pflegeeltern zeigen auch in der Auseinandersetzung um die Frage, wie eine Annäherung mit der Pflegetochter nach ihrem Auszug hätte aussehen können, unterschiedliche Positionen. So äußert die Pflegemutter:

„Also ich persönlich kann nur für mich persönlich sprechen, weil wie gesagt, wir sind da so auseinander, wir werden da nicht zusammenfinden. Ich würde meine Grenzen wahren, ich würde sie so testphasenweise, stückweise auf mich zukommen lassen, aber ich würde die Grenzen, die ich jetzt gezogen habe, die würde ich unbedingt wahren zu meinem Schutz, zum Schutz unserer Familie. Und weil ich nicht glaube, dass sie in fünf Jahren so viel Vertrauen wieder hätte aufbauen können, oder dass ich das auch kann, dass da eine Situation im familiären Sinn entstehen würde. Das glaube ich nicht von meiner Seite aus“ (I15, Z. 840 ff.).

Sie unterstreicht damit deutlich ihre Abgrenzung und die nur bedingte Bereitschaft, wieder mehr Nähe mit ihrer Pflege Tochter zuzulassen. Sie begründet dies auch mit dem Bedürfnis, sich selbst und ihre Familie zu schützen. Somit kann angenommen werden, dass sie in einer wieder engeren Beziehung zu ihrer Pflege Tochter auch eine Gefahr für die Stabilität ihrer eigenen Familie sehen würde. Das stellt das Pflegeverhältnis in einen besonderen Kontext, bei dem nicht nur die Hilfe für den jungen Menschen nicht mehr unterstützend war, sondern auch die familiären Beziehungen und Ressourcen selbst als schützenswert betrachtet werden. Gleichzeitig wird sichtbar, dass dies eine Dilemma-Situation für den Pflegevater darstellt, der gerne eine größere Nähe zu seiner Pflege Tochter zulassen würde. „Ja, bei mir ist es natürlich anders. Ich würde sie mit offenen Armen empfangen. Aber ich sehe es auch, wie soll das laufen, wenn meine Frau, vielleicht auch meine leibliche Tochter, da eben halt so ein bisschen die Distanz wahren wollen?“ (I15, Z. 848 ff.)

Die Vorbehalte gegenüber der Pflege Tochter wiegen sehr schwer und lassen eine Annäherung unwahrscheinlich erscheinen. Die Aussicht auf einen wieder möglichen engeren Kontakt wird von Seiten der Pflegemutter auch an die Voraussetzung geknüpft, dass sich die Haltung der Pflege Tochter wesentlich ändert:

„Also, ich sehe das eher sporadisch, ich sehe das sehr lose, das Verhältnis. Ich kann mir vorstellen, dass man sich dann vielleicht öfter sieht, sich vielleicht öfter mal zum Essen verabredet, sich, sage ich mal: beschnuppern wieder auf Distanz. Sowas kann ich mir vorstellen, aber ich sehe halt nicht, dass sie, wenn man jetzt mal die fünf Jahre nimmt, in fünf Jahren psychisch so fest ist, dass sie das auseinanderkriegt. Dass sie meine Rolle im richtigen Licht sehen kann, das sehe ich nicht“ (I15, Z. 857 ff.).

Die Pflegemutter spricht die Bedarfe der Pflege Tochter an: „Ich glaube, das ist so schwerwiegend, was sie zu tragen hat. Das Trauma sitzt so tief, das ist so schmerzhaft für sie und so verankert, dass sie es, glaube ich, nicht schafft, ohne den Zugriff auf ihre Mutter mich da in einer anderen Rolle zu sehen als sie ihre Mutter sieht“ (I15, Z. 862 ff.). Gleichzeitig stellt sie aber heraus, dass sie selbst nicht diejenige sein kann, die diese Bedarfe mit der Pflege Tochter bearbeiten kann, weil sie selbst zur Projektionsfigur für die Pflege Tochter würde:

„Das ist für mich also die allergrößte Gefahr, dass sie mich angreift, das ist für mich die aller, allergrößte Gefahr. Weil wenn sie das schafft, habe ich verloren und werde auch zu ihrem Spielball dann. Ich muss ihr irgendwas entgegensetzen können und das ist für mich im Moment nur Abgrenzung. Eine andere Möglichkeit habe ich gar nicht, ihr was entgegenzusetzen, um ihr zu zeigen: ‚Pass auf, du spielst nicht mit mir. Ich bin nicht dein Spielball, such dir eine andere. Such dir die Leute, die da was ändern können für dich, ich kann es nicht‘“ (I15, Z. 857 ff.).

7.10 Zusammenfassung

An diesem Beispiel werden exemplarisch die komplexen Herausforderungen, mit denen Pflegefamilien in ihrem Alltag bzw. in der Entwicklung eines Wir-Gefühls konfrontiert sind, deutlich. Unter Heranziehung der neun Dimensionen von Helming (2014) zur Herstellung eines „Wir-Gefühls“ innerhalb von Pflegefamilien (siehe Kapitel 2)²⁰ wird noch einmal verdeutlicht, in welchen Situationen dies nicht oder nur bedingt gelang.

Die Pflegemutter beschreibt zu Beginn, dass es zunächst ihre Aufgabe war, der Pflegetochter ihr familiäres Zusammenleben, ihr Regelwerk, nahe zu bringen und sie in diesem zu halten. Helming fasst dies beim Doing Family unter *Alltägliche Rituale/Körperliche Präsenz im Wohnraum* (Helming 2014, S. 74f.) zusammen. Deutlich wird, dass es der Pflegetochter schwer fiel, diese Regeln des Zusammenlebens anzunehmen. Auch die Dimension *Geborgenheit durch Alltäglichkeit* (ebd., S. 85f.) könnte an dieser Stelle eine Bedeutung haben. Diese beschreibt die Reaktion von Pflegeeltern auf die Belastungen der Pflegekinder im Alltag und thematisiert eine Zugewandtheit in alltäglichen Situationen, um es den Kindern zu erleichtern, schwierige, aus ihren Belastungen entstandene Verhaltensweisen abzulegen. Möglicherweise wurde in dem hier dargestellten Fallbeispiel an dieser Stelle zu sehr eine Integration in das bestehende Familiensystem gefordert und weniger ein gemeinsames Entwickeln neuer Zusammenlebensweisen angestrebt.

Beschrieben wird auch, dass die Pflegemutter mit dem Beginn des Pflegeverhältnisses davon ausging, dass die Pflegetochter nur eine kurze Zeit in der Familie bleiben und dann zu ihren Herkunftseltern zurückkehren würde. Hier wird im Hinblick auf Helmings Dimension *Ambivalente Findungsprozesse: Pflegeeltern als „Wahl-Eltern“* (ebd., S. 74) deutlich, dass die Pflegemutter zwar bereit war ein Pflegekind aufzunehmen, aber in der Annahme, dies sei nur für kurze Zeit. Dieser Findungsprozess als Pflegeeltern war also zunächst durch eine zeitliche Komponente geprägt. Gleichzeitig führte dies möglicherweise zu großen Unsicherheiten sowohl auf Seiten der Pflegeeltern als auch auf Seite des Pflegekindes, als es dann hieß, dass das Pflegeverhältnis einen dauerhaften Charakter

20 Die herangezogenen Dimensionen werden im nachfolgenden Text kursiv gesetzt.

bekommen sollte. Auch wird im Resümee der Pflegemutter deutlich, dass der „Anspruch der Bedingungslosigkeit“ (ebd., S. 74), wie er bei sozio-biologischen Familien gegeben ist, bei der Pflegemutter so nicht da ist. Sie beschreibt, dass die Unterbringung junger Menschen mit individuellen Belastungen auf Kosten der Familien geschieht, die nicht selten dann auseinandergehen. Junge Menschen und ihre Belastungen sind aber nur bis zu einem gewissen Grad im eigenen sozio-biologischem Familiensystem tragbar. Es bleibt hier die Frage, welche alternativen, engeren sozialen Netzwerke für Care Leaver*innen in der Vollzeitpflege zugänglich sind bzw. bleiben, wenn sich die Erwartungen an das Zusammenleben als Wahl-Familie nicht erfüllen.

Die Pflegemutter bezeichnet die Pflege-tochter immer wieder als „ihre Pflege-tochter“ oder nennt sie beim Vornamen. Von ihrer leiblichen Tochter wiederum spricht sie als „meine Tochter“ oder „unsere Tochter“. In dieser sprachlichen Differenzierung wird deutlich, dass in diesem Pflegeverhältnis die Pflege-tochter von der Pflegemutter nicht als ‚ihr‘ Kind betitelt wird. Diese *Familiale Zugehörigkeit* (ebd., S. 83 f.), trägt nach Helming jedoch bedeutend zu dem Herstellungsprozess als Familie bei. Es ist demnach möglich, dass diese fehlende sprachliche familiäre Zugehörigkeit und die Unterscheidung zwischen „Mein und doch nicht mein“ (ebd., S. 82 f.) sich auf das Pflegeverhältnis ausgewirkt hat. Die *familiale Zugehörigkeit* (ebd., S. 83 f.) war aus Sicht der Pflegemutter, anders als beim Pflegevater, an Bedingungen geknüpft, die die Pflege-tochter scheinbar nur bedingt akzeptieren konnte. Der Pflegevater hingegen positionierte sich eindeutiger als gemeinsame Familie mit der Pflege-tochter und wollte sie sogar adoptieren. Gleichwohl verdeutlicht die Pflegemutter, dass es ihr immer wichtig war, ihrer Pflege-tochter zu vermitteln, dass sie sie wie ihre eigene Tochter behandelt und diesbezüglich keine Unterschiede machen möchte, auch wenn sie offen thematisierte, dass sie eben nicht ihre biologische Mutter sei. Die Dimension der *Frage der Gleichbehandlung* (ebd., S. 85) wurde in der Herstellung eines Wir-Gefühls zumindest aus der Sicht der Pflegemutter thematisiert. Für den Pflegevater scheint die Zugehörigkeit, ohne diese direkt thematisiert zu haben, klar. Der Pflegevater bezeichnet, anders als die Pflegemutter, auch seine Pflege-tochter als „Tochter“. Hinsichtlich der Herstellungsdimension der *familialen Zugehörigkeit* (ebd., S. 83 f.) wird hier ein Unterschied zwischen den Pflegeeltern deutlich. Auch der Kontakt zur Pflege-tochter wird nach dem Abbruch des Pflegeverhältnisses aufrecht erhalten. Damit wird von den Pflegeeltern das *Doing Family* nach dem Leaving Care der Pflege-tochter unterschiedlich gelebt und gerahmt. Es wird deutlich, dass der Pflegevater die *familiale Zugehörigkeit* (ebd., S. 83 f.) sehr viel verbindlicher und beständiger beschreibt als die Pflegemutter.

An dem Beispiel eines gemeinsam verbrachten Familienfestes wird deutlich, dass die Familie zu besonderen Anlässen wie Weihnachten oder dem Geburtstag der Pflege-tochter weiterhin zusammenkommt. Die Dimension *Alltägliche Rituale/Körperliche Präsenz im Wohnraum* (ebd., S. 74 f.) wird also teilweise

auch nach dem Leaving Care noch gelebt. Allerdings wird beschrieben, dass diese gemeinsame Zeit klaren Erwartungen an die Pflege-tochter, sich den familiären Gewohnheiten und Gepflogenheiten anzupassen, unterliegt. Es wird von der Pflegemutter angemerkt, dass aus ihrer Sicht solche gemeinsamen Treffen ansonsten nicht möglich wären.

Wie Helming (2014) bereits beschreibt, ist auch in diesem Fallbeispiel zum einen die Diskrepanz zwischen den erfahrenen Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie des Pflegekinds und den der gut situierten Pflegefamilie und das Thema Fremdheit bzw. Fremdheitsüberwindung zentral. Die nötige wechselseitige Annäherung der Pflegeeltern, der Pflege-tochter und der leiblichen Tochter der Pflegeeltern gestaltete sich kompliziert. Mit zunehmendem Alter der Pflege-tochter wurden gravierende Konflikte deutlich, die insbesondere von der Pflegemutter als Gefahr für ihr Familiensystem wahrgenommen wurden. Die Verknüpfung von Alltäglichem und den individuellen Biographien und Lebenswelten der Beteiligten, wie sie im Rahmen des *Doing Family* stattfand, scheiterte an unterschiedlichen Konfliktlinien.

Während schon der Beginn des Pflegeverhältnisses Unklarheiten mit sich brachte, zeichneten sich mit dem Älterwerden der Pflege-tochter auch Konflikte im Geschwistersystem und auf der Elternebene ab. Auf der Pflegeelternebene wurden unterschiedliche Bedürfnisse, Ansichten und Herangehensweisen deutlich, wodurch das gesamte (Kern-)Familiensystem von der Pflegemutter als gefährdet eingestuft wurde. Die Kapazitäten schienen dann innerhalb der Pflegefamilie nicht mehr ausreichend, sodass die Pflege-tochter mit ihren erlebten existenziellen Belastungen und daraus resultierenden Verhaltensweisen nicht weiter akzeptiert und vom Familiensystem getragen werden konnte. Vielmehr zeichnete sich mit den zunehmenden Konflikten, vor allem seitens der Pflegemutter, eine Forderungshaltung ab, nach der die Pflege-tochter sich anpassen und in das bestehende Familiensystem einfügen sollte. Die gemeinsame Herstellungsleistung der Pflegefamilie zu einem Wir-Gefühl geriet ins Stocken und unüberbrückbare Gegensätze bildeten sich aus. Dies führte zu unterschiedlichen Loyalitäten und Konflikten und mündete in einen – so durch die Pflegeeltern bezeichneten – Abbruch des Pflegeverhältnisses.

8 Pflege- und Erziehungsstelleneltern im Dialog – Ergebnisse aus zwei Gruppendiskussionen

Im folgenden Kapitel werden Kernstellen der beiden durchgeführten Gruppendiskussionen mit Pflege- und Erziehungsstelleneltern(-teilen) dargelegt, die im Rahmen eines Workshops zu den Erfahrungen bzw. Erwartungen an das Leaving Care stattfanden. Es waren auch Personen unter den Workshopteilnehmer*innen, die noch vor der erstmaligen Begleitung standen, die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden hatte aber mindestens einmal den Übergang eines jungen Menschen aus der Pflegekinderhilfe ins Erwachsenenleben begleitet.

Die Datenerhebung umfasst sowohl die Perspektiven der Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teile) auf die Beziehungen zu den Pflegekindern während der Pflegeverhältnisse sowie nach deren Ende als auch auf die Erfahrungen mit institutionellen Unterstützungsstrukturen. Teilweise finden sich die Aussagen in den hier aufgeführten Kernstellen auch in ähnlicher Form in den Einzelinterviews wieder. Durch den Austausch mit anderen Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teilen) entstanden aber auch neue Denkanstöße oder Dynamiken. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass im Austausch zwischen Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teilen) Momente der gegenseitigen Bekräftigung und Unterstützung entstanden, die von allen Teilnehmenden als bereichernd empfunden wurden.

Im Anschluss werden Ambivalenzen im Kontext der Beziehungsgestaltung zwischen Pflege- und Erziehungsstelleneltern und ihren Pflegekindern während der Pflegeverhältnisse sowie nach deren Ende aus den Gruppendiskussion heraus dargestellt. Diese werden hinsichtlich der Perspektiven der Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teile) auf die Beziehungen zu ihren Pflegekindern sowohl während der Pflegeverhältnisse als auch danach in der Beziehungsgestaltung deutlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden nachfolgend aufgeführte Zitate sprachlich etwas geglättet.

8.1 Emotionale Beziehungsgestaltung im Kontext eines finanzierten Pflegeverhältnisses

Finanzen spielen in der Beziehung zwischen Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern und ihren Pflegekindern eine besondere Rolle. Allgemein wurde davon berichtet, dass die Höhe der finanziellen Zuschüsse an die Pflege- bzw. Erziehungs-

stelleneltern, wenn sie bekannt waren bzw. wurden, von den jungen Menschen thematisiert wurden bzw. Erstaunen auslösten. Ein Erziehungsstellenelternteil beschrieb dies wie folgt:

„Was bei uns immer häufig der Fall gewesen ist, [bzw.] jetzt in den letzten Jahren war [...]: ‚Du arbeitest ja überhaupt gar nicht.‘ (B lacht) ‚Du machst doch überhaupt nichts. Also kannst du mir hier auch mal das Geld geben oder mal das und das machen.‘ (Lacht) Das war immer so mal diese Erklärung (lacht), was das eigentlich ist, was wir machen. Also das war schon häufiger mal der Fall“ (G1, Z. 63–66).

Auch ein Pflegevater im Rahmen eines Verwandtenpflegeverhältnisses erzählte:

„[N]achdem mein Sohn als Volljähriger das erste Mal Hilfe für junge Volljährige beantragt hat, hat er einen Brief gekriegt, dass ich weiterhin das Geld kriege, und da stand auch die Summe drin. Und da hat er ganz große Augen gemacht, was ich dafür denn alles so kriege, also solche dicken Gelder“ (G1, Z. 89–92).

Der Umgang mit den finanziellen Mitteln bzw. der Budgetierung war in den Konstellationen allerdings unterschiedlich. In einer Erziehungsstelle führte aus Sicht des Erziehungsstellenelternteils eine zu niedrige Budgetierung dazu, dass Dinge entweder gar nicht angeschafft werden konnten, privat aufgestockt werden musste oder das Pflegekind im Vergleich zu den leiblichen Kindern kleinere Geschenke erhielt.

„Also es ist schon manchmal ein unangenehmes Gefühl, diese finanzielle Geschichte. Denn, ich sage mal so, solange Kinder klein sind, auch an der Garderobe und so, da bekommt ja auch immer ganz gut, die Anzihsachen. Wenn das dann so in [in Richtung] Markenschuhe [geht] [...] da reicht das Geld natürlich überhaupt nicht. Da muss ich sagen, da haben wir auch [was] dazu gegeben, seine Mutter auch, des Öfteren. Und ich muss sagen Weihnachten und so, an diesen Feiertagen ist es irgendwie so gelaufen, dass was irgendwie immer kein Thema war, und ich glaube, das hat er auch irgendwie nicht mitbekommen, dass man ja Tatsache, seinen eigenen Kindern doch tatsächlich irgendwie was hat mehr zukommen lassen. Aber das habe ich auch wirklich auch nicht mehr so ganz in Erinnerung. Aber, manchmal musste man dann schon auch mal, habe ich da dann auch mal drauf aufmerksam gemacht, wenn es mir ein bisschen zu unverschämt gewesen war. Aber wir haben immer ein gutes Verhältnis gehabt, also von daher kann ich da gar nichts sagen“ (G1, Z. 47–62).

Der Pflegevater im Verwandtenpflegeverhältnis berichtete hingegen davon, dass er mit der Finanzierung des Pflegeverhältnisses durch das Jugendamt sehr gut zurechtkäme und das Geld aus diesem Grund für seinen Pflegesohn zurücklege: „[I]ch habe ihm auch gesagt, du, ich brauche das [Geld] ja auch nicht. Aber ich lege

das auch für dich wirklich [weg] und das mache ich auch, ich lege das auch für ihn mit zurück. Also, er wird auch einer meiner Erben sein oder so“ (G1, Z. 92–95).

Während für den Erziehungsstellenelternteil die Grundfinanzierung des Pflegeverhältnisses das eigene Gehalt darstellt, wendet der Pflegevater im Verwandtenpflegeverhältnis das (übrig gebliebene) Geld vor allem für den Pflegesohn auf. Grundsätzlich zeigt sich aber bei beiden Beispielen eine Ambivalenz zwischen der *emotionalen Beziehungsgestaltung* bzw. einem Herstellen von (familiärer) Zugehörigkeit bei gleichzeitiger Finanzierung des Pflege(-familien-)systems – und dies sowohl auf Seiten der jungen Menschen als auch ihren Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teilen).

8.2 Rechtliches und finanzielles Ende des Pflegeverhältnisses und (emotionales) Verantwortungsgefühl

Die Pflege- und Erziehungsstelleneltern(-teile) in den Gruppendiskussionen waren sich darüber einig, dass eine Beendigung der Hilfen mit dem 18. bis 21. Lebensjahr und damit ein Wegfall der Finanzierung von Hilfen nicht vertretbar sei. Dies begründeten sie vor allem mit der besonderen Bedürftigkeit von Kindern, die in Pflegeverhältnissen aufwachsen.

„B3: Sie sind noch nicht fertig, wenn sie 18 oder 19 sind. Gerade die Pflegekinder sind nicht fertig. Und darum müssen die wirklich weiterhin eine Betreuung haben. Die dürfen jetzt nicht so alleine gelassen werden.

B2: Wenn die Gesellschaft daran interessiert ist, dass die Kinder nicht scheitern, anschließend, dann muss weiter Hilfe gewährt werden. Ja.

B: Genau. Also gerade dieses Gefühl, ich stehe jetzt alleine da, also das darf eben nicht aufkommen.

B4: Das kommt aber bei den Pflegekindern öfters zur Geltung als bei eigenen, ne? Weil die eigenen haben ein ganz anderes Verständnis [für] [...], ne,

B4: Pflegekinder sind ja rausgerissen worden aus der [Familie].

B3: Die haben das Urvertrauen nicht.

B: Genau, kann man ja auch sagen, okay, offiziell, wenn man das auf der offiziellen Seite sieht, war das Jugendamt für mich verantwortlich, war meine Pflegefamilie für mich verantwortlich. Jetzt bin ich 18 und plötzlich, wer ist denn jetzt für mich verantwortlich? Ich [bin] plötzlich alleine.

B: Und dieses Gefühl hat ja ein leibliches Kind so nicht“ (G2, Z. 1147–1229).

Gleichzeitig rekonstruierten und erörterten die Pflegeeltern/Erziehungsstelleneltern die potentielle Situation, wenn ein junger Mensch tatsächlich im jungen Volljährigenalter ad hoc den unterstützenden Rahmen der Pflegekinderhilfe ver-

lassen muss und die öffentlichen Stellen ihre Verantwortung nicht mehr adäquat wahrnehmen.

„B: Da heißt es ja nicht plötzlich: ‚So, du bist jetzt 18, so, dann zieh mal aus!‘

B2: ‚Tschüss.‘

B: Ne? ‚Und tschüss. Wir kümmern uns nicht mehr um dich.‘ Also wir sind nicht mal, das geht ja um die Verpflichtung. Wenn ich es drauf anlege, könnte ich sagen: ‚So, lieber [Name 18],

B2: ‚Tschüss.‘

B: du bist jetzt 18, ja, und ich bin nicht mehr verantwortlich [für dich]. Wenn du irgendwelche,

B4: ‚Mach, was du willst!‘

B: [...] Fragen hast, geh bitte zu jemand anderem!‘ So, ich bin vom Gesetz her nicht mehr [verantwortlich]. Aber so ist es ja nicht. So ist ja nicht die Realität.

B2: Ja, aber der Gesetzgeber verhält sich so.

B: Der, genau, der verhält sich ja aber genau so.

B4: Genau.

B: Und das ist das, was mich so ärgert, dass der sich aus der Verantwortung stiehlt und, [,] ich ja sozusagen mich dann ja mitnimmt. Also ich fühle mich nach wie vor verantwortlich. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass die sich weiterhin verantwortlich fühlen.

B3: Ja“ (G2, Z. 1233–1295).

Es wird hinsichtlich der Beendigung des Pflegeverhältnisses bei den Pflege- und Erziehungsstelleneltern(-teilen) aber auch eine Ambivalenz deutlich: Die Selbstständigkeit der jungen Menschen nach ihrem Auszug wird zwar befürwortet, gleichzeitig stellt sich bei manchen Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teilen) die Angst vor dem Kontrollverlust über das Pflegekind ein. Des Weiteren endet die Finanzierung, womit die Pflege- und Erziehungsstelleneltern rechtlich nicht mehr für ihre Pflegekinder verantwortlich sind – das emotionale Verantwortungs- und auch Zugehörigkeitsgefühl lässt sich nach dem zum Teil jahrelangen (familiären) Zusammenleben allerdings nicht einfach abstellen. Dies äußerte sowohl ein Erziehungsstellen- (B2) als auch ein Pflegeelternteil (B).

„B: Und [...] ich sage immer, man ist ja nicht nur, weil man 18 ist, oder auch mit 21 ist man ja nicht plötzlich erwachsen. Also manche brauchen [einfach] eine längere Begleitung.

B2: Ja, und wie gesagt, meine Frau, die macht das alles ehrenamtlich, ne? Wir haben zwei Kinder bei uns aufgenommen, sie hat einen eigenen Job und macht ehrenamtlich Pflegemutter, ne? So. Und das ist ja auch völlig in Ordnung. Das tut uns ja allen auch irgendwo gut, ne? Aber wie soll ich das ausdrücken? Wer trägt sein Geld mit zur Arbeit, ne? Wer macht das? Erziehungsstellen machen das ganz viel, oder Pflegestel-

len, machen das ganz viel. Und wenn die Kinder dann ausgezogen sind und brauchen weiterhin [eine] emotionale Stütze, [oder] was auch immer, meine Frau hat das schon immer ehrenamtlich gemacht, und ich würde es dann auch ehrenamtlich machen, aber im Grunde muss man da auch gucken, kriegt man da wenigstens irgendwelche Sachen erstattet oder sowas, ne?

B: Aufwandsentschädigung sozusagen, ne?

B2: Aufwandsentschädigung. Irgendwie sowas. Ja.

B: Also, dass man das noch beantragen könnte, das finde ich auch. Also bei mir ist es so, dass aufgrund der Begleitung, die unser Sohn da benötigt hat, wir uns entschieden haben, dass ich eben nicht mehr Vollzeit arbeiten gehe. Und die ersten drei Jahre, die er bei uns war, sowieso nicht. Und das merken wir natürlich schon dann auch. Und dann ist die Frage, ja, wie geht es dann weiter, wenn das Pflegegeld wegfällt. Und auch gerade dann, wenn er noch zu Hause wohnt und die Begleitung trotzdem braucht, ne? Wo er ganz klar sagt: ‚Ach, ich will aber.‘ Ne? Also er signalisiert es ja, dass er diese Nachmittage, auch wenn er in seinem Zimmer sitzt oder unterwegs ist, aber das Wissen, ich bin zu Hause, wenn es drauf ankommt, das braucht er, diese Sicherheit“ (G2, Z. 95–142).

In der Auseinandersetzung mit der Situation, dass die emotionale Unterstützung nach Beendigung des formalen Pflegeverhältnisses nicht endet, die Finanzierung hierfür allerdings wegfällt, zeigen sich *Unterschiede zwischen dem Erziehungsstellen- und dem Pflegeelternanteil*: Die Mitarbeiter*in aus der Erziehungsstelle beschreibt die Hilfe als einen Job. Die Betreuung nach Beendigung des Pflegeverhältnisses wird als „Ehrenamt“ eingestuft. Die fehlende „Aufwandsentschädigung“ für eine Weiterbetreuung wird problematisiert. Die Bewusstheit darüber, dass Pflegekinder nach dem Leaving Care weiterhin emotionale Unterstützung benötigen, die als „Job“, jedoch ohne Bezahlung nicht mehr bzw. nur noch bedingt geleistet werden kann, ruft Unzufriedenheit hervor. Deutlich wird diese Positionierung auch an einer anderen Stelle in der Gruppendiskussion.

„B2: So. Das ist einfach so. Und jedes andere Kind ist es auch. Wenn mein leibliches Kind auszieht, betreue ich es trotzdem weiterhin, ne? Und wer weiß, wie lange noch.

B: Ja, natürlich. Ja, ich höre ja nicht auf.

B2: Die werden immer kommen und fragen: ‚Wie machst du denn das? Wie macht man denn dies? Wie macht man denn jenes?‘ Und das machen Pflegekinder genauso. Und das soll ja auch so sein. Und das ist ja auch schön so, ne?

B3: Hm.

B2: Aber wie gesagt, wenn die beiden Kinder ausgezogen sind, habe ich zwei neue Kinder zu betreuen, ne?“ (G2, Z. 1117–1137).

Das Selbstverständnis des Pflegeelternteils B ist ein anderes: Hier standen während und auch nach dem Pflegeverhältnis vor allem die emotionalen Bedürfnisse des Pflegekindes im Vordergrund. Auch nach Beendigung wohnt das Pflegekind weiterhin bei den Pflegeeltern. Die Ambivalenz ergibt sich aus der Notwendigkeit der Aufstockung der Lohnarbeit, um finanzielle Einbußen nach Beendigung des formalen Pflegeverhältnisses zu kompensieren.

Auch im Rahmen der zweiten Gruppendiskussion wird das Verständnis eines Erziehungsstellenelternteils über das Pflegeverhältnis als „Job“ deutlich. Auch hier werden zudem Unterschiede zwischen den leiblichen Kindern und dem Pflegekind gemacht.

„Also wir haben das schon ab und zu mal thematisiert, auch überhaupt diese Erziehungsstelle. Und sei froh, dass das so gelaufen ist und diese Maßnahme, und dass deine Mutter das alles auch so gut unterstützt hat, deshalb ist das auch so. Ich hatte [das] auch mal, [dass] die Mutter da überhaupt nicht hinter stand. Das Mädchen war auch zehn Jahre bei uns, aber das hat nicht so gut geklappt, weil die Mutter da immer gegen gearbeitet hat. Und hier war es ganz anders. Aber, das war auch ab und zu so, dass er gesagt hat, na ja, von dem Haus erbe ich ja mal nichts. Das Erben bestimmt [Name 10] und [Name 11]. Ja, und da muss man halt immer wieder im Gespräch sein. [...] ja, so ist das jetzt. Aber jetzt nicht so kurz, sondern wirklich in einem Gespräch und auch empathisch. Es ist wirklich, würde ich mal behaupten, würde mein Team mir auch sagen, optimal gelaufen mit dem Jungen. Einen Knacks gab es jetzt wirklich so beim Auszug. Meine Kinder haben den Haustürschlüssel behalten. Das ist wirklich unangenehm und es ist einfach doof auch. Und ich habe aber gesagt, aber [Name 7], ich möchte meinen Haustürschlüssel wiederhaben. Und dann haben wir da drüber gesprochen. Ja, ist aber irgendwie voll Scheiße und so. Ich habe gesagt, ja ist es wirklich. Es ist blöd. Wir verstehen uns und es ist so und sieh all das Positive [...] Aber ich denke mal, das hat für ihn auch einen Knacks gegeben. Weil Erziehungsstelle ist natürlich auch so ein bisschen, das ist nicht mein Kind und die Mutter war immer mit dabei. Und wir haben so gut gearbeitet, weil die Mutter gemerkt hat, ich bin auch keine Konkurrenz für sie. Und das war wirklich mit die unangenehmste [Sache.] Außer Sachen, als er noch jünger gewesen ist, diese ganzen Auftritte und Blamagen, die man in der Öffentlichkeit hatte. Wirklich unangenehm, diese Geschichte mit dem Haustürschlüssel und auch mal das mit dem Autofahren, wo man mal draufkommt. Ja, wenn der jetzt mein Auto versemmt, kaputtfährt, blöd. Ja, wenn mein Sohn den schrottet, fände ich es mit Sicherheit auch doof. Aber dann war das mein Sohn, der mein Auto kaputtgefahren hat. Und so war das jetzt [Name 7]. Muss ich für das, was ich beruflich mache, dann ein paar tausend Euro, oder soviel ist er gar nicht wert wahrscheinlich, [zahlen]. Aber dann kommen dann diese Kosten auf mich zu, wo ich denke, hm, das sind manchmal so Sachen. Ja, das sind immer so Themen“ (G1, Z. 674–698).

Deutlich wird, dass der Erziehungsstellenelternteil mit einem „Team“ zusammenarbeitet, wo gemeinsame Reflexionsarbeit zum Verhältnis zu dem jungen Menschen in der Hilfekonstellatation stattfindet. Auch die Mutter des jungen Menschen wurde eingebunden. Dem Erziehungsstellenelternteil war immer klar, „das ist nicht mein Kind“. Über die Hilfe wird berichtet: „[...] wir haben so gut gearbeitet [...]“. Für den Erziehungsstellenelternteil ist klar, dass die Beendigung der Hilfe auch mit Veränderungen in der Beziehungsgestaltung einhergeht. Der junge Mensch in der familienanalogen Erziehungsstelle musste, anders als die leiblichen Kinder, nach Auszug den Haustürschlüssel abgeben. Im Gegensatz zu Pflegepersonen, die sich z. T. als Familie bezeichnen und von ihren Pflegekindern als Sohn oder Tochter sprechen, wird hier von der Fachkraft klar herausgestellt, dass sie den jungen Menschen nicht als ihr Kind sieht, auch wenn er in ihrer Familie mit eigenen Kindern zusammenlebt. Welche Bedeutung dies für den jungen Mann hat, wurde dem Erziehungsstellenelternteil in Gänze erst im Rahmen des Workshops und auch in der Gruppendiskussion bewusst.

8.3 Institutionalisierte Unterstützungsstrukturen während der Pflegeverhältnisse sowie im Leaving Care und die Bedeutung der Pflegeeltern im Übergang

Ein wichtiges Thema in den Gruppendiskussionen waren die Erfahrungen der Teilnehmenden mit den institutionalisierten Unterstützungsstrukturen während der Pflegeverhältnisse sowie im Leaving Care. Darüber wurden zudem Herausforderungen und Bedarfe aus Perspektive von Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teilen) und Care Leaver*innen in der Übergangsgestaltung sichtbar. In den Gruppendiskussionen wird, wie auch in den Einzelinterviews, deutlich, dass es für Care Leaver*innen aus Pflegefamilien zumeist keine institutionalisierten Unterstützungsstrukturen gibt. Dies führt dazu, dass Pflegeeltern in der Unterstützung der jungen Menschen auf sich allein gestellt sind und sich zumeist selbst in der Verantwortung sehen. Auch für die Care Leaver*innen kann eine solche Situation schnell zu einer Überforderung werden. Bezugspersonen im Leaving Care kommen vor allem aus dem System der Herkunfts- oder der Pflegefamilie.

„B: Und, es ist trotzdem einfach so dieses Gefühl, dass, ich das so schade finde, dass man diesen Übergang da so schwierig gestaltet.“

B4: [...] Wir sind schon über zwanzig Jahre Pflegefamilie, haben schon, ich glaube, zwanzig Kinder gehabt, insgesamt. Kurzzeitpflege [schon] ein bisschen länger und, [...] jetzt die drei, die halt wirklich komplett von Anfang bis Ende bleiben. Ja, ich wünsche mir einfach so ein Rundumpaket, [...] dass die Kinder nicht so unter Druck stehen, dass wir auch nicht so unter Druck stehen. Weil, das ist jetzt das erste Pflegekind, was auszieht. Ich recherchiere und mache und tue. Und ich meine, die Kinder merken es ja

auch, wenn ich dann sage: ‚Du, ich muss erst mal nachfragen. Du, ich muss erst mal gucken. Und das weiß ich nicht genau.‘ Das macht einfach kirre, ne? Dieser Druck wächst bei den Kindern. Und das wäre schön, wenn man da [...] so ein Rundumpaket hätte, dass es Ansprechpartner gibt, die sagen: ‚Du, hör mal zu, das und das musst du beantragen. Das musst du beachten. Habt ihr schon mal danach geguckt?‘ Weil, bei den HPGs war es dann immer so: ‚Ja, haben Sie noch Fragen?‘ [Das] fällt [einem] ja auch nicht alles ein. Und dann später: ‚Ach Mensch, was ist denn damit eigentlich?‘ ‚Ja, ich leite mal weiter.‘ So, und das war es dann wieder. Also macht man sich selber wieder auf die Suche. Und das [...] kann stressig werden. Ich meine, beim ersten, wenn wir da durch sind, das zweite hat es vielleicht nicht ganz so schwer. Aber ja, das wünscht man sich halt, dass der Druck so ein bisschen weggenommen wird“ (G2, Z. 1437–1488).

Teilweise wurde auch darüber berichtet, dass das Leaving Care seitens der Pflegekinderdienste nicht rechtzeitig eingeleitet und damit zum Nachteil der jungen Menschen würde.

„B4: So. Die [...] größere ist jetzt, letztes Jahr 18 geworden. Ja, Hilfeplangespräch war dann irgendwann, dass wir ins kalte Wasser geschmissen worden sind. Also ich habe auch gedacht, dass das irgendwie so ein bisschen automatisch [...] funktioniert, wenn die dann über 18 werden, dass das dann irgendwie funktioniert, habe ich gedacht. So, dann hieß es so ein halbes Jahr, bevor sie 18 geworden ist, [...] mit 18 ist dann alles vorbei. Äh, wie? Wir hatten die elterliche Sorge für sie. Ja, das ist dann auch nicht mehr. Also ist dann alles gecancelt. Also mit 18 ist sie halt selbst verantwortlich. Wir haben also eigentlich gar keinen Draht mehr. Wir dürften auch noch nicht mal mit in die Gespräche kommen. Das muss sie alleine machen. Wo ich denke, wie kann man so eine 18-Jährige, die auch wahrscheinlich 15 so ist, sagen: ‚Du musst jetzt alles alleine machen.‘ Die musste den Antrag stellen für die Verlängerung.[...] und da wurde ihr auch gesagt: ‚Ja, da müssen wir erst mal gucken, ob das überhaupt durchgeht.‘ Und dieses Kind stand da: ‚Was soll ich denn jetzt machen? Ich muss jetzt alles alleine machen. Wenn das jetzt nicht durchgeht, wo soll ich denn hin?‘ ‚Ja, sage ich, ‚natürlich bleibst du bei uns. Ist doch logisch.‘ Das macht man. Die ist auch seit der Geburt bei uns und geht einen guten Weg“ (G2, Z. 278–302).

Deutlich wird insgesamt, dass es hier – je nach Jugendamt – höchst unterschiedliche Verfahren gibt.

Die „Privatisierung“ der Übergangsgestaltung wirft gleichzeitig die Frage auf, wie die Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern diese gestalten. In den Gruppendiskussionen zeigte sich, ebenso wie in den Einzelinterviews, dass die Vorbereitung auf das Leaving Care hier eher nebenbei und wenig geplant stattfindet.

„B2: Manchmal denke ich, so eine Vorbereitung, das gibt es überhaupt nicht. Das ist eher so institutionell. Vielleicht noch nicht mal in der Wohngruppe, da habe ich ja auch gearbeitet. Da gibt es ja wirklich meistens so knallharte Abbrüche. Jetzt so, ‚Schnauze voll, jetzt ziehe ich aus‘.

B5: Das hört sich hier auch immer so, sogar so formell an.

B2: Genau.

B5: Aber eigentlich entwickeln sich solche Gespräche ja, im Laufe der Zeit. Das ist ja nicht so, ab dann muss das alles besprochen werden. Und man spricht ja auch mit den Jugendlichen, guck mal, jetzt wirst du älter und so weiter. [...] Also ich meine, das geht laufend. Also das stimmt.

B2: Also so optimal weiß ich gar nicht, ob das [so] geht.

B5: Also man setzt sich nicht hin so. Und jetzt reden wir mal über das 18. Lebensjahr.

B2: Oder angefangen hat das so damit, dass wir immer irgendwann mal so Kartons hatten, wo immer irgendwelcher Hausrat dann mal reinkam. So, packen wir mal rein. Wenn du mal ausziehst, dann hast du schon mal das und das und das und das und das. Und immer, lass mal Geld auch an die Seite packen für den Auszug mal irgendwann. Das braucht man ja. Was brauche ich denn da? Und dann sagt man, ja, überlege mal, was du alles brauchst. Und da über die Schiene sind wir da eigentlich eher eingestiegen. Und dann halt, ja, wenn du eine eigene Wohnung hast, kannst du auch nicht immer Halligalli machen, dann werden sich die Nachbarn schon aufregen. Aber, dass das jetzt so richtig optimal vorbereitet war, ich glaube, das hat er nicht hören wollen und ich hatte da, glaube ich, auch keine Lust drauf.

B5: Das ist auch von Kind zu Kind und von der Regelfamilie anders oder unterschiedlich“ (G1, Z. 400–458).

8.4 Jugendamt und Pflegeeltern – (k)eine Einheit?

In den Gruppendiskussionen wurde von Auseinandersetzungen bzw. „Kämpfen“ mit dem Jugendamt berichtet. Themen waren beispielsweise die mittlerweile abgeschaffte Kostenheranziehung für junge Menschen oder eine Verlängerung der Hilfen. Oftmals fühlten sich Pflegeeltern dabei auf sich allein gestellt und bemängelten die wahrgenommene fehlende Kooperationsbereitschaft des Jugendamtes vor allem vor dem Hintergrund, dass derartige „Kämpfe“ die jungen Menschen immer wieder ihre „Sonderstellung“ vor Augen führe. Dies müsse im Rahmen des Pflegeverhältnisses anschließend durch die Pflegeeltern aufgefangen werden – ohne Unterstützung durch das Jugendamt.

„B3: Im Pflegekinderfall muss man sich ständig um irgendwelche finanziellen Dinge auch kümmern. Und das ist so ein bisschen. [I]ch will das nicht verniedlichen. Das ist so ein Problem für sich, dass man dann dem Kind immer sagt, du bist was Besonderes, du bist ein Pflegekind. Und insofern musst du dies und jenes [...] Ist bei

dir alles anders als beim leiblichen Kind oder so. Und das finde ich wirklich schade und dann muss man das als Pflegeeltern immer hinterher auffangen. Das Jugendamt müsste die Pflegeeltern auffangen und nicht umgekehrt. Also ich brauche manchmal schon auch Hilfe, wenn das eben, [...] ein bisschen sensibel zugeht. So ein Pflegekind ist sensibler. Nach außen hin nicht, aber innen drin ist es wesentlich sensibler als ein Kind, das diese Biografie nicht hat.“ (G1, Z. 145–153)

Das Jugendamt wurde von den Pflegeeltern nicht immer als kompetenter Ansprechpartner bei unterschiedlichen Fragestellungen angesehen – entweder fehlte das Wissen oder die Mitarbeiter*innen waren zu ausgelastet.

„B3: Also die Mitarbeiterinnen bei uns im Pflegedienst, die sind voll ausgelastet. Und das merke ich manchmal, wenn ich da anrufe [...], dass sie sagen: ‚Oh, ich habe jetzt gerade ein Fall, ich muss raus. Können wir meinetwegen morgen drüber sprechen.‘ Oder sonst irgendwas in der Richtung. Aber die haben schon ganz schön viel am Hut. Die sind manchmal dankbar, wenn sie von mir Informationen über bestimmte Dinge bekommen. Also das ist so“ (G1, Z. 794–798).

Häufiger wechselten auch die Ansprechpartner*innen, wodurch Wissen verloren ging. Auch fehlender Kontakt zwischen den Jugendämtern selbst wurde problematisiert. Das alles führte dazu, dass Pflegeeltern über ihre Rechte bzw. die Rechte der jungen Menschen nicht richtig informiert waren und auch auf die Hilfe von Verbänden zurückgreifen mussten. Zudem wurde die Doppelfunktion der Jugendämter problematisiert. Da ebendiese sowohl für die Finanzierung der Hilfen zuständig seien und gleichzeitig eine beratende Funktion für die Pflegegestellten hätten, wurde eine neutrale bzw. „angemessene“/wohlwollende Verlängerung von Hilfen, z. B. nach Vollendung des 18. Lebensjahres, angezweifelt.

B2: Das ist ja auch genau das Problem, was ich sehe bei diesen Pflegestellen, ne? Bei den Pflegestellen, Pflegeeltern ist das ja so geregelt, dass das Jugendamt [eine] beratende Funktion haben soll. Normalerweise müssen Sie regelmäßig beraten werden [von] Jugendämtern, und da muss es auch fachliche Betreuung geben und Fachberatung. Im Grunde so ähnlich, wie das bei mir ist, als Erziehungsstelle muss das Jugendamt das alles leisten. Das können die aber erstens gar nicht leisten, weil sie gar nicht so viele Fachkräfte haben- Und zum zweiten sind sie ja selbst diejenigen, die das alles finanzieren müssen.

B: Genau. Das ist nämlich das, wo ich das Gefühl habe, [...] was uns ja tatsächlich im letzten Hilfeplangespräch auch so durch die Blume gesagt worden ist. Auf der einen Seite möchten wir eine Beratung, und zwar um das Optimale für unseren Sohn herauszuholen, und trotzdem habe ich das Gefühl, dass die versuchen, jetzt mit 18 aus dieser Verantwortung, auch aus der finanziellen zu stehen.

B2: Ja, logisch.

B: Indem sie sagen: ‚Ja, aber bisher lief ja auch alles. Bei Ihnen läuft ja immer alles super, also der entwickelt sich ja prächtig.‘ Dass er aber jetzt in der Pubertät anfängt und tatsächlich sich auch vieler Situationen, also sage ich mal, die erleben ja, die [er]öffnen sich ja die Welt: ‚Oh je, ne, was bricht hier alles über mich herein? Bisher war ich ja behütet, meine Eltern haben sich um alles gekümmert. Und jetzt wache ich heran und ich sehe die Welt mit anderen Augen.‘ Und das macht was mit den Jugendlichen. Und er sucht: ‚Meine Wurzeln‘ und so weiter. Und jetzt fangen bei uns die Probleme an. Und jetzt, wo wir das Gefühl haben, jetzt bräuchten wir vielleicht mal eine vernünftige Beratung, kommen sie und sagen: ‚Ja, und mit 18? Ja, aber das endet dann ja.‘ Und natürlich haben sie gesagt: ‚Er könnte einen Antrag auf Verlängerung der Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus stellen.‘ Aber das will er ja gar nicht. Er will ja gar kein Pflegekind sein. Hat er doch selber gesagt. Und ich habe so das Gefühl, das, was gesagt worden ist, wird so jetzt gegen uns ...

B2: ... verwendet.

B: Ja, genau. Und das macht dann ...

B3: Ja, das ist die große Gefahr, ne?

B: Ja, genau. Und da habe ich gesagt: ‚Ja, wir könnten uns auch vorstellen, wenn er 18 wird, ihn zu adoptieren.‘ [Und jetzt] Drehen sie uns einen Strick daraus. ‚Ja, Sie wollen ihn doch sowieso adoptieren. Sie brauchen keine Hilfe mehr‘“ (G2, Z. 776–899).

Sichtbar wird hier, dass das Verhältnis zum Jugendamt von Seiten der Pflege- bzw. Erziehungsstelleneltern(-teile) vielmehr von Misstrauen als von Vertrauen geprägt ist und weniger von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Sinne der Care Leaver*innen gesprochen werden kann. Dies weckt sogar Wut, weil das Gefühl entsteht, dass das Jugendamt mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Verantwortung abgibt und keine Wertschätzung für die geleistete Arbeit sichtbar wird.

„B: Also das ist so, wo ich denke, ich bin so ein bisschen wütend, weil ich das Gefühl habe, die lassen uns jetzt plötzlich ...

B2: ... vor die Wand fahren.

B: Vor die Wand fahren. Und das macht mich so wütend, also dass wir das finanziell auch ehrenamtlich alleine wuppen können,

B4: Dieses Ehrenamt, ja?

B: darum geht es gar nicht. Aber ich habe das Gefühl, wir waren gut genug, jetzt die ganze Zeit, wo sie kleiner waren, bis zum 18. Lebensjahr und jetzt, ja, jetzt ist egal, jetzt brauchen wir euch nicht mehr, also unterstützen wir euch auch finanziell nicht mehr.

B3: Aber ich glaube, tatsächlich ist es so.

B: Aber auf der anderen Seite

B3: Es ist so.

B: Ja, so ist das.

B3: Das ist so.

B: Ja. Aber nur, weil sie 18 sind, brauchen sie ja keine Begleitung mehr.

B3: Ja, ja, genau“ (G2, Z. 905–932).

8.5 Strukturelle Herausforderungen und Bedarfe im Leaving Care

In den Gruppendiskussionen wird deutlich, dass bestimmte Gegebenheiten und Regularien das Leaving Care erschweren. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die gesetzlichen Bestimmungen im Kontext eines BAföG-Bezugs während einer Ausbildung. Ein Pflegeelternteil berichtete dazu:

„B4: BAföG kriegt sie nicht, weil das kriegt ja das Jugendamt noch. Also sie ist jetzt noch in der Jugendhilfe. Das läuft jetzt erst mal, aber dann müssen wir gucken, also wo kriegen wir welche Anträge. Mit dem BAföG zum Beispiel, sie muss angeblich bei der leiblichen Mutter wohnen, in dem Landkreis, sonst würde sie kein BAföG kriegen. Also das sind alles solche Auskünfte, wo wir total dastehen und sagen: ‚Hä, das kann doch nicht sein.‘ Was ist denn da? Dieses Kind hat ja Rechte. Und dann muss man das auch irgendwo durchkriegen, dass sie eben ihre Gelder kriegt. Wenn sie mit 18 jetzt draußen wäre, dann müsste sie ja auch irgendwo wohnen und Gelder kriegen, ne? Also das ist...

B3: Aber das war bei meiner Tochter auch so, dass, wie sie dann den einen Schritt aus der Tür gemacht hat, bei uns, nicht mehr unser Pflegekind war.

B4: Das ist jetzt schon eigentlich nicht mehr.

B3: War ein anderes Jugendamt für sie zuständig, [nämlich] da, wo die leibliche Mutter, die das Sorgerecht hat, wohnt.

B4: Die hat überhaupt gar keine gar keine Kontakte. Die hat gesagt: ‚Bin ich bescheuert? Ich will doch nicht zu meiner Mutter.‘ Oder sie sagt immer: ‚Meine Erzeugerin, da will ich nicht hin. Ich glaube wohl. Ich gehe doch nicht zurück. Ich wohne doch hier. Was soll das?‘“ (G2, Z. 315–376).

Es zeigt sich an dieser Stelle zum einen, dass die Verknüpfung der Gewährung von BAföG mit dem Wohnort des Herkunftssystems zu Verunsicherung und Unverständnis auf Seiten der Care Leaver*innen sowie ihrer Pflegeeltern führt. Zum anderen wird deutlich, dass die fehlende Vernetzung in der kommunalen Infrastruktur und zwischen verschiedenen Behörden das Leaving Care erschwert. Die daraus resultierende mangelhafte Informationslage rückt Pflegeeltern noch mehr in die Verantwortung, eigenständig Wissen einzuholen, da die institutionellen Zuständigkeiten uneindeutig sind bzw. nach dem Hilfeende wechseln.

Zudem gibt es Regelungen, welche einer Entwicklung zur Eigenverantwortlichkeit entgegenstehen können, z. B. dass der Bezug von Hilfe daran geknüpft ist, dass Care Leaver*innen bei ihren Pflegefamilien leben.

„B4: Also bei uns ist es tatsächlich noch so, wir könnten ihr in einem anderen Haus, also wir haben mehrere Häuser, sage ich jetzt mal. Wir könnten ihr in einem anderen Haus eine Wohnung anbieten, das gleich zwei Straßen weiter ist. Das heißt, sie kann sich verselbständigen und sie hat immer jemanden da, der gleich kommen kann, wenn irgendwas ist. Das wird ihr verboten. Das darf sie nicht, solange sie in der Jugendhilfe ist. Wenn sie aus der Jugendhilfe raus ist, sind wir, also emotional ja, aber das andere, sind wir komplett raus. Sie kriegt einen anderen, einen wildfremden Betreuer, wo sie sagt: ‚Nein, das will ich nicht. Ich will keinen Fremden. Ich will euch haben. Ihr sollt mir helfen.‘ Würden wir ja auch machen. Aber ihr werden so diese Steine in den Weg gelegt. Sie könnte jetzt also diese Wohnung nicht bekommen. Sie muss, was heißt muss? Sie muss halt weiter bei uns wohnen. Also man kann ihr gar nicht so die Chance geben. Wir könnten es natürlich unter der Hand machen, klar. Aber man will das ja auch alles irgendwo in trocknen Tüchern haben, ne? Und da werden ihr total die Steine in den Weg gelegt. Also wir haben eigentlich mit ihr gar nichts mehr zu tun. Elterliche Sorge ist komplett weg. Sie darf zwar noch bei uns wohnen, weil sie jetzt noch weiter in der Jugendhilfe ist, aber nichts Anderes. Also wenn sie raus ist und eine Wohnung sucht, müsste sie dann, da gibt es dann diese bestimmten Wohnungen, die dann für solche Jugendlichen da bereitstehen, sozusagen. Aber dann müsste sie sonst wohin“ (G2, Z. 470–510).

Als problematisch aufgeführt wird zudem, dass es (bislang) nicht möglich sei, dass die Nachbetreuung durch die Pflegeeltern erfolge, wodurch die Unterstützung in vielen Fällen nicht durch eine Bezugsperson geleistet würde, sondern durch eine (noch) fremde Person. Ein Pflegevater kritisierte die unterschiedliche Budgetierung durch die Jugendämter:

„B3: Es gibt Jugendämter, die sind zurückhaltend beim Bezahlen und es gibt Jugendämter, die sind großzügig beim Bezahlen. Das kann also einige hundert Euro Unterschiede ausmachen, wie man eingestuft wird, auch als Pflegevater eingestuft wird. Und das finde ich auch fatal, [...] wenn ich das höre. Wir wohnen im Prinzip Grenze an Grenze. Ich komme aus einem Nachbarort [...]. Ich kriege gesagt, ‚stelle einen Antrag‘. Und sie kriegt gesagt, ‚da musst du aber erst mal einen Nachweis bringen‘ oder sonst irgendwas in der Richtung. Da sträuben sich mir die Haare bei so etwas. Aber ich weiß ja auch von anderen Kreisen und Städten, dass das noch zurückhaltender ist. Also das ist wirklich fatal. Also ich bin froh in meiner Gemeinde zu leben, [...] und wirklich gute Unterstützung zu haben“ (G1, Z. 80–89).

Resultierend aus der von den Pflege- und Erziehungsstelleneltern geäußerten Sorge zur Bedeutung der Doppelfunktion der Jugendämter – sowohl als Beratende als auch als Finanzierende der Pflegeverhältnisse – im Kontext einer aus Perspektive der Pflege- und Erziehungsstelleneltern angemessenen Wei-

terverlängerung von Hilfen (siehe 2.2), wird der Bedarf einer zusätzlichen und unabhängigen Stelle geäußert:

„B2: Und da finde ich, muss es noch viel mehr Hilfe geben. Erst mal finde ich, müssen Pflegefamilien wesentlich besser unterstützt werden, da muss es eine zweite Stelle geben. Und nicht das Jugendamt muss die fachlich betreuen, sondern eine andere, extra eingerichtete Stelle muss das tun, die nicht finanziell mit eingebunden [ist] [...] Wie viel erzähle ich überhaupt den Pflegeeltern, nachher fragen die das alles nach und wir müssen das alles bezahlen. Das ist ja eine ganz seltsame Konstellation, sage ich mal. Und zweitens muss es noch wesentlich mehr finanzierte Betreuung geben, wenn die die Hilfe verlassen sozusagen, weil die sind weiterhin emotional und auch sonst bedürftig“ (G2, Z. 1099–1113).

8.6 Bündelung der Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen

In den Gruppendiskussionen werden – mehr als in den Einzelinterviews – die finanziellen Begleitumstände thematisiert, die das Zusammenleben in Pflegefamilien prägen und explizite Herstellungsleistungen in dem Spannungsfeld eines informellen Beziehungsgefüges und bezahlter Care Arbeit und Erziehung erfordern. Die finanziellen Aspekte müssen im Rahmen des Doing Foster Family, also der Herstellung von „Familie“ im Rahmen einer § 33-er Hilfe, einbezogen werden, weil sie in die soziale Beziehung als öffentliche Förderung und Ausstattung des jungen Menschen sowie monetärer Ausgleich für die Versorgung des Kindes eingelagert sind. Das ist gegenüber den jungen Menschen erklärungsbedürftig, wird aber aufgrund der Ambivalenz zwischen bezahlter Tätigkeit und sozial-emotionaler Beziehung nicht selbstverständlich angesprochen.

Die Thematisierung des Finanziellen bewegt sich im Wesentlichen um drei Aspekte:

Zum einen geht es um die existentielle Absicherung des jungen Menschen und die Frage, ob diese auskömmlich ist. Teilweise sehen sich Pflegeeltern hier veranlasst, diese aus eigenen Mitteln aufzustocken, weil die Finanzierung durch das Jugendamt zuzüglich Kindergeld den Bedarf nicht deckt.

Zum anderen weckt der Umstand, dass die Pflegefamilie für ihre Aufgabe Geld erhält, z. T. Irritationen bei jungen Menschen, weil die Aufnahme des jungen Menschen dadurch nicht nur als altruistische oder ehrenamtliche Tätigkeit wahrgenommen wird, sondern als eine bezahlte Leistung. Das können die jungen Menschen nicht so ohne weiteres einordnen, und daher schafft dieser Umstand Unsicherheit auf der Beziehungsebene, die häufig nicht unvoreingenommen angesprochen werden kann. Auch wenn es sich um eine nachvollziehbare Form eines finanziellen Ausgleichs für eine erbrachte Tätigkeit handelt, weckt sie in Pflegefa-

milien zusätzlichen Legitimationsbedarf. So ist dies in der Pflegekinderhilfe mit der versteckten Frage verknüpft, ob die Aufnahme des Pflegekindes bevorzugt aus finanziellen Gründen erfolgt sei.

Die Auseinandersetzung über finanzielle Fragen offenbart sich schließlich auch, wenn zwischen den Budgets differenziert wird und z. B. Pflegekinder anders ausgestattet werden als die biologischen Kinder von Pflegeeltern oder der Lebensstandard der Pflegeeltern von den finanziellen Möglichkeiten der Pflegekinder sichtbar abweicht. Gleichzeitig lassen die Gruppendiskussionen erkennen, dass Pflegeeltern auch finanzielle Bedarfe abpuffern und aus eigenem Budget erfüllen, wenn das Jugendamt keine Unterstützung in Aussicht stellt oder sie diese nicht einfordern mögen. Der Wegfall des Pflegegeldes bringt aber auch die Pflegefamilie in eine neue finanzielle Situation, welche ggf. durch (zusätzliche) Erwerbsarbeit kompensiert werden muss.

In der Phase des Leaving Care wird die Frage nach der finanziellen Ausstattung für die jungen Menschen dann schließlich sehr existentiell, wenn diese ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten müssen und die Pflegeeltern keine Finanzierung mehr durch das Jugendamt erhalten. Selbst wenn Pflegeeltern ihr ehemaliges Pflegekind noch sozial oder finanziell unterstützen, wird das Wirtschaften in getrennten Haushalten auf lange Sicht angestrebt und der Rückgriff auf die Pflegeeltern kann von Care Leaver*innen nicht vorausgesetzt werden. Dabei sehen Pflegeeltern nach dem Ende der stationären Hilfe – so wird es in den Gruppendiskussionen formuliert – sehr wohl noch eine besondere Bedürftigkeit ihrer ehemaligen Pflegekinder und haben teilweise Bedenken, diese in die Eigenverantwortlichkeit zu entlassen. Das Ende der Hilfe unterstreicht aber schließlich das Rollenverständnis der Pflegeeltern noch einmal explizit: Für einige ist das Ende der Hilfe auch eine Gelegenheit, sich zu distanzieren und die Aufgabe der Care-Arbeit abzuschließen. Es kann auch legitimiert werden, nun nicht mehr für den jungen Menschen zuständig zu sein. Andere sehen das fortgesetzte Tun mit und für die jungen Menschen als Ehrenamt – also als zusätzliches, wenn auch freiwillig erbrachtes Engagement. Es sind aber auch Pflegeeltern darunter, die gerne bereit sind, sich weiterhin um die jungen Menschen zu kümmern, ohne dies als Extraleistung zu thematisieren. Wo sich Pflegeeltern auf diesem Spektrum von Distanzierung und Verbunden-Bleiben positionieren, wird aber nur selten explizit mit den Care Leaver*innen erörtert und reflektiert.

Das Ende der Verantwortlichkeit hinterlässt Unsicherheit und auch Unklarheit bei den Pflegeeltern, was nach dem Ende der Hilfe seitens der jungen Menschen, aber auch des Jugendamtes von ihnen erwartet werden kann. Einerseits kann es für Pflege-/Erziehungsstelleneltern eine *gewollte* Beendigung eines gemeinsamen Lebensabschnitts sein, die offenkundig markiert, dass es sich nicht um eine verwandtschaftliche Beziehung handelt und diese auch zu Ende gehen darf. Andererseits besteht der Wunsch, die Beziehung aufrecht zu erhalten, aber das formale Ende macht es erforderlich, sich über die neuen Rahmenbedingungen –

auch die nicht mehr bestehende Rechtsbeziehung, zu verständigen. Denn auch für die Pflegeeltern entsteht die ungewisse Situation, rechtlich/formal nicht mehr „zuständig“ zu sein und auch somit keine Kontrolle oder auch kein Recht mehr zu haben, auf den jungen Menschen einzuwirken. Diese Unsicherheit wird in den Gruppendiskussionen klar benannt. Schließlich kann diese Situation auch mit der Sorge verbunden sein, dass der junge Mensch noch nicht selbstständig genug ist, um seinen Weg nun ohne die Pflegefamilie zu gehen.

In den Gruppendiskussionen wird herausgearbeitet, dass es für diese Lebenssituation keine verlässliche institutionalisierte Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe gibt. Die implizite Annahme sei in den Jugendämtern häufig, dass Pflegeeltern das Leaving Care mit den jungen Erwachsenen weitgehend eigenständig regeln könnten (Privatisierung des Leaving Care). Es wird aber nicht nur die aktive Unterstützung durch das Jugendamt vermisst, sondern es werden auch explizit die zusätzlichen Barrieren angesprochen: „Einfach so dieses Gefühl, dass, ich das so schade finde, dass man diesen Übergang da so schwierig gestaltet“ (G2, Z 1437 f.). Teilweise ist aber auch von Kämpfen mit dem Jugendamt die Rede. Auch in der Pflegekinderhilfe und im Leaving Care wirkt sich die Fachkräftesituation aus. Die fehlende personelle Kontinuität erschwere eine kooperative Arbeitsbeziehung und führe eher zu wechselseitigem Misstrauen. Somit läuft auch das Leaving Care, welches Pflegefamilien erst- oder einmalig begleiten, Gefahr, zu einem für Care Leaver*innen zu einem unsicheren Lebensabschnitt zu werden.

9 Vergleichende Analyse der Fallportraits – Typologie des Leaving Care aus Pflegefamilien

In einem weiteren Auswertungsschritt werden nun die Fallbeispiele in einem Gesamtüberblick analysiert und im Hinblick auf ausgewählte Dimensionen zueinander in Beziehung gesetzt. Jede interviewte Person, egal, ob sie alleine oder mit einer oder mehreren anderen Personen interviewt wurde, zählt dabei als ein Fall. Dies gilt auch für die Interviews, in denen von Pflegeeltern das Leaving Care mehrerer junger Menschen beschrieben wird. Hier wird ebenfalls eine Fall-Zuordnung für jede einzelne Person vorgenommen. Auf diese Weise konnten 21 Leaving-Care-Prozesse analysiert werden.

Für die Fall-Zuordnung wird der *Typus des Pflegeverhältnisses* sowie die *Ausprägung der Zugehörigkeit* zwischen dem jungen Menschen und der Pflegefamilie, wie sie von den Interviewten unter dem Einfluss des bevorstehenden oder schon erfolgten Leaving Care beschrieben wird, betrachtet. Hier konnten in dem Verhältnis zwischen Care Leaver*innen und Pflegefamilie Beschreibungen von einer engen Zugehörigkeit identifiziert werden. In manchen Interviews werden Veränderungen und soziale Übergangssituationen dargestellt, die sich mit dem Leaving Care angebahnt haben, und von denen noch nicht immer eindeutig gesagt werden kann, ob sie in eine dauerhaftere Distanzierung einmünden oder eine Transformation des Pflegeverhältnisses in eine gemeinschaftliche Erwachsenenbeziehung erfolgt. Schließlich werden auch Leaving-Care-Prozesse geschildert, bei denen es zu einer (geplanten) Ablösung oder gar einem Beziehungsbruch kam.

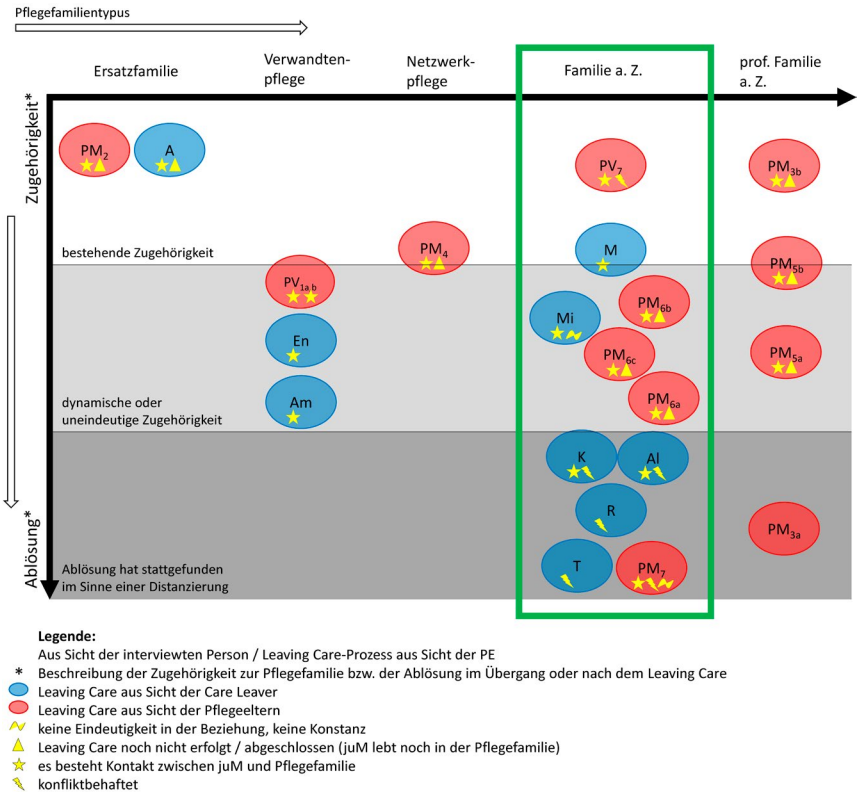
Bei dem Typus des Pflegeverhältnisses wird zwischen fünf Ausprägungen unterschieden, die aus dem Datenmaterial generiert wurden. Es handelt sich dabei also nicht um typische Formaldefinitionen und beschriebene Formen innerhalb der Pflegekinderhilfe, wie sie z. B. in den Niedersächsischen Empfehlungen (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 2023) zugrunde gelegt wurden, sondern um die empirischen (Selbst-)Beschreibungen im Rahmen der Interviews. So reicht das Spektrum der dort dargestellten Formen von Vollzeitpflegeverhältnissen gem. § 33 SGB VIII von der Ersatz- bzw.

Alternativfamilie²¹ über die Verwandten- und Netzwerkfamilie bis zu Pflegefamilien, die das Kind als nicht angehörige Personen auf längere Sicht aufnehmen (also keine Bereitschaftspflegeverhältnisse) und dafür von dem zuständigen Jugendamt eine finanzielle Gegenleistung erhalten. Als weitere Form wurde in die Analyse des Datensamples die professionelle „Familie auf Zeit“ aufgenommen, welche eigentlich seit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 organisational als Erziehungsstelle bei einem Träger der Jugendhilfe angegliedert sein muss. In einem Fall des Datensamples handelt es sich um eine solche Erziehungsstellen-Familie. Die Interviewpartnerin hat sich nach einem öffentlichen Aufruf für ein Gespräch im Rahmen des Projekts *Familie auf Zeit* zur Verfügung gestellt und selbst als Pflegefamilie benannt. Erst im Laufe der Datenerhebung wurde deutlich, dass es sich jedoch um eine professionelle Hilfefkonstellation handelte. Ein weiteres Interview wurde mit einer professionellen „Familie auf Zeit“ geführt, in der Kinder mit einem hohen pflegerischen Bedarf aufgrund unterschiedlicher Behinderungen versorgt wurden. Die Pflegemutter brachte die dafür erforderliche Qualifizierung mit. Gleichzeitig wurde ein Pflegekind als „Normalpflegeverhältnis“ ins Erwachsenenleben begleitet. Allen Formen gemeinsam ist, dass sie als eine Hilfe zur Erziehung dem Hilfeplanverfahren i. S. des § 36 SGB VIII unterliegen.

Es wird außerdem in der vergleichenden Analyse gekennzeichnet, ob es in dem jeweiligen Fallbeispiel über das Hilfeende hinaus einen Kontakt zwischen Care Leaver*in und Pflegefamilie gibt oder nicht. Weiterhin wird erfasst, ob es sich um ein (beendetes) Pflegeverhältnis handelt, bei dem zum Zeitpunkt des Interviews ein Konflikt bestand und beschrieben, oder ob die Situation zwischen den jungen Menschen und ihren Pflegefamilien als ausgeglichen dargestellt wurde. In dieser Vorgehensweise wurden die aus dem Datenmaterial erarbeiteten Fallportraits in folgender Matrix eingeordnet und verglichen:

-
- 21 Als Ersatzfamilie wurde ein Fallbeispiel eingestuft, in dem die Pflegemutter ihre Familiensituation mit zwei Pflegekindern als ein dauerhaftes Arrangement beschrieb, das infolge ihrer eigenen Kinderlosigkeit von ihr und ihrem Mann initiiert wurde. Auch nachdem ihre Pflegekinder ins Erwachsenenleben begleitet wurden, blieben sie aus ihrer Sicht weiterhin wie eine richtige Familie und das Ende der Vollzeitpflege war somit keine Zäsur in ihrer Beziehung zu ihren Pflegekindern. Ein zweites Fallbeispiel wurde als Ersatzfamilie eingestuft, in dem ein junger Erwachsener kurz davor stand, seinen Schulabschluss zu erwerben und schon einen Ausbildungsplatz an einem anderen Ort zugesagt bekommen hatte. Er nahm eine starke Positionierung zu seinen Pflegeeltern ein, beschrieb sogar Ähnlichkeiten mit der Pflegemutter. Da er sehr frühzeitig in die Pflegefamilie aufgenommen wurde und seine Eltern kaum kannte, hat er sich von seiner Geburtsfamilie distanziert und sich sozial sehr eindeutig der Pflegefamilie zugeordnet.

Abb. 14: Leaving Foster Care und Zugehörigkeiten aus Sicht der Interviewten



Bei acht jungen Menschen, deren Situation in der Pflegefamilie in dem Datensample analysiert wurde, war die Hilfe zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht beendet.

Anhand der Erzählungen in den Einzelinterviews wurden die einzelnen Leaving-Care-Prozesse gemäß der oben beschriebenen Kriterien zugeordnet und lassen sich zu folgenden Kurz-Charakterisierungen verdichten.

Tab. 5: Kurzcharakterisierung der einzelnen Leaving Care-Prozesse im Datensample

PV (1a)	Pflegevater 1 sieht sich als Onkel. Er beschreibt das Pflegeverhältnis als harmonisch und unaufgeregt. Seit dem Auszug des Neffen haben sie gelegentlich, aber keinen engen Kontakt. Dies wird als normaler Abnabelungsprozess gerahmt und nicht problematisiert.
PV (1b)	Pflegevater 1 sieht sich als Onkel. Er beschreibt das Pflegeverhältnis als unkompliziert. Zu seiner Nichte hat er hin und wieder Kontakt, dies geht dann meist von ihm aus. Das wird von ihm jedoch nicht problematisiert, sondern als normaler Abnabelungsprozess gerahmt.
PM (2)	Pflegemutter 2 betrachtet den Hilfekontext als Familie („wie eine richtige Familie“) und problematisiert das Ende der Hilfe nicht als besonderen biographischen Einschnitt. Sie will auch weiterhin einen engen Kontakt zu ihrem (Pflege-)Sohn haben.
PM (3a)	Pflegemutter 3 identifiziert sich als „professionelle, fachlich arbeitende Pflegefamilie“ (Erziehungsstelle). Zu ihrem Pflegesohn gibt es keine enge Beziehung. Es ist unklar, ob und inwiefern überhaupt Kontakt besteht.

PM (3b)	Pflegemutter 3 identifiziert sich als „professionelle, fachlich arbeitende Pflegefamilie“ (Erziehungsstelle). Die Beziehung zu ihrer Pflege-tochter beschreibt sie als eng und als „ein Geschenk“. Für sie ist ihre Pflege-tochter, „wie eine Tochter“. Sie geht davon, dass der gute Kontakt zu ihr auch nach dem Leaving Care bestehen bleibt.
PM (4)	Pflegemutter 4 beschreibt ein Pflegeverhältnis im Rahmen einer Netzwerkpflege. Der Leaving-Care-Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Der Pflegesohn lebt noch dort, allerdings erhält er mehr und mehr Erfahrungsräume, um sich entfalten zu können. Die Pflegemutter geht davon aus, dass der Pflegesohn sich nach und nach mehr von ihnen lösen wird.
PM (5a)	Pflegemutter 5 hat sich, nachdem die eigenen Kinder erwachsen waren, dazu entschieden, Pflegekinder aufzunehmen. Der Leaving-Care-Prozess des Pflegesohns gestaltet sich fließend, er lebt bereits in einer eigenen Wohnung.
PM (5b)	Pflegemutter 5 hat sich, nachdem die eigenen Kinder erwachsen waren, dazu entschieden, Pflegekinder aufzunehmen. Der Pflegesohn geht noch zur Schule (12. Klasse) für geistige Entwicklung. Die Pflegemutter geht davon aus, dass sie ihn noch länger begleiten wird. Der Leaving-Care-Prozess ist noch unklar.
PM (6a)	Pflegemutter 6 hat eine Sonderpflegestelle. Die Pflege-tochter befindet sich unmittelbar in der Verselbstständigung, hat jedoch „viele Probleme in der Verselbstständigung“. Sie braucht noch sehr den Kontakt.
PM (6b)	Pflegemutter 6 hat eine Sonderpflegestelle. Das Pflegekind arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen. Hier sind viele Aspekte im Hinblick auf die Verselbstständigung und den Leaving-Care-Prozess noch völlig unklar.
PM (6c)	Pflegemutter 6 hat eine Sonderpflegestelle. Das Pflegekind macht gerade Abitur, braucht aber noch viel Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Die Pflegemutter fragt sich, wann das Jugendamt hinsichtlich der Verselbstständigung mehr Druck machen wird.
PM 7	Die Pflegeeltern haben ihre Pflege-tochter als Kleinkind in ihre Familie aufgenommen. Im Haushalt lebte noch ihre leibliche Tochter. Mit zunehmendem Alter der Pflege-tochter kam es zu immer mehr Konflikten, bis die Pflege-tochter schließlich auf eigenen Wunsch auszog. Das Verhältnis zur Pflegemutter ist sporadisch, konfliktthaft und an klare Verhaltensregeln geknüpft.
PV 7	Die Pflegeeltern haben ihre Pflege-tochter als Kleinkind aufgenommen. Im Haushalt lebte noch eine leibliche Tochter. Mit zunehmendem Alter der Pflege-tochter kam es zu immer mehr Konflikten innerhalb der Familie bis die Pflege-tochter schließlich auf eigenen Wunsch auszog. Der Pflegevater sieht sie weiterhin als seine Tochter an und ist mit dem Verlauf des Pflegeverhältnisses unzufrieden. Er hat weiterhin Kontakt zu seiner Pflege-tochter.
R	R fühlte sich vom Jugendamt und der Pflegemutter nicht unterstützt, hat sich im Vergleich mit den Mitschüler*innen durch die Jugendhilfeerfahrung benachteiligt gefühlt und Wut gegenüber dem System entwickelt. Es besteht kein Kontakt mehr zur Pflegemutter.
K	Für K fühlte sich der Auszug wie ein Bruch zu ihrer Pflegemutter an, sie fühlte sich mit ihren Sorgen von ihr nicht mehr verstanden. K fühlt sich nach dem Auszug allein gelassen.
A	A fühlt eine starke Zugehörigkeit zu seiner Pflegemutter und erkennt bei sich ähnliche Charaktereigenschaften wie bei seiner Pflegemutter.
M	M hat eine Ausbildung abgeschlossen und wohnt in einer eigenen Wohnung. Er hat sich im Leaving-Care-Prozess von seinen Pflegeeltern unterstützt gefühlt und ist nun froh auf eigenen Beinen zu stehen.
T	T hatte Drogenprobleme und ist irgendwann aus der Pflegefamilie abgehauen. Annäherungsversuche seiner Pflegeeltern konnte er daraufhin nicht mehr annehmen. Den Kontakt zu seinen Pflegeeltern konnte er später zwar wiederherstellen, dieser ist jedoch belastet.
En	En hat ein gutes Verhältnis zu ihrem Onkel, ist jedoch auch froh auf eigenen Beinen zu stehen. Sie hat den Auszug selbst initiiert und organisiert.
Am	Am hatte selbst entschieden aus dem Haushalt mit seinem Onkel ausziehen zu wollen. Zu seinem Onkel und der weiteren Familie besteht weiterhin Kontakt.
Mi	Im Rahmen des Leaving-Care-Prozesses entwickelte sich ein Konflikt zwischen Mi und ihren Pflegeeltern, der zu einem sechsmonatigen Kontaktabbruch führte. Mittlerweile konnten sie den Konflikt klären und haben wieder Kontakt.
Al	Bei Al kam es zur Beendigung des Pflegeverhältnisses aufgrund immer wiederkehrender Konflikte. Die Beendigung war nicht einvernehmlich. Das Verhältnis zu seinen Pflegeeltern entspannte sich zwar wieder, blieb jedoch sehr sporadisch und Kontakt gab es nur selten.

Anhand der Darstellung wird bereits sichtbar, dass es neben dem diversen Spektrum an Hilfeformen hochindividuelle Entwicklungen von Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren Pflegefamilien im Leaving-Care-Prozess gibt. Die zeitlichen und emotionalen Erwartungen an das Bestehenbleiben oder Ablösen einer sozialen Verbindung nach dem Leaving Care variieren nicht nur zwischen den einzelnen Fallportraits je nach Hilfetypus. Auch innerhalb einer Pflegefamilie können gegenüber einzelnen Pflegekindern unterschiedliche Zugehörigkeiten oder Ablösungsprozesse entstehen. Zudem können von den Beteiligten die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Pflegefamilie und die späteren Teilhabemöglichkeiten von Care Leaver*innen am Leben der Pflegefamilie sehr unterschiedlich bewertet und fokussiert werden.

Es wird auch sichtbar, dass ambivalente soziale Beziehungen oder Konflikte während des Pflegeverhältnisses nicht zwangsläufig zu einer vollständigen Ablösung führen. In manchen Beispielen besteht trotz einer konflikthaften Beendigung des Pflegeverhältnisses ein Kontakt zwischen Care Leaver*in und Pflegefamilie. Gleichzeitig gibt es Leaving-Care-Prozesse aus Pflegefamilien, bei denen die Fortsetzung der sozialen Beziehung uneindeutig bleibt oder an Bedingungen geknüpft wird, wie z. B. eine Einladung zu Weihnachten voraussetzt, dass der junge Mensch sich den Familienregeln und -ritualen anpasst.

Insgesamt wird an dem Schaubild deutlich, dass es in einer größeren Anzahl (6) der Pflegeverhältnisse zu einer Ablösung am Ende der Hilfe oder in engerem zeitlichem Bezug zu dem Leaving Care kommt. D. h. es gibt nur noch wenig oder gar keinen Kontakt mehr zwischen Care Leaver*innen und Pflegefamilien. In einer größeren Anzahl der Fallbeispiele (10) wird ein Übergangszustand beschrieben, in dem sich Pflegefamilien befinden. Hier hat der Leaving-Care-Prozess bereits stattgefunden, allerdings besteht noch eine Verbindung zwischen den jungen Menschen und den Pflegefamilien, es wird aber erwartet – sei es als quasi natürlicher Prozess des Erwachsenwerdens oder als Karenzzeit im Nachgang an die Pflegekinderhilfe – dass es zu einer weiteren Ablösung aus dem Kontext der Pflegefamilie kommen wird. Somit lässt sich nur für einen kleineren Teil der Leaving-Care-Prozesse im Datensample (etwa ein Viertel) eine bestehende Zugehörigkeit des jungen Menschen zum System der Pflegefamilie auch nach dem Leaving Care identifizieren. In einem noch bestehenden Pflegeverhältnis wird die Zugehörigkeit allerdings hinsichtlich ihres eigenen Alters von der Pflegemutter relativiert, weil sie realistisch einschätzt, dass der junge Mensch in absehbarer Zeit sein Leben eigenverantwortlich organisieren muss. Sie möchte ihn auf dem Weg dahin aber bestmöglich unterstützen. In vier Beispielen wird eine Zugehörigkeit des jungen Menschen zur Pflegefamilie unabhängig von dem Ende der Hilfe herausgestellt.

Am unteren Ende der Matrix werden sechs Fallbeispiele verortet, bei denen es zum Zeitpunkt des Interviews oder teilweise schon davor zu einer Ablösung kam. In fünf der sechs Fälle gingen diese Prozesse mit Konflikten zwischen den jungen Menschen und den Pflegeeltern einher. Nur in einem Fall wird eine Ablösung ohne einen Konflikt beschrieben. Gleichzeitig besteht nur in drei der sechs Beispielen einer Ablösung kein weiterer Kontakt zur Pflegefamilie mehr.

Eine hohe Anzahl der untersuchten Leaving-Care-Prozesse ereignet sich in „Familien auf Zeit“, die für sich keine Perspektiven einer fortbestehenden engeren sozialen Beziehung entwickeln. Dies ist auch formal nicht Bedingung eines Pflegeverhältnisses, welches durch das Jugendamt vertraglich hergestellt und finanziell abgesichert wird. Gleichzeitig gibt es aber wenig Anzeichen dafür, dass – mit dem Wissen um das temporäre Familiensetting – diese auch professionell und beratend in eine neue Lebens- und Übergangssituation nach dem Leaving Care begleitet werden. So wird in keinem beschriebenen (bevorstehenden) Leaving-Care-Prozess die Beteiligung professioneller Akteur*innen z. B. aus dem Pflegekinderdienst oder einer anderweitigen Fachberatung beschrieben. Hier sind Pflegefamilien einschließlich Care Leaver*innen sehr auf sich allein gestellt.

Für junge Menschen in Verwandten- oder Netzwerkpflegeverhältnissen erscheint eine Loyalität den jungen Menschen gegenüber einerseits selbstverständlicher, gleichzeitig wird dadurch aber auch der Zugang zu unabhängigen Unterstützungsressourcen außerhalb des Familiensystems oder des Netzwerks erschwert.

Vor dem Hintergrund dieser Analyseergebnisse werden im folgenden Kapitel Implikationen für die Fachpraxis der Pflegekinderhilfe abgeleitet, die in der Übergangsgestaltung aus der Vollzeitpflege ins Erwachsenenleben mehr Beachtung finden und strukturelle Absicherung erhalten müssten.

10 Implikationen für die Fachpraxis

Trotz der Bedeutung einer Übergangsbegleitung, die im Fachdiskurs bereits seit einiger Zeit aufgezeigt wird, verdichten die Ergebnisse des Projekts *Familie auf Zeit* die Erkenntnis, dass die Gestaltung des Leaving Care in der Pflegekinderhilfe aus Perspektive der Pflegeeltern und Care Leaver*innen in den meisten Jugendämtern nicht institutionell verankert ist. Vielmehr zeigt sich, dass die Form der Begleitung des Leaving Care durch die Pflegekinderdienste von einzelnen Fachkräften aktiv begleitet wird, aber kein verbindlicher fachlicher Rahmen dafür existiert (Nüsken 2006; Ehlke/Sievers/Thomas 2022, S. 17). Sowohl Pflegeeltern als auch Care Leaver*innen verspüren Unsicherheit darüber, inwiefern sie von den Jugendämtern anwaltschaftlich vertreten und über ihre Rechte aufgeklärt oder vielmehr kontrolliert werden. Manche fühlen sich auch falsch bzw. nachteilig beraten und es herrscht der Eindruck vor, dass bei der Bewilligung von weiteren Hilfen weniger das Wohl der jungen Menschen und auch ihrer Pflegeeltern im Vordergrund steht, sondern die Kostenfrage handlungsleitend ist. Durch die Fluktuation in den Jugendämtern und wechselnde Zuständigkeiten geht aus Perspektive der Pflegeeltern zudem Wissen verloren und es fehlt an kompetenten Ansprechpartner*innen bei unterschiedlichen Fragestellungen.

In Pflegefamilien besteht, auch wenn Pflegeeltern und junge Menschen sich das durchaus wünschen, häufig nicht die Gewissheit, wie sich die Beziehung über das Hilfeende fortsetzt. Mit dem Abschluss der öffentlichen Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige findet eine rechtliche und formale Transformation statt, die vor dem Leaving Care konkreter mit den jungen Menschen kommuniziert werden müsste. Dann wäre es auch möglich, Ängste und Sorgen über diese neue Lebensphase zu besprechen und bestenfalls zu nehmen. Die Verantwortlichkeit, ggf. auch das Sorgerecht, im Rahmen des Pflegeverhältnisses enden formal und es erfolgt keine finanzielle Ausstattung durch das Jugendamt mehr. Die Beziehungen zwischen jungen Menschen und ihren Pflegeeltern werden abgelöst oder stellen sich möglicherweise weiterhin (in anderer Form) familiär her oder kommen an einen Schlusspunkt. In den Daten der Studie *Familie auf Zeit* wird ersichtlich, dass die meisten Pflegeverhältnisse über kurz oder lang eher in einer Ablösung zwischen Pflegeeltern und Care Leaver*innen münden. Diese Ablösung ist in den meisten Fällen weitreichender als die „Ablösung aus dem Elternhaus“ als Entwicklungsprozess junger Erwachsener typischerweise beschrieben wird. Nur eine kleine Gruppe aus dem Datensample der Studie *Familie auf Zeit* beschreibt eine enge Zugehörigkeit zwischen Pflegefamilie und Care Leaver*innen.

Als ein zentrales Ergebnis zeigt sich zudem, dass das Doing Foster Family, also die Herstellung von Familialität *während* des Pflegeverhältnisses, deutlich in Wechselwirkung damit steht, inwiefern Care Leaver*innen in Vorbereitung auf das Hilfeende und auch danach formelle und/oder emotionale Unterstützung durch die Pflegeeltern erfahren. Daraus ergibt sich für Pflegekinderdienste oder andere beteiligte professionelle Akteur*innen in der Begleitung des Leaving Foster Care, also des Leaving Cares aus Pflegefamilien, die Notwendigkeit, weit vor dem Hilfeende und bereits während der Pflegeverhältnisse anzusetzen. In den Blick geraten muss bereits die „gelingende Alltagspraxis [von Pflegefamilien] als Basis der Beziehungen“ (Helming 2014, S. 90). Wie wird in den Pflegeverhältnissen ‚Familie‘ bzw. ein emotionales Zugehörigkeitsgefühl hergestellt? Welche Herausforderungen zeigen sich dabei? Wie können Pflegefamilien im Beziehungsaufbau unterstützt werden? Dafür gibt es kein Patentrezept – vielmehr müssen die individuellen Bedürfnisse und Geschichten aller Familienmitglieder berücksichtigt und reflektiert werden.

Auch gibt es nicht *das* Doing Foster Family. Vielmehr können bestimmte Aspekte prioritär gelebt werden (ebd., S. 90 f.) oder gar nicht relevant sein. „Ausgangspunkt sind dann nicht nur die normativ-pädagogischen Ansprüche der Professionellen (und Pflegeeltern), sondern die immer wieder neu zu ermittelnde reale Situation der jeweiligen Familien und ihre konkreten Bedürfnisse nach Unterstützung und Belastung [...]“ (ebd.)

Normative Vorstellungen von Familie, die an die Pflegefamilien herangetragen werden, gilt es zu reflektieren und zu hinterfragen, da sie den Beziehungsaufbau in den Pflegefamilien und auch das Doing Leaving Foster Family maßgeblich beeinflussen können. In diesem Prozess sollte durch das Hilfesystem auch angestrebt werden, die jeweiligen Herstellungspraxen von ‚Familie‘ nicht durch äußere Begutachtungen und/oder Interventionen zu beeinträchtigen:

„[...] Interventionen, Beratung und Begleitung [müssen] so konzipiert werden, dass sie die Gestaltung der Pflegefamilie als Familie nicht stören; äußere Anforderungen wie z. B. Beurteilungen durch Jugendamt, Kindergarten, Schule, Beraterinnen/Berater und sonstige Institutionen, aber auch überbordende therapeutische Zusatzhilfen für die Kinder mit vielen Abwesenheiten können diesen sensiblen Prozess durchaus irritieren“ (ebd., S. 91).

Dennoch bleibt das normative Verständnis von Familie auch der Konstruktion der Vollzeitpflege inhärent. „Etablierte Bilder von Familie und damit einhergehende normative Erwartungshaltungen erweisen sich damit als hartnäckig. Sie leiten trotz gegenteiliger biographischer Erfahrungen auch die Handlungspraxis und den Habitus von Care Leavers (vgl. Bourdieu 1998)“, so schließen es Ebner et al. (2024, S. 113) aus den Befunden einer österreichischen Studie zum Leaving Care, welche sowohl Übergänge aus Wohngruppen als auch aus Pflegefamilien rekonstruiert hat. Care Leaver*innen aus Pflegefamilien erfahren aber das Idealbild der Familie als ambivalenten Zustand – zum einen, weil sie das Leben in der Pflegefamilie mit ihrem vorherigen Familienleben zusammenbringen und ihre Identität in diesem Spannungsfeld finden müssen. Zum anderen bleibt ungewiss, ob ihnen die Pflegefamilie als für gut befundener Ort des Aufwachsens auch als beständige biographische und soziale Ressource erhalten bleibt. Somit, so resümieren Ebner et al. (ebd., S. 114) weiter, werden „soziale Zugehörigkeiten[...] als prekär erlebt“.

Die Einzelinterviews, Gruppendiskussionen sowie die vergleichende Analyse der Forschungsergebnisse zu den Erfahrungen von Care Leaver*innen und Pflegeeltern im Übergang aus dem stationären Hilfekontext ins Erwachsenenleben haben zahlreiche Hinweise auf gute Voraussetzungen und Hindernisse für das Gelingen des Leaving Care aus der Pflegekinderhilfe offengelegt. In diesem Kapitel werden daraus Empfehlungen für die Fachpraxis abgeleitet und strukturiert. Grundsätzlich kann aus den Befunden des Projekts *Familie auf Zeit* geschlossen werden, dass es verlässlichere und fachlich begründete Konzepte braucht, um Pflegefamilien in den Übergängen von Care Leaver*innen ins Erwachsenenleben besser zu unterstützen sowie unterschiedliche Optionen der Begleitung aufzeigen und anbieten zu können. Pflegefamilien geraten in die uneindeutige Situation, dass mit dem Leaving Care eine vereinbarte stationäre Erziehungshilfe beendet und damit eine rechtliche Beziehung zwischen jungen Menschen und Pflegeeltern aufgehoben wird. Dies hat sowohl formal-juristische Konsequenzen als auch vielfach soziale. Diese Veränderung ist auf eine verlässliche, vorbereitende und begleitende Moderation und Beratung angewiesen. Dafür fehlen bisher in den meisten Jugendämtern ausgearbeitete Konzepte. Welche Aspekte in diese Konzepte für ein Leaving Care aus Pflegefamilien einfließen könnten wird im Folgenden dargestellt und im Hinblick auf unterschiedliche Beteiligte in diesem Prozess aufgliedert. Diese Darstellung ist nicht abschließend, sondern soll Anregungen für Praxisentwicklungsprozesse bieten. Die einzelnen Aspekte werden im Folgenden näher erläutert.

Abb. 15: Unterschiedliche Aspekte für die fachliche Weiterentwicklung des Leaving Foster Care



10.1 Hilfesystem und Infrastrukturen

Es wird anhand der Forschungsbefunde sichtbar, dass das Leaving Care aus der Pflegefamilie als ein zu moderierender Prozess verstanden werden muss. Familien sind individuell und die Bedarfe der jungen Menschen, aber auch der Pflegeeltern, sind als Teil der Erziehungshilfe im Leaving Care unter Mitwirkung des Pflegekinderdienstes zu reflektieren. Dabei sind auch für die jungen Menschen und die Pflegeeltern die bevorstehenden – auch formalen – Veränderungen aufzuzeigen. Bei Bedarf sind zudem nachgehende Fachdienste hinzuzuziehen, die im Anschluss an die Vollzeitpflege wichtig sind. Das bedeutet, dass die Pflegekinderhilfe diese moderierende Rolle verlässlicher als bisher gewährleisten muss. Ein vereinbartes *Konzept*, an dem sich alle Mitarbeitenden eines Pflegekinderdienstes ausrichten, wäre dafür sinnvoll. Darin wäre eine kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter*innen über die herausfordernde Lebenslage von Care Leaver*innen einzubinden.

Eine entsprechend institutionalisierte *Vorbereitung* und *Begleitung* im Leaving Care würde dazu beitragen, dass die Ausgestaltung des Leaving Care mit den jungen Menschen nicht allein den Pflegefamilien überlassen bliebe. Die Verantwortlichkeiten nach dem Ende der Hilfe, z. B. Nachbetreuung i. S. des § 41a SGB VIII, die Klärung der finanziellen Ausstattung des jungen Menschen nach dem Hilfeeende oder auch Fragen zur Krankenversicherung, würden dann kon-

kreter zugeordnet und fachlich besser bearbeitet werden können. Damit würde das Leaving Care „entprivatisiert“ und als Teil der Vollzeitpflege als öffentliche Hilfeform sichtbar. Weiterhin beinhaltet die Vorbereitung bei jungen Menschen – das gilt insbesondere bei einem speziellen Teilhabebedarf, aber auch für alle anderen Care Leaver*innen –, dass auch nachgeordnete Stellen, die für die jungen Menschen nach dem Leaving Care tätig werden, rechtzeitig in die rechtskreisübergreifende Hilfe- und Übergangsplanung (vgl. § 36b SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII) einbezogen werden und gemeinsam die nachfolgenden Schritte nach dem Ende der Vollzeitpflege erarbeiten. Auch dafür sind *verlässliche Verfahren* erforderlich, die in allen Hilfeplanverfahren vor dem Leaving Care angewandt werden. Dies schließt ebenfalls ein dafür Sorge zu tragen, dass im Übergang keine finanziellen Lücken in der Existenzsicherung und persönlichen Ausstattung des jungen Menschen entstehen.

Sowohl für Care Leaver*innen als auch für Pflegeeltern bedarf es einer guten Aufklärung. So ist es auch wesentlich, mit den Pflegeeltern zu besprechen, in welcher Rolle sie sich nach Ende der Hilfe gegenüber dem jungen Menschen sehen, inwieweit sie ihn unterstützen können und wollen oder diese Aufgabe nicht weiter verantworten möchten. So konstatiert es auch Daniela Reimer anhand der Befunde aus ihrem Dissertationsprojekt über Biographien ehemaliger Pflegekinder:

„Auch Pflegeeltern brauchen über das offizielle Ende der Pflegekinderhilfe hinaus Ansprechpartner[*innen] im Pflegekinderdienst, die sie durch die Turbulenzen beim Pflegekind begleiten und unterstützen. Es ist deutlich, dass eine gelingende Beziehung zur Pflegefamilie auch im jungen Erwachsenenalter ein wichtiger nachhaltiger Gelingensfaktor für eine gute Entwicklung des Pflegekindes ist, aber dass diese Beziehung durchaus anfällig für Turbulenzen ist. Die Pflegekinderhilfe – und die Jugendhilfe im Allgemeinen – darf Pflegeeltern in dieser Situation nicht alleine zurücklassen, sondern muss Strukturen schaffen, in denen eine Beratung von Pflegefamilien, auch über das Pflegeverhältnis hinaus, möglich ist“ (Reimer 2017, S. 15).

In jedem Fall sind vonseiten des Pflegekinderdienstes gegenüber den Pflegeeltern und den jungen Menschen die Folgen des Hilfeendes für die Rechtsbeziehung deutlich zu machen. Auch wenn sich Pflegeeltern z. B. emotional für die weitere Sorge verantwortlich fühlen, haben junge Menschen keinen Rechtsanspruch wie gegenüber leiblichen Eltern/Sorgeberechtigten. Das ist nicht immer für alle Beteiligten transparent.

Manche Pflegefamilien sehen diesen Gesprächsbedarf nicht und regeln informell die Angelegenheiten mit dem jungen Menschen, gleichzeitig erschwert diese Regelung innerhalb der Pflegefamilie für junge Menschen auch die Klärung über das zukünftige Verhältnis zwischen Pflegeeltern und jungem Menschen. Es bleibt diffus, ob es sich danach um eine private Beziehung oder um eine verlängerte,

ehrenamtlich geleistete Hilfebeziehung handelt. Hier hat das Hilfesystem selbst den Auftrag, eine Reflexion für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Ob die Beziehung nach dem Leaving Care fortgeführt wird und wie intensiv, kann insbesondere von den Pflegeeltern bestimmt werden. Care Leaver*innen aus Pflegefamilien haben keinen Anspruch auf Kontakt und Nachbetreuung durch die Pflegeeltern, wenn diese es nicht wollen. Damit die wechselseitigen Erwartungen am Ende der Hilfe nicht unausgesprochen bleiben oder nur diffus signalisiert werden, ist es auch eine zentrale Aufgabe der Hilfeplanung darüber eine Verständigung zu erzielen, wie Pflegefamilien und Care Leaver*innen sich ihr Verhältnis zueinander nach dem Ende der Vollzeitpflege wünschen und wie/ob diese Vorstellungen realisiert werden können.

Auch für Pflegeeltern ist diese Aushandlung bedeutsam, um sich der neuen Situation nach dem Ende der Hilfe zu vergewissern. Darüber zu sprechen, wieviel Sorgeverantwortung, Nähe und Kontakt nach der Hilfe von den Beteiligten gewünscht und zugelassen wird, ist ein wichtiges Element der Übergangsgestaltung. Darin liegt auch eine wesentliche Reflexionsaufgabe über das Vollzeitpflegeverhältnis. Dafür wäre es vorteilhaft, im Hilfesystem auch bereits während der Hilfe Fortbildungen oder Supervisionsangebote zu schaffen, um dem Thema Leaving Care rechtzeitig Raum innerhalb des Pflegeverhältnisses, bestenfalls auch gemeinsam mit anderen Pflegeeltern, zu geben. Dabei können, so zeigte sich in den Gruppendiskussionen, auch die Reflexion von Handlungen mit großer Symbolkraft (Geburtstagsgeschenke, das alte (Kinder-)Zimmer oder der Haustürschlüssel) nach dem Leaving Care eine große Bedeutung haben.

Auch wenn ein Leaving-Care-Prozess konflikthaft verläuft und zunächst kein Interesse an weitergehendem Kontakt besteht, könnte in einem moderierten Gespräch geäußert werden, ob diese Situation ggf. veränderbar ist und wie Pflegeeltern auch zu einem späteren Zeitpunkt für Care Leaver*innen erreichbar bleiben können. Es schafft unter Umständen die Möglichkeit, Zugehörigkeiten oder auch nur ein niedrigschwelliges Kontaktangebot zu einem späteren Zeitpunkt zu reaktivieren. Ein solch moderierter, reflektierter Ablösungsprozess unter Mitwirkung des Pflegekinderdienstes sollte auch wichtige vereinbarte Punkte dokumentieren. In manchen Regionen sind Freie Träger der Jugendhilfe mit der Fachberatung der Pflegefamilien beauftragt. Diese sensiblen Gespräche zum Hilfeende können auch durch diese eingebundenen Fachberater*innen geführt werden.

Schließlich bleibt die Unsicherheit für die jungen Menschen, denn es besteht keine Gewähr, dass die Pflegeeltern ein Unterstützungsangebot nach der Hilfe aufrechterhalten. Daher ist eine verlässliche Kontaktaufnahme im Sinne des § 41a SGB VIII für Care Leaver*innen aus Pflegefamilien enorm wichtig, da sie, anders als bei jungen Menschen aus Wohngruppen, dann nicht mehr unbedingt eine Anlaufstelle für Fragen oder bei Schwierigkeiten haben. Somit verbleibt eine verbindliche Verantwortlichkeit für die Gestaltung des Prozesses beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die häufig geringe Zahl an Leaving-Care-Prozessen aus Pflegefamilien in einzelnen Kommunen kann dazu führen, dass dem Thema in einzelnen Pflegekinderdiensten nicht so viel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Gleichzeitig könnten *Angebote* für Care Leaver*innen, z. B. Gruppenabende oder informelle Austauschmöglichkeiten, gerade dann für junge Menschen wichtig werden, wenn die weitere Unterstützung durch Pflegeeltern nach dem Hilfeende nicht gegeben ist. Hier könnte angesichts kleiner Fallzahlen von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien über kommunenübergreifende Möglichkeiten nachgedacht werden, ggf. in Kooperation mit Freien Trägern, die in mehreren Regionen tätig sind. Damit würde eine ergänzende Begleitung im Sinne einer „fluiden“ Nachbetreuung geschaffen werden. Über die individuelle Übergangsbegleitung, deren Art und Länge, entscheiden im besten Fall Care Leaver*innen selbst.

10.2 Pflegeeltern/-familien

Jede Pflegefamilie ist anders und hat eigene Bedürfnisse und Bedingungen für den Umgang mit dem Leaving Care. Auch der Zeitpunkt variiert und die jeweiligen familiären Arrangements können sehr divers sein. Dennoch ist es für Care Leaver*innen übereinkommend ein wichtiges Anliegen, rechtzeitig zu klären, was sie von ihren Pflegefamilien nach dem Ende der Hilfe (noch) erwarten können: Wird es weiterhin Kontakte geben? Gibt es Einladungen zu Weihnachten oder zum Geburtstag? Treten die Pflegeeltern im Bedarfsfall auch finanziell für die jungen Menschen ein? Oder zeichnet sich eher eine deutliche Distanzierung für die Zeit nach dem Hilfeende ab? Ungeachtet der jeweiligen Vorstellungen und Erwartungen gilt es, diese transparent zu machen, ggf. auch zu erläutern und es nicht nur geschehen zu lassen. Care Leaver*innen haben ein Recht darauf, über ihre Perspektiven nach der Hilfe Bescheid zu wissen, auch darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen offenstehen und sie haben ein Recht darauf sich selbst äußern zu dürfen, was sie sich wünschen. Somit ist es auch eine Aufgabe der Pflegeeltern, ihre Pflegekinder frühzeitig darüber aufzuklären (z. B. über ambulante Hilfen, Nachbetreuung etc.). Damit nicht jede Familie allein einen Übergang gestalten und reflektieren muss, können sich auch Vernetzungen und ein Erfahrungsaustausch von Pflegefamilien als hilfreich erweisen. So kann dieser auch enttabuisiert und entidealisiert werden, indem Pflegefamilien offen über die Herausforderungen des Leaving Care sprechen können. Schließlich könnten auch Erfahrungen über gute Beendigungen und Rituale des Abschied-Feierns ausgetauscht werden, um auch das gemeinsam Erreichte zu würdigen.

Der Anspruch auf Nachbetreuung, wie er 2021 mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in § 41a SGB VIII formuliert wurde, ist in der Pflegekinderhilfe noch nicht überall geläufig. Naheliegender erscheint vielfach, dass Pflegeeltern weiterhin Verantwortung für junge Menschen übernehmen und

ansprechbar sind. Anhand der Ergebnisse des Projekts *Familie auf Zeit* konnte aber gezeigt werden, dass dies nicht immer möglich, eindeutig gewünscht und auch nicht immer sinnvoll ist. Somit braucht es darüber hinaus Vereinbarungen. Wer die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII der jungen Menschen übernimmt, muss entsprechende finanzielle Mittel erhalten. Dies gilt auch für Pflegeeltern. Es ist nicht selbstverständlich davon auszugehen, dass Pflegeeltern die Nachbetreuung ehrenamtlich übernehmen bzw. aus privatem Vermögen finanzieren. Ggf. ist es für Pflegeeltern auch leichter, die Nachbetreuung zu übernehmen, wenn dies ‚offiziell‘ ist. In jedem Fall sollten Pflegeeltern entscheiden können, ob sie diese zusätzliche Aufgabe vergütet haben möchten. In einem Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe- und Familienrecht heißt es hierzu:

„Es ist zulässig und häufig auch geboten, dass Pflegepersonen die Nachbetreuung für ihr ehemaliges Pflegekind im Rahmen des § 41a SGB VIII übernehmen. Um dies auch entsprechend zu finanzieren, muss zwischen dem für die Nachbetreuung zuständigen Jugendamt und der Pflegeperson eine Vereinbarung nach § 77 SGB VIII bzw. als sonstiger öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, in der die Höhe der Kosten, die die Pflegeperson vom Jugendamt erhält, festgelegt sind“ (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht 2023, S. 71).

Darüber hinaus sind aber nicht nur die Pflegeeltern im Hinblick auf nachgehende Unterstützung und Kontakte in den Blick zu nehmen. Auch die Geschwister – ob andere Pflegegeschwister oder leibliche Kinder der Pflegeeltern – sind ggf. wichtige Bezugspersonen für Care Leaver*innen. Auch auf dieser Ebene kann es von Bedeutung sein, über wechselseitige Wünsche und Erwartungen zu sprechen.

10.3 Rechte

Die Verwirklichung der Rechte junger Menschen in stationären Erziehungshilfen ist nicht so verlässlich, wie es im Sinne der jungen Menschen wünschenswert wäre. Dies kann an Unkenntnis der Fachkräfte liegen, an einer fehlenden Aufklärung oder der Erwartung, dass z.B. Pflegeeltern diese Aufgabe der Rechtsdurchsetzung übernehmen. Dies ist aber für die Care Leaver*innen eine sehr unbefriedigende Situation. Sie sind darauf angewiesen, dass irgendjemand unter den Akteur*innen der Pflegekinderhilfe diese Perspektive auf ihre individuellen Rechte und Rechtsansprüche innehat. Stattdessen wären verbindliche Verfahren innerhalb der Pflegekinderhilfe wünschenswert, in welchen junge Menschen inklusiv, d.h. entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstands, über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dies wäre insbesondere in der Zeitspanne um das Leaving Care von besonderer Bedeutung, weil sie dann nach und nach selbst für ihre Rechte eintreten müssen. Workshops, Online-Seminare, Austauschrunden

Peer-to-Peer oder wenigstens Informationsmaterialien als regelmäßiges Aufklärungsangebot wären ein wichtiger Standard für die Pflegekinderhilfe. Schließlich wäre auch die Selbstverpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll, dass kein junger Mensch aus einer Pflegefamilie ins Erwachsenenleben entlassen wird, ohne angemessen über die rechtliche Situation im Leaving Care (Coming-Back-Option, Nachbetreuung u. v. m.) und Möglichkeiten der Rechtsverwirklichung aufgeklärt worden zu sein.

Hier schließt auch die Forderung nach einem Schutzkonzept in der Pflegekinderhilfe an. In der Fachdebatte besteht Einigkeit darüber, dass Schutzkonzepte abgestimmte Vorgehen und Verfahren umfassen, die darauf abzielen, junge Menschen durch Maßnahmen der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch durch Erwachsene oder Peers zu schützen (RTSKM 2011). Diesem Verständnis nach geht es bei einem Schutzkonzept zunächst darum, sich zu vergegenwärtigen, wo und wie die persönlichen Rechte von jungen Menschen aus den Blick geraten können (Fegert et al. 2017, Kampert et al. 2020). Infrastrukturen – wie die Pflegekinderhilfe – sollten sich demnach zu Schutz- und Kompetenzstrukturen und -orten für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln (Fegert et al. 2022). Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes in der Pflegekinderhilfe muss daher als Prozess angelegt sein und die gesamte Infrastruktur und ihre Akteur*innen (junger Mensch, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Eltern, Leitungskräfte, Behörden, Verbände, etc.) einbeziehen (Kampert et al. 2020/Wolff et al. 2017).

10.4 Umfeld – Netzwerke – Peers

Manchmal sind Pflegefamilien nach dem Hilfeende auch keine vertrauensvolle Anlaufstelle für Care Leaver*innen. Im Prozess des Leaving Care ist deshalb zu klären, ob andere Vertrauenspersonen für die Begleitung zur Verfügung stehen oder die Beratung durch den Pflegekinderdienst gewünscht ist. Zudem braucht es eine flächendeckende Verfügbarkeit von Anlaufstellen und im besten Fall auch Peer-Netzwerken für Care Leaver*innen aus Pflegefamilien in ganz Deutschland.

10.5 Doing Family und Leaving Care aus Pflegefamilien

Die Konstruktion einer familienähnlichen Hilfe bedeutet für das Leaving Care ein Dilemma. Es müssen letztendlich Beziehungen und ein gemeinsamer Lebensalltag aufgrund der institutionell beendeten Hilfe transformiert werden und damit auch das Bild von Familie. Vor dem Hintergrund bedarf es einer kritischen Perspektive auf den Begriff der *Pflegefamilie*. Gerade bei auf längere Zeit ange-

legten Pflegeverhältnissen entsteht der Eindruck, ein typisches Familienleben zu führen und wird auch von den Eltern und jungen Menschen teilweise ostentativ als solches hervorgehoben. Gegebenenfalls könnten aber andere Begrifflichkeiten die Selbstbeschreibungen in Vollzeitpflegeverhältnissen entlasten und als eine eigenständige soziale Konstellation primärer Sorgebeziehungen hervorheben und auch so respektieren. Damit würde auch innerhalb der Hilfe und mit Unterstützung der Fachkräfte aushandelbar, was das Gemeinsame und Gemeinschaftliche in Pflegefamilien ausmacht, und wo es aber auch Grenzen gibt. So kann z. B. in einem reflexiven Prozess die Stellung der biologischen Familie herausgearbeitet und neben der Pflegefamilie positioniert werden. Ebenso können Pflegeeltern u. U. viel selbstverständlicher erklären, dass es sich um eine „Familie auf Zeit“ handelt und auch andere Akteur*innen könnten im Gefüge der Hilfe unterstützende Rollen einnehmen (z. B. Peers, Ausbilder*innen, Lehrkräfte etc.) (Ehlke 2020b; Ehlke 2021).

10.6 Fazit

Es verstärkt sich der Eindruck, dass das Thema Leaving Care aus der Pflegekinderhilfe immer noch eher randständig behandelt wird. Im Vordergrund stehen die vielfältigen Herausforderungen während der Hilfeverläufe und auch die Gewinnung von Pflegefamilien wird immer schwieriger. Zudem wird nicht immer die Notwendigkeit einer Unterstützung durch die Pflegekinderdienste gesehen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Pflegeeltern das Hilfeende familienanalog begleiten – was viele Pflegeeltern auch tun, in diesem Prozess aber oftmals auf eine fachliche Begleitung angewiesen sind. Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass mit dem Hilfeende oftmals auch Pflegeeltern zu Care Leaver*innen werden und z. B. mit Verlustgefühlen konfrontiert sind (Graßhoff/Husmann/Thomas 2021, S. 546). Die Begleitung und Unterstützung des Leaving Care ist häufig auch von finanziellen Aspekten beeinflusst. Zudem können die Interessen der jungen Menschen und der Care Leaver*innen divergieren, ohne dass diese im Leaving Care differenziert gegeneinander abgewogen und geeignete Lösungen gefunden werden. Eine unabhängige Beratung wäre daher sinnvoll, insbesondere für Care Leaver*innen ist es wichtig, dass sie parteilich über ihre Rechte und Möglichkeiten beraten werden.

Die Projektergebnisse und die am Ende gebündelten Implikationen für die Fachpraxis verweisen auf bedeutsame Aspekte, an denen fachlich begründete und strukturierte Übergangskonzepte in Pflegekinderdiensten bei der Begleitung und Unterstützung des Leaving Care aus Pflegefamilien zukünftig noch verlässlicher ansetzen können.

Anhand der Forschungsergebnisse, die in dem Projekt *Familie auf Zeit* generiert und in diesem Buch zusammengetragen wurden, werden im Vergleich zu

den Übergängen ins Erwachsenenleben aus betreuten Wohnformen im Sinne des § 34 SB VIII zahlreiche Unterschiede im Übergang aus einem Vollzeitpflegeverhältnis in ein eigenverantwortliches Leben deutlich. Die daraus abgeleiteten Implikationen für die Fachpraxis stellen somit auch spezifische Anforderungen und Bedarfe für eine gelingende Übergangsbegleitung von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien heraus. Schließlich ist es aber auch ein Gestaltungsprozess, der die ganze Pflegefamilie betrifft. Die Besonderheiten betreffen teilweise auch rechtliche Aspekte. Vor diesem Hintergrund ist eine Expertise zu Rechtsfragen zum Leaving Care aus Pflegefamilien in Kooperation zwischen dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) in Heidelberg erarbeitet worden. Diese Rechtsfragen sind als ein Frequently Asked Question (FAQ) aufbereitet und werden in dem nachfolgenden Kapitel 10 zur Verfügung gestellt. Auch diese Ergebnisse unterstreichen, dass das Leaving Care aus Pflegefamilien nicht nur emotional, sondern auch formal-rechtlich ein ambivalenter Prozess ist.

11 FAQ: Rechtsfragen zum Leaving Care aus Pflegefamilien²²

Wie bereits zu Beginn des Buches angedeutet, bildet der juristisch aufbereitete Teil der Projektergebnisse eine andere Darstellungsform, nämlich als *Frequently asked Questions (FAQ)*, welche an junge Menschen gerichtet in Du-Form beantwortet werden. Dies ist Ergebnis der juristischen Einordnung der im Forschungsprozess gesammelten Rechtsfragen, welche erkennen lässt, dass die meisten dieser Fragen die jungen Menschen selbst betreffen. Selbstverständlich ergeben sich mit der Beendigung der Hilfe auch formal-rechtliche Änderungen für die Pflegeeltern, für die jungen Menschen sind jedoch die Rechtsfragen aus Sicht des Forscher*innenteams einschlägiger für ihre neue Lebenssituation. Anhand der empirischen Befunde verdichtet sich, dass junge Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen und das Leaving Care aus dieser Hilfeform heraus erleben, sich nicht nur sozial, sondern auch in rechtlicher Hinsicht in einer umfassenderen Transformation befinden – teilweise auch in Form einer Rückkehr in die rechtlichen Bezüge zu den biologischen Eltern. Vor diesem Hintergrund kann das folgende Kapitel auch als Teil der Forschungsbefunde gelesen werden: In der Betrachtung des Übergangs – welcher nicht in erster Linie ein familiär-generationaler, sondern vor allen Dingen ein institutioneller ist – und den damit einhergehenden Veränderungen, gilt es, Care Leaver*innen aus Pflegefamilien als Rechtssubjekte in den Fokus zu rücken und ihre Rechtsstellung im Kontext der Überbegleitung durch das Hilfesystem zu verbessern. In dieser Auffassung stellen die folgenden FAQ die aktuellen gesetzlichen Regelungen und Rechtsansprüche dar und legen an der einen oder anderen Stelle damit aber auch schwierige rechtliche Bedingungen für Care Leaver*innen offen.

22 Dieses FAQ wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht in Heidelberg erstellt. Es kann auch als frei verfügbare Einzelpublikation heruntergeladen werden unter: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/DI-JuF_FAQ_zu_Leaving_Care_aus_Pflegefamilie_15.10.2024.pdf (abgerufen am 11.03.2026).

I. Auszug aus der Pflegefamilie

(1) Ich lebe in einer Pflegefamilie. Was ändert sich, wenn ich volljährig werde?

Wenn du volljährig wirst, musst du nicht sofort ausziehen, sondern kannst unter bestimmten Bedingungen bis zu deinem 21. Geburtstag in der Pflegefamilie bleiben. Voraussetzung ist, dass du „noch nicht selbstständig leben kannst, ohne dadurch wesentliche Nachteile zu erleiden“. Das ist z. B. der Fall, wenn es dir noch ziemlich schwerfällt, den Tag zu planen, Behördengänge zu erledigen, einzukaufen, zu kochen und Ähnliches. Bei ganz besonders schwierigen Herausforderungen – etwa auf dem Weg zum Schul- oder Berufsabschluss – kannst du ausnahmsweise auch bis zum 27. Lebensjahr in der Pflegefamilie bleiben, wenn du ihre Unterstützung und das gewohnte Umfeld weiterhin benötigst. Ob dies der Fall ist, prüft das Jugendamt. Damit bereits an deinem 18. Lebensjahr klar ist, ob du bei deiner Pflegefamilie wohnen bleibst oder umziehst, wird im Rahmen eines Hilfeplangesprächs zuvor mit dem Jugendamt besprochen, wie es weitergehen soll, wenn du volljährig geworden bist. Dabei werden dir verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, bspw. die Weiterbetreuung in der Pflegefamilie, das betreute Einzelwohnen oder eine eigene Wohnung ohne regelmäßige Betreuung. Wie es dann tatsächlich weitergeht, hängt davon ab, was du brauchst und womit du einverstanden bist.

Dein 18. Geburtstag hat auch Auswirkungen darauf, wer die Hilfe für dich beantragt: Vor deinem 18. Lebensjahr haben deine Eltern oder hat dein*e Vormund*in die Unterbringung in der Pflegefamilie beim Jugendamt beantragt. Ihr Recht, diese Hilfe zu beantragen, fällt weg, sobald du volljährig wirst. Ab diesem Zeitpunkt ist die Unterbringung in der Pflegefamilie nur noch auf deinen eigenen „Antrag“ hin möglich. Denn mit deinem 18. Lebensjahr geht die Verantwortung von deinen Eltern oder dem*der Vormund*in auf dich über.

Das „Beantragen“ einer Hilfe klingt sehr formal, entscheidend ist aber nur, ob du gegenüber dem Jugendamt noch einen Hilfewunsch äußerst. Eine Antragstellung in irgendeiner bestimmten Form ist nicht erforderlich, damit das Jugendamt deinen Hilfebedarf prüfen muss. Du kannst den „Antrag“ also auch mündlich formulieren. Es geht nur darum, dass das Jugendamt weiß, dass du die Hilfe möchtest.

Rechtliche Grundlagen

Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist eine Hilfe zur Erziehung. Sie wird gewährt, wenn ein erzieherischer Bedarf vorhanden ist, also eine erzieherische Mangelsituation, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Zudem muss die Unterbringung in einer Pflegefamilie geeignet und notwendig und die Personensorgeberechtigten müssen mit der Unterbringung einverstanden sein.

Während die Hilfe zur Erziehung also an die Erziehungssituation der Eltern anknüpft, spielt diese bei der Hilfe für junge Volljährige keine Rolle mehr. Bei dieser Hilfe ist die Lebenssituation des jungen Menschen von Bedeutung. Denn sie wird gewährt, wenn die Persönlichkeitsentwicklung des bzw. der jungen Volljährigen eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet (§ 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII), d. h., die Verselbstständigung gefährdet ist.

Vor der Inanspruchnahme oder Änderung einer jeden Hilfe muss das Jugendamt sowohl die Personensorgeberechtigten als auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen vollumfänglich über die Hilfemöglichkeiten und die Auswirkungen einer Hilfe beraten (§ 36 Abs. 1 SGB VIII). Rechtzeitig vor dem 18. Geburtstag müssen im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten Anschlussperspektiven erörtert und geprüft werden, ob die Weiterbetreuung durch die Pflegefamilie – oder eine andere Unterbringung – auf Grundlage von § 41 SGB VIII notwendig und vom jungen Menschen gewünscht ist.

(2) Muss ich ausziehen, wenn das Jugendamt nach dem 18. Geburtstag kein Pflegegeld mehr zahlt?

Wenn das Pflegeverhältnis beendet wird, übernimmt das Jugendamt für das Leben in der Pflegefamilie auch nicht mehr die Kosten. Es besteht kein Anspruch für dich, bei den Pflegeeltern wohnen zu bleiben. Aber ihr könnt euch natürlich darüber einigen. Das Jugendamt hat allerdings die Aufgabe, deine Perspektive nach dem Ende der Hilfe mit dir zu besprechen und dich zu begleiten.

Außerdem ist es natürlich möglich, dass du das Zimmer entweder selbst mietest oder deine bisherige Pflegefamilie es dir unentgeltlich überlässt.

Rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt übernimmt die Kosten für eine Hilfe grundsätzlich nur dann, wenn es selbst diese Hilfe unter Beachtung des Hilfeplans und des Wunsch- und Wahlrechts bewilligt hat (§ 36a Abs. 1 S. 1 SGB VIII). Ausnahmen werden hiervon nur für niedrigschwellige, ambulante Hilfen wie der Erziehungsberatung gemacht, wenn das Jugendamt und der Leistungserbringer dies vereinbaren (§ 36 Abs. 2 SGB VIII).

(3) Meine Pflegeeltern sind auch meine Vormünder. Hat das Auswirkungen auf die Beendigung des Pflegeverhältnisses?

Nein. Ob deine Pflegeeltern die Vormundschaft für dich innehaben, hat keinen Einfluss auf die Beendigung des Pflegeverhältnisses. Entscheidend ist, ob die Unterbringung in der Pflegefamilie weiterhin erforderlich ist und deine Pflegeeltern mit dieser einverstanden sind.

Die Vormundschaft deiner Pflegeeltern hat nur Einfluss darauf, dass sie bestimmte Hilfen für dich beim Jugendamt beantragen können. Aufgrund der Vormundschaft können also deine Pflegeeltern deine Unterbringung bei ihnen selbst „beantragen“. Die Zustimmung deiner Eltern ist nicht erforderlich. Sobald du 18 wirst, endet jedoch auch die Vormundschaft deiner Pflegeeltern. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass du ausziehen musst. Ob du weiter in deiner Pflegefamilie wohnen bleiben kannst, hängt davon ab, ob du bereits selbstständig leben kannst oder nicht und ob du mit der Unterbringung in der Pflegefamilie selbst einverstanden bist (hierzu Frage 1).

Endet das Pflegeverhältnis, bevor du 18 Jahre alt wirst, endet damit nicht die Vormundschaft deiner Pflegeeltern. Denn über das Ende der Vormundschaft vor deinem 18. Geburtstag kann nur das Familiengericht entscheiden.

(4) Darf mich die Jugendhilfe „entlassen“, auch wenn ich keinen Wohnraum gefunden habe?

Nein. Das Jugendamt darf dich nicht einfach „auf die Straße“ setzen. Denn das würde eine Gefahr für dich und deine Entwicklung darstellen. Du hast deswegen einen Rechtsanspruch gegenüber dem Jugendamt auf Unterstützung beim Auszug aus der Pflegefamilie und dem Auffinden eines neuen Zuhauses (auch II. Frage 1).

Daher muss das Jugendamt mit dir in den Hilfeplangesprächen besprechen, wie es nach dem Auszug aus der Pflegefamilie weitergehen kann. Dazu gehört auch die Klärung, wo du wohnen wirst. Bereits während des Pflegeverhältnisses muss das Jugendamt, soweit du damit einverstanden bist, mit dir gemeinsam eine alternative Wohnmöglichkeit suchen.

Auch bei der Beantragung von Grundsicherung, Wohngeld oder anderen Sozialleistungen muss dich das Jugendamt unterstützen, wenn du das möchtest. Allerdings kann es gut sein, dass du aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts bei der Auswahl einer neuen Wohnung Abstriche machen musst.

Ergänzende Informationen für Jugendamt und Pflegeeltern

Um die Wirksamkeit einer Leistung abzusichern, ist das Hilfeende im Rahmen der Hilfeplangespräche gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen. Zu diesem Zweck wird darüber gesprochen, ob auch nach Beendigung der Leistung ein weiterer Hilfebedarf besteht und wie dieser gedeckt werden kann. Sofern absehbar ist, dass der junge Mensch einen Anspruch auf Leistungen eines anderen Leistungsträgers (z. B. Wohngeld) hat, ist eine Übergangsplanung mit diesem nach den Vorgaben des § 36b SGB VIII durchzuführen.

(5) Wenn ich in eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer ziehe: Wie kann ich die Miete und die Kautions bezahlen? Und bekomme ich eine Erstausrüstung?

Deine eigene Wohnung musst du grundsätzlich unabhängig vom Jugendamt bezahlen, es sei denn, es ist ein betreutes Wohnen bei einem Jugendhilfeträger oder Ähnliches. Wenn du selbst für die Finanzierung aufkommen musst, also eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer hast, ist zu schauen, wie viel Geld dir evtl. aus einer Ausbildung und der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder im Rahmen einer schulischen Ausbildung bzw. eines speziellen Studiums BAföG zur Verfügung steht. Letzteres wird in der Regel jedoch nur als Darlehen gewährt, d. h., dass du es zurückzahlen musst. Nur in besonderen Fällen besteht – wenn dir dieses Geld nicht reicht, um deine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer zu bezahlen – daneben noch ein Anspruch auf Bürgergeld.

In den Fällen, in denen du keine BAB und kein BAföG beziehst, hast du einen Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist vorrangig vor dem Bürgergeld. Das bedeutet, dass du erst einmal versuchen musst, Wohngeld zu beantragen. Du solltest mit deinen Pflegeeltern und dem Jugendamt vor dem Auszug besprechen, bei welchen Stellen du welche Anträge stellen musst und was dafür benötigt wird. Eine frühzeitige Beantragung ist sinnvoll, weil es manchmal sehr lange dauert, bis über den Antrag entschieden wird.

Auch Kosten für die Erstausrüstung und die Kautions können im Rahmen des Wohngelds oder des Bürgergelds vom Sozialamt oder dem Jobcenter zu übernehmen sein. Es gibt allerdings auch Jugendämter, die für die Erstausrüstung und die Kautions aufkommen und dir einen einmaligen Zuschuss zahlen. Dein Jugendamt muss dich darüber beraten, ob dies möglich ist. Wenn ja, dann sind diese Gelder vorrangig vor dem Wohngeld und dem Bürgergeld in Anspruch zu nehmen.

Rechtliche Grundlagen

Junge Volljährige benötigen Unterstützung bei der Überlegung, wo welche Ansprüche geltend gemacht werden (Wohngeldamt, Jobcenter, Sozialamt), wenn es um den Umzug in eine eigene Wohnung/WG-Zimmer geht. Hierauf haben sie einen Anspruch nach §§ 41 oder 41a SGB VIII (zur Abgrenzung s. II. Frage 2). In den Richtlinien mancher Jugendämter ist festgelegt, dass sie einen gewissen Betrag für eine Erstausrüstung oder eine Kautions übernehmen.

Um sicherzustellen, dass ein anderer potenziell zuständiger Leistungsträger eine bedarfsgerechte Anschlussleistung erbringt, ist die Übergangsplanung gem. § 36b SGB VIII zu beachten und entsprechend durchzuführen.

(6) Welche Gegenstände aus dem Haushalt meiner Pflegefamilie darf ich mitnehmen?

Du darfst die Gegenstände aus dem Haushalt deiner Pflegefamilie mitnehmen, die dir gehören. Das sind z. B. die Gegenstände, die du dir selbst gekauft oder von deinen Pflegeeltern geschenkt bekommen hast. Vielleicht gibt es aber auch Gegenstände, wie bspw. Möbelstücke, die zwar nicht dir gehören, die deine Pflegeeltern nach deinem Auszug allerdings auch nicht mehr benötigen. Du könntest mit ihnen besprechen, ob du davon etwas mitnehmen kannst.

Was die Gegenstände angeht, die deine Pflegeeltern von dem Geld gekauft haben, das ihnen etwa für die Erstausrüstung der Pflegestelle gezahlt wurde, so ist nicht eindeutig, wem diese Gegenstände gehören. Einige Jugendämter haben in ihren Richtlinien festgelegt, dass diese Gegenstände in dein Eigentum übergehen, also dir gehören. Andere Richtlinien legen fest, dass die beweglichen Gegenstände dem Jugendamt gehören. Das Jugendamt könnte nach diesem Verständnis die Gegenstände bspw. nach dem Hilfeeende an eine andere Pflegefamilie weitergeben. Wir würden dir empfehlen, mit dem Jugendamt und deinen Pflegeeltern zu besprechen, wem welche Gegenstände gehören, damit entschieden werden kann, ob du z. B. einzelne Möbelstücke behalten und mitnehmen darfst.

(7) Was passiert nach meinem Auszug mit meinem Kindergeld? Wird es immer noch an meine Pflegeeltern ausgezahlt oder bekomme ich es selbst?

Deine Pflegeeltern können nur so lange für dich Kindergeld erhalten, wie das Jugendamt die Vollzeitpflege für dich gewährt. Du selbst bekommst das Kindergeld nur dann direkt ausgezahlt, wenn du Vollwaise bist oder den Aufenthalt deiner Eltern nicht kennst (§ 1 Abs. 2 BKGG). Denn den Anspruch auf Kindergeld haben grundsätzlich die Eltern. Auch nach deinem 18. Geburtstag wird Kindergeld gezahlt, wenn du in der Ausbildung oder arbeitsuchend bist oder einen Freiwilligendienst machst.

Nach deinem Auszug bekommen nicht mehr deine Pflegeeltern, sondern unter Umständen deine Eltern wieder das Kindergeld. Sind deine Eltern getrennt, bekommt der Elternteil das Kindergeld, der den (höheren) Unterhalt für dich zahlt. Zahlen dir deine Eltern keinen Unterhalt, so kannst du bei der Familienkasse beantragen, dass das Kindergeld direkt an dich ausgezahlt wird (s. www.arbeitsagentur.de/datei/antraganteiligeskinder-geld_ba031880.pdf, Abruf: 15.10.2024).

Rechtliche Grundlagen

Nach dem Auszug und der Beendigung des Pflegeverhältnisses steht den Pflegeeltern das Kindergeld für ihr ehemaliges Pflegekind nicht mehr zu. Der junge Mensch sollte darauf hingewiesen werden, dass er bei der Familienkasse eine Abzweigung des Kindergelds an sich selbst beantragen kann, wenn seine Eltern ihm keinen Unterhalt zahlen (können) (§ 74 EStG).

(8) Bisher war ich über meine Pflegeeltern krankenversichert. Kann das auch nach meinem Auszug so bleiben?

Über die Familienversicherung deiner Pflegeeltern bist du krankenversichert, solange das Pflegeverhältnis besteht und du bei deinen Pflegeeltern lebst. Ziehst du dauerhaft aus, endet normalerweise die Familienversicherung. Die Familienversicherung über die Pflegeeltern kann fortgesetzt werden, wenn sie damit einverstanden und die Voraussetzungen erfüllt sind.

(9) Wie du nach deinem Auszug krankenversichert bist, richtet sich aber auch nach deiner Lebenssituation:

Wenn du noch zur Schule gehst, eine schulische Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütung) machst oder studierst, bist du bis zu deinem 25. Geburtstag weiterhin über die gesetzliche Krankenversicherung deiner Pflegeeltern kostenlos familienversichert, sofern diese damit einverstanden sind. Du kannst auch über die gesetzliche Krankenversicherung deiner Eltern versichert werden. Hierzu ist eine Meldung bei der Krankenkasse erforderlich. Voraussetzung ist, dass deine Eltern Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind. Ist das nicht der Fall oder kannst du aus anderen Gründen weder über deine Eltern noch über deine Pflegeeltern familienversichert werden, musst du dich selbst versichern und Beiträge bezahlen. Bezieht du BAföG, kannst du zusätzlich einen monatlichen Zuschuss erhalten, wenn du nicht familienversichert sein kannst.

Wenn du eine betriebliche Ausbildung machst, dual studierst oder dein Einkommen eine bestimmte Grenze übersteigt, bist du automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Die kostenlose Familienversicherung ist dann nicht mehr möglich, auch nicht mehr, wenn du noch bei deinen Pflegeeltern lebst (s. dazu auch IV. Frage 3). Du kannst deinem Arbeitgeber mitteilen, bei welcher Krankenkasse du angemeldet werden möchtest. Tust du das nicht, meldet er dich normalerweise bei der Krankenkasse an, bei der du bislang über deine Eltern oder Pflegeeltern versichert warst. Die Beiträge für die Krankenversicherung zahlt dein Arbeitgeber direkt an die Krankenkasse. Die Hälfte davon übernimmt er, die andere Hälfte zieht er dir direkt von deinem Gehalt bzw. deiner Ausbildungsvergütung ab.

Beziehst du Bürgergeld, bleibst du bei deiner bisherigen Krankenkasse versichert. Das Jobcenter zahlt die monatlichen Beiträge an die Krankenkasse.

Das Jugendamt soll bereits vor Beendigung des Pflegeverhältnisses mit dir besprechen, wie du künftig krankenversichert sein wirst und welche Schritte zu unternehmen sind.

(10) Gibt es im Hinblick auf die Krankenversicherung Besonderheiten, wenn ich eine Behinderung habe?

Die Antwort unter I. Frage 8 gilt auch, wenn du eine Behinderung hast. Hierbei ist egal, ob deine Behinderung seelisch, geistig oder körperlich ist.

Es besteht eine Besonderheit, wenn du wegen deiner Behinderung nicht in der Lage bist, genug Geld zu verdienen, um selbst für dich zu sorgen: Dann kannst du dauerhaft über deine Eltern familienversichert bleiben. Die Altersgrenzen und Voraussetzungen aus I. Frage 8 spielen dann keine Rolle. Die Familienversicherung ist dann also unabhängig von deiner Lebenssituation und auch nach deinem 25. Geburtstag möglich.

(11) Gibt es im Hinblick auf den Auszug und das Ende des Pflegeverhältnisses Besonderheiten, wenn ich eine seelische Behinderung habe?

Die bisherigen Antworten gelten genauso, wenn du eine seelische Behinderung hast und bisher Leistungen vom Jugendamt erhältst. Die Unterbringung in der Pflegefamilie durch das Jugendamt wird dir dann meistens nicht als Hilfe zur Erziehung, sondern als Teilhabeleistung nach § 35a SGB VIII gewährt. Auch dann bespricht das Jugendamt mit dir, wie es nach deinem 18. Geburtstag weitergehen soll (I. Frage 1). Die besonderen Bedarfe aufgrund deiner Behinderung werden dabei berücksichtigt. Es ist z. B. möglich, dass du auch nach deinem 18. Geburtstag bei deiner Pflegefamilie bleibst, wenn du wegen deiner Behinderung nicht selbstständig leben kannst. Die Hilfe durch das Jugendamt kann dann auch über deinen 21. Geburtstag hinaus gewährt werden. Das Jugendamt ist aber nur für Hilfe an junge Menschen zuständig, d. h. allerhöchstens bis zum 27. Geburtstag. Benötigst du wegen deiner Behinderung noch länger als andere junge Menschen auch in deinem Erwachsenenleben Unterstützung, wechselst du deshalb in das „Erwachsenensystem“. Du bekommst also eine*n neue*n Ansprechpartner*in bei einem anderen Amt. Welches Amt für Erwachsene zuständig ist, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Oft ist es das Sozialamt. Der Zuständigkeitswechsel findet irgendwann zwischen deinem 21. und 27. Geburtstag statt. Den genauen Zeitpunkt bespricht das Jugendamt zusammen mit dir. Es soll dabei deine Lebenssituation berücksichtigen und schauen, wann ein Übergang sinnvoll ist. Das kann z. B. mit Ende deiner Schulzeit, Beginn einer Ausbildung oder mit Einzug in eine eigene Wohnung oder eine andere Wohnform der Fall sein. Das Jugendamt muss sich dann mit dem neu zuständigen Amt absprechen und dafür sorgen, dass der Zuständigkeitswechsel reibungslos funktioniert, damit du ohne Unterbrechung Leistungen von deinem bzw. deiner neuen Ansprechpartner*in erhältst. Sofern dies bedarfsgerecht ist, kannst du auch nach dem Zuständigkeitsübergang weiterhin in einer Pflegefamilie wohnen.

Hast du (neben deiner seelischen Behinderung auch) eine geistige oder körperliche Behinderung, gibt es Besonderheiten. Informationen dazu findest du bei I. Frage 11.

Hast du eine Behinderung, kannst du dich außerdem an eine*n Verfahrenslots*in wenden. Das ist eine spezielle Ansprechperson im Jugendamt, die junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien unabhängig unterstützt. Auch während des Zuständigkeitswechsels in das „Erwachsenensystem“ kannst du dich von einem Verfahrenslotsen bzw. einer Verfahrenslotsin unterstützen lassen.

Rechtliche Grundlagen

Eingliederungshilfe durch das Jugendamt in Form der Unterbringung in einer Pflegefamilie wird auf Grundlage des § 35a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII gewährt. Voraussetzung ist, dass eine seelische Behinderung vorliegt.

Liegen die Voraussetzungen des § 41 SGB VIII vor, wird Eingliederungshilfe auch an junge Volljährige gewährt. Es gelten insoweit dieselben Voraussetzungen wie bei Hilfen zur Erziehung. Eine Besonderheit besteht im Hinblick auf behinderungsbedingt bestehende längerfristige Hilfebedarfe: Ist absehbar, dass ein junger Mensch aufgrund seiner (drohenden) Behinderung dauerhaft, über das 27. Lebensjahr hinaus auf Hilfe angewiesen sein wird, muss das Jugendamt hinsichtlich des Zuständigkeitsübergangs auf den Träger der Eingliederungshilfe die Vorgaben zur Zusammenarbeit in § 36b Abs. 2 SGB VIII beachten. Danach hat das Jugendamt insbesondere den Übergang von der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe rechtzeitig, i. d. R. ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel, im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens zu planen, um einen kontinuierlichen Hilfeverlauf ohne Leistungsunterbrechung zu gewährleisten.

Möglich ist, dass die Unterbringung in der Pflegefamilie trotz seelischer Behinderung des jungen Menschen nicht als Eingliederungshilfe i. S. d. § 35a SGB VIII, sondern als Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege nach § 27 Abs. 1 SGB VIII, § 33 SGB VIII erfolgt. Dies kann etwa der Fall sein, wenn eine seelische Behinderung während laufender Vollzeitpflege bekannt wird. Das Jugendamt hat hier fachlich unter Einbezug der Leistungsberechtigten und ihrer Familien sowie des gesetzlich intendierten Vorrangs von Teilhabeleistungen zu entscheiden, ob eine Umstellung auf Eingliederungshilfeleistungen erfolgt. Nicht einheitlich wird beurteilt, ob die strengen Vorgaben des § 36b Abs. 2 SGB VIII für den Zuständigkeitsübergang auf den Eingliederungshilfeträger auch Anwendung finden, wenn die bisherige jugendhilferechtliche Unterbringung trotz dem Vorliegen einer Behinderung als Hilfe zur Erziehung erfolgt ist.

(12) Gibt es im Hinblick auf den Auszug und das Ende des Pflegeverhältnisses Besonderheiten, wenn ich eine geistige oder körperliche Behinderung habe?

Hast du eine körperliche oder geistige Behinderung, ist meistens nicht das Jugendamt, sondern ein anderes Amt für dich zuständig. Welches Amt das ist, ist in den Bundesländern und Kommunen unterschiedlich geregelt. Oft ist es das Sozialamt. Es kann sein, dass die Unterbringung in deiner Pflegefamilie trotzdem bisher vom Jugendamt geleistet wurde.

Je nachdem, welches Amt dir bisher Leistungen gewährt hat, gelten unterschiedliche Grundsätze:

Hast du wegen deiner geistigen oder körperlichen Behinderung bisher Leistungen von dem anderen Amt (z. B. Sozialamt) erhalten, bleibt dieses Amt meistens auch in deinem weiteren Erwachsenenleben für dich zuständig, egal wie alt du bist. Dein*e Ansprechpartner*in prüft, wie lange die Unterbringung in deiner Pflegefamilie für dich passend ist und ob bzw. wann vielleicht andere Wohnformen oder andere Leistungen geeignet sind. Er bzw. sie muss dabei deine Wünsche berücksichtigen. In manchen Bundesländern wird aber zu einem bestimmten Zeitpunkt doch ein anderes Amt für dich zuständig, etwa nach Beendigung deiner Schulausbildung. An wen du dich dann wenden sollst, kannst du mit deinem bzw. deiner bisherigen Ansprechpartner*in besprechen. Bis du 27 Jahre alt bist, kannst du dich auch an eine*n Verfahrenslots*in – eine spezielle Ansprechperson im Jugendamt zur Unterstützung junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien – wenden. Dabei ist egal, ob das Jugendamt für dich zuständig ist oder ein anderes Amt wegen deiner geistigen oder körperlichen Behinderung.

Hast du eine geistige oder körperliche Behinderung und erhältst trotzdem bisher Leistungen vom Jugendamt, bespricht das Jugendamt mit dir, wie es nach deinem 18. Geburtstag weitergeht und wie lange du bei deiner Pflegefamilie bleibst. Es gelten hier dieselben Grundsätze wie für junge Menschen mit seelischer Behinderung (I. Frage 10). Gibt es neue oder veränderte Bedarfe, ist immer im Einzelfall zu klären, ob das Jugendamt weiterhin für dich zuständig bleibt oder ob es deinen Fall an das Amt, das wegen deiner geistigen oder körperlichen Behinderung eigentlich für dich zuständig ist, abgeben kann (bspw. an das Sozialamt). Das ist im Einzelnen kompliziert und muss durch das Jugendamt genau überprüft werden. Auch hier kannst du dich von einer Verfahrenslots*in unterstützen lassen. Auch das Jugendamt muss dich beraten und sicherstellen, dass keine Leistungslücken entstehen.

Rechtliche Grundlagen

Leistungserbringung durch den Träger der Eingliederungshilfe bei (drohender) geistiger/körperlicher Behinderung:

Besteht eine (drohende) geistige und/oder körperliche Behinderung, ist nach der Vorrang-Nachrang-Regelung des § 10 Abs. 4 S. 2 SGB VIII der Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Teil 2 vorrangig vor dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Dies gilt, wenn entweder ausschließlich eine körperliche und/oder geistige Behinderung oder wenn eine solche zusätzlich zu einer seelischen Behinderung und/oder einem erzieherischen Bedarf vorliegt.

Für Teilhabeleistungen an den jungen Menschen ist dann grundsätzlich der Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Teil 2 zuständig. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie kann auf Grundlage des § 99 SGB IX i. V. m. § 113 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX, § 80 SGB IX erfolgen. Da der Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Teil 2 auch für Teilhabeleistungen an Erwachsene zuständig ist, bleibt der junge Mensch bei weiterhin auch im Erwachsenenleben bestehendem Hilfebedarf dauerhaft in dem bereits bekannten System. Wer Träger der Eingliederungshilfe ist, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Z. T. sind die örtlichen Träger (Kommunen), z. T. die überörtlichen Träger (z. B. Bezirke oder Landschaftsverbände) zuständig. Die Ausführungsgesetze sehen in einigen Fällen Differenzierungen bspw. nach Lebensalter, Beendigung der Schulausbildung oder Art der zu erbringenden Leistung vor.

Leistungserbringung durch das Jugendamt bei (drohender) geistiger/körperlicher Behinderung:

Auch wenn grundsätzlich der Träger der Eingliederungshilfe für Teilhabeleistungen an junge Menschen mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung zuständig ist, kann es trotzdem sein, dass bisher das Jugendamt Leistungen erbracht hat: Entweder, weil der Jugendhilfeträger im Rahmen des Zuständigkeitsklärungsverfahrens nach § 14 SGB IX leistender Träger geworden ist, oder ggf., weil er als „Ausfallbürge“ Leistungen sicherstellen musste, die der eigentlich verfahrensrechtlich zuständige Träger nicht erbracht hat. Es kann also sein, dass nach diesen Grundsätzen das Jugendamt Leistungen in Form der Unterbringung in einer Pflegefamilie an einen jungen Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung erbringt. Besteht zusätzlich eine seelische Behinderung, kann die Unterbringung auf Grundlage des § 35a Abs. 1, 2 Nr. 4 SGB VIII erfolgen. Ist der Jugendhilfeträger gem. § 14 SGB IX verfahrensrechtlich zuständig, muss er auch fremdes Leistungsrecht anwenden, wenn sein eigenes Leistungsrecht keine bedarfsgerechten Leistungen vorsieht: Bei ausschließlich geistiger und/oder körperlicher Behinderung ist die Rechtsgrundlage für die Unterbringung in einer Pflegefamilie dann § 99 SGB IX i. V. m. § 113 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX, § 80 SGB IX.

Wird das Pflegeverhältnis beendet bzw. verändert sich die Bedarfslage, ist die Verantwortlichkeit für einen weiterhin bestehenden neuen/veränderten Hilfebedarf im Einzelfall zu beurteilen. Zu prüfen ist, ob die begehrt Leistungen von einer bereits bestehenden verfahrensrechtlichen Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers nach § 14 SGB IX umfasst sind oder § 14 SGB IX neu ausgelöst wird und eine Weiterleitung an den vorrangig zuständigen Träger der Eingliederungshilfe erfolgen kann. Letzteres ist nur dann der Fall, wenn es sich um qualitativ wesentlich veränderte Teilhabebedarfe im Verhältnis zu der erbrachten jugendhilferechtlichen Leistung handelt. Fraglich ist aber, ob § 14 SGB IX überhaupt anzuwenden ist, wenn es sich um einen Anwendungsfall des § 36b Abs. 2 SGB VIII handelt und damit eine Übergangsplanung durchzuführen ist. Das Verhältnis zwischen der kurzfristigen Weiterleitung i. S. d. § 14 SGB IX und der Übergangsplanung nach § 36b Abs. 2 SGB VIII ist im Einzelnen bislang nicht eindeutig geklärt. Jedenfalls sollten in jedem Fall Brüche in Hilfeverläufen junger Menschen aufgrund von Wechseln in ein anderes Sozialleistungssystem vermieden werden.

II. Nach dem Auszug: Bekomme ich noch Unterstützung vom Jugendamt?

(1) Bedeutet das Ende des Pflegeverhältnisses, dass ich vom Jugendamt nicht mehr unterstützt werde? Welche Art von Unterstützung bekomme ich?

Bevor das Pflegeverhältnis beendet wird, muss das Jugendamt mit dir darüber sprechen, ob du bereit bist, ohne deine Pflegeeltern deinen Alltag zu meistern, und wo du zukünftig wohnen wirst (I. Frage 4). Denn bei deinen Pflegeeltern auszuziehen, bedeutet nicht, dass du sofort allein und ohne Unterstützung des Jugendamts leben musst. Neben verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, die einen Übergang zum selbstständigen Wohnen bieten und die das Jugendamt bei einem Bedarf finanziert, wie etwa Trainingswohnungen, betreutes Einzelwohnen, gibt es auch Hilfe vom Jugendamt bei allen praktischen Lebensfragen, wie bspw. Vertragsabschlüsse, Behördengänge, Ausbildung, Freizeitgestaltung.

Welche Hilfe du erhältst, hängt davon ab, welche Hilfe du brauchst und auch selbst willst. Es lohnt sich daher, Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche den Pflegeeltern und dem Jugendamt mitzuteilen.

Rechtliche Grundlagen

Um die Wirksamkeit einer Leistung abzusichern, ist das Hilfeende im Rahmen der Hilfeplangespräche gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen. Es muss darüber gesprochen werden, ob auch nach Beendigung der Leistung ein weiterer Hilfebedarf besteht und wie dieser gedeckt werden kann.

Hier sind insbesondere die Voraussetzungen für eine Hilfe für junge Volljährige nach §§ 41, 41a SGB VIII zu prüfen. Auf stationäre oder ambulante Leistungen nach § 41 SGB VIII besteht ein Anspruch, wenn die Verselbstständigung gefährdet ist. Für die ambulante Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII wird lediglich vorausgesetzt, dass zuvor Jugendhilfe geleistet wurde, d. h. jede*r Careleaver*in hat einen Anspruch auf Nachbetreuung, weil er bzw. sie Careleaver*in ist.

Die ambulanten Leistungen nach § 41 SGB VIII umfassen einfache Beratung sowie intensivere ambulante Hilfen wie die Soziale Gruppenarbeit oder die Begleitung durch eine*n Beistand*in i. S. d. § 30 SGB VIII.

Ambulante Nachbetreuungsangebote können diesen Leistungen ähneln. Auch sie beinhalten Beratung und Unterstützung in praktischen Lebensfragen. Über das klassische Beratungssetting hinaus sind auch Freizeitangebote, intuitiv nutzbare Informationsplattformen, Bereitstellung von attraktiven Räumen für Vernetzung und Peer-to-Peer-Kontakte sowie Mentoring/Patenschaften denkbar. Sofern absehbar ist, dass der junge Mensch einen Anspruch auf Leistungen eines anderen Leistungsträgers (z. B. Eingliederungshilfeträger) hat, ist eine Übergangsplanung mit diesem nach den Vorgaben des § 36b SGB VIII durchzuführen (etwa I. Frage 10).

(2) Was ist der Unterschied zwischen einer „Hilfe für junge Volljährige“ und dem Anspruch auf „Nachbetreuung“?

Die Hilfe für junge Volljährige, die in § 41 SGB VIII geregelt ist, ist i. d. R. intensiver als die Nachbetreuung, die in § 41a SGB VIII geregelt ist. Während bei Hilfe für junge Volljährige auch eine stationäre Unterbringung möglich ist, findet die Nachbetreuung nur noch ambulant statt. Das bedeutet, dass im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige auch eine Unterbringung über Tag und Nacht möglich ist, bspw. in einer Einrichtung, einer Pflegefamilie, in sog. Verselbstständigungsgruppen oder Trainingswohnungen. Aber auch weniger intensive Maßnahmen sind denkbar, etwa Unterstützung bei der Ausbildung oder Arbeitsplatzsuche sowie bei der Haushaltsführung und Freizeitgestaltung.

Die Nachbetreuung umfasst keine Unterbringung über Tag und Nacht. Vielmehr geht es um punktuelle Beratung und Unterstützung bei allen praktischen Lebensfragen (z. B. Hilfe bei der Wohnungssuche, dem Abschluss von Verträgen, Ausbildungs- und Berufsfragen, Gesundheitsfragen, Aufbau eines Sozialen Netzwerks und Freizeitgestaltung). Manche Angebote können sowohl als Hilfe für junge Volljährige als auch als Nachbetreuung geeignet sein. Welche Hilfe du tatsächlich bekommst, hängt davon ab, aus welchem Grund du Hilfe benötigst und wie umfangreich diese ist. Hilfe für junge Volljährige wird geleistet, wenn du noch Schwierigkeiten hast, dein Leben selbstbestimmt, eigenverantwortlich und selbstständig zu führen. Für die Nachbetreuung reicht es aus, dass du zuvor stationäre oder ambulante Hilfen für junge Volljährige erhalten hast.

Welche Unterstützung genau du bekommst, hängt davon ab, was du brauchst, was dir am besten hilft, selbstständig zu werden, und was du willst. Es ist daher wichtig, dass du deinem*deiner Jugendamtsmitarbeiter*in sagst, welche Hilfe du benötigst und willst.

Rechtliche Grundlagen

Gerade ambulante Leistungen, wie etwa die Unterstützung bei formalen Aufgaben, können sowohl im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII als auch im Rahmen der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII erbracht werden. Entscheidend für die Benennung der Rechtsgrundlage im Einzelfall ist, welche Leistungsvoraussetzungen der junge Mensch erfüllt. Die Hilfe nach § 41 SGB VIII setzt voraus, dass die Verselbstständigung ohne weitere Hilfe gefährdet sein könnte. Sie wird nur bis zum 21. Lebensjahr und darüber hinaus nur in begründeten Einzelfällen geleistet. Die Nachbetreuung hängt nicht von einer sog. Gefahrenprognose ab. Für sie reicht es aus, dass zuvor eine Hilfe nach dem SGB VIII in Anspruch genommen wurde. Zudem ist die Hilfe für junge Volljährige in ein formales Hilfeplanverfahren eingebettet. Die Nachbetreuung wird nicht durch ein solches Verfahren begleitet. Um sicherzustellen, dass die Nachbetreuung weiterhin geeignet und notwendig ist, nimmt eine Fachkraft des Jugendamts regelmäßig Kontakt zu dem jungen Menschen auf. Ziel ist es, dass die Nachbetreuung ohne eng gesteckten Rahmen in Anspruch genommen werden kann.

(3) Kann ich meine Pflegefamilie nach dem Auszug noch besuchen? Und werden die Treffen mit meiner Pflegefamilie vom Jugendamt bezahlt?

Grundsätzlich kannst du deine Pflegefamilie jederzeit besuchen, wenn ihr das so abgesprochen habt. Dafür brauchst du keine Erlaubnis vom Jugendamt. Manche Pflegeeltern unterstützen ihre Pflegekinder einfach so nach dem Auszug weiter. Die Unterstützung kann aber auch vom Jugendamt bezahlt werden, soweit es sich dabei um eine „echte“ Jugendhilfeleistung handelt.

Möglich ist eine „Nachbetreuung“ (s. Frage 2). Dann bezahlt das Jugendamt deinen Pflegeeltern Geld dafür, dass sie dich weiter beraten und unterstützen. Dafür müssen das Jugendamt, deine Pflegeeltern und du zusammen festlegen, welche Unterstützungsleistungen für dich aktuell notwendig sind (z. B. bei der Wohnungssuche, beim BAföG-Antrag, beim Kochen und Einkaufen o. Ä.). Danach müssen deine Pflegeeltern und das Jugendamt sich darüber einigen, was genau Deine Pflegeeltern machen und wie viel Geld sie vom Jugendamt dafür erhalten.

Rechtliche Grundlagen

Der Gesetzgeber spricht sich explizit dafür aus, dass die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII durch die ehemaligen Pflegeeltern erbracht wird (BT-Drs. 19/26107, 96), da die Unterstützung durch vertraute Personen besonders Erfolg versprechend ist. Die zu erbringenden Unterstützungsleistungen sowie die Voraussetzungen für die Kostenübernahme sollten in einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII festgehalten werden.

(4) Wer unterstützt mich bei schwierigen formalen Aufgaben, z. B. bei Behördengängen oder bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder BAföG?

Als Careleaver*in hast du einen Rechtsanspruch auf Unterstützung bei solchen Aufgaben, bis du 27 Jahre alt bist, wenn dies notwendig ist. Sofern diese Themen nicht sowieso vonseiten des Jugendamts angesprochen werden, kannst du dich selbst an das Jugendamt wenden. In einem gemeinsamen Gespräch besprichst du dann mit einer Fachkraft des Jugendamts, wobei du Hilfe brauchst und welche Person dich dabei unterstützen könnte (bspw. Fachkraft des Jugendamts, Verein oder Pflegeeltern). Sofern du den Wunsch hast, dass deine Pflegeeltern dich unterstützen, muss das Jugendamt mit ihnen sprechen und fragen, ob sie damit einverstanden sind.

Rechtliche Grundlagen

Careleaver*innen haben einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung bei formalen Aufgaben als Teil der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII. Ein schriftlicher Antrag des jungen Menschen auf eine solche Hilfe ist nicht erforderlich. Es reicht aus, wenn der junge Mensch in irgendeiner Form (Textform, mündlich, durch schlüssiges Verhalten) einen Hilfewunsch gegenüber dem Jugendamt äußert. Stehen verschiedene geeignete Hilfsangebote zur Verfügung, entscheidet der bzw. die Careleaver*in, welches er*sie in Anspruch nehmen möchte, soweit damit keine unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind (§ 5 SGB VIII).

(5) Gibt es, wenn ich ausgezogen bin, in Bezug auf die Unterstützung Besonderheiten, wenn ich eine seelische Behinderung habe?

Alles, was unter Frage 1 bis Frage 4 steht, gilt auch für dich.

Das Jugendamt muss dabei deine besonderen Bedarfe aufgrund der Behinderung berücksichtigen.

Hat dich bisher das Jugendamt in der Pflegefamilie untergebracht, so steht dir der Anspruch auf Nachbetreuung durch das Jugendamt auch zu, wenn du nach Beendigung der Jugendhilfeleistung in das „Erwachsenensystem“ wechselst, weil du wegen deiner Behinderung einen dauerhaften Hilfebedarf hast. Zu diesem Wechsel findest du nähere Informationen unter I. Frage 10. Dann wird zwar ein neues Amt für deine dauerhaften Hilfebedarfe zuständig. Trotzdem bist du Careleaver*in und kannst dich nach Beendigung der Jugendhilfeleistung bei praktischen Lebensfragen an das Jugendamt wenden.

(6) Welche Unterstützung bekomme ich nach dem Auszug aus meiner Pflegefamilie, wenn ich eine geistige oder körperliche Behinderung habe?

Hast du eine geistige oder körperliche Behinderung, ist eigentlich nicht das Jugendamt, sondern ein anderes Amt (oft das Sozialamt) für dich zuständig (s. I. Frage 11).

Hat dich trotzdem bisher das Jugendamt in der Pflegefamilie untergebracht, ist immer im Einzelfall zu klären, ob es auch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses für weitere Unterstützungsleistungen an dich zuständig bleibt. Nähere Informationen dazu findest du unter I. Frage 11.

Wenn dich nicht das Jugendamt, sondern ein anderes Amt, z.B. das Sozialamt, bei deiner Pflegefamilie untergebracht hat, gilt das, was unter Frage 1 bis Frage 5 steht, für dich nicht. Du bist dann insbesondere kein*e Careleaver*in, da du bislang keine Jugendhilfeleistungen erhalten hast. Benötigst du Unterstützung, musst du dich an deine*n bisherige*n Ansprechpartner*in (bspw. beim Sozialamt) wenden. Nähere Informationen dazu findest du unter I. Frage 11.

Rechtliche Grundlagen

Ggf. können in Bezug auf den Nachbetreuungsanspruch und auf Ansprüche auf ambulante Leistungen nach § 41 SGB VIII im Anschluss an das Pflegeverhältnis Konkurrenzprobleme mit der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Teil 2 entstehen, wenn bei dem jungen Menschen eine geistige, körperliche oder Mehrfachbehinderung vorliegt und trotzdem bislang Jugendhilfeleistungen erbracht worden sind (hierzu: rechtliche Grundlagen unter I. Frage 11).

In solchen Fällen sollte jedenfalls der Nachbetreuungsanspruch nach § 41a SGB VIII den jungen Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung auch dann zustehen, wenn für weitere Leistungen nach Beendigung des Pflegeverhältnisses durch das Jugendamt der Eingliederungshilfeträger zuständig wird. Fraglich ist schon, ob die jeweils konkret begehrte Nachbetreuungsleistung überhaupt von der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Teil 2 umfasst ist, was Voraussetzung für eine Konkurrenzsituation i. S. d. § 10 Abs. 4 S. 2 SGB VIII wäre. Vorzugswürdig erscheint insgesamt, die Inanspruchnahme der Nachbetreuung für Careleaver*innen aus dem jugendhilferechtlichen System nicht von der Art der vorliegenden Behinderung abhängig zu machen. Jedenfalls hat das Jugendamt nachrangig die konkret erforderliche Unterstützung sicherzustellen.

III. Vor dem Auszug: Taschengeld, Führerschein, Reisen

(1) Welche Kosten werden vom Jugendamt für meinen persönlichen Bedarf übernommen, wenn ich in einer Pflegefamilie lebe? Bekomme ich ein Taschengeld?

Das Jugendamt bezahlt alle notwendigen Kosten, die durch deine Unterbringung in der Pflegefamilie entstehen. Dazu gehört auch ein angemessener Taschengeldbetrag, über den du selbst und eigenständig verfügen kannst. Das Taschengeld steht auch nur dir zu. Deine Pflegeeltern müssen es dir also überlassen. Das Jugendamt sollte mit deinen Pflegeeltern besprechen und am besten auch vertraglich festlegen, in welcher Höhe sie dir das Taschengeld auszuzahlen haben, da es ausschließlich dir zu deiner freien Verfügung zusteht. Das Jugendamt sollte dann auch dich darüber informieren, wie viel Taschengeld du von deinen Pflegeeltern bekommen sollst.

Rechtliche Grundlagen

Bei stationären Hilfen wie der Vollzeitpflege wird seitens des Jugendamts gem. § 39 Abs. 2 S. 2 bis 4 SGB VIII neben dem notwendigen Unterhalt ein sog. Taschengeld als Barbetrag zur persönlichen Verfügung des Kindes und des bzw. der Jugendlichen gewährt. Damit sollen sich die Pflegekinder persönliche Bedürfnisse und Wünsche erfüllen wie etwa Geschenke, Freizeitgestaltung, Hobbys etc. Es gibt für diesen Betrag keine Vorgabe, sinnvoll ist es, sich bspw. am Taschengeld der leiblichen Kinder in einer Pflegefamilie zu orientieren. Wichtig ist, dass mit den Pflegeeltern besprochen (und ggf. vertraglich festgelegt) wird, dass der Betrag, der zwar im Pflegegeld enthalten ist, trotzdem in vollem Umfang an das Pflegekind auszuzahlen ist.

(2) Wer bezahlt für meine Urlaubsreise, wenn ich allein verreisen möchte, während ich in noch in der Pflegefamilie lebe?

Das Jugendamt zahlt für wichtige persönliche Anlässe sog. „einmalige Beihilfen und Zuschüsse“ für dich. Darunter fallen u. a. Kosten für Urlaubs- und Ferienreisen. Manche Jugendämter zahlen pauschal einmal pro Jahr einen bestimmten Betrag für Urlaubsreisen, andere Jugendämter einen Betrag, wenn du bzw. deine Eltern (oder dein*e Vormund*in) einen entsprechenden Antrag für eine bestimmte Urlaubsreise beim Jugendamt stellst/stellen.

Auch wenn du schon volljährig bist und noch in der Pflegefamilie lebst, bekommst du die Kosten für einen Urlaub vom Jugendamt bezahlt. Das gilt auch unabhängig davon, ob du mit deiner Pflegefamilie oder allein (oder mit Freund*innen) verreist.

Rechtliche Grundlagen

Die nach § 39 Abs. 2 SGB VIII vom Jugendamt zu zahlenden laufenden Leistungen umfassen nicht die Aufwendungen für einmalige Anlässe wie z. B. Erstausrüstung der Pflegestelle sowie wichtige persönliche Anlässe wie Einschulung, Kommunion, Konfirmation, Jugendweihe etc., zu denen nach § 39 Abs. 3 SGB VIII Beihilfen und Zuschüsse gewährt werden können. Auch zu Urlaube/Ferienreisen sind Beihilfen oder Zuschüsse zu bezahlen, wie sich direkt aus dem Wortlaut der Regelung ergibt. Dabei ist es den Jugendämtern jedoch selbst überlassen, ob sie bspw. einmal pro Jahr einen festen Betrag als pauschale Ferienbeihilfe gewähren, ohne konkret zu prüfen, ob tatsächlich eine Urlaubsreise unternommen wird, oder immer nur eine konkrete Urlaubsreise bezahlen.

(3) Wer bezahlt meinen Führerschein, während ich noch bei meiner Pflegefamilie lebe?

Die Kosten für einen Führerschein müssen dann vom Jugendamt für dich bezahlt werden, wenn der Führerschein notwendig ist, damit du deine Schule oder deine Ausbildungsstätte erreichen kannst.

Ist es hingegen auch möglich, für den Weg zur Schule/Ausbildungsstätte öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, werden die Kosten für deinen Führerschein vom Jugendamt nicht übernommen.

Rechtliche Grundlagen

Auch die Kosten für einen Führerschein fallen, wenn sie notwendig sind, damit der junge Mensch seine Schule oder Ausbildungsstätte erreichen kann, unter die einmaligen Beihilfen und Zuschüsse, die gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII zu übernehmen sind.

IV. Schule und Berufsausbildung/Studium

(1) Welche Folgen hat es, wenn ich eine Ausbildung oder ein Studium beginne? Endet dann das Pflegeverhältnis und muss ich deshalb ausziehen?

Der Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums ist kein Grund für die Beendigung eines Pflegeverhältnisses. Dieses wird nur dann beendet, wenn die Betreuung durch die Pflegefamilie nicht mehr notwendig ist (s. a. I. Frage 1).

Rechtliche Grundlagen

Ziel der Jugendhilfe ist, junge Menschen in ein selbstständiges Leben zu begleiten (§ 1 SGB VIII). Ein wichtiger Aspekt hierfür ist die Berufsausbildung. Mit Beginn einer solchen ist aber das Ziel der Verselbstständigung noch nicht erreicht. Vielmehr kann gerade diese neue Aufgabe neue Herausforderungen mit sich bringen, bei deren Bewältigung die Jugendhilfe bspw. im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige oder der Nachbetreuung Unterstützung leisten muss (auch § 13 SGB VIII).

(2) Kann ich während meiner Zeit als Pflegekind eine kostenpflichtige Ausbildung machen oder müsste ich die selbst bezahlen (z. B. Ergotherapeut*in, Physiotherapeut*in, Studium an privaten Hochschulen ...)?

Zunächst solltest du dich immer dahingehend beraten lassen, ob du nicht z. B. einen Anspruch auf BAföG hast.

Kommt das nicht in Betracht, ist mit dem Jugendamt zu klären, ob es dich bei der Ausbildung finanziell unterstützen kann, solange du noch bei deiner Pflegefamilie lebst. Fallen bspw. Kosten für ausbildungsbedingte Fahrten oder Berufskleidung an, so zählen diese zum notwendigen Unterhalt, der dann vom Jugendamt erhöht werden müsste. Das gilt auch in den Fällen, in denen für dich vom Jugendamt zwar keine Vollzeitpflege mehr gewährt wird, du im Anschluss an das Pflegeverhältnis aber über das Jugendamt noch stationär gem. § 41 SGB VIII untergebracht bist und z. B. in einer Einrichtung oder Wohngruppe lebst. Ob allerdings auch Kosten für die reine Berufsausbildung vom Jugendamt zu übernehmen sind, ist bislang nicht eindeutig geklärt und hängt davon ab, ob dein Jugendamt es als für deine Verselbstständigung notwendig ansieht, dass du genau diese Ausbildung oder dieses Studium machst.

Rechtliche Grundlagen

Ob reine Ausbildungskosten, also Kosten, die etwa im Rahmen einer Berufsfachschule für die Absolvierung der Ausbildung entstehen, auch zu den Mehrkosten für eine Ausbildung gehören, die im Rahmen des notwendigen Unterhalts anfallen, ist bislang weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung geklärt. Es dürften sich also beide Seiten vertreten lassen:

Zum einen lässt sich vertreten, dass wenn die Ausbildung das Ergebnis eines pädagogischen Prozesses ist und diese Ausbildung der Weiterentwicklung und auch Verselbstständigung der untergebrachten jungen Volljährigen dient und vom Jugendamt mitgetragen wird, auch die Kosten für die Ausbildung über § 39 SGB VIII als „ultima ratio“ mitfinanziert werden können.

Auf der anderen Seite wird man auch argumentieren können, dass es sich dabei gerade nicht um „Mehrkosten“ handelt, sondern um die Hauptkosten für die Ausbildung. Eine ausschließlich materielle Hilfe – also eine nur finanzielle Hilfe ohne pädagogischen/erzieherischen Bedarf – ist von § 41 SGB VIII nicht umfasst (DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2021, 397).

(3) Muss ich mich schon vor der Beendigung des Pflegeverhältnisses selbst krankenversichern, wenn ich eine Ausbildung beginne?

Wenn du eine betriebliche Ausbildung beginnst, bei der du eine Ausbildungsvergütung erhältst, bist du automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Das gilt unabhängig davon, ob das Pflegeverhältnis noch läuft oder du bereits ausgezogen bist. Weitere Informationen zu der Pflichtversicherung während einer betrieblichen Ausbildung findest du unter I. Frage 8. Wenn du während des Pflegeverhältnisses eine

schulische Ausbildung oder ein Studium beginnst, bleibst du bis zu deinem 25. Geburtstag weiterhin über deine Pflegeeltern krankenversichert.

Abkürzungsverzeichnis zum FAQ

Tab. 6: Abkürzungsverzeichnis zum FAQ

BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
o. Ä.	oder Ähnlichem/Ähnliches
s.	siehe
s. a.	siehe auch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

12 Schlussgedanken

Auch wenn Pflegeeltern und junge Menschen sich das durchaus wünschen, besteht in Pflegefamilien nicht die Gewissheit, ob und auch wie sich die Beziehung zueinander über das Hilfeende fortsetzt. Die Forschungsergebnisse in dem Projekt *Familie auf Zeit* machen die rechtliche und formale Transformation deutlich, welche mit dem Abschluss der öffentlichen Hilfe zur Erziehung oder einer Hilfe für junge Volljährige einsetzt. Diese grundlegende Veränderung des sozialen und emotionalen Gefüges in Pflegefamilien müsste vor dem Leaving Care konkreter und offener kommuniziert werden. Das wäre besonders für die jungen Menschen eine elementare Voraussetzung für eine reflexive Vorbereitung auf ihren Leaving-Care-Prozess. Es wäre dann besser möglich, Ängste und Sorgen über diese neue Lebensphase zu besprechen und bestenfalls zu nehmen. Die Sorgebeziehung, ggf. auch das Sorgerecht, im Rahmen des Pflegeverhältnisses enden formal und es erfolgt keine finanzielle Ausstattung durch das Jugendamt mehr. Die Beziehung zwischen jungen Menschen und ihren Pflegeeltern werden abgelöst, stellen sich möglicherweise weiterhin (in anderer Form) familiär her oder kommen an einen Schlusspunkt.

Ob die Beziehung nach dem Leaving Care fortgeführt wird – und wie intensiv – kann insbesondere von den Pflegeeltern bestimmt werden. Care Leaver*innen aus Pflegefamilien haben keinen Anspruch auf Kontakt und Nachbetreuung durch die Pflegeeltern, wenn diese es nicht wollen. Damit die wechselseitigen Erwartungen am Ende der Hilfe nicht unausgesprochen bleiben oder nur diffus signalisiert werden, ist es daher eine zentrale Aufgabe in der Hilfeplanung, darüber eine Verständigung zu erzielen, wie Pflegefamilien und Care Leaver*innen sich ihr Verhältnis zueinander nach dem Ende der Vollzeitpflege wünschen und wie/ob diese Vorstellungen realisiert werden können. Auch für Pflegeeltern ist diese Aushandlung bedeutsam, um sich der neuen Situation nach dem Ende der Hilfe zu vergewissern. Darüber zu sprechen, wieviel Sorgeverantwortung, Nähe und Kontakt nach der Hilfe von den Beteiligten gewünscht und zugelassen wird, ist ein wichtiges Element der Übergangsgestaltung. Darin liegt auch grundsätzlich eine wesentliche Reflexionsaufgabe über das Vollzeitpflegeverhältnis. Um den Leaving-Care-Prozess zu „entprivatisieren“, bedarf es demnach, im Sinne einer Qualitätssicherung der Übergänge aus Pflegefamilien ins Erwachsenenleben (also in ein eigenständiges oder betreutes Wohnen bzw. in andere Hilfen), einer Entwicklung und verlässlichen Implementierung von Übergangskonzepten in der Pflegekinderhilfe. *Übergangskonzepte* beinhalten Steuerungs- und Reflexionselemente, die den Übergang, die Interessen der jungen Menschen und der Pflegeeltern in diesem Prozess begleiten und moderieren.

Die Daten aus dem Projekt *Familie auf Zeit* belegen, dass es außerdem auch zahlreiche *Care-Changing-Prozesse* gibt, in denen junge Menschen zunächst eine Zeit lang in einer Pflegefamilie gelebt haben und dann in eine andere Hilfeform wechseln. Eine unvorhergesehene Beendigung einer Hilfe nach § 33 SGB VIII kann einem veränderten Bedarf des jungen Menschen Rechnung tragen und dennoch das zurückliegende Leben in einer Pflegefamilie als wichtige und förderliche Zeit empfunden und rekonstruiert werden (Gabriel 2021). Dies setzt jedoch eine erweiterte fachliche und normative Rahmung dieser Hilfeform in ihrer informellen Sorge-Konstellation auf Zeit voraus. Bisher ist allerdings (abgesehen von Bereitschaftspflegefamilien und anderen kurzzeitig angelegten Unterbringungen in Familien) noch keine Perspektive auf Pflegefamilien als gefestigte soziale Figuration (Wolf 2015) etabliert. Die Exklusivität, die Familien biologisch aufgrund ihrer Verwandtschaftsbeziehungen oder als sozial gewählte, auf längere Zeit angelegte Beziehungsgefüge haben, lässt sich in Pflegefamilien nicht in vergleichbarer Form herstellen und garantieren. Die Konstruktion dieses sozialen Gefüges eines Hilfe- und Sorgearrangement als *eine Art von Familie* erweist sich immer wieder als hinderlich, weil sie die tatsächlichen sozialen Beziehungen und Erwartungen verdeckt – oft bereits zu Beginn einer Hilfe gem. § 33 SGB VIII, aber auch bei Beendigungen eines Zusammenlebens von Pflegeeltern und -kindern. Die Pflegekinderhilfe könnte stattdessen von einem Selbstverständnis profitieren, welches sich nicht so sehr an gängigen Familienbildern ausrichtet und damit vergleicht. Das könnte auch dazu beitragen, dass sich Care Leaver*innen anders mit ihrer Zeit in einer Pflegefamilie auseinandersetzen und die Konstitution einer „Familie auf Zeit“ besser in ihre biographische Reflexion integrieren können. Dann wäre es ggf. auch leichter möglich, transparenter miteinander auszuhandeln, ob die Verantwortung für den jungen Menschen weiterhin von der Pflegefamilie für Care Leaver*innen übernommen wird oder auch abgegeben werden darf (z. B. im Rahmen der Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII). Auch wäre denkbar, dass Pflegeeltern als Erziehungsbeiständer*innen Care Leaver*innen weiter begleiten, wenn diese nicht länger mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben. In diesem Fall würde das Jugendamt offiziell als steuernde Institution weiterhin fungieren und nicht eine implizite Nachsorgeerwartung an Pflegeeltern gerichtet. Dies wäre – auch bereits in der geltenden Auffassung des Kinder- und Jugendhilferechts – Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, diese wechselseitigen Erwartungen und Möglichkeiten im Hilfeplanprozess am Ende eines Pflegeverhältnisses transparent zu machen, Pflegeeltern ggf. auch offiziell zu verabschieden und Care Leaver*innen nach der Vollzeitpflege weitere Angebote für eine Begleitung ins Erwachsenenleben zu machen.

Eine explizite Verständigung über eine statusbezogene Rolle der Pflegeeltern wäre in diesem Prozess notwendig. Bei Leaving-Care- und Care-Changing-Prozessen enden die Rechtsbeziehungen zwischen jungen Menschen und ihren Pflegeeltern. Es wäre wichtig eine Reflexion darüber zu ermöglichen, welchen

Status Pflegeeltern nach dem Leaving Care haben (wollen oder sollen), nicht mehr haben (wollen oder sollen) oder welchen die Beteiligten für einen guten Transformationsprozess aus der Pflegekinderhilfe brauchen. Einige Aspekte bezogen auf die Konstellation eines Pflegeverhältnisses als „Familie auf Zeit“ und den sozialen oder rechtlichen Status der Pflegeeltern bis hin zu deren Altersversorgung werden bisher erst in Ansätzen diskutiert. Diesbezüglich liegt eine Stellungnahme unterschiedlicher Fachorganisationen der Pflegekinderhilfe vor (Familien für Kinder et al. 2022). Es ist weiterhin von Bedeutung mit der zur Verfügung stehenden Terminologie im Bereich des Leaving-Care-Prozesses aus der Pflegekinderhilfe sensibler und reflektierter umzugehen und zu fragen, welche unterschiedlichen Beschreibungen es für „Hilfeende“, „Abbrüche“ und „fortgesetzte Beziehungen“ tatsächlich braucht. Diesbezüglich sollte nicht vergessen werden, dass zwar immer von Pflegefamilien gesprochen und geschrieben wird – teilweise sogar, wenn es sich um professionelle Erziehungsstellen oder Kinderdorffamilien handelt – letztendlich aber hoch individuelle (Beziehungs-)Konstellationen eine Rolle spielen und sich unter diesem Oberbegriff konstituieren. Mit den Ergebnissen des Projekt Familie auf Zeit werden Anregungen gegeben, wie der Fachdiskurs um Leaving-Care-Prozesse aus Pflegefamilien und erforderliche konzeptionelle Entwicklungen zukünftig weitergeführt werden könnte. Dies sollte konsequent und unbedingt unter Beteiligung jungen Menschen mit stationären Jugendhilfeeinfahrungen erfolgen.

Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Kinder- und Jugendhilfe Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige. Berichtsjahr 2023. Potsdam. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/98ec3a15a3887b04/57888eccd1da/MD_22517_2023.pdf (abgerufen am 11.03.2026).
- Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (2023): Monitor Hilfen zur Erziehung 2023. Dortmund.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich.
- Benbenishty, R. (2010): Evaluation of intervention programs for youth transitioning from care. Ramat Gan: Bar Ilan University.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Brännström, L./Vinnerljung, B./Forsman, H./Almqvist, Y. B. (2017): Children Placed In Out-of-Home Care as Midlife Adults: Are They Still Disadvantaged or Have They Caught Up With Their Peers? Child Maltreatment, 22 (3), S. 205–214.
- Brüchmann, K./Dönmez, S./Groinig, M./Pokoj, M./Schäfer, D. (2023): Care Leaver Statistics: Die erste Langzeitstudie zur Teilhabe junger Menschen im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe. Soziale Passagen. <https://doi.org/10.1007/s12592-023-00461-9> (abgerufen am 11.03.2026).
- Christiansen, Ø/Havik, T./Anderssen, N. (2010): Arranging stability for children in long-term out-of-home care. In: Children and Youth Services Review. Vol. 32, Heft 7. S. 913–921. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2010.03.002> (abgerufen am 11.03.2026).
- Courtney, M. E. (2008): United States: In: Stein, M./Munro, E. R. (Hrsg.): Young people's transitions from care to adulthood – international research and practice. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers. S. 225–237.
- Courtney, M. E./Dworsky, A./Brown, A./Cary, C./Love, K./Vorhies, V. (2011): Midwest Evaluation of the Adult Functioning of Former Foster Youth: Outcomes at Age 26 <https://www.chapinhall.org/wp-content/uploads/Midwest-Eval-Outcomes-at-Age-26.pdf> (abgerufen am 11.03.2026).
- Deutscher Bundestag (2021): BT-Drs 19/26107, Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Berlin.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (2023): Rechtsgutachten zur Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII durch die ehemaligen Pflegeeltern; Finanzierung der Nachbetreuung vom 29.11.2022 – SN_2022_2014 Bn. In: Das Jugendamt, 2/2023, S. 70–71.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (2021): Rechtsgutachten zur Kostenübernahme für die Ausbildungskosten an einer Berufsfachschule, die eine junge Volljährige besuchen möchte, durch das Jugendamt? In: Das Jugendamt, 7–8/2021, S. 397.
- Dima, G./Skehill, C. (2011): Making sense of leaving care: The contribution of Bridges model of transition to understanding the psycho-social process. Children and Youth Services Review, 33, S. 2532–2539.
- Dinisman, T./Zeira, A./Sulimani-Aidan, Y./Benbenishty, R. (2013): The subjective well-being of young people aging out of care. Children and Youth Services Review, 35 (10), S. 1705–1711.

- Ebner, A./Sting, S./Streißgürtel, G./Weissnar, J. (2024): Zur Bedeutung von Familie im Übergang aus der Jugendhilfe. In: Lauermann, K./More, R./Sigot, M./Sting, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Inklusion und Exklusion: Perspektiven aus Forschung und Praxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 105–117.
- Ehlke, C. (2020a): Care Leaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ehlke, C. (2020b): Care Leaver aus Pflegefamilien. Soziale Beziehungen und Zugehörigkeiten im Übergang aus Pflegefamilien ins Erwachsenenleben. In: Sozial Extra, 44 (3), S. 163–166. <http://dx.doi.org/10.1007/s12054-020-00281-8> (abgerufen am 11.03.2026).
- Ehlke, C. (2021): Leaving Care aus Pflegefamilien. Die Bedeutung von Hilfestrukturen und sozialer Unterstützung aus Sicht junger Erwachsener. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 16 (2), S. 176–188.
- Ehlke, C./Sievers, B./Thomas, S. (2022): Werkbuch Leaving Care. Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Ehlke, C./Thomas, S. (2023): Leaving Care und die Veränderung persönlicher Beziehungen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Ausgabe 1, S. 183–203, Weinheim: Beltz Juventa.
- Eßer, F./Königter, S. (2012): Doing Family in der Heimerziehung. Sozial Extra. H 7/8, S. 37–40.
- Familien für Kinder/PFIFF. Pflegekinder und ihre Familien Hamburg/PiB. Pflegekinder in Bremen (2022): Familien brauchen einen guten Rahmen. Pflegefamilien erst recht! Sonst zahlen Kinder den Preis und gehen leer aus. Ein Appell! https://piib-bremen.de/sites/default/files/2023-05/appell_der_pflegekinderhilfe.pdf (abgerufen am 11.03.2026).
- Fegert, J. M./Schröer, W./Wolff, M. (2017) (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Fegert, J. M./Gulde, M./Henn, K./Husmann, L./Kampert, M./Röseler, K./Rusack, T./Schröer, W./Wolff, M./Ziegenhain, U. (2022) (Hrsg.): Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Fernandez, E./Barth, R. P. (2010): How does foster care work? International evidence on outcomes. Jessica Kingsley Publishers: London.
- Finch, J. (2007): Displaying Families. In: Sociology. Volume 41, Issue 1. S. 65–81. doi/10.1177/0038038507072284.
- Flynn, R./Vincent, D. (2008): Canada. In: Stein, M./Munro, E. R. (Hrsg.): Young people's transitions from care to adulthood – international research and practice. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers, S. 36–48.
- Forsman, H./Brännström, L./Vinnerljung, B./Hjern, A. (2016): Does poor school performance cause later psychosocial problems among children in foster care? Evidence from national longitudinal registry data. International Journal of Child Abuse & Neglect, 51, S. 61–71.
- Gabriel, T./Stohler, R. (Hrsg.) (2020): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Gabriel, T. (2021): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kinder- und Jugendalter. In: Jugendhilfe. H. 3, S. 299–204.
- Gehres, Walter/Hildenbrand, Bruno (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gharabaghi, Kiaras (o. J.): Learning as Intervention in Residential Care. Conceptual Paper.
- Glaser, B. G./Strauss, A. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Grafshoff, G./Husmann, L./Thomas, S. (2021): Leaving Care – Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Theoretische Implikationen auf die Perspektive von Fachkräften. In: Neue Praxis, 51 (6), S. 539–550.

- Helming, E./Bovenschen, I./Spangler, G./Köckeritz, C./Saidmeir, G. (2011): Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 448–479.
- Helming, E. (2013): Vulkane, Eisberge und der sanfte Sog der Beiläufigkeit. „Doing Family“ in Pflegefamilien. Ausgewählte Ergebnisse aus dem DJI-DIJuF-Projekt. In: Verbandszeitschrift PFAD AKTUELL. Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e.V., H. 3, S. 4–14.
- Helming, E. (2014): Alltagspraxis von Pflegefamilien: Vulkane, Eisberge und der sanfte Sog der Beiläufigkeit. In: Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (Hrsg.) (2014): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 71–94.
- Hayes, C./Tongs, C./Bhaskara, A./Buus N. (2023): Qualitative studies of the lived experiences of being in foster care: A scoping review protocol. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2022-069623> (abgerufen am 11.03.2026).
- Höjer, I./Sjöblom, Y. (2010): Young People Leaving Care in Sweden. Child and Family Social Work, 15, S. 118–127.
- Jackson, S. (2013): Pathways Through Education for Young People in Care: Ideas from Research and Practice London: British Association for Adoption and Fostering.
- James, S./Wilczek, L./Kilian, J./Timonen-Kallio, E./Bravo, A./del Valle, J. F./Formenti, L./Petraskiene, A./Pivoriene, J./Rigamonti, A. (2021): A Comparative Analysis of Residential Care: A Five-Country Multiple Case-Design Study. <https://link.springer.com/article/10.1007/s10566-021-09666-6> (abgerufen am 11.03.2026).
- Jurczyk, K. (2018): Familie als Herstellungsleistung. Elternschaft als Überforderung? In: Jergus, K./Krüger, J. O./Roch, A. (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 143–166.
- Jurczyk, K. (2014): Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften. In: Steinbach/Hennig, M./Arránz Becker, O. (Hrsg.): Familie im Fokus der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–138.
- Jurczyk, K./Schier, M./Szymenderski, P./Lange, A./Voß, G. G. (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Hrsg. Von der Hans-Böckler-Stiftung. Berlin: Edition Sigma.
- Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (2014) (Hrsg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kampert, M./Rusack, T./Schröer, W./Wolff, M. (2020): Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kindler, H./Küfner, M./Thrum, K./Gabler, S. (2011): Rückführung und Verselbstständigung. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut u. a., S. 651–665.
- Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. (2021): Careleaving in der Pflegekinderhilfe. Besondere Unterstützungsbedarfe – besondere Herausforderungen an die Jugendhilfe. Berlin. https://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/wp-content/uploads/2022/01/Praxisheft_Careleaving-in-der-Pflegekinderhilfe_Bedarfe-und-Herausforderungen_2021.pdf (abgerufen am 11.03.2026).
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022): Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Tabelle 20.6: Vollzeitpflege. O. A.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2023: JIM-Studie 2023. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-jähriger. Stuttgart.
- Muir, S./Purtell, J./Hand, K./Carroll, M. (2019): Beyond 18: The Longitudinal Study on Leaving Care Wave 3 Research Report: Outcomes for young people leaving care in Victoria. <https://aifs.gov.au/publications/beyond-18-longitudinal-study-leaving-care-wave-3-research-report> (abgerufen am 11.03.2026).

- Nüsken, D. (2006): 18plus. Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII. Hilfen für junge Volljährige. Ergebnis- und Perspektivbericht. Münster.
- Okpych, N. J./Feng, H./Park, K./Torres-García, A./Courtney, M. (2018): Living Situations and Social Support in the Era of Extended Foster Care: A View from the U. S. [Foster care; Social support; Transition to adulthood; Living arrangement]. *Longitudinal and Life Course Studies: International Journal*, 9 (1), S. 6–29.
- Okpych, N. J./Park, K./Feng, H./Torres-García, A./Courtney, M. E. (2018): Memo from CalYouth: Differences in social support at age 19 by extended foster care status and placement type. Chicago, IL: Chapin Hall at the University of Chicago.
- Oterholm, I./Höjer, I. (2023): When young people age out of care: Foster care in a life course and network perspective. <https://doi.org/10.1111/cfs.13111> (abgerufen am 11.03.2026).
- Petri, C./Radix, K./Wolf, K. (2012): Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. München: SOS-Kinderdorf e.V.
- Petri, C. (2014): Durch Höhen und Tiefen. Geschwisterbeziehungen im Kontext der Fremdunterbringung. Siegen: ZPE-Schriftenreihe Nr. 34. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen.
- Petri, C. (2019): Zugehörigkeit. Eine subjektorientierte Perspektive auf Pflegekinder. In: Reimer, D. (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 113–123.
- Purtell, J./Muir, S./Carroll, M. (2019): Beyond 18: The Longitudinal Study on Leaving Care Wave 2 Research Report: Transitioning to post-care life. https://aifs.gov.au/sites/default/files/publication-documents/1812_b18_wave_2_final_report.pdf (abgerufen am 11.03.2026).
- Raabe, B./Thomas, S. (2019): Handreichung Leaving Care. Rechte im Übergang aus stationären Erziehungshilfen in Erwachsenenleben. Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/029> (abgerufen am 11.03.2026).
- Reimer, D. (2011): Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien. Düsseldorf: PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.
- Reimer, D./Wolf, K. (2011): Beteiligung von Pflegekindern. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: DJI Deutsches Jugendinstitut, S. 499–506.
- Reimer, D. (2017a): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder im Erwachsenenalter? In: FORUM Jugendhilfe, 3/2017, S. 11–16.
- Reimer, D. (2017b): Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Reimer, D./Petri, C. (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalsstudie. ZPE-Schriftenreihe Nr. 47. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen: Universitätsverlag.
- Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (RTSKM) (2011): Abschlussbericht. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Herausgegeben von: Bundesministerium für Justiz (BMJ), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) & Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin.
- Santen, E. van (2017): Determinanten der Abbrüche von Pflegeverhältnissen – Ergebnisse auf der Basis der Einzeldaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: neue praxis. H. 2, S. 99–123.
- Santen, E. van/Pluto, L./Peuker, C. (2019): Pflegekinderhilfe. Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Santen, E. van/Pluto, L./Seckinger, M. (2021): Scheinbare Gewissheiten zu (Dauer-)Pflegeverhältnissen. Empirische Befunde. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. 16. Jg., H. 3, S. 100–108.

- Santen, E. van (2022): Pflegeverhältnisse als Zwischenstation oder dauerhafter Lebensort? – Folgerungen für die Einbeziehung der Eltern. In: Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 106–122.
- Schier, M./Jurczyk, K. (2007): „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. Aus Politik und Zeitgeschichte (34), S. 10–17.
- Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2024): 210 000 junge Menschen wuchsen 2021 in Heimen oder Pflegefamilien auf. Pressemitteilung Nr. 454 vom 27. Oktober 2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_454_225.html (abgerufen am 11.03.2026).
- Strauss, A./Corbin, J. (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Beltz PVU: Weinheim.
- Strübing, J. (2018): Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen. In: Pentzold, C./Bischof, A./Heise, N. (Hrsg.): Praxis Grounded Theory. Wiesbaden: Springer VS.
- Stein, M. (2012): Young People Leaving Care: Supporting Pathways to Adulthood. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Stein, M./Munro, E. (2008): Young people's transitions from care to adulthood: international research and practice. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen: Ein Arbeitsbuch. 1. Aufl. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Tabel, A. (2020): Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. IGfH-Eigenverlag: Frankfurt a. M.
- The Fostering Network (2024): State of the Nations' Report Foster Care. Full Report 2024. London. <https://www.thefosteringnetwork.org.uk/media/fbldiwvh/state-of-the-nations-foster-care-2024-full-report.pdf> (abgerufen am 11.03.2026).
- Theile, M. (2020): Soziale Netzwerke von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Übergang aus der Heimerziehung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thomas, S. (2013): Hilfe am Ende? Erwachsenwerden in stationären Erziehungshilfen. In: PFAD, H. 27 (4), S. 12–13.
- Thomas, S./Ehlke, C./Schröer, W. (2016): Leaving Care – Übergänge nach der Vollzeitpflege. In: Macsenaere, M./Esser, K./Hiller, S. (Hrsg.): Pflegekinderhilfe: zwischen Profession und Familie. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 177–195.
- Thomas, S. (2024): Beziehungsversprechen in Pflegefamilien. Bachelorarbeit im Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik. Hildesheim.
- Verbund Care Leaver Statistics (Hrsg.): Teilhabe und Zukunftswünsche. Ergebnisse der ersten Befragungswelle der CLS-Studie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wade, J. (2008): The Ties that Bind: Support from Birth Families and Substitute Families for Young People Leaving Care. British Journal of Social Work, 38, S. 39–54.
- Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J. M. (2017) (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Wolf, K. (2015): Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: Klaus Wolf (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 181–209.